This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

2-10-58 3756

THE

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

PRESENTED BY

Joseph de Perott
17 Oct. 1913

R. Steinschneider
1868.

Gregory I
ZLIB

Des heiligen

Pabſtes und Kirchenlehrers

Gregorius des Großen

ſämmtliche Briefe.

Vom

September der II. Indiktion,

oder des Jahres 598.

bis auf den

September der IV. Indiktion,

oder des Jahres 600.

Ueberſetzt

von

Maurus Feyerabend,

Benediktiner, und Prior des ehedem unmittelbar freien Reichsſtifts Ottobeuren.

Vierter Band.

Neuntes und Zehntes Buch.

Stift Stadt Kempten,

gedruckt und verlegt bey Joſeph Köſel, 1808.

Des heiligen

Pabstes und Kirchenlehrers

Gregorius des Großen

sämmtliche Briefe.

3756

Vom

September der II. Indiktion,

oder des Jahres 598.

bis auf den

September der IV. Indiktion,

oder des Jahres 600.

Uebersetzt

von

Maurus Feyerabend,

Benediktiner, und Prior des ehedem unmittelbar freien Reichsstifts Ochsenhausen.

Vierter Band.

Neuntes und Zehntes Buch.

Stift Stadt Kempten,

gedruckt und verlegt bey Joseph Kösel, 1808.

CHR

10

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
662775
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1914 L

De constantinopolitana ecclesia, quod dicunt, quis eam dubitet, sedi apostolicae esse subjectam? Quod et piissimus dominus imperator, et frater noster, ejusdem civitatis episcopus assidue profitentur. Tamen siquid boni vel ipsa, vel altera ecclesia habet, ego et minores meos, quos ab illicitis prohibeo, in bono imitari paratus sum. Stultus enim est, qui in eo se primum existimat, ut bona, quae viderit, discere contemnat.

L. IX. ep. XII. ad Johannem episc. Syracus.

Si qua culpa in episcopis invenitur, nescio, quis ei (apostolicae sedi) subjectus non sit: cum vero culpa non exigit, omnes secundum rationem humilitatis aequales sunt.

ad eundem L. IX. ep. 59.

Verzeichniß der Briefe.

IX. Buch.

		Seite
I.	An den Januarius, Bischof zu Kagliari.	1
II.	An den Vitalis, Schutzvogt in Sardinien.	4
III.	An den Januarius, Bischof zu Kagliari.	6
IV.	An eben denselben.	9
V.	An den Prokunsul Marzellus in Dalmatien.	13
VI.	An den Januarius, Bischof zu Kagliari.	15
VII.	An eben denselben.	19
VIII.	An die Bischöfe Sardiniens.	23
IX.	An den Kallinikus, Exarchen in Italien.	25
X.	An den Marinianus, Bischof zu Ravenna.	29
XI.	An die Königinn Brunichildis.	33
XII.	An den Johannes, Bischof zu Syrakus.	42
XIII.	An eben denselben.	48
XIV.	An den Felix in Sizilien.	50
XV.	An den Chrysanthus, Bischof zu Spoleto.	52
XVI.	An den Serenus, Bischof zu Ankona.	53
XVII.	An den Demetrius, und Valerianus, Kleriker.	55
XVIII.	An den Schutzvogt Romanus.	57
XIX.	An die Bauleute des syrakusanischen Kirchengutes.	58
XX.	An den Petrus in Sizilien.	59
XXI.	An den Exprafekt Libertinus.	60
XXII.	An den Ziridanus.	62
XXIII.	An den Johannes, Bischof zu Syrakus.	63
XXIV.	An den Schutzvogt Romanus.	65
XXV.	An den Johannes, Bischof zu Sorrento, und mehrere Bischöfe.	67
XXVI.	An den Schutzvogt Romanus.	69
XXVII.	An eben denselben.	71

XXVIII. An den Subdiakon Antonius, und den Abt Dometius. 72
XXIX. An den Venantius, Bischof zu Luni. 75
XXX. An den Subdiakon Anthemius. 77
XXXI. An den Faustus. 79
XXXII. An den Subdiakon Anthemius. 81
XXXIII. An den Andreas. 82
XXXIV. An den Bischof Venantius. 84
XXXV. An den Konstantius, Bischof zu Mayland. 86
XXXVI. An den Fortunatus, Bischof zu Neapel. 88
XXXVII. An den Chrysanthus, Bischof zu Spoleto. 91
XXXVIII. An den Subdiakon Anthemius. 94
XXXIX. An den Romanus, Schutzvogt in Sizilien. 97
XL. An eben denselben. 98
XLI. An den Julianus. 100
XLII. An den Agilulphus, König der Longobarden. 102
XLIII. An die Theodelindis, Koniginn der Longobarden. 104
XLIV. An den Felix in Sizilien. 106
XLV. An den Johannes, Bischof zu Syrakus. 109
XLVI. An den Schutzvogt Sergius. 112
XLVII. An den Subdiakon Sabinus. 114
XLVIII. An den Bischof Paulinus, und mehrere Bischöfe. 116
XLIX. An den Anastasius, Bischof zu Antiochien. 118
L. An den Subdiakon Anthemius. 123
LI. An eben denselben. 124
LII. An den Sekundinus. 125
LIII. An den Konstantius, Bischof zu Mayland. 144
LIV. An den Anatolius, Diakon zu Konstantinopel. 147
LV. An den Fantinus, Schutzvogt zu Palermo. 148
LVI. An den Fantinus, Schutzvogt. 151
LVII. An die Hochedle Präjekta. 152
LVIII. An den Skolastiker Martinus. 153
LIX. An den Johannes, Bischof zu Syrakus. 155
LX. An den Romanus, u. noch andere Schutzvögte. 158
LXI. An den Pabst Gregorius Schreiben des gothischen Königs Recharedus. 161
LXII. An den Schutzvogt Romanus. 164

Seite

LXIII. An den Johannes, Biſchof zu Syrakus. 166
LXIV. An den Vitalis, Schutzvogt in Sardinien. 169
LXV. An den Januarius, Biſchof zu Kagliari. 172
LXVI. An den Diakon Anatolius. 176
LXVII. An den Konſtantius, Biſchof zu Mayland. 177
LXVIII. An den Euſebius, Biſchof zu Salonichi, und andere. 179
LXIX. An den Kriegsoberſten Maurentius. 185
LXX. An den Paßivus, Biſchof zu Fermo. 188
LXXI. An den Chryſanthus, Biſchof zu Spoleto. 190
LXXII. An den Konſtantinus, Biſchof zu Narni. 191
LXXIII. An den Kriegsoberſten Maurentius. 193
LXXIV. An den Kriegsſchatzmeiſter Donellus. 195
LXXV. An den Fortunatus, Biſchof zu Neapel. 197
LXXVI. An die Einwohner von Miſene. 199
LXXVII. An den Subdiakon Anthemius. 201
LXXVIII. An den Eulogius, Patriarchen zu Alexandrien. 203
LXXIX. An den Marinianus, Biſchof zu Ravenna. 206
LXXX. An den Notar Kaſſorius. 208
LXXXI. An den Maximus, Biſchof zu Salona. 210
LXXXII. An den Anatolius, Diakon zu Konſtantinopel. 214
LXXXIII. An den Fantinus, Schutzvogt zu Palermo. 216
LXXXIV. An den Benenatus, Biſchof zu Tindaro. 218
LXXXV. An den Fortunatus, Biſchof zu Neapel. 220
LXXXVI. An den Konſtantius Biſchof zu Mayland. 221
LXXXVII. An den Gaudioſus, Biſchof zu Eugubio. 222
LXXXVIII. An die Einwohner von Tadino. 224
LXXXIX. An den Severus, Biſchof zu Ankona. 226
XC. An die Einwohner von Jeſi. 227
XCI. An den Fortunatus, Biſchof zu Neapel. 228
XCII. An den Viktor, Biſchof zu Palermo. 230
XCIII. An den Kriegsoberſten Gulfar. 231
XCIV. An den Schutzvogt Romanus. 234
XCV. An den Kallinikus, Exarchen von Italien. 236
XCVI. An den Marinianus, Biſchof zu Ravenna. 238
XCVII. An die Bewohner der Inſel Kaprea. 240
XCVIII. An den Theodorus, Stadtpfleger zu Ravenna. 243

XCIX. An den Okkilianus, Oberſten zu Otranto.
C. An den Sabinianus, Biſchof zu Gallipoli.
CI. An den Schutzvogt Sergius.
CII. An eben denſelben.
CIII. An den Fortunatus, Biſchof zu Neapel.
CIV. An eben denſelben.
CV. An den Serenus, Biſchof zu Maßilien.
CVI. An die Biſchöfe Syagrius, Aetherius, Virgilius, und Deſiderius.
CVII. An den Aregius, Biſchof zu Gap.
CVIII. An den Syagrius, Biſchof zu Autun.
CIX. An die Brunichildis, Königinn der Franken.
CX. An den Theoderikus, und Theodebertus, Könige der Franken.
CXI. An den Virgilius, Biſchof zu Arles.
CXII. An den Deſiderius, Biſchof in Gallien.
CXIII. An den Syagrius, Biſchof zu Autun.
CXIV. An die Biſchöfe Virgilius, und Syagrius.
CXV. An den Syagrius, Biſchof zu Autun.
CXVI. An den Theoderikus, und Theodebertus, Könige der Franken.
CXVII. An die Brunichildis, Königinn der Franken.
CXVIII. An den Vantilomus, und Arigius.
CXIX. An den Asklepiadotus, Patrizier.
CXX. An den Klaudius in Spanien.
CXXI. An den Leander, Biſchof zu Sevilien.
CXXII. An den Recharedus, König der Viſigothen.
CXXIII. An den Venantius, und die Italika.
CXXIV. An den Kriegsſchatzmeiſter Donellus.
CXXV. An den Maximus, Biſchof zu Salona.
CXXVI An den Konſtantius, Biſchof zu Mayland.
CXXVII. An den Gregorius Schreiben des Abts Kolumbanus.

X. Buch.

		Seite
I.	An den Schutzvogt Romanus in Sizilien.	364
II.	An den Fortunatus, Bischof zu Neapel.	366
III.	An den Schutzvogt Fantinus.	368
IV.	An den Subdiakon Savinus.	369
V.	An eben denselben.	372
VI.	An den Stadtkommandanten Theodorus.	374
VII.	An den Marinianus, Bischof zu Ravenna.	376
VIII.	An eben denselben.	377
IX.	An den Johannes, Bischof zu Syrakus.	379
X.	An den Schutzvogt Romanus.	381
XI.	An den Herzog Godischalk in Kampanien.	383
XII.	An den Fortunatus, Bischof zu Neapel.	386
XIII.	An den Schutzvogt Romanus.	387
XIV.	An den Schutzvogt Fantinus.	389
XV.	An die Patrizierinn Klementina.	391
XVI.	An die Turritaner, und Turiner.	394
XVII.	An die Bischöfe Venerius, und Stephanus.	396
XVIII.	An die Patrizierinn Klementina.	398
XIX.	An den Subdiakon Anthemius.	399
XX.	An eben denselben.	401
XXI.	An den Johannes, Landvogt in Italien.	403
XXII.	An den Leo, Bischof zu Katana.	405
XXIII.	An den Hadrianus, Notar in Sizilien.	407
XXIV.	An den Fortunatus, Bischof zu Neapel.	409
XXV.	An eben denselben.	411
XXVI.	An eben denselben.	414
XVII.	An den Kriegsoberſten Zittanus.	417
XVIII.	An den Schutzvogt Fantinus.	419
XIX.	An den Konstantius, Bischof zu Mayland.	422
XXX.	An den Notar Kastorius.	426
XXI.	An den Exprätor Libertinus.	427
XXII.	An den Sekundinus, Bischof zu Taormine.	429
XIII.	An eben denselben.	431

XXXIV. An den Ekklesius, Bischof zu Chiusi. 433
XXXV. An den Eulogius, Patriarchen zu Alexandrien. 435
XXXVI. An den Maximus, Bischof zu Salona. 439
XXXVII. An den Innozentius, Landvogt in Afrika. 443
XXXVIII. An den Januarius, Bischof zu Kagliari. 447
XXXIX. An den Eulogius, Patriarchen zu Alexandrien. 449
XL. An den Fortunatus, Bischof zu Neapel. 458
XLI. An den Subdiakon Anthemius. 460
XLII. An den Eusebius, Erzbischof zu Salonichi. 463
XLIII. An den Venantius, Bischof zu Luni. 464
XLIV. An eben denselben. 465
XLV. An den Ekklesius, Bischof zu Chiusi. 471
XLVI. An den Johannes, Bischof zu Syrakus. 47
XLVII. An eben denselben. 47
XLVIII. An den Exkonsul Leontius. 47
XLIX. An die Hochedle Adeodata. 47
L. An den Metropoliten Domitianus. 47
LI. An den Exkonsul Leontius. 48
LII. An den Hofherrn Amandinus. 48
LIII. An den Schutzvogt Romanus. 49
LIV. An den Donus, Bischof zu Messana. 49
LV. An den Exkonsul Leontius. 49
LVI. An den Hofherrn Amandinus. 49
LVII. An die Bischöfe Sekundinus, und Johannes. 49
LVIII. An den Bonifazius, Bischof zu Reggio. 49
LIX. An die Bischöfe Johannes, und Fortunatus, und den Subdiakon Anthemius. 50
LX. An den Obersten der Hauswache Azimarchus. 50
LXI. An den Abt Adeodatus zu Neapel. 50
LXII. An die Neapolitaner. 50
LXIII. An den Petrus, Bischof zu Karthago. 50
LXIV. An den Schutzvogt Romanus. 51
LXV. An die Adeodata. 51
LXVI. An den Dezius, Bischof zu Lilybä. 51
LXVII. An den Notar Hilarius. 51
LXVIII. An den Opportunus. 51

Der Briefe des heiligen Gregorius des Großen

IX. Buch.

September der II. Indiktion, oder des Jahres 598. bis auf den September der III. Indiktion, oder des Jahres 599.

I. Brief.

An den Januarius, Bischof zu Kagliari. *)

Gibt ihm einen Verweis, daß er einen besäeten Acker am Sonntage vor der heiligen Meße umgepflügt, und nach der heiligen Meße die Gränzsteine ausgegraben habe. Im Jahr Christi 598.

Gregorius dem Januarius, Bischofe zu Kagliari.

Der Prediger des allmächtigen Gottes, der Apostel Paulus will zwar, „daß man einem Aeltern keinen Verweis gebe;“ jedoch an diese Vorschrift darf sich nicht halten, wenn der Fehler des Alten durch Gratianus Caus. 3. Q. 7. can. 28. 1. An den Timoth. 5. V. 1.

*) Die Hauptstadt auf der Insel Sardinien am Golfo di Cagliari.

Im Jahr Christi 598.

durch das Beyspiel die Jungen verführt. Sobald also der Fehltritt des Alten die Jugend dem Verderbnisse Preis gibt, so ist eine strenge Strafrede gut angewendet. Denn es stehet geschrieben: „Ihr alle seyd „der Jugend zur Schlinge geworden.“ Und wiederum spricht der Prophet: „Ein Sünder von hundert Jah„ren ist verflucht.“

Gratianus D. 86 c. 24.

Isaias 24. V. 22.

Isaias 65. V. 20.

Nun ist uns aber von deinen alten Tagen so vieles Schlimmes gemeldet worden, daß wir dich unvermeidlich mit dem Kirchenfluche belegen müßten, wenn wir deinen Fehler nicht sehr menschlich, und von der allergelindesten Seite betrachteten. Man hat uns nämlich berichtet, du habest dich am Sonntage vor der feyerlichen Meße auf die Felder hinaus begeben, um die Früchte des gegenwärtigen Briefträgers umzuackern, und erst nach der Zerstörung derselben die feyerliche Meße gehalten; ja noch nach dieser feyerlichen Handlung, meldet der Bericht, habest du dich erfrechet, die Marksteine in der Besitzung desselben auszugraben. *)

Welche Strafe nun einer solchen Handlung gebühre, das wissen alle, welche davon hören; wir aber zweifelten anfangs, und wollten durchaus eine solche Bosheit nicht glauben; weswegen wir uns auch bey unserm geliebten Sohne, dem Abte Zyriakus, um das Nähere befragen ließen. Allein auch dieser he-

*) Ein ganz seltenes, und in seiner Art gewiß einziges Betragen eines unbescheidenen Mannes, der sich seiner Rechthaberey ganz überließ, und weder auf Zeit, und Umstände, noch auf seine Würde achtete.

bezeugte, daß sich diese schlimme Geschichte, als er selbst zu Kagliari war, so, und nicht anders zugetragen habe. Im Jahr Christi 598.

Wir schonen also bey dieser Warnung nur der weissen Haare, und erinnern dich: Bessere dich einmal lieber Alter, und höre auf leichtsinnig, und eines verkehrten Wandels zu seyn. Je näher du dem Grabe bist, desto mehr sorge, und fürchte. Zwar hätten wir dich allerdings mit dem Kirchenfluche belegen sollen; doch wir kennen deine Einfalt, und hohes Alter; und halten uns indessen zurück: Diejenigen aber, welche dich mit ihrer Rathgebung zu diesem Schritte verleitet haben, erklären wir auf zwey Monate in den Kirchenbann; jedoch so, daß sie der letzten Wegzehrung nicht sollen beraubt seyn, wenn sie in dieser Zwischenzeit in eine Todesgefahr kommen sollten. Für die Zukunft aber hüte dich vor solchen Rathgebern, und nimm dich sorgfältigst in Acht; ansonst, wenn du bey den andern der Schüler im Bösen wirst, der du im Guten ihr Lehrer seyn solltest, werden wir weder deiner Einfalt, noch deines grauen Alters mehr schonen.

II. Brief.

An den Vitalis, Schutzvogt in Sardinien.

Im Jahr Christi 598. Er soll den, gegen die Rathgeber des Bischofes Januarius ergangenen, Kirchenbann vollziehen, und den vollen Werth des empfangenen Geschenkes wieder zurück geben.

Gregorius dem Vitalis, Schutzvogte zu Kagliari.

Was wir von unserm Bruder, und Mitbischofe Januarius haben erfahren müssen, wirst du sowohl von dem Uiberbringer dieses Schreibens, als auch aus unserm Schreiben hinlänglich vernehmen: wir stellen es also deiner Erfahrenheit anheim, den Kirchenbann auszuführen, womit wir die schlimmen Rathgeber des Bischofes belegt haben, damit diejegen lernen, welche gefallen sind, wie behutsam sie künftig zu gehen haben.

Wir haben auch durch den Schutzvogt Redemtus, welcher das gegenwärtige Schreiben überbringet, den Geldpreis für jenes Getraid mitgeschickt, welches man uns, als eine Schankung, eingeliefert hat,

hat, und von diesem Gelde soll weder deine Erfahrenheit, noch der Uiberbringer etwas beziehen, sondern gieb alles ohne Schmälerung entweder einem jeden Einzeln, oder sammtlich allen zurück, *) und liefere mir ihre Empfangscheine dagegen ein. Erfahre ich etwas anderes, so werde ich wissen, den Ungehorsam mit einer nicht bloß mittelmäßigen Strafe zu ahnden. Im Jahr Christi 598.

*) Das Geschenk war also nicht von dem Bischofe allein, sondern wahrscheinlich die Kleriker der Kirche zu Kagliari, und vielleicht auch wohlhabende Laien trugen dazu bey.

III. Brief.

An den Januarius, Bischof zu Kagliari.

Im Jahr Christi 598.

Für die Grabstätte soll man nichts verlangen; doch soll man das annehmen, was etwa für die Lichter gegeben wird.

Gregorius dem Januarius, Bischofe zu Kagliari.

Die ansehnlichste Frau Nereida klagte bey uns, mein Bruder, du habest dich nicht geschamt, für einen Begräbnißort ihrer Tochter hundert Soldi *) an sie zu begehren, und sie neben dem so großen Schmerzen in einen noch größern Schaden zu bringen.

Wenn

*) Eine enorme Forderung für eine Grabstätte, wir mögen diese hundert Solidos, die wir hier gestißentlich wegen der Unbestimmtheit des innern Werthes mit dem italienischen Soldi ausdrücken, nach dem Gold- oder Silbergehalte in jenen Zeiten betrachten, in welchen das baare Geld noch seltener, als jetzt war. Ein übler Zug also für den Karakter des einfältigen Januarius.

Wenn es dem nun wirklich so ist, mein Bruder, so stehe ab von einem solchen Begehren, und falle ihr damit weiter nimmer zur Last. Denn was ist unbilliger, und was entehret die bischöfliche Würde mehr, als daß man sich für ein Stückgen Erde bezahlen lasse, welches die Fäulniß eines Menschen befordern soll, und sich mit dem fremden Jammer zu bereichern suche? Besonders aber noch in diesem Falle, wo es um die Erdebestättigung jenes Gärtners zu thun ist, welcher nach ihrer Aussage eben der Vater dieser Tochter, und in seinem Leben ein nicht geringer Gutthäter deiner Kirche war. Gewiß, nachdem wir durch die göttliche Anordnung zu dem Pabstthume gelanget sind, hoben wir alsbald diesen Mißbrauch in unsrer Kirche ganz auf, und ließen diese schlimme Gewohnheit nimmer empor kommen. Wir erinnerten uns, daß sogar Emor, das ist, Ephron, der Sohn Seors, als Abraham von dessen Kindern für seine Ehefrau eine Grabstätte für baares Geld kaufen wollte, etwas anzunehmen sich weigerte, damit er nicht scheinen könnte, einigen Vortheil von einem menschlichen Leichname erworben zu haben. Bewies also ein heidnischer Mann so viele Einsicht; wie vielmehr haben wir ein Gleiches zu thun, die wir Bischöfe sind? Wir wollen also, daß man sich auch in den andern Ländern eines solchen habsüchtigen Lasters vollkommen entschlage.

Im Jahr Christi 598.

I. Buch Mosis. K. 23.

Uibrigens wollen die Aeltern, oder die Anverwandten, oder auch die Erben des Verstorbenen im Falle, daß du eine Begräbniß in der Kirche erlaubest,

Im Jahr Christi 598.

heſt, zur Unterhaltung der Lichter *) etwas von freyen Stücken opfern, ſo haben wir dagegen nichts aus; nur wollen wir nicht, welches ganz irreligiös wäre, daß man etwas begehre, und fordere. Denn man ſoll nicht ſagen können, die Kirche treibe ein eigennütziges Gewerbe, und auch du ſollſt nicht ſcheinen, an dem Tode der Menſchen eine Freude zu haben, wenn du von ihren Leichnamen gleichſam einige Vortheile beziehеſt.

Die übrigen Angelegenheiten der obenbemeldten Nereida, welche ihre Bittſchrift in ſich faßt, erſuchen wir dich, friedlich beyzulegen, wenn es je möglich iſt; oder wenigſtens unterlaſſe nicht, eine wohl unterrichtete Perſon an das, von uns aufgeſtellte, Gericht abzuſchicken. Denn eben in dieſer Abſicht haben wir den Uiberbringer dieſes Schreibens unſern Kirchenvogt Redemtus dahin abgeordnet, daß er die ſtreitenden Partheyen zwinge, bey der gerichtlichen Unterſuchung gegenwärtig zu ſeyn, und nachmals die ſchleunige Vollziehung des Urtheils auf die beſtmöglichſte Weiſe betreibe.

*) Man bemerke hier den uralten Gebrauch der Lichter, welche bey den Leichbegängnißen in der Kirche angezündet wurden. Weil die Erde ſelbſt, worein der Verſtorbene gelegt wurde, die Kirche nichts koſtete, will er auch, daß nichts dafür angenommen werde: hingegen verzehren ſich die Lichter, und fordern einen Aufwand, welcher ſich alſo billig durch freywillige Opfer erſetzen ließ.

IV. Brief.

An den Januarius, Bischof zu Kagliari.

Bis der, mit dem Agilulphus eingeleitete Friede bestätiget wird, soll man einen nochmaligen Einfall auf die Insel Sardinien verhüten. Er verweiset ihm nochmal brüderlich die Umackerung des Fruchtfeldes. Im Jahr Christi 598.

Gregorius dem Januarius, Bischofe zu Kagliari.

Schon ehe, mein Bruder, als ihr Schreiben an uns gelangte, wußten wir die feindlichen Vorschritte nach der Insel Sardinien, und ihr Betragen daselbst: ja weil wir für die Zukunft schon lange vermutheten, daß dieses geschehen würde, so seufzen wir jezt mit ihnen, nachdem sich unsere Ahndung erwahret hat.

Zwar wenn man auf unsere Vorerinnerung, die wir sowohl ihnen, als unserm fürtreflichsten Sohne Gennadius schriftlich mitgetheilt, und worinn wir diese Ereigniß ganz wohl berechnet haben, zur Zeit eine fleißige Rücksicht genommen hätten, würden die Feinde dahin entweder gar niemals gekommen seyn, oder sie würden, wenn sie doch vorgerückt wären, sich in

die

Im Jahr Christi 598.

die nämlichen Gefahren, worein sie die andern setzten, selbst gestürzet haben. Wenigstens soll also das Vergangene jetzt ihre künftige Wachsamkeit rege machen; denn auch wir werden gewiß nichts unterlassen, wodurch wir mit der Hilfe Gottes je werden helfen können.

Sie sollen aber auch wissen, wie uns der fürtreflichste Herr Exarch in einem Schreiben die Anzeige gemacht hat, daß der Abt, welchen wir schon längst an den Agilulphus abgeschickt haben, mit dem Könige den Frieden schon eingeleitet habe; damit also die Feinde in der längern Zwischenzeit bis zur feyerlichen Ausfertigung des Friedensinstruments nicht nochmal in jene Gegenden einfallen, treffen sie zur Bewachung der Stadt, und der übrigen Plätze gute, und sichere Anstalten. Wir vertrauen alsdann auf den allmächtigen Gott, daß die Einfälle, und treulose Nachstellungen der Feinde daselbst keinen weitern Schaden verbreiten werden.

Uibrigens ist allerdings wahr, daß viele bey uns wider sie klagen. Unter so manchen Klagen aber betrübte uns keine empfindlicher, als jene, welche unser geliebteste Sohn, der Abt Zyriakus, wider sie vorgebracht hat; daß sie nämlich die stehenden Früchte auf dem Felde, dessen Besitzer Donatus war, umackern ließen, *) und gleichsam als wäre dieses noch

zu

*) Januarius ackerte also, wie die nähere Untersuchung gegen die Anklage des ersten Briefes auswies, die Feldfrüchte nicht selbst, sondern durch andere um.

zu wenig gefehlt, nach der Meße noch in eigener Person auf das Feld hinaus giengen, und die Markſteine ſelbſt ausgruben. Wir ermahnen ſie alſo, auf die übernommene Amtswürde, genauere, und höhere Rückſicht zu nehmen; alles, was ihrer Ehre, oder ihrem Gewiſſen nachtheilig ſeyn kann, ſorgfältigſt zu vermeiden, und ſich durch keines Menſchen Anrathen nochmal zu einem ſolchen Schritte verleiten zu laſſen. Erinnern ſie ſich, daß ſie nicht die Sorge über das Zeitliche, ſondern die Leitung der Seelen übernommen haben. Darauf haben ſie alſo vorzüglichſt zu ſehen, dafür haben ſie angelegenſt, und raſtloſeſt zu ſorgen, und auf den Seelengewinnſt haben ſie unabläßig zu denken, damit ſie den Lohn dafür am Tage der Vergeltung von dem Herrn empfangen, und, wenn ſie bey deſſen Ankunft die empfangenen Talente mit großen Zinſen zurückſtellen, unter ſeine getreuen Knechte gezählt, und erhoben werden. Halten ſie doch, mein Bruder, dieſen Verweis nicht für die Folge einer Erbitterung, ſondern für einen Ausbruch der Bruderliebe. Wir wünſchen ja nur, daß ſie dereinſt nicht blos dem Namen nach, das nur eine ſchwerere Strafe nach ſich zöge, ſondern auch den Verdienſten nach, das eine ewige Belohnung gewährt, vor dem allmächtigen Gott als ein Biſchof befunden werden. Denn da wir beyde nur ein Glied in dem Leibe des Erlöſers ſind, ſo freuen wir uns ihrer guten Werke eben ſo ſehr, als wir uns ihrer Vergehungen wegen ſchmerzlichſt betrüben. Im Jahr Chriſti 598.

Was

Im Jahr Christi 594.

Was ſie übrigens noch weiter an uns begehren, daß wir jemand ernennen, dem ſie alle ihre Angelegenheiten eröffnen dürfen, die ſie an uns zu bringen haben; ſchreiben ſie alles nach Belieben unſerm geliebteſten Sohne Petrus, und unſerm Rathe Theodorus. Dieſe werden ihr Anſuchen an uns einberichten, und wir werden unter der Leitung Gottes darüber das, was vernünftig iſt, abſchließen.

Wegen unſers Bruders, und Mitbiſchofes Marinianus werden wir die Unterſuchung alsdann beginnen, wenn der Friede mit dem Könige Agilulphus abgeſchloßen ſeyn wird; was der Vernunft gemäß iſt, das wird geſchehen.

V.

V. Brief.

An den Prokonsul Marzellus in Dalmatien.

Er verweiset ihm die Unterstützung, und Begünstigung des Maximus, und meldet ihm, wie — und auf was Weise er sich mit ihm wieder versöhnen könne. Im Jahr Christi 598.

Gregorius dem Prokonsul Marzellus in Dalmatien.

Das Schreiben euer Herrlichkeit haben wir empfangen, worinn sie melden, sie wären zwar in unsere Ungnade verfallen, wären aber auch für die Wiedererlangung derselben zu aller Genugthuung erbietig.

Wir bergen es nicht: wir haben von euer Herrlichkeit solche Schritte vernommen, die ein rechtschaffener Mann keineswegs hätte machen sollen. Sie waren nach der allgemeinen Behauptung die meiste Ursache von jener Kirchenplünderung, und von dem Verluste so vieler Seelen in der Sache des Maximus, und von ihnen schreibt sich der Ursprung, und der Anfang jener unerhört verwegenen Anmaßungen her.

Doch

Im Jahr Christi 598.

Doch sie wollen sich mit uns vollkommen aussöhnen; und hiezu ist allerdings, und forderſamſt nothwendig, daß sie unserm Erlöser für diese so große Verbrechen, wie billig, mit ganzer Anstrengung durch häufige Bußthränen genug thun. Denn geht diese Genugthuung nicht voran, was werden unser Nachlaß, und unsere Gnade erwirken können? Und noch zur Zeit, wo sie mit jener verwegenen Rotte halten, und die Verbrecher in Schutz nehmen, sehen wir auch nicht, wie sie entweder Gott, oder den Menschen genug thun. Nur alsdann werden euer Herrlichkeit einen Beweis für die Welt aufstellen, daß sie sich mit Gott, und mit den Menschen versöhnen wollen, wenn sie die Verirrten auf den Weg der Gerechtigkeit, und die Hochmüthigen auf den Pfad der Demuth zurück führen. Leisten sie dieses, so seyn sie versichert, daß Gott, und die Menschen sie lieben werden.

VI. Brief.

An den Januarius, Bischof zu Kagliari.

Er soll den Juden die Synagoge zurückgeben, welche der neugetaufte Petrus denselben entrißen hat, und die Juden selbst zum Christenthume nicht zwingen. Die Bürger, welche sich wegen dem Feinde fürchten, soll er vereinen, damit die Stadt einmüthiger vertheidiget werde. Im Jahr Christi 598.

Gregorius dem Januarius, Bischofe zu Kagliari.

Die Juden, welche aus ihrer Stadt hieher kamen, beklagten sich, ein gewisser Petrus, der sich mit der Gnade Gottes von dem Judenthume zu dem christlichen Glauben bekehrt, habe ihre, in der Stadt Kagliari gelegene, Synagoge mit Beyhilfe einer muthwilligen Rotte sogleich am folgenden Tage nach seiner Taufe, nämlich an dem feyerlichen Osterfonntage nicht ohne großes Aergerniß, obwohl ohne ihre Begnehmigung in Besitz genommen, und die Bildniß der Gebährerinn unsers Herrn, und Gottes sammt dem

Im Jahr Christi 398.

dem heiligen Kreuze, und dem weißen Taufkleide, *) womit er bekleidet aus dem Taufbrunnen hervorstieg, daselbst ausgestellet; welches auch unsere Söhne, der ruhmvolle Oberste Eupaterius sammt dem hochansehnlichen Stadtpräfekt nicht nur schriftlich bezeuget, sondern auch noch beygefügt haben, daß sie bey der Ahndung eines solchen Schrittes den Petrus zu warnen, und davon abzuhalten gesucht haben. Wir belobten, sobald wir davon hörten, diese Mißbilligung; denn sie wollten, wie es einem wahrhaft guten Bischofe wohl zustehet, daß nichts geschähe, was einen billigen Tadel nach sich zöge.

Da sie nun durch eben diese Mißbilligung eines so bösen Unternehmens offenbar an Tag gelegt haben, daß ihnen das, was geschehen ist, sehr mißfalle; so richten wir uns ganz nach ihren Gesinnungen, oder vielmehr nach ihrer Entscheidung, und ermahnen sie hiemit, die aufgestellte Bildniß sammt dem Kreuze daselbst mit der gehörigen Ehrerbiethigkeit hinwegnehmen, und das, was man den Eigenthümern gewaltthätig entrissen hat, zurück geben zu lassen. Denn wenn auch schon die Gesetze eine neue Errichtung der Synagogen den Juden nicht gestatten, so erlauben sie doch, daß sie sich der Alten ruhig bedienen dürfen.

Da-

*) Gregorius nennet hier dieses Taufkleid Birrum album. Es ist aber Birrus, wie Isidorus in regula cap. 14. schreibt, vestis pretiosa, ac proinde Birrus monachis prohibitus. Gregorius befiehlt nicht, daß man dieses Kleid aus der Synagoge hinweg schaffe.

Damit also der obenbemeldte Petrus, oder auch die andern, welche zu diesem muthwilligen Unternehmen entweder geholfen haben, oder damit einverstanden gewesen sind, sich nicht etwa mit dem Vorwande eines reinen Eifers für die Religion decken, und rechtfertigen, belehren sie dieselben, und sagen sie ihnen, man müße sich vielmehr gegen die Juden sehr mäßig, und bescheiden benehmen, damit man ihrer Widersetzlichkeit mit einem guten Erfolge zu Leib komme, und man dürfe sie nicht wider ihren Willen zu dem Christenthume zwingen, und nöthigen. Denn es stehet geschrieben: „Ich will ihn mit „einem freywilligen Gemüthe loben.“ Und: „Freywillig will ich dir opfern.“ Trachten also euer Heiligkeit mit Beyziehung ihrer Söhne, welchen dieser neuliche Vorfall eben so, wie ihnen selbst, mißfällt, die Gemüther ihrer Stadtbewohner mittels einer bischöflichen Ermahnung geziemendst unter sich zu vereinigen. Denn hauptsächlich bey diesen Zeiten, da man sich so sehr vor dem Feinde fürchtet, darf ihr Volk unter sich nicht getrennt seyn. Im Jahr Christi 598. Psalm. 53. V. 8. Psalm. 27. V. 7.

Da wir auch für sie nicht weniger, als für uns selbst bekümmert sind, so melden wir ihnen zugleich, daß der longobardische König Agilulphus nach beendigtem Waffenstillstande keinen Frieden eingehen wolle. Sie haben also nothwendig darauf zu denken, mein Bruder, daß die Stadt sowohl, als die andern Plätze bestens gesichert, und ansehnliche Vorrathshäuser errichtet werden, damit der Feind, wenn ihn der erzürnte Gott so nahe hinrücken läßt,

Im Jahr Christi 5.8.

für seine Zerstörungslust nichts finde, sondern sich beschämt zurück ziehe. Wir sorgen gewiß nach allen Kräften für sie, und liegen denjenigen, deren Geschäft es ist, immerhin in den Ohren, daß sie sich mit der Hilfe Gottes zu einer tapfern Gegenwehr vorbereiten. Denn gleichwie sie unsere Bedrängniße, wie die ihrigen, aufnehmen; so sehen wir auch die ihrigen, wie die unsrigen, an.

VII. Brief.

An den Januarius, Bischof zu Kagliari.

Das Testament der Abtißinn Syrika sey nach den Gesetzen als ungiltig zu betrachten, obwohl sie das Ordenskleid noch nicht angezogen, folglich müsse man das dem Kloster zurückgeben, was sie in ihrem letzten Willen den andern zugedacht hat. Im Jahr Christi 598.

Gregorius dem Januarius, Bischofe zu Kagliari.

Das Gesetz hat offenbar entschieden, daß diejenigen kein Testament errichten dürfen, welche sich in der Absicht, sich zu bekehren, in die Klöster begeben, sondern es will, daß ihre Sachen dem Kloster, als ein Eigenthum, anheim fallen. *) Gratianus 19 Quæst 3. can 7 Quia.

Da nun diese Verordnung allgemein bekannt, so wunderten wir uns sehr über das Berichtschreiben der Gavinia, Abtissinn des Klosters zu den heiligen Gavinus und Luxorius, **) worinn sie uns meldete, daß

*) Cod. leg. unic. de bonis clericorum, & monach.

**) Der heilige Martyrer Gavinus litt zu Turin den 27sten May, und der heilige Luxorius in Sardinien den 21sten May. Das Kloster war unter ihrem Schutze, und Anrufung erbauet.

Im Jahr Christi 598.

daß die Abtissinn ihres Klosters, Sirika nach übernommener Verwaltung des Klosters ein Testament gemacht, und verschiedene Vermächtnisse angeordnet habe. Daraus ergab sich nachmals die ganz natürliche Frage, wie euer Heiligkeit doch haben gestatten können, daß die dem Kloster zugehörigen Sachen in andern Händen verblieben; allein hierauf antwortete unser gemeinschaftliche Sohn, ihr Erzpriester Epiphanius, welcher sich eben damals hier einfand: daß jene bemeldte Abtissinn das Ordenskleid bis auf ihren Sterbetag niemals getragen, sondern stets jene Kleidung beybehalten habe, welcher sich die Priesterwittwen *) gewöhnlich daselbst bedienen. Diesem fügte die bemeldte Gavinia noch bey, es wäre dieser Anzug schon zu einer Gewohnheit geworden, gegen welche niemand etwas aus hätte, und auch die Vorgängerinn der Sirika habe sich, als Abtissinn, so getragen. Nun diese Kleidungsart veranlaßte bey uns nicht wenige, und keine unbedeutende Zweifel; wir sahen uns also in die nothwendige Lage versetzt, sowohl mit unsern Räthen, als auch mit andern Gelehrten der Stadt Rom über diese Sache zu sprechen: und diese stimmten nach einer gepflogenen reifen Uiberlegung

*) Man nannte Priesterwittwen, diejenigen welche nach der Beförderung ihrer Männer zu den höhern Weihen sich alles ehelichen Umganges enthielten, auch Conversas concil. Arelat. II. can 5. Sie trugen sich ehrbarer, und eingezogener, als die weltlichen Frauen, worinn aber die eigentlichen Unterschiedszeichen bestanden haben, weiß man nicht mehr. Bey der Abtißinn war es ein Fehler, daß sie sich ihres Ordenskleides entschlug.

legung dahin: Nachdem man die Abtissinn Sirika feyerlich eingesegnet, und sie viele Jahre hindurch dem Kloster bis an das Ende ihres Lebens, als Abtissinn, vorgestanden hätte, wäre diese Kleidertracht etwa einzig einer fehlerhaften Nachgiebigkeit des Bischofes beyzumessen, der dieselbe geduldet hätte, sie habe übrigens das Kloster dadurch in keinen Nachtheil versetzen können, sondern ihre hinterlassene Habseligkeiten ständen demselben von der Zeit an, als sie sich in das Kloster begeben, und zur Abtissinn wäre gewählt, und eingesetzt worden, von Rechtswegen, und ganz unläugbar zu. Im Jahr Christi 598.

Weil nun die Gavinia meldet, daß das Spital in dem widerrechtlichen Besitze dieser entfremdeten Hinterlassenschaft sey; so ersuchen wir euer Heiligkeit durch das gegenwärtige Schreiben, weil sowohl das bemeldte Kloster, als auch das nämliche Spital in ihrer Stadt gelegen sind, alle mögliche Sorge darauf zu verwenden, daß der Besitz davon, wenn er nicht von einem vorhergehenden Vertrage, sondern von den Vermächtnissen der obenbemeldten Sirika herrühret, ohne alles Geräusche, und weitere Gegeneinwendung dem benannten Kloster zuerkannt werde. Sollte aber ein anderer Vertrag voraus gegangen seyn, worauf sich jener Besitz des Spitals gründete, so mögen sie nach genommener Einsicht, mein Bruder, entweder selbst das entscheiden, was Rechtens ist; oder die Partheyen können sich mit beyderseitiger Uibereinstimmung Schiedmänner wählen, welche die beyderseitigen Forderungen in's Reine

brin-

Im Jahr Christi 598.

bringen. Was also diese bestimmen werden, darauf halten sie pünktlichst, und strenge, damit unter diesen beyden ehrwürdigen Gemeinden, unter welchen nur eine wechselseitige Eintracht, und Ruhe herrschen soll, keine Zwietracht entstehe.

Alles Uibrige aber von der Verlassenschaft der bemeldten Sirika, was fremde Besitzer noch inne haben, weil ihre letzte Willenserklärung gesetzwidrig ist, und keine Rechtsgiltigkeit hat, räumen sie, mein Bruder, mittels ihrer bischöflichen Sorge dem Kloster durchgehends, als ein wahres Eigenthum, ein. Denn die Reichsgesetze verordnen offenbar, daß alles, was wider die Gesetze geschieht, nicht nur als unnütz, sondern auch als nichtig anerkannt werde.

Gratianus 25. Quæst 2. can. 13.

VIII. Brief.

An die Bischöfe von Sardinien.

Die Osterntabelle sollen sie, wie gewöhnlich, von ihrem Metropoliten erhalten, und sich ohne dessen Erlaubnis niemals ausser der Insel begeben. Im Jahr Christi 598.

Gregorius den Bischöfen Sardiniens, Vinzentius, Innocentius, Marinianus, Libertus, Agatho, und Viktor. *)

Wir haben vernommen, daß auf euer Insel hergebracht ist, nach der österlichen Feyerlichkeit entweder selbst zu dem Metropoliten zu gehen, oder euere Geschäftträger dahin abzusenden, um die Osterzeit für das nächstfolgende Jahr, ihr möget sie selbst wissen, oder nicht, schriftlich bestimmen zu lassen. **) Nun sagt man aber, daß es einige unter

*) Diese sechs Bischöfe standen unter dem Bischofe zu Kagliari, als ihrem Metropoliten.

**) Die Streitigkeiten wegen dem bestimmten Fevertage der Ostern in der Kirche sind bekannt. Der heil. Pabst Viktor setzte der erste den Sonntag nach dem 14. Montage fest, welches das Konzilium zu Arles im Jahre 311. und 11. Jahre darauf das allgemeine Nizänische bestätiget hat, und auch die Verfertigung der Ostertabelle dem Patriarchen zu Alexandrien auftrug. Uibrigens ward das Osterfest sammt den übrigen Feyerlichkeiten, wie in dem Pontificali romano zu sehen, alljährlich am Feste der Erscheinung des Herrn durch den Diakon singend in der Kirche verkündiget.

unter euch gebe, welche sich nicht nur an diesen alten Gebrauch nicht halten, sondern auch die andern zu einem gleichen Ungehorsam verführen, ja man will noch hinzufügen, daß einige aus euch sich getrauen, wenn etwa in den Angelegenheiten der Kirche eine Reise über die Meere zu machen ist, ohne alles Vorwissen ihres ebenbemeldten Metropoliten, und ohne Begleitungsschreiben gegen die Vorschrift der heiligen Kirchensatzungen die Reise zu unternehmen.

Wir ermahnen euch also, meine Brüder, den alten Gebrauch eurer Kirche beyzubehalten, und so wohl die Bestimmung der jährlichen Osterfeyer, als auch, wenn einen aus euch die Nothwendigkeit angehet, in den Geschäften seiner Kirche irgend wohin zu reisen, den kirchlichen Vorschriften gemäß die Erlaubniß hiezu von euerm Metropoliten zu begehren, und denselben bey keiner Gelegenheit zu übergehen, ausser etwa im Falle, den wir nicht wünschen, daß ihr selbst gegen den Metropoliten etwas zu klagen hättet, und deswegen die Freyheit euch nehmet, euer Ansuchen von dem apostolischen Stuhle untersuchen zu lassen; welches gemäß der Kirchensatzungen, und den Verfügungen der ältesten Väter, wie ihr wisset, allzeit erlaubt war.

IX.

IX. Brief.

An den Kallinikus, Exarchen von Italien.

Im Jahr Christi 598.

Er freuet sich der Abtrünnigen, welche zu der Kirche zurückkehren — will, daß man an die Kaiser darüber Bericht erstatte, und lehrt, daß die Kaiser nur die Gewaltthätigkeit und den Zwang bey ihrer Zurückführung zur Kirche verboten haben. Er beklagt sich über den Hofmarschall des Exarchen, und bittet, des abtrünnigen Justinus sich nimmer, als eines Rathgebers, zu bedienen.

Gregorius dem Kallinikus, *) Exarchen in Italien.

Neben den Siegen über die Sklaven, **) wovon sie mir gemeldet haben, mögen sie leicht selbst erach-

*) Dieser Kallinikus folgte als Exarch von Ravenna auf den Romanus, welcher längere Zeit diese Würde bekleidet hatte.

**) Die alten Lateiner nennen diese Völker Sclavos, und Sclavinos; Helmodus schreibt von ihnen im zwölften Jahrhundert L. 1. c. 1. Slavorum nomen tam latè patuit, ut pene cæteat æstimatione. Sie überschwemmten die mitternächtlichen, und morgenländischen Provinzen, und machten aller Orten große Eroberungen, bis sie nach, und nach durch verschiedene Fürsten, und zu verschiedenen Zeiten gebändiget wurden, und mit ihrer Dienstbarkeit die Sklavenbenennung einführten.

Im Jahr Christi 598.

achten, wie sehr ich mich dadurch von meinem Kummer erholet habe, daß sich die Uiberbringer dieses Schreibens, die Bewohner nämlich der Insel Kaorla, *) mit der heiligen Kirche ohne Aufschub vereinigen wollen, und euer Exzellenz dieselben hieher zu dem heiligen Apostelfürsten Petrus geschickt haben. Gewiß sie werden jederzeit wider ihre Feinde desto mehr ausrichten, je eifriger sie die Feinde Gottes zu dem Dienste ihres rechtmäßigen Herrn zurück weisen, und sie werden ihre Unternehmungen jederzeit bey den Menschen desto mächtiger durchsetzen, je aufrichtiger, und angelegener sie die Sache Gottes bey den Menschen betreiben.

Daß sie mir aber den kaiserlichen Befehl haben vorweisen lassen, worinn man ihnen den Schutz der Abtrünnigen aufträgt, dabey hätten mein liebster, und fürtreflichster Herr auch wohl bedenken sollen, obwohl der Befehl selbst heimlich erschlichen ist, daß der Inhalt desselben diejenigen nicht zurück weise, welche sich mit der Kirche vereinigen wollen, sondern nur bey diesen unsichern Zeiten allen Zwang gegen diejenigen verbiethe, welche sich mit der Kirche nicht vereinigen wollen. Deswegen achte ichs sogar für ihre Pflicht, daß sie diese freywillige Rückkehr den gottseligsten Kaisern melden, damit sie wissen, daß die Abtrünnigen unter ihrer Regierung, und durch ihre Verwendung, zur Freude des allmächtigen Got-

*) Kaorla ist eine kleine Insel in dem adriatischen Meerbusen nahest an der Provinz Friaul. Die Stadt daselbst hat noch jetzt ihren Bischof.

Gottes, selbst von freyen Stücken ihre Vereinigung mit der Kirche suchen. Im Jahr Christi 598.

Welche Verfügungen wir übrigens für die Insel Sardinien getroffen haben, werden euer Exzellenz von unserm Bruder, und Mitbischofe Marinianus vernehmen. Nur mögen sie noch wissen, daß ich mich nicht wenig darüber betrübet habe, daß ihr Hofmarschall *) vorgab, er habe die Bittschrift eines Bischofes verloren, welcher sich mit der Kirche vereinigen wollte; worauf nachmals die Feinde der Kirche diesen Bischof von der Ausführung seines Vorhabens zurückhielten. Ich schreibe diesen Fehler nicht so sehr dessen Nachläßigkeit, als vielmehr dessen eigennützigen Gewinnsucht zu, und wundere mich deswegen recht sehr, daß euer Exzellenz diesen Fehler gar nicht bestrafet haben. Jedoch ich verwies mir sogleich selbst meine Bewunderung: Denn wo der Herr Justinus, welcher es offenbar mit der Kirche nicht hält, ein Wort zu sprechen hat, dort wird gewiß kein Ketzer verdammt. **)

Beynebens melden sie mir, daß sie sich den Festtag des heiligen Apostelfürsten Petrus zu Rom mit mir zu feyern entschlossen haben. Wir bitten den

*) Bey den Lateinern hieß er damals Major Domus, wie sich auch der heilige Gregorius hier ausdrückt. Er war unter den Hofbeamten der erste; weswegen ihn auch der Mönch von St. Gallen L. 1. de Carolo M. cap. 33. Praepositum domus nennet.

**) Also in unserm Sinne ein aufgeklärter, und für jede Religion ganz gleichgiltiger Mann.

Im Jahr Christi 598.

den allmächtigen Gott, daß er sie barmherzigst schütze, und ihr Vorhaben mit dem erwünschten Erfolge begünstige. Nehmen sie aber auch den sehr beredsamen Mann (Justinus) als Reisegefährten mit, und weigert er sich, so entlassen sie ihn; oder wenigstens, wenn vorfallende Geschäfte ihre Reise hindern sollten, soll er sich entweder mit der katholischen Kirche vereinigen, oder seine Stelle, als Rathgeber, niederlegen. Wie ich höre, wäre derselbe der beste Mann, wenn er nicht mit einem so schlimmen Irrthume befangen wäre.

Was wir endlich in der Rechtssache des Maximus beschlossen haben, weil wir doch das ungestümme Ansuchen euer Liebden nicht länger ertragen können, das werden sie von unserm Notar Kastorius mündlich vernehmen.

X. Brief.

An den Marinianus, Bischof zu Ravenna.

Er soll für die Insel Kaorla einen neuen Bischof weihen, wenn auf dessen Vorstellung der Bischof Johannes nicht zur Einheit der Kirche, und zu seinem Volke zurückkehrt. Die Rechtssache des Maximus soll er wohl untersuchen, und mit Beyziehung des Bischofes Konstantius zu Mayland, wenn diese nothwendig seyn sollte, dieselbe entscheiden. Im Jahr Christi 598.

Gregorius dem Marinianus, Bischofe zu Ravenna.

Die ansehnlichsten Männer, der Stadtpfleger, und der Kirchenvogt, welche das gegenwärtige Schreiben zurück bringen, kamen zu uns, und meldeten, man habe auf der Burg Novas *) mit welcher die Insel Kaorla gleichsam durch ein Diözesanrecht verbunden war, einen gewissen Johannes, der aus Pannonien dahin kam, als Bischof aufgestellt; und, nachdem man diesen wieder verjagt, und mit Gewalt hinweg geführt, einen andern eingesetzt, an den man verlangt habe,

*) Nova ein ehemaliger bischöflicher Sitz im Venetianischen, jetzt ein Ort in der Tarviser Mark unter dem Namen Citta nova distrutta.

Im Jahr Christi 598.

ben, und weiß nun, durch die allzuviele Zudring lichkeit ganz müde gemacht, nichts anders zu thun als ihnen, mein Bruder, die ganze Sache d Maximus von freyen Stücken zu überlassen. Stel sich also dieser Maximus vor ihnen, mein Bruder so rufen sie auch den Erzdiakon Honoratus v seiner Kirche zu sich, damit sie erfahren, ob rechtmäßig geweihet ist — ob er nicht in ei Simonie gefallen ist — ob er sich keiner fleisch chen Verbrechen schuldig gemacht — ob er damal als er sich erfrechte, die Meße zu halten, nic gewußt hat, daß er mit dem Kirchenbanne bele war? Was sie alsdann der Furcht Gottes gem für gut, und dienlich erachten, das beschließen so, daß wir uns unter dem göttlichen Beystande m ihrer Verfügung begnügen können. Sollte aber uns obenbemeldte Sohn auf ihre Person etwa ein Verdacht legen, so lassen sie unsern ehrwürdigsten Br der, den Konstantius, Bischof von Mayland sich rufen nach Ravenna, daß er zugleich mit ihn zu Gericht sitze, und eben diese Sache entscheid Was nun sie beyde beschließen werden, dürfen sicher darauf rechnen, daß wir's begnehmigen werd Denn gleichwie wir die Demüthigen niemals eig sinnig — so behandeln wir hingegen die Hochm thigen nach unsrer Pflicht jederzeit strenge. Wie also aus den heiligen Schriften belehret sind, mei Brüder, so entscheiden sie dieses Geschäft nach d erkannten Vorschrift des Rechtes.

XI. Brief.

An die Königinn Brunichildis.

Er verleiht dem Bischofe Syagrius das Pallium — verbeut die Simonie, und die Beförderung der Glaubensneulinge zu den geistlichen Würden — belobt ihren Schutz, und Freygebigkeit, womit sie den Augustinus unterstützet hatte — belehrt sie über den Irrthum der Schismatiker — ermuntert ihren Eifer wider die Götzendiener, und andere Verbrecher — schickt ihr durch den Priester Kandidus ein Buch. Im Jahr Christi 598.

Gregorius der Brunichildis, Königinn der Franken.

Wie sehr euer Exzellenz in der Furcht des allmächtigen Gottes gegründet, und befestiget seyn, beweiset neben andern rechtschaffenen Handlungen die so lobwürdige Vorneigung, und Liebe zu dessen Priestern. Und gewiß ihre christliche Gesinnungen machen uns vieles Vergnügen. Denn, welche sie wahrhaft als Diener Christi schätzen, und lieben, diese überhäufen sie auch mit Ehren. Recht so, fürtref-

Im Jahr Christi 598.

flichſte Tochter! So haben ſie ſich zu benehmen, damit ſie dem allerhöchſten Beherrſcher ihre Unterwürfigkeit zeigen; und durch dieſe Unterwürfigkeit gegen den allmächtigen Gott befeſtigen ſie eben ſo ihr mächtiges Reich bey den untergebenen Völkern, wie ſie durch die ſelbſteigene Beſtimmung zum Dienſte des Schöpfers ihre Unterthanen zu deſto geneigtern Dienſten verbinden.

Wir wollen alſo, nachdem wir ihr Schreiben empfangen haben, nicht bergen, daß uns das Anſuchen euer Exzellenz ausnehmend gefallen habe; wir wollten auch deswegen das Pallium *) ſogleich an unſern Bruder, und Mitbiſchof Syagrius, wie ſie begehrt hatten, verſenden, weil beſonders auch der Durchlauchtigſte Kaiſer, wie wir aus einem Berichtſchreiben unſers Diakons erfahren haben, welcher unſere Geſchäfte am Kaiſerhofe beſorgt, dieſe Verleihung nachdrücklichſt verlangte. Und ohnehin ſind uns ſowohl durch ſie, als durch andere Zeugen die vielen löblichen Eigenſchaften deſſelben beſtens bekannt; beſonders machte uns erſt neulich einer von den

*) Hier kömmt von dem Pallium füglich zu bemerken, erſtens: daß der Pabſt Symmachus der erſte war, welcher daſſelbe dem Theodorus, Metropoliten in Pannonien mittheilte. Symmach. ep. 11. ad Theodorum. 2tens daß es meiſtens nur jenen Biſchöfen zukam, welche ſich als Legaten des apoſtoliſchen Stuhles um die Kirche groß verdient gemacht haben. Dritteus erhellet ſowohl aus dieſem, als aus dem erſten, und zweyten Schreiben des Pabſtes Vigilius, daß man das Pallium ohne Bewilligung der Kaiſer nicht mitgetheilt habe, vielleicht als eine urſprüngliche Kaiſerzierde.

sieben, Hauptdiakonen *) der Stadt Rom, als Im Jahr Christi 598.
von daher zurück kam, eine treffliche Schilderung
dessen Leben, wobey wir auch hörten, wie viel
tes er unserm Bruder Augustinus erwiesen habe.
r priesen deswegen unsern Erlöser; weil wir
rzeugt waren, daß er der vollen Namensbeden-
g eines Bischofes werkthätigst, und vollkommenst
preche: Allein viele Rücksichten hinderten bis nun
wirkliche Verleihung desselben. Denn erstens
r derjenige noch ein Schismatiker, **) welcher
elbe zu übernehmen hieher kam; nachmals wollten
selbst nicht bemerken lassen, als wäre ihm das
lium auf ihr Ansuchen, sondern bloß aus unsrer
lbstbestimmung verliehen worden; zuletzt suchte
st derjenige, welchem es zukommen sollte, durch
i eigenes, in dieser Absicht ausgefertigtes Bitt-
riben darum an, und ohne zudringliches Bitten
nten wir dasselbe niemals verleihen. ***) Denn Gratianus Dist. 100. c. 2. prisca.
ist von jeher eine alte Gewohnheit, daß die Ehre
Palliums keinem anders zu Statten komme, als
wenn

*) Hauptdiakonen (Regionarii) waren nach dem Verhältniße der Stadtquartiere sieben in Rom, und diese standen unter dem Erzdiakon der römischen Kirche.

**) Die Trennung also wegen den drey Kapiteln war auch nach Gallien, und folglich auch nach Deutschland, wovon Gallien einen Theil machte, vorgedrungen.

***) Vielleicht, wie Rankelius bemerket, um bey den Kaisern keinen Verdacht zu erregen, als wollte Rom, der griechischen Herrschaft überdrüßig, sich durch das Pallium die benachbarten Nationen verbindlich machen.

Im Jahr Christi 598. wenn wichtige Verdienste voran gehen, und wenn man inständigst darum bittet, und ansuchet. *)

Jedoch, damit wir nicht scheinen, als wollten wir unter dem Vorwande mancher Entschuldigung dem Ansuchen euer Exzellenz längere Zeit nicht entsprechen, so haben wir für gut befunden, dasselbe unserm geliebtesten Sohne, dem Priester Kandidus mit dem Auftrage zu überschicken, daß er es nachmals in der gehörigen Ordnung dem Bischofe Syagrius mittheile. Hingegen soll sich unser obenbemeldte Bruder, und Mitbischof angelegen seyn lassen, mit Beyziehung einiger seiner Bischöfe ein Bittschreiben zu verfassen, und dem bemeldten Priester dasselbe einreichen, damit er rechtmäßig mit der göttlichen Gnade zu dem Gebrauche des Palliums gelange.

Damit aber dieses Ansuchen ihnen auch bey Gott einigen Nutzen schaffe, lassen sie es, christliche Frau, niemals an ihrer Sorgfalt, und Wachsamkeit mangeln, und geben sie niemals zu, daß sich jemand in ihrem Reiche durch baares Geld, oder durch hohe Empfehlungen, oder auch durch das Vorgeben einer nahen Verwandtschaft zu den Kirchenämtern aufdringe, sondern nur derjenige soll zu einer bischöflichen Würde, oder zu einer andern heiligen Kirchenstelle gewählt, und befördert werden, dessen Würdigkeit ein unsträfliches Betragen, und reine Sit-

*) Daher mag der heutige Gebrauch entstanden seyn, daß man für das Pallium, wie die Kanonisten lehren, instanter, instantius, und instantissime zu Rom einkommen muß.

ilten verbürgen, damit nicht neuerdings, wenn Im Jahr Christi 598.
e Ehrenſtellen der Kirche wider unſern Willen ver-
nlich ſind, in jenen Gegenden jene Ketzerey des
imons wieder entſtehe, und, was ferne ſey, die
lacht ihres Reiches ſchwäche, welche unter allen
etzereyen in der Kirche die erſte ſich ſehen ließ, und
iche auch die Väter, als die allererſte, verdammet
ben. Denn es iſt gewiß ein ſchweres, und un-
ſprechlich ſchweres Verbrechen, wenn man den
iligen Geiſt verkaufet, der alles erlöſet hat.

Auch laſſen ſie ihrer Sorge empfohlen ſeyn, wie I. An den Timoth. 3.
wiſſen, daß der fürtrefliche Prediger einem jeden
laubensneulinge ausdrücklich verbeut, ſich dem
erſten Prieſterthume zu nähern, daß kein Laye
gleich zu einem Biſchofe geweihet werde. *) Denn
ich ein Lehrer wird derjenige ſeyn, der niemals
i Schüler war? Oder wie wird derjenige eine
erd gut anführen, der ſelbſt niemals unter einem
irten geſtanden hat? Hat alſo jemand ſo gelebt,
ß er zu einem ſolchen Kirchenamte befördert zu
rden verdienet, ſo ſoll er ſich zuvor in dem

Dien-

*) Gregorius verſtehet hier unter einem Neophyten einen Weltmenſchen, der in dem geiſtlichen Fache noch ganz unbewandert iſt. Schon das V. Konzilium zu Orlean can. 9. und das II. zu Auvergne c. 9. verordnet: Nullus ex laicis absque anni conversione præmissa episcopus ordinetur; ita, ut intra anni ipsius spatium à doctis, & probatis viris disciplinis, & regulis spiritalibus plenius instruatur. Und der heilige Albinus, Biſchof zu Angers mußte ſich wegen einer ſolchen Weihung auf Anrathen des Pabſtes Urbanus des II. ſeines Biſthumes begeben.

Im Jahr Christi 598.

Dienste der Kirche beharrlich üben, damit er durch diese längere Selbstübung einsehe, was er selbst nachzuahmen — und lerne, was er selbst zu lehren hat; ja damit nicht der ganz neue Geist unter der Regierungslast allzu bald erliege, und die allzuschnelle Erhöhung den gewissern Sturz veranlasse.

Was aber euer Exzellenz für unsern Bruder, und Mitbischof Augustinus verwendet, und wie viele Liebe sie demselben aus göttlicher Eingebung erwiesen, das haben wir aus verschiedenen Bittschreiben der Gläubigen schon vernommen. Wir danken dafür, und bitten den allmächtigen und barmherzigen Gott, daß er sie sowohl hienieden in seinem Schutze erhalte, als auch dort, nach einer langen Reihe der zeitlichen Regierungsjahre, in dem ewigen Leben herrschen lasse.

Bemühen sie sich auch in Hinsicht auf eine künftige Belohnung diejenigen zur Einheit mit der Kirche zurück zu führen, welche sich von derselben getrennt, und verirret haben. Denn sie leben nur dessentwegen so in ihren Finsternissen, und in ihrer Blindheit dahin, damit sie der Kirchenzucht entgehen, und nach ihrem verkehrten Willen frey leben können; übrigens wissen sie selbst nicht, was sie behaupten, und welche Wege sie gehen. Gewiß wir verehren, und beobachten in allen Stücken die Kirchenversammlung zu Chalzedon, mit der sie ihre verderbliche Trennung bemänteln, und entschuldigen wollen; ja wir belegen sogar einen jeden mit dem Kirchenfluche, der sich erdreußet, etwas hinweg zu neh-

jmen, oder hinzu zu thun. Doch ſie haben den ſt des Irrthums ſchon ſo ſehr eingeſogen, daß nur ihrer Unwiſſenheit glauben, und die ganze gemeine Kirche ſammt ihren vier Patriarchen zwar ht aus einer vernünftigen Urſache, ſondern aus einer ltern Bosheit hintanſetzen, ja ſo hintanſetzen, daß, wir neulich den Abgeordneten euer Exzellenz befrag: Warum er doch in ſeiner Trennung von der katho-hen Kirche verharrete, er uns antwortete: Er ißte es ſelbſt nicht. Und fürwahr er wußte weder, s er ſagen, noch, was er anderes hören lte. Im Jahr Chriſti 598.

Wir erſuchen ſie auch, ihre übrigen Unter-men unter eine ſtrenge Aufſicht zu nehmen, damit nicht den Götzen opfern — nicht die Bäume ehren, *) und mit den Thierköpfen keine gottes-iberiſche Opfer entrichten. **) Denn man hat s von vielen Chriſten gemeldet, die ſich mit den dern in der Kirche verſammeln, und doch hey-

ne-

*) Plinius ſagt von den Deutſchen tit. 16. cap. ult. Nihil habent Druidæ, ita ſuos galli appellant magos, viſco, & arbore, in qua gignitur, ſi modo ſit robur, ſacratius.

**) Theodebertus, der König in Auſtraſien, ein Neffe dieſer Brunichildis, herrſchte über die Allemannier, welche über dem Rhein wohneten, und von dieſen ſchreibt Agathias l. 1.: Arbores quasdam colunt, & fluminum lapſus, & colles, & ſaltus, atque his, tanquam juſta facientes, equos, aliaque quam plurima, reſectis capitibus, immolabant. Zu jenen Zeiten war eine, nicht philoſophiſche, ſondern chriſtliche Aufklärung wohl nothwendig, jetzt könnte man der Erſtern gar leicht entbehren, und die zweyte dafür mit einer mehrern Anſtrengung betreiben!

Im Jahr Christi 598.

nebens, was kaum zu sagen ist, von der Anbethung der Teufel nicht abstehen. Da nun eine solche Verehrung unserm Gott äußerst mißfällt, und er in den getheilten Herzen nicht wohnet, so tragen sie Sorge, daß diese von einem so unerlaubten Dienste heilsamst zurück geschreckt werden, damit ihnen das Sakrament der Taufe nicht zur Verdammniß, was ferne sey, sondern zur wahren Beseligung diene. Wenn sie beynebens erfahren, daß es unter ihren Unterthanen Straßenräuber, Ehebrecher, Diebe, und andere giebt, welche sich auf das Gewerb der Bosheit verlegen, strafen sie dieselben, und säumen sie sich nicht, auf diese Weise Gott zu versöhnen, damit nicht die, über die treulosen Völkerschaften verhängten Strafgerichte Gottes, welche nach unserer Bemerkung zur Züchtigung vieler Nationen allbereit schon gereifet haben, wider sie ausbrechen, und, wenn die göttliche Strafgerechtigkeit durch die verwegenen Handlungen der Gottlosen aufgebracht wird, nicht das Kriegsschwert, wie wir nicht wünschen, alle diejenigen aufreibe, welche die Gebothe des Herrn von ihren lasterhaften Verirrungen nicht auf die gerechten Wege zurück zu bringen vermögen. Es ist also sehr nothwendig, daß wir ungesäumt mit allem Eifer, und mittels eines unabläßlichen Gebethes unsere Zuflucht zu der Barmherzigkeit unsers Erlösers nehmen, bey welchem allein die volle Sicherheit, und der vollkommene Schutz zu finden ist. Wer sich auf diesen fest gründet, den wird weder einige Furcht beunruhigen, noch eine Gefahr zu Grunde richten.

Das

Das Buch, wovon ſie an uns ſchrieben, haben wir unſerm obenbemeldten geliebteſten Sohne, dem Prieſter Kandidus, zugeſchickt, damit er's ihnen zu handen ſtelle. Wir wollten uns damit nicht ſäumen, um deſto bälder an den Früchten ihrer Leſung Theil nehmen zu können. Im Jahr Chriſti 598.

Der allmächtige Gott erhalte ſie in ſeinem Schutze, und bewahre nicht nur ihre Staaten durch die Macht ſeines Arms von allen treuloſen Völkern, ſondern führe ſie auch nach einer langen Reihe der Jahre zu den ewigen Freuden ein.

XII. Brief.

An den Bischof Johannes zu Syrakus.

Im Jahr Christi 598. Er meldet, daß er bey der Anordnung einiger Meßgebräuche sich nicht, wie einige murreten, nach den Gebräuchen der konstantinopolitanischen Kirche gefüget habe.

Gregorius dem Johannes, Bischofe zu Syrakus.

Neulich kam jemand aus Sizilien, und meldete mir, einige seiner Freunde (Ich weiß eben nicht, waren es Griechen, oder Lateiner) hätten wie aus einem Eifer für die römische Kirche sich wegen meinen Verordnungen ganz mürrisch geäussert, und gesagt: Wie sucht dann der die konstantinopolitanische Kirche nieder zu drücken, welcher ihre Gebräuche in allen Stücken befolget? Als ich nun diesem erwiederte: Worinn dann eigentlich jene Gebräuche, die ich nachahmte, beständen, nannte er die Folgenden: Sie hießen auch ausser der Pfingstzeit in der Messe das Halleluja *) sprechen; sie verordneten, daß die Sub-

*) Von dem Halleluja schreibt der heil. Augustinus in dem 55. Briefe der Pariser Ausgabe so: Ut autem Alleluja per illos solos quinquagînta dies in ecclesia cantetur, usquequaque non observatur. Nam & in aliis diebus varie cantatur alibi, atque alibi. Ipsis tamen diebus ubique. Gregorius führte also hierinnfalls keine Neuerung ein.

Subdiakonen ohne die Ehrenzeichen ihres Amtes einher gehen — daß das Kyrie eleison gesprochen *) und das Gebeth des Herrn sogleich nach dem Kanon hergesagt werde. **) Hierauf gab ich die kurze Antwort: In keinem dieser Stücke haben wir einer andern Kirche gefolget. Im Jahr Christi 598.

Daß man zu Rom das Halleluja spricht, dieß sorgte man in den Zeiten des Pabstes Damasus seligen Andenkens, wie es der selige Hieronymus dahin brachte, von der Jerosolymitanischen Kirche, und wir schafften vielmehr jenen andern Gebrauch ab, den man von den Griechen entlehnt hatte. ***)

Daß

*) Hievon spricht das Konzilium zu Vasio im Jahre 529. sq can. 3.: Et quia tam in sede apostolica, atque etiam per totas orientales, atque Italiæ provincias dulcis, & nimium salutaris consuetudo est intromissa, ut Kyrie eleison frequentius cum grandi affectu, & compunctione dicatur; placuit etiam nobis, ut in omnibus ecclesiis nostris ista tam sancta consuetudo & ad Matutinos, & ad Missas, & ad Vesperam Deo propitio intromittatur. Also wieder keine Neuerung; ausser etwann für Rom.

**) Nach allen Liturgien, welche dem Zeitalter des Gregorius voran gehen, ist das Gebeth des Herrn bey der Messe vorgeschrieben. So bezeugen auch Zyrillus catech. mystag. 5. — der heil. Hieronymus l. 3. adversus Pelag. der heil. Augustinus hom. 42. welcher sagt: Post sanctificationem sacrificii dicimus orationem dominicam. Der heil. Gregorius wies also demselben nur einen füglichern Platz an.

***) Worinn jener griechische Gebrauch bestanden habe, läßt sich hart bestimmen. Vielleicht in dem Gebrauche des Halleluja auch bey den Leichbegängnissen, wie der heilige Hieronymus in epitaphio Fabiolæ erinnert, und zur Fastenzeit, welches in der spanischen Kirche bis auf die Zeit des IV. Konziliums zu Toledo noch üblich war.

Im Jahr Christi. 598.

Daß wir aber die Subdiakonen in der gewöhnlichen Kleidung *) einher gehen lassen, dieß war schon ehedem ein uralter Kirchengebrauch.

Doch einem, ich weiß eben nicht, welchem aus unsern Vorfahren fiel es bey, zu verordnen, daß auch diese in einem besondern Anzuge erscheinen sollten. Und wie? Erhielten dann ihre Kirchen die Gebräuche von den Griechen? Woher anders kömmt noch heut zu Tage, daß ihre Subdiakonen in Leinwand gekleidet **) einher treten, als weil sie dieß bey der römischen Mutterkirche gesehen haben?

Uibrigens das Kyrie eleison haben wir weder jemals so, wie die Griechen, gesprochen, noch sprechen wir es jetzt so. Jene sprechen es alle zugleich, bey uns nur die Kleriker, und das Volk antwortet darauf. Eben so oft sagen wir auch: Christe eleison, welches bey den Griechen gar nicht gesagt wird. ***) Bey den alltäglichen Messen aber ****) lassen wir etwas aus, das sonst mit lauter Stim-

*) Das Wort, spoliatus, hier, und weiter unten schließt nur die Ehrenzeichen des Amtes aus.

**) Von der Zeit jenes Pabstes an, von welchem Gregorius meldet, giengen also die römischen Subdiakon in Leinwand gekleidet, oder wie wir sagen, bey dem heil. Opfer mit Alben angethan.

***) Man findet auch, wie der gelehrte Gußanvilläus bemerket, in den griechischen Liturgien hievon keine Spur.

****) Man bemerke hier, daß neben den feyerlichen Messen, wovon öfter die Rede ist, auch alltägliche waren, und daß bey diesen längere Betrachtungen Platz fanden, welches bey den feyerlichen nicht ohne Beschwerde des Volkes geschehen konnte.

nme gesprochen wird, und sagen nur Kyrie son, und Christe eleison, damit wir uns er Betrachtung dieser Bittworte etwas längeres jalten können. Im Jahr Christi 508.

Das Gebeth des Herrn sprechen wir deßwegen eich nach dem Kanon, *) weil die Apostel im uche hatten, bey diesem Gebethe allein **) die erhostie zu wandeln; und mir schien immer sehr träumt, daß wir den Kanon, welchen ein hrter ***) Mann verfertiget hat, über das Opfer, nicht selbst das Gebeth des Herrn, wovon us Christus der Verfasser ist, über dessen Leib, dessen Blut sprechen sollten. Nun auch eben ses Gebeth des Herrn spricht bey den Griechen das

*) Der Kanon hieß auch bey den Alten Actio; und beyde Worte erkläret Walfridus Strabo de rebus ecclesiasticis, wo er cap 22 schreibt: Actio dicitur ipse canon, quia in eo sacramenta dominica conficiuntur; canon vero eadem actio nuncupatur, quia in ea est legitima, & regularis sacramentorum confectio.

**) Das Wörtchen allein schließt nicht die Konsekrationsworte des Evangeliums, sondern nur andere Gebethe aus. Indessen waren schon in den Zeiten des heil. Martyrers Justinus im zweyten Jahrhunderte längere Gebethe gebräuchlich. Denn er schreibt apolog. 2. ad finem so: Eucharistiam . . . prolixe exequitur, atque ubi ille preces, & gratiarum actiones absolvit, populus, qui adest, omnia fausta adprobatione acclamat, dicens: Amen.

***) Wer dieser Skolastiker war, sagt Gregorius nicht. Einige geben den Bischof der Kastellanischen Stadt in Mauritanien Vokonius, andere den Maßilienssischen Priester Musäus, der um das Jahr 450. lebte, als den Verfaßer an. Allein der Kanon ist älter, als beyde. Man lese hievon den gelehrten Kardinal Bona de reb. liturg. l. 2. cap. 11. n. 2.

Im Jahr Christi 598.

das ganze Volk, und bey uns nur der Priester. Worinn haben wir uns also die griechischen Gebräuche eigen gemacht, die wir entweder unsere alten Gebräuche wieder hervor gesucht — oder neue, und nützliche eingesetzt haben, wobey man uns jedoch nicht beweisen kann, daß wir die andern nachäfen? *)

Wenn sie also, liebster Bruder, bey der nächsten Gelegenheit nach der Stadt Katana reisen, oder wenn sie in der Kirche zu Syrakus einige finden, welche über unsere Anordnungen murren, belehren sie dieselben Gesprächweise eines Bessern, und, gleichsam als wären sie anderer Geschäfte wegen bey ihnen, geben sie in dieser Sache einen vollkommenen Aufschluß. **) Denn, was sie von der konstantinopolitanischen Kirche hersagen, wer zweifelt daran, daß sie dem apostolischen Stuhle untergeordnet ist? ***) Gewiß sowohl der gottseligste Kai-

Gratianus Dist. 22 c. de conflit.

*) Nämlich er änderte, nahm davon, oder setzte hinzu, wie ers für nützlicher hielt. Die liturgischen Gebräuche sind nicht die Hauptsache, und er selbst erlaubt dem Augustinus, daß er sich in England eine Liturgie wähle, die ihm gefälliger ist.

**) Man bemerke hier, wie sehr ein Priester, und jeder geistliche Vorsteher auf die Volksmeynungen zu achten habe, wenn sie auch irrig sind, und bewundern sowohl die klugen Antworten, als das kluge Betragen des h. Pabstes.

***) Was kann man für den Primat des apostolischen Stuhles deutlichers sagen? Diejenigen, welche den 30. Brief des vorigen Buches an den Patriarchen Eulogius zum Umsturze des Primates benützen wollen, mögen auch diesen lesen, und wohl erwägen.

Kaiſer, als der Biſchof der Stadt Konſtantinopel geſtehen das immerhin ſelbſt ein. Im Jahr Chriſti 598.

Und doch wenn entweder dieſe — oder eine andere etwas Gutes, und Löbliches hat, bin ich in guten Sachen auch zur Nachahmung der Geringern bereit, die ich von allem dem zurück zu halten habe, was unerlaubt iſt, *) und in meinen Augen iſt jener ein Thor, der ſeinen erſten Rang dadurch behaupten will, daß er mit einer Verachtung über alles hinaus gehet, was er bey den andern Gutes bemerket.

*) Er deutet hiemit auf den verhaßten ökumeniſchen Titel, den er an den Biſchöfen zu Konſtantinopel beſtritt.

XIII. Brief.

An den Johannes, Bischof zu Syrakus.

Im Jahr Christi 598. Die Geschäftträger seiner Kirche, und der Felix von Sizilien sollen unverzüglich einige Schiedrichter wählen.

Gregorius dem Johannes, Bischofe zu Syrakus.

Der merkwürdige Mann Felix beklagte sich in seinem Schreiben, mein Bruder, ihre Sachwalter hätten ihn aus seinem bisher behaupteten Besitze auf eine unerlaubte Weise, und ganz widerrechtlich vertrieben; er bittet also, daß man ihm das Entrissene wieder zurück stelle: wollten sie aber diese Sache zu einem Rechtsstreite erwachsen lassen, so ist er auch bereit, sich unverzüglich vor dem Gerichte zu stellen.

Wenn nun dem so ist, so haben sie im Namen ihrer Kirche, weil sie ohnehin die gesetzlichen Vorschriften hierinnfalls gut inne haben, ohne Verzug einige Sachwalter zu ernennen, welche sammt dem be-

elden Felix ſolche Schiedmänner wählen, die im Im Jahr Chriſti 598.
nde ſind, über die Hauptſache ſowohl, als
: die Nebenſache zu erkennen, und zu entſchei-
, damit es nicht den Anſchein gewinne, wenn
Unterſuchung unter welch immer einem Vorwande
ögert wird, als wolle man entweder jenen in
n Rechten verkürzen, oder als hätten die Sach-
ter der Kirche nicht eine gerechte Sache für ſich.
anſtalten ſie alſo, daß man die Schiedmänner
eſäumt wähle. Wir wollen den Rechtsſtreit ihrer
he ſo beendiget wiſſen, daß ſowohl für die
he, was unbillig wäre, kein Nachtheil daraus
chſe, als auch ihrer Perſon daraus keine neue
äßigkeit aufſtoße.

XIV. Brief.

An den Felix in Sizilien.

Im Jahr Christi 598.

Er meldet ihm, er habe an den Bischof Johannes geschrieben, daß er im Namen seiner Kirche einige Sachwalter ernenne, die neben ihm vor Gerichte zu stehen haben.

Gregorius dem Felix in Sizilien.

Als wir das Schreiben euer Herrlichkeit erhielten, betrübten wir uns sehr wegen der Nachricht, die uns meldete, daß die Sachwalter der Kirche zu Syrakus einige von ihren Besitzungen, welche sie, ihrer Aussage gemäß, schon lange Zeit her im ruhigen Besitze gehabt, ganz widerrechtlich an sich gerissen haben. Wir hoffen, unser Bruder, und Mitbischof Johannes werde hievon keine Kenntniß gehabt haben; denn nach genommener wahren Einsicht hätte ja alles geschehene Unrecht zeitigst können abgeändert werden.

Nachdem nun aber einmal die Gesetze verordnet haben, daß die Nebensache, und die Hauptsache zugleich vor einem, und dem nämlichen Gerichte abge-

abgethan werden, und wir nichts gegen jene Partheyen entscheiden können, die wir nicht angehört haben; so haben wir unserm obenbemeldten Bruder geschrieben, er soll von Seite seiner Kirche einige Sachwalter ernennen, und diese sollen sich sammt ihnen unverweilt vor den gewählten Schiedrichtern stellen, damit es nicht scheine, als müßten entweder sie, wie sie vorgeben, das ihrige ohne alle gerichtliche Untersuchung verlieren, oder jene sich den Verdacht einer Ungerechtigkeit aufladen. Im Jahr Christi 598.

Hindern, und erschweren also euer Herrlichkeit die Auswahl der Richter nicht, und zögern sie auch nicht, vor dem Gerichte zu erscheinen. Wir sind von der Rechtschaffenheit unsers Bruders, und Mitbischoffes allerdings überzeugt, daß er keinen Anstand nehmen werde, die strittige Sache nach allen Verhältnißen der Vernunft, und der Billigkeit zu entscheiden.

XIV. Brief.

An den Felix in Sizilien.

Im Jahr Christi 598.

Er meldet ihm, er habe an den Bischof Johannes geschrieben, daß er im Namen seiner Kirche einige Sachwalter ernenne, die neben ihm vor Gerichte zu stehen haben.

Gregorius dem Felix in Sizilien.

Als wir das Schreiben euer Herrlichkeit erhielten, betrübten wir uns sehr wegen der Nachricht, die uns meldete, daß die Sachwalter der Kirche zu Syrakus einige von ihren Besitzungen, welche sie, ihrer Aussage gemäß, schon lange Zeit her im ruhigen Besitze gehabt, ganz widerrechtlich an sich gerissen haben. Wir hoffen, unser Bruder, und Mitbischof Johannes werde hievon keine Kenntniß gehabt haben; denn nach genommener wahren Einsicht hätte ja alles geschehene Unrecht zeitigst können abgeändert werden.

Nachdem nun aber einmal die Gesetze verordnet haben, daß die Nebensache, und die Hauptsache zugleich vor einem, und dem nämlichen Gerichte abge-

abgethan werden, und wir nichts gegen jene Partheyen entscheiden können, die wir nicht angehört haben; so haben wir unserm obenbemeldten Bruder geschrieben, er soll von Seite seiner Kirche einige Sachwalter ernennen, und diese sollen sich sammt ihnen unverweilt vor den gewählten Schiedrichtern stellen, damit es nicht scheine, als müßten entweder sie, wie sie vorgeben, das ihrige ohne alle gerichtliche Untersuchung verlieren, oder jene sich den Verdacht einer Ungerechtigkeit aufladen. Im Jahr Christi 598.

Hindern, und erschweren also euer Herrlichkeit die Auswahl der Richter nicht, und zögern sie auch nicht, vor dem Gerichte zu erscheinen. Wir sind von der Rechtschaffenheit unsers Bruders, und Mitbischoffes allerdings überzeugt, daß er keinen Anstand nehmen werde, die strittige Sache nach allen Verhältnißen der Vernunft, und der Billigkeit zu entscheiden.

XV. Brief.

An den Chrysanthus, Bischof zu Spoleto. *)

Im Jahr Christi 598. Er soll die Reliquien der Martyrer in der Hauptkirche zu Rieti beysetzen.

Gregorius dem Chrysanthus, Bischofe zu Spoleto.

Paulus, der Diakon an der Kirche zu Rieti **) hat an uns in einem besondern Schreiben die Beysetzung der Reliquien der heiligen Martyrer Hermes, Hyazinthus und Maximus für die Kirche der seligen Maria, der unversehrten Jungfrau, und Mutter unsers Herrn, und Gottes Jesu Christi begehrt.

Wenn also liebster Bruder, an dem nämlichen Platze kein menschlicher Leichnam begraben liegt, so kannst du jene Heiligthümer der bemeldten Martyrer ohne weitere Bedenklichkeit sowohl mit aller gebührenden Ehrerbiethigkeit erheben, als nachmals auch beyzusetzen.

*) Die Hauptstadt des Herzogthums Spoleto in Umbrien. Sie hat noch jetzt ihren eigenen Bischof.

**) Die Stadt Reate, in der Volkssprache Rieti, liegt in dem Herzogthume Spoleto in Umbrien, und hat noch jetzt ihren Bischof.

XVI. Brief.

An den Serenus, Bischof zu Ankona.

Er soll seinen Diakon Severus zu der Zurückgabe des Kirchensilbers von Fermo anhalten. Im Jahr Christi 598.

Gregorius dem Serenus, Bischofe zu Ankona. *)

Der ehrwürdigste Mann, unser Bruder, und Mitbischof Paßivus kam zu uns, und meldete, sein Vorfahr Fabius habe das Kirchensilber, weil die damaligen Zeitumstände eine solche Vorsorge erheischten, bey deinem Diakon hinterlegt, welcher zwar einen Theil davon zurückgestellt, den andern aber noch jetzt bey sich habe, und mit der Zurückgabe desselben unter einigem Vorwande zaudere.

Wir ersuchen dich also durch das gegenwärtige Schreiben, mein Bruder, in denselben zu dringen, daß er alles Empfangene ohne Widerrede zurück gebe; oder

*) Die Hauptstadt der Ankonitanischen Mark; sie hat noch jetzt ihren eigenen Bischof, welcher, wie selbst die Stadt, unmittelbar unter dem römischen Pabste stehet.

Im Jahr Christi 598.

oder wenn er glaubt, hinlängliche Urſache zu haben, das nicht zu thun, ſo wird nothwendig ſeyn, mein Bruder, daß du zwiſchen ihm, und den Sachwaltern der Kirche zu Fermo *) mit Beyziehung unſers Bruders, und Mitbiſchofes Armenius eine Unterſuchung vornehmeſt, und nach erkannter Wahrheit die Streitſache ſo beendigeſt, daß weder der obenbemeldte Diakon, noch die benannte Kirche in welch immer einem Stücke widerrechtlich gekränket werden.

*) Firmum, insgemein Fermo, eine Stadt in der ankonitaniſchen Mark; ſie iſt die Vaterſtadt des berühmten Laktantius.

XVII. Brief.

An den Demetrius, und Valerianus.

Er will, daß das für ihre Auslösung verwendete Kirchengeld nimmer zurück verlangt werde. Im Jahr Christi 596.

Gregorius dem Demetrius, und Valerianus, Klerikern zu Fermo.

Die heiligen Kirchensatzungen sowohl, als die Staatsgesetze erlauben ohne alles Bedenken zur Auslösung der Gefangenen die Verwendung der Kirchengüter. Gratianus 12. Quæſt. 2. can. 15.

Nachdem ihr uns nun gemeldet habet, daß der ehrwürdigste Mann, und damaliger Bischof an der Kirche zu Fermo, Fabius, für eure, und eures Vaters Paßivus, welcher jetzt unser Bruder, und Mitbischof, *) damals aber noch Kleriker war, und euer Mutter Auslösung vor etwa achtzehn Jahren eilf Mark Kirchensilber ausbezahlt habe, ihr aber jetzt des-

*) Paßivus war Bischof zu Fermo.

Im Jahr Christi 598.

deshalben besorgt, und bekümmert seyd, man möchte zu seiner Zeit diese Auslage an euch zurück verlangen: so haben wir für gut befunden, mittels dieser schriftlichen Urkunde euch euer Sorge zu entladen, und zu verfügen, daß weder ihr, noch euere Erben zu welch immer einer Zeit deswegen von Jemand dürfet belanget, und auch von Niemand euch deshalben ein Vorwurf dürfe gemacht werden. Denn gewiß Vernunft, und Billigkeit fordern, daß dasjenige die Erlößten weder drücken, noch kränken soll, was man aus frommen, und gottseligen Absichten für dieselben ausgelegt hat.

XVIII. Brief.

An den Schutzvogt Romanus.

Er empfiehlt ihm das Sizilianische Kirchengut. Im Jahr Christi 596.

Gregorius dem Schutzvogte Romanus.

Unsere Amtssorge erinnert uns, die Verwaltung der Kircheneinkünfte auf taugliche, und fleißige Subjekte zu übertragen.

Weil wir nun, Schutzvogt Romanus, deine Treue, und emsige Sorgfalt schon öfter erfahren haben; so überlassen wir dir von diesem Indiktionsjahre an die Verwaltung aller in den Gegenden von Syrakus, Katana, Agrigent, und Malta gelegenen Güter unserer römischen Kirche, welcher wir aus Gnade, und Barmherzigkeit Gottes dienen.

Begieb dich also unverzüglich dahin, und in Hinsicht sowohl auf die Gerichte Gottes, als auf unsere mitgetheilte Erinnerung benimm dich so emsig, und rechtschaffen, damit dir weder eine Hinläßigkeit, noch, was ferne sey, ein Betrug bey deiner Verwaltung zu Last falle: vielmehr fleiße dich, daß dich deine Treue, und Emsigkeit mit jedem Tage angelegener der Gnade Gottes empfehlen.

Wir ließen auch, wie gebräuchlich, unsere Befehle an die Baulente dieser Kirchengüter ergehen, damit die genaue Erfüllung deiner übernommenen Amtspflichten keine Hinderniß finde.

XIX.

XIX. Brief.

An die Bauleute des Syrakuſaniſchen Kirchengutes

Im Jahr Chriſti 598. Sie ſollen dem Schutzvogte Romanus gehorſamen.

Gregorius den Bauleuten des Kirchengutes zu Syrakus.

Ihr ſollet wiſſen, daß wir euch der Oberaufſicht und Sorge unſers Schutzvogtes (Romanus) untergeordnet haben. Wir befehlen alſo, daß ihr ihm ohn Widerrede in allen Stücken gehorchet, die er zum Nutzen der Kirche anordnen, und wozu er euer Dienſte auffordern wird. Wir gaben ihm auch die Gewalt, allen Ungehorſam, und jede Widerſpenſtigkei ſchärfeſt zu ahnden, und trugen ihm überdieß auf alle leibeigene Knechte, welche ſich auswärts verſteckt halten, auch alle in widerrechtlichen Beſitz genommen Güter durch die geiſtlichen Rechtsmittel mit aller Betriebſamkeit ſeines Eifers wieder einzufordern. Wiſſe aber auch, daß er auf ſeine Gefahr dafür haften muß, wenn er ſich ein fremdes Gut mit Gewalt anzufallen, oder unter welch immer einem erdenklichen Vorwande einen Raub zu begehen erdreuſten ſollte.

Damit er alſo aus Mangel der Einſicht den wahren Nutzen der Kirche nicht etwa in ſeinem neuen Geſchäftskreiſe verabſäume; leiten ſie ihn durch ihre guten Räthe, und wie ſie von jeher zu thun gewöhnt waren, helfen ſie ihm in ſeinen Geſchäften, damit, wenn er unter ihrem Beyſtande unſere Aufträge weislich, und nützlich beſorgt, ſowohl ſie dereinſt in Rückſicht dieſes guten Werkes belohnet, als auch wir für ein beglücktes Leben euer Herrlichkeit den barmherzigen Gott deſto angelegener zu bitten aufgefordert werden. Im Jahr Chriſti 598.

In jener Sache, wovon der Uiberbringer des Schreibens uns meldete, und worüber auch unſer ehrwürdigſter Bruder, und Mitbiſchof Johannes uns ſchrieb, konnte man noch zur Zeit nichts unternehmen, und ausführen, weil derjenige in ſeiner Amtsgewalt noch nicht beſtätiget iſt, mit dem man in dieſer Sache hauptſächlich zu thun hat.

XXI. Brief.

An den Expräfekt Libertinus.

Im Jahr Christi 598. Er ſoll dem Schutzvogte Romanus mit gutem Rathe verhilflich ſeyn.

Gregorius dem Expräfekt Libertinus. *)

Die ſchon bekannte, und erprobte Zuneigung, und Freundſchaft euer Herrlichkeit gegen uns fordert uns neuerdings auf, mittels eines Schreibens ihre Hilfe bey den kirchlichen Angelegenheiten nachzuſuchen.

Nachdem wir alſo unſerm Schutzvogte Romanus, welcher das gegenwärtige Schreiben überbringt, die Obſorge über die, in dem Gebiete von Syrakus, und Katana gelegenen, Güter unſrer Kirche anvertraut haben, ſo begrüßen, und bitten wir euer Herrlichkeit, daß ſie ihm beyſpringen, und bey allen Vorfällen denſelben unterſtützen wollen.

Damit

*) Dieſer Libertinus war im Jahre 594. Prätor in Sizilien, wie der 32. Brief des fünften Buches weiſet.

Damit er also aus Mangel der Einsicht den wahren Nutzen der Kirche nicht etwa in seinem neuen Geschäftskreise verabsäume; leiten sie ihn durch ihre guten Räthe, und wie sie von jeher zu thun gewöhnt waren, helfen sie ihm in seinen Geschäften, damit, wenn er unter ihrem Beystande unsere Aufträge weislich, und nützlich besorgt, sowohl sie dereinst in Rücksicht dieses guten Werkes belohnet, als auch wir für ein beglücktes Leben euer Herrlichkeit den barmherzigen Gott desto angelegener zu bitten aufgefordert werden. Im Jahr Christi 598.

In jener Sache, wovon der Uiberbringer des Schreibens uns meldete, und worüber auch unser ehrwürdigster Bruder, und Mitbischof Johannes uns schrieb, konnte man noch zur Zeit nichts unternehmen, und ausführen, weil derjenige in seiner Amtsgewalt noch nicht bestätiget ist, mit dem man in dieser Sache hauptsächlich zu thun hat.

XXII. Brief.

An den Ziridanus.

Im Jahr Christi 598.

Er soll dem Schutzvogte Romanus gewogen seyn.

Gregorius dem Ziridanus.

Die guten Gesinnungen euer Herrlichkeit, welche der wahre Ruf schon weitest umher verbreitet hat, heissen uns mit aller Gewißheit so vieles von daher hoffen, daß wir in keinem Stücke ein Mißtrauen hegen, sondern vielmehr, wie wir es einem weisen Sohne unsrer Kirche allerdings schuldig sind, unsere Anliegen ihnen ganz besonders empfehlen.

Nachdem wir also den Uiberbringer dieses Schreibens, unsern Schirmvogt Romanus die, in den Gegenden von Syrakus, und Katana gelegenen, Güter unsrer Kirche zu verwalten unter dem Schutze Gottes abgeschickt haben; begrüßen, und bitten wir euer Herrlichkeit recht väterlich, alle Willfährigkeit ihrer Liebe demselben angedeihen, und ihn in jedem sich ergebenden Nothfalle ihren Trost, und ihre Gewogenheit erfahren zu lassen, damit er bey ihrer Gegenwart unsere Abwesenheit nicht bemerke, und, wenn er unsere Aufträge mit ihrer Hilfe weislich, und nützlich vollführt, sowohl wir aus einer Pflicht der Dankbarkeit ihre Schuldner werden, als auch der heilige Apostelfürst Petrus, für dessen Angelegenheiten sie sich verwenden, ihnen hier und dort ihre Dienste vergelte.

XXIII

XXIV. Brief.

An den Schutzvogt Romanus.

Er soll den letzten Willen der Erblaßerinn Rustika vollziehen lassen, welcher schon dreyßig Jahre lang unerfüllt blieb. Im Jahr Christi 598.

Gregorius dem Schutzvogte Romanus.

Unser Sohn Theodosius, Abt des von dem ehemaligen Patrizier Liberius in Kampanien erbauten Klosters hat uns zu wissen gemacht, daß eine hochedle Frau, Rustika mit Namen, vor beyläufig ein und zwanzig Jahren ihren Mann Felix zum Erben eingesetzt, und ihm die Erbauung eines Klosters in Sizilien unter der Bedingniß aufgetragen habe, daß, wenn er binnen einer Jahresfrist nicht alle hinterlassene Vermächtniße den Freygelassenen hinaus bezahlte, oder das Kloster ihrer Willensmeynung gemäß nicht erbauete, alsdann die heilige römische Kirche den auf dem Landgute Kumas gelegenen Antheil beziehen, und mit demselben sowohl jene Vermächtniße befreiten, als auch die erforderlichen Mittel zur Erbauung eines Klosters veranstalten soll.

Im Jahr Christi 598.

Sie sind zwar allerdings berechtiget, me Bruder, ihre Söhne, und, wie eben der Fall se mag, auch die Angelegenheiten ihrer Kirche Schutz zu nehmen, damit die Widersacher von kein Seite einen Anlaß zu den Verleumdungen habe wir zweifeln auch nicht, daß sie diese Vorschr fleißigst in Acht nehmen: Doch aber über di vorliegende Sache haben wir unserm Schutzvo Romanus bey seiner dortigen Ankunft den Auftr gegeben, sammt ihnen das Gehörige zu verfügen.

XXI

XXIV. Brief.

An den Schutzvogt Romanus.

Er soll den letzten Willen der Erblaßerinn Rustika voll- Im Jahre Christi 598.
ziehen lassen, welcher schon dreyßig Jahre lang unerfüllt blieb.

Gregorius dem Schutzvogte Romanus.

Unser Sohn Theodosius, Abt des von dem ehemaligen Patrizier Liberius in Kampanien erbauten Klosters hat uns zu wissen gemacht, daß eine hochedle Frau, Rustika mit Namen, vor beyläufig ein und zwanzig Jahren ihren Mann Felix zum Erben eingesetzt, und ihm die Erbauung eines Klosters in Sizilien unter der Bedingniß aufgetragen habe, daß, wenn er binnen einer Jahresfrist nicht alle hinterlassene Vermächtniße den Freygelassenen hinaus bezahlte, oder das Kloster ihrer Willensmeynung gemäß nicht erbauete, alsdann die heilige römische Kirche den auf dem Landgute Kumas gelegenen Antheil beziehen, und mit demselben sowohl jene Vermächtniße bestreiten, als auch die erforderlichen Mittel zur Erbauung eines Klosters veranstalten soll.

Im Jahr Christi 598.

Weil man nun mit dieser hinterlassenen Erbscha wie man sagt, noch zur Zeit weder das Klo vollkommen befriedigt hat, noch die Erben alles Maße eingetragen haben, so stelle ich die Unte chung, und die Ausgleichung dieser Sache dei Erfahrenheit, und deiner Einsicht vollkommen heim.

Und zwar allererst, wenn der Haupterbe den Bedingnissen des Testamentes einverstanden wollen wir, daß du genau nachforschest, und du unläugbare Beweise erfahrest, worauf sich die rech chen Ansprüche unsrer Kirche gründen, und Vortheile der Armen, wie die Umstände zula berichtigest: alsdann sorge für die Einrichtung Klosters, und für die Zusammenbringung der E schaftsmaße, damit der fromme Wille der Erbla rinn in beyden Stücken vollkommen erfüllt, und Besitzer eines ungerechten Gutes wegen der unerla ten Zurückhaltung des fremden Eigenthums du den Verlust desselben gewitziget werden. Betre also dieses Geschäft mit der möglichsten Anstrengun und beendige dasselbe mit der göttlichen Hilfe daß der frommen Absicht der Erblasserinn in al Stücken ein volles Genügen geschehe. Auch d Kloster unterstütze, in so weit es die Gerechtigk zuläßt, in allen Bedürfnißen, damit die Laye welche in Hinsicht auf Gott zu dessen Erbaun hätten beytragen sollen, wenigstens außer Sta gesetzt werden, fernerhin demselben zu schaden.

XXV. Brief.

An den Johannes, Bischof zu Sorrento *) und noch andere Bischöfe.

Sie sollen dem Expräfekt Georgius, welcher eine ansehnliche Kirche erbauen will, Reliquien von den heiligen Martyrern geben. Im Jahr Christi 598.

Gregorius dem Johannes, Bischofe zu Sorrento, dem Agnellus, Bischofe zu Tarrazina, dem Felix, Bischofe zu Porto.**) Dem Fortunatus, Bischofe zu Neapel. Dem Prämerius, Bischofe zu Nozera ***) dem Glorioſus, Bischofe zu Oſtia ****) dem Albinus, Bischofe zu Fermo.

Unſer ruhmvolle Sohn, der Exprafekt Georgius verlangt von jenen heiligen Martyrern Reliquien zu ha-

*) Sorento eine alte Stadt in der Terra di lavaro nicht weit von dem Golfo di Napoli, am Berge Sorrento. Sie hat einen Erzbischof.

**) Porto ehemals eine Stadt in Hetrurien, jetzt in dem Kirchenſtaate. Sie hat noch jetzt einen Bischof, welcher jederzeit einer aus den sechs ältern Kardinälen iſt.

***) Nozera eine Stadt in Sizilien.

****) Eine kleine Stadt an dem Einfluße der Tiber in das tirrheniſche Meer. Der Dechant des Kardinalskollegiums iſt jederzeit Bischof.

Im Jahr Christi 598. haben, welche in euern Kirchensprengeln ruhen, und will zur Ehre derselben eine ansehnliche Kirche auf seine Kösten erbauen. Eilet also dessen frommen Ansuchen, liebste Brüder, wie wir hiemit befehlen, bereitwilligst entgegen, damit seine Andacht durch die ebenfalls nachgesuchte baldige Einweihung befriediget werde. Im Monate November der II. Indiktion.

XXVI. Brief.

An den Schutzvogt Romanus.

Er ſoll das Haus, welches die Ammonia der römiſchen Kirche geſchenkt hat, dem Kalixeno, ihrem Enkel, und einem Sohne der Stephania zurückgeben. Im Jahr Chriſti 598.

An den Schutzvogt Romanus.

Obwohl die Geſetze keine Veräußerung des Kircheneigenthumes geſtatten; ſo darf man ſich doch zuweilen eine mildere Auslegung des ſtrengern Geſetzes erlauben, wenn eine Rückſicht des Mitleides, und des Erbarmens eintritt, und beſonders, wenn es um eine Sache zu thun iſt, welche demjenigen, der ſie giebt, keinen merklichen Nachtheil — demjenigen aber, der ſie empfängt, einigen Troſt, und Erleichterung bringt.

Weil nun die Stephania, welche das gegenwärtige Schreiben überbringt, mit ihrem Söhnchen Kalixenus, das ſie von ihrem ehemaligen Manne Paulus erhalten, und in der äußerſten Dürftigkeit erzogen hat, hieher kam, und unter einem Strome der Thränen uns bath, daß wir eben dieſen Kalixenus das auf den Beſitzungen der Stadt Katana gelegene Haus, welches ehedem die Ammonia, ihre Schwieger-

Im Jahr Christi 598.

germutter, und Großmutter des Kalixenus unsrer Kirche geschenket hat, möchten zurück stellen lassen, indem die Ammonia, wie sie behauptet, zu der Veräußerung desselben gar nicht berechtiget war, sondern dasselbe ihrem obenbemeldten Söhnchen ganz eigen zugehörte; welcher Behauptung jedoch unser geliebteste Sohn, der Diakon Zyprianus, welcher die Lage der Sache ganz einsieht und kennt, widersprach, und sagte, daß die Einwendung der obenbenannten Frau ganz ungerecht sey, und sie das Haus auf den Namen ihres Kindes aus keinem Rechtsgrunde an sich ziehen, und zurück fordern könne: so ertheilen wir dir, damit wir nicht scheinen die Thränen der obenbemeldten Frau zu verschmähen, und vielmehr den Weg der Strenge, als jenen der Gelindigkeit einzuschlagen. Kraft des gegenwärtigen Befehles den Auftrag, das benannte Haus sammt dem Schankungsbriefe, welchen die Ammonia wegen dieses in Sizilien gelegenen Hauses ausgestellet hat, dem schon benannten Kalixenus zurück zu geben. Denn in zweifelhaften Fällen, wie wir schon erinnert haben, halten wir den Weg einer nachgiebigen Gelindigkeit für weit rathsamer, und passender, als eine strenge Verfolgung des Rechtes; und besonders, weil durch die Abtretung einer geringen Sache die Kirche gar nicht beschwert, der Waise aber, und der Arme in seinen Bedürfnißen gütigst erleichtert wird. Im Monate November der I. Indiktion.

XXVII.

XXVII. Brief.

An den Schutzvogt Romanus.

Man soll nicht alle ohne Unterschied des Kirchenschutzes genießen lassen. Im Jahr Christi 598.

Gregorius dem Schutzvogte Romanus.

Wir haben vernommen, daß uns einige sehr unbescheidene Leute in ihre Gefahren verwickeln, und an die Geistlichkeit eine solche Art des Schutzes verlangen wollen, daß diese selbst für ihre Fehler gut stehen, und haften soll.

Wir befehlen dir also Kraft des gegenwärtigen Schreibens, und in deiner Person auch unserm Bruder, und Mitbischofe Johannes, *) und den übrigen, ihr möget von uns ein — oder kein Schreiben erhalten, mit der Zusicherung des Kirchenschutzes behutsamst, und bescheidenst zurück halten, damit es nicht den Anschein gewinne, als wollten wir ungerechter Weise diejenigen schützen, welche öffentliche Diebstähle begangen haben, und uns ein solch unbescheidener Vertheidigungseifer selbst den übeln Ruf der Bösewichte zuwege bringe.

In so weit es also der Wohlstand, und die Ehre der Kirche erlauben, helfet durch Belehrungen, und durch Vermittelungen, so viel ihr könnet; jedoch so, daß, wenn ihr den andern helfet, die Ehre, und das Ansehen der heiligen Kirche nicht bloß gebet. Im Monate Dezember der II. Indiktion.

*) Nämlich dem Bischofe Johannes zu Syrakus.

XXVIII.

XXVIII. Brief.

An den Subdiakon Antonius, und den Abt Dometius.

Im Jahr Christi 599.

Er bestätiget die Aussöhnungsakte zwischen dem Spital, und dem Kloster.

Gregorius dem Subdiakon Antonius, und dem Priester, und Abte Dometius.

Gleichwie es unverantwortlich, und höchst tadelhaft ist, wenn eine zwischen geistlichen Personen, die sich in dem Dienste des allmächtigen Gottes befinden, entstandene Zwistigkeit lange Zeit andauert; eben so löblich, und einem frommen Eifer ganz anpassend ist es, wenn man einen gottgefälligen Frieden allen zeitlichen Vortheilen weit vorziehet, und sich mit den vergänglichen Gütern ewige Gewinnste der Liebe erkaufet.

Nachdem sich nun wegen der, in der Provinz Sizilien, und unter dem Gebiethe der Stadt Palermo gelegenen Besitzungen, Fajano, Nasoniano, und Libiniano zwischen den Vorstehern des Lukaskanischen Klosters *) zum heiligen Maximus, und der heiligen Aga-

*) Dieses Kloster ist noch jetzt zu Palermo unter dem Namen des Klosters zum heiligen Maximus, und der heiligen Agatha bekannt.

Agatha einer Seits — und den Verwaltern des in der hiesigen Stadt Rom gelegenen Spitals anderer Seits ein langwieriger Streit verjähret hat; jetzt aber zwischen dir, Anton, unserm Subdiakon, und Vorsteher des bemeldten Spitals von einer Seite — und unserm geliebtesten Sohne, dem Dometius, *) Abte, und Priester des benannten Klosters von der andern Seite durch eine gütige Übereinkunft aus Anleitung Gottes ein heilsamer Vergleich zu Stande gekommen ist; so stehet uns zu, allem weitern Anlaße zu einer Zwietracht zuvor zu kommen, und die bisherige Verhandlung mit unserm Ansehen zu bekräftigen. Im Jahr Christi 599.

Wir verordnen, und befehlen also Kraft dieser gegenwärtigen Urkunde, daß alle vorige Urkunden sammt allen dem, was entweder in Bezuge auf ein Verjährungsrecht, oder auf eine gesetzliche, und rechtliche Hilfe, oder auch auf ganz besondere Vorrechte eine neue Aufhetzung der streitenden Parthien veranlassen könnte, auf euer eigen Begehren für unnütz, und kraftlos erkläret — und nur einzig der Buchstab des zwischen euch abgeschlossenen Vergleiches giltig, und für alle künftige Zeiten rechtskräftig seyn soll. Was aber derselben entweder aus Unachtsamkeit, oder aus Unerfahrenheit an der gehörigen Rechtskraft mangeln sollte, das soll durch unser Ansehen alle Festigkeit erhalten, und nichts soll derselben mehr anklehen, wodurch für die Zukunft über das alles, was

*) Einige Handschriften haben Domitius.

Im Jahr Christi 599. was man aus gottseligen Absichten vorsichtig, und gütlich, wie es nöthig war, jetzt unter einander verabredet hat, einiger Zweifel, oder einige Irrung entstehen könnte; sondern vielmehr der ganze Vertrag, wie er abgefaßt ist, ohne Widerrede fest, und unverbrüchlich verbleiben, damit, nachdem aller Zunder der Zwietracht auf die Seite geschaft ist, sich keine Gelegenheit zur Entzweyung zwischen denjenigen neuerdings anspinne, unter welchen für allzeit eine unabänderliche Liebe, und Einmüthigkeit, wie allerdings billig, bestehen soll.

Zur vollkommnen Versicherung haben wir die nämliche Urkunde auch für den Abt des obenbemeldten Klosters Dometius ausfertigen lassen. Im Monate Jäner der II. Indiktion.

XXIX.

XXIX. Brief.

An den Venantius, Bischof zu Sarzana. *)

Er soll die Fidentia dahin bereden, daß sie ihrer neubekehrten Tochter Genugthuung leiste, oder die Letztere bey den Richtern unterstützen. Im Jahr Christi 599.

Gregorius dem Venantius, Bischofe zu Sarzana.

Welch eine Klage die Dienerinn Gottes Adeodata, Uiberbringerinn dieses Schreibens, wider ihre Mutter, die Fidentia, führe, werden sie, mein Bruder, aus der beygelegten Bittschrift, die sie uns eingereicht hat, ersehen.

Weil es nun sehr billig, daß sich die Bischöfe der Neubekehrten, so viel es je thunlich ist, annehmen, so ersuchen wir sie, mein Bruder, durch das gegenwärtige Schreiben, daß sie ihre obenbenannte Mutter zu sich rufen, um mit den gelindesten Worten sie

*) Luni, oder Luna stehet nicht mehr, welches in den Zeiten des heil. Gregorius gestanden hatte; die Stadt heißt jetzt Sarzana, lateinisch Luna nova, und liegt in dem Genuesischen an dem Flusse Magra.

Im Jahr Christi 599.

sie zu bereden, das von selbst, und gerne zu thun, wozu man sie allenfalls durch den Zwang der Gesetze nöthigen könnte, damit weder diese betrübet, noch jene benachtheiliget werde.

Sollte sie aber auf ihre Vorstellung gegen unser Vermuthen länger zaudern, so nehmen sie die besagte fromme Adeodata wider ihre Mutter in Schutz, unterstützen sie dieselbe sowohl bey dem Richter, als auch bey den andern, welche bey der Sache zu thun haben, und verwenden sie sich auf die Beendigung dieses Geschäftes mit einem solchen Fleiße, daß die Mutter gesetzlich, und richterlich angehalten werde, das wider ihren Willen zu leisten, was sie von selbst nicht thun wollte.

Die Uiberbringerinn dieses Schreibens aber lassen sie sich, mein Bruder, für einen jeden Fall bestens empfohlen seyn, damit sie unter ihrem Schutze bey jener Lebensart, die sie einmal gewählt hat, unabänderlich mit der Hilfe Gottes verbleibe.

XXX. Brief.

An den Subdiakon Anthemius.

Er soll dem Kloster zum heil. Markus das Venerische Landgut zurückstellen lassen. Im Jahr Christi 599.

Gregorius dem Subdiakon Anthemius zu Neapel.

Recht, und Billigkeit fordern, daß unsere Kirche jenes fernerhin, und widerrechtlich nicht zurück nehme, was unsere Vorfahren nach genommener Einsicht zurückgestellt haben, damit nicht scheine, was allen religiösen Begriffen zuwider wäre, als habe man mit der Zurückgabe nur ein leeres und trugvolles Spielwerk getrieben.

Weil nun der Stephanus, Abt des, an den Stadtmauern von Spoleto gelegenen, Klosters zum heiligen Markus uns geklagt hat, daß unsere Kirche noch jetzt in dem unrechtmäßigen Besitze jenes in der Provinz Kampanien, gelegenen und in dem Gebiete von Minturn gelegenen Venerischen *) Landgutes sey, wel-

*) In dem Latein Massa veneris.

Im Jahr Christi. 599. welches unser Vorfahr Benediktus hochseligen Andenkens zurück zu stellen befohlen hat: so befehlen wir dir Kraft des gegenwärtigen Schreibens, wenn die Leute unsrer Kirche dieses Landgut noch wirklich besitzen, daß du dasselbe unverzüglich, und ohne alle Gegeneinwendung dem bemeldten Kloster als Grundeigen zurück stellest. Sollten aber die Besitzer davon nicht die Unserigen, sondern Auswärtige seyn, so wollen wir deinem Fleiße, und deiner Sorgfalt hiemit angelegenst empfohlen haben, daß du dessen Zurückgabe an das benannte Kloster möglichst betreibest, damit sowohl der Abt ohne weiteres Bemühen das Seinige durch deine Verwendung erhalte, als auch der wirkliche Besitzer aus dem Schaden des Klosters keinen ungerechten Vortheil ziehe.

XXXI.

XXXI. Brief.

An den Faustus.

Er soll die Kirchengeräthschaften von Vulturno ohne alles Zaudern bey dem Anthemius hinterlegen. Im Jahr Christi 599.

Gregorius dem Faustus.

Gleichwie man die entwendeten Kirchensachen an die gehörigen Personen auszuliefern hat, so müssen auch diejenigen, welche eine Zurückstellung zu machen haben, behutsam zu Werke gehen, damit nicht nachmals für sie, selbst aus der Zurückgabe, eine neue Beschwerde entstehe.

Weil nun, wie wir erfahren haben, ihr Herr Vater, der Schutzvogt Konstantius damals, als er noch das ihm anvertraute Kircheneigenthum in Kampanien zu besorgen hatte, die Geräthschaften der Kirche zu Vulturno, *) welche eben damals wegen ihrer

*) Vulturno, in der Volkssprache Castel del Vulturno, war ehedem eine Stadt in Kampanien an der Mündung des Flußes Vulturnus sammt einem Bisthume; jetzt aber nur noch eine kleine Burg.

Im Jahr Christi 89. ihrer Sünden, ohne Bischof, und ohne Geistlichkei war, pflichtmäßig zu sich in Verwahrung genommen — euer Herrlichkeit aber dieselben ohne unsere Ein willigung jetzt zurück zu geben, einiges Bedenken tra gen: so ersuchen wir sie durch das gegenwärtig Schreiben, ohne alle Gegeneinwendung jene Geräth schaften gegen einen Empfangschein *) aller abgeliefer ten Stücke ausfolgen zu lassen, damit sowohl di Kirchensachen jenen eingehändiget werden, welche da für zu sorgen haben, als auch euer Herrlichkeit vor aller weitern Bedenklichkeit frey, und loß werden.

*) In dem Latein, sub Desuscepti emissione.

XXXII. Brief.

An den Subdiakon Anthemius.

Er soll die Geräthschaften der Kirche Vulturno von dem Faustus in seine Verwahrung übernehmen, und darüber ein Verzeichniß verfertigen. Im Jahr Christi 599.

Gregorius dem Subdiakon Anthemius.

Wir haben erfahren, daß die Geräthschaften der Kirche zu Vulturno, welche der Schutzvogt Konstantius damals, als jene Kirche ohne Bischof, und ohne Geistlichkeit war, aus einer löblichen Amtssorge zu sich nahm, jetzt bey seinen Erben verblieben seyn.

Da wir aber auch beynebens vernommen haben, dessen Sohn, der ruhmvolle Mann Faustus trage einiges Bedenken, ohne unsere Einwilligung dieselben zurück zu geben; so ersuchten wir ihn schriftlich, alle Kirchengeräthe von Vulturno ohne weitere Bedenklichkeit bey dir zu hinterlegen. Nimm sie also von ihm gegen einen Empfangschein in deine Verwahrung, und nach geschehener Auslieferung berichte uns die Zahl sowohl, als die Gattung aller übernommenen Stücke.

XXXIII. Brief.

An den Andreas.

Im Jahr Christi 599. Zu einigem Troste in dessen Krankheit meldet er ihm, daß sie ein Unterpfand der göttlichen Liebe, und gleichsam ein Reinigungsmittel für ein fruchtbringendes Rebgeschoß sey.

Gregorius dem Andreas. *)

Der Bericht, daß euer Herrlichkeit von dem Jammer ganz niedergedrückt, und kränklich seyn, betrübte, und schmerzte mich sehr. Als ich aber nachmals sogleich erfuhr, daß sie wieder vollkommen genesen, änderte sich mein Leid in eine Freude, und ich dankte dem allmächtigen Gott, der sie nur verwundete, um zu heilen, und nur betrübte, um sie zu den wahren Freuden vorzubereiten. Deswegen stehet nämlich geschrieben: „Wen der Herr liebet, den züchtiget er, „und er geißelt einen jeden, den er zum Sohne auf„nimmt.“ An die Hebr. 12. V. 6. Deswegen spricht selbst die Wahrheit: „Mein

*) Wahrscheinlich jener hochedle Andreas, welchen er anderswo illustris nennet, und ein fürtreflicher Rechtsgelehrter war.

„Mein Vater iſt der Weingärtner; einen jeden Reb- „zweig, der in mir iſt, und nicht Frucht bringet, „wird er hinweg nehmen; und einen jeden, der „Frucht bringet, wird er reinigen, damit er mehr „Frucht bringe.“ Den unfruchtbaren Rebzweig nämlich nimmt man hinweg; wenn der Sünder mit der Wurzel ausgehoben wird! Von dem fruchtbaren Zweige aber meldet die Schrift, daß er gereiniget werde; weil er nämlich durch die Trübſal gleichſam zu einer ergiebigen Fruchtbarkeit beſchnitten wird. So benimmt der Dreſchflegel die Spitze, und die Bälge der Kornäher, damit man reine Körner gewinne; ſo drückt die Preße die unterlegten Oliven, damit ein fettes Oel abfließe, und ſo tritt man auf dem Kälter die Weintrauben, damit ſie einen ſüßen Wein geben. Freuen ſie ſich alſo, beſter Mann; denn aus dieſen Züchtigungen, und ihrer eigenen Vervollkommnung erkennen ſie, daß der ewige Richter ſie liebet. Im Jahr Chriſti 509. Johann. 15. V. 1.

Grüßen ſie ſtatt Meiner meine Tochter, ihre Gattinn Glorioſa. Der allmächtige Gott bewahre ſie beyde unter ſeinem himmliſchen Schutze, und tröſte ſie hienieden mit ſeinen reichlichen Gaben — dort aber mit der Vergeltung eines ewigen Lohnes.

XXXIV. Brief.

An den Bischof Venantius.

Im Jahr Christi 599.

Er soll in der Stadt des Aldions Priester, und Diakonen weihen, und sie zu dem Bekehrungsgeschäfte der Ungläubigen aufmuntern.

Gregorius dem Bischofe Venantius. *)

So oft man an uns etwas begehrt, wozu wir die andern selbst ermuntern sollten, säumen wir uns gewiß nicht, dasselbe sogleich zu gestatten, damit wir nicht scheinen, jene fromme Wünsche aufzuzögern, welche vielmehr schnell durch unsere Verwendung sollten ausgeführt werden.

Nachdem nun der ruhmvolle Kriegsoberste Aldio schriftlich an uns begehret hat, daß man für seine Stadt Priester, und Diakonen weihe; so machen sie sich, mein Bruder, mit den Sitten, und dem Betragen derjenigen näher bekannt, welche man zu den heiligen Weihen zu befördern hat; und wenn sich nichts einfindet, das nach den bestehenden Kirchengesetzen

*) Zu Sarzana, oder luna nova.

ſetzen ihre Weihung hindern kann, willfahren ſie mit der göttlichen Hilfe dem Anſuchen deſſelben. Im Jahr Chriſti 599.

Sprechen ſie aber auch ſelbſt mit dieſen Neugeweihten, daß ſie ſich Mühe geben, das daſelbſt befindliche Volk mittels eines ſorgfältigen, und unermüdeten Unterrichtes von dem Unglauben abzubringen, von dem Heidenthume zu entfernen, und dasſelbe zu belehren, in der Furcht des allmächtigen Gottes beharrlich zu bleiben, und nach der Belohnung eines ewigen Lebens zu trachten, damit ihre Weihung ihnen vor Gott zur Ehre, und dem daſelbſt wohnenden Volke zum Heile gereiche.

XXXV.

XXXV. Brief.

An den Konstantius, Bischof zu Mayland.

Im Jahr Christi 599. Er empfiehlt einen gewißen Johannes, welcher die Stadtpräfektur sucht, jedoch so, daß hiedurch die Kirche nicht gekränkt, oder belästiget werde, wie es bey dessen Vorfahr Vigilius geschah.

Gregorius dem Konstantius, Bischofe zu Mayland.

Obwohl sie, mein Bruder, von selbst so klug, und einsichtsvoll sind, daß sie ohne unsere Erinnerung selbst einsehen, was man einem jeden zuzutrauen habe; weil uns jedoch der Hochansehnliche Mann Johannes, welcher die Stadtpräfektur daselbst suchet, als er hieher kam, um ein Empfehlungsschreiben gebethen hat; so begünstigen euer Heiligkeit, wenn es nothwendig seyn wird, und in soweit es geschehen kann, dessen Ansuchen, und schaffen sie ihm solche für einen Bischof anständige Mittel an die Hand, damit er weder in ihrer Gegenwart von den andern eine ungerechte Bedrückung erfahre, noch auch den andern auf eine vernunftwidrige Weise beschwerlich falle.

Da

Da wir aber auch noch vernommen haben, daß dessen Vorfahr in der Stadtpräfektur Vigilius aus Veranlassung einer schriftlichen Empfehlung, die wir auch demselben, von dessen Ungestümmigkeit gleichsam dazu genöthiget, ausgestellt haben, von ihnen baares Geld, so zu sagen, als ein gezwungenes Darleihen gefordert habe; so thut es uns, wenn dem so ist, leid, daß er zu jener Amtsstelle nicht durch sich selbst, sondern durch unsere Empfehlung gelanget ist. Im Jahr Christi 599.

Sie sollen nun wissen, mein Bruder! Wir empfehlen diejenigen, welche uns darum ansuchen, nur in der Absicht, daß sie denselben in so weit beystehen, als es möglich, und recht ist; niemals aber will unsere auch angelegenste Empfehlung, daß ihre Kirche dadurch auch nur im Geringsten beschweret werde. Gegeben in dem Monate Hornung der II. Indiktion.

XXXVI.

XXXVI. Brief.

An den Fortunatus, Bischof zu Neapel.

Im Jahr Christi 599. Nachdem die jüdischen Handelsleute aus Gallien zurückgekehrt sind, soll man die christlichen Sklaven, welche sie mitgebracht haben, entweder denjenigen zustellen, welche den Kauf anbefohlen haben, oder sie binnen vierzig Tagen an die Christen verkaufen. Er soll sich auch vor einem gewißen Juden Basilius hüten, welcher an seine christlichen Söhne Sklaven verschenkt.

Gregorius dem Fortunatus, Bischofe zu Neapel.

Wir haben vernommen, mein Bruder, wie sehr, und mit welch einem brennenden Eifer sie sich der christlichen Sklaven angenommen haben, welche die Juden an den Gränzen Galliens aufkaufen, und wir können nicht bergen, dieser sorgfältige Eifer gefiel uns so sehr, daß auch wir nach einer reifen Uiberlegung den Schluß faßten, dieser Handelschaft mit einem Male ein Ende zu machen.

Allein es kam ein gewißer Hebräer Basilius sammt noch andern Juden zu uns, welcher uns meldete, daß sie zu einem solchen Kaufe einen Auftrag von verschiedenen

denen Provinzialrichtern hätten, und so geschehe nicht selten, daß unter den heidnischen auch zuweilen christliche Sklaven in Kauf kämen. Wir sahen hierauf die Nothwendigkeit ein, unserm Vorhaben eine solche Wendung zu geben, daß weder jene Landrichter hintergangen, noch die andern, welche vorgeben, daß sie hierinnfalls wider ihren Willen gehorsamen, in einen ungerechten Schaden versetzet werden. Im Jahr Christi 599.

Lassen sie also, mein Bruder, sorgfältigst, und genauest darauf halten, daß die christlichen Sklaven, welche die Juden bey ihrer Zurückkehre aus den Provinzen allenfalls mitbringen, entweder an die nämlichen Richter ausgeliefert, oder doch gewiß binnen vierzig Tagen an christliche Käufer verhandelt werden; und nach Umfluße dieser Zeitfrist soll sich kein Christ mehr bey ihnen aufhalten.

Sollten aber in der Zwischenzeit einige christliche Sklaven von einer solchen Krankheit befallen werden, daß sie in der bestimmten Zeit gar nicht verkäuflich wären; so tragen sie Sorge, daß sie wenigstens alsdann baldest verkauft werden, nachdem sie von ihrer Krankheit genesen sind. Denn was ohne alle ihre Schuld sich zuträgt, das soll ihnen keineswegs schaden.

Weil aber eine jede neue Verordnung nur auf die Zukunft Bedacht nimmt, und weder rückgängig wirket, noch den in der Vorzeit erlittenen Schaden vergütet, so mögen sie mit aller Befugniß jene Sklaven veräußern, welche sie entweder schon in dem

Im Jahr Christi 599.

dem jüngst verflossenen Jahre angekauft haben, und bey ihnen bis jetzt verblieben sind, oder die sie erst neulich in Empfang genommen haben, als man sie ihnen zuführte, damit nicht die Unwissenden noch vor dem Verbothe die Strafe fühlen, die sie, wie billig, erst nach der Uibertretung des Verbothes zu tragen haben.

Beynebens hat man uns auch gemeldet, der obenbemeldte Jude Basilius wolle an seine Söhne, welche mit der Gnade Gottes Christen geworden sind, unter dem Titel einer Schankung einige Sklaven so entlassen, daß sie ihm bey dieser Gelegenheit doch noch dienen, ohne den Titel eines Herrn ihm beyzulegen; nachmals aber, wenn sie sich in der Absicht, christliche Sklaven zu werden, zur Kirche flüchteten, sollten sie nicht freygelassen, sondern nur unter die Herrschaft derjenigen zurück gewiesen werden, an welche man ehedem dieselbe verschenket hat. Hierinnfalls, mein Bruder, stehen sie wohl auf der Hut; und, wenn er etwa derley Sklaven an seine Kinder verschenken will, sollen diese, damit aller Gelegenheit des Betruges vorgebeuget werde, in jedem Betracht zuvor Christen werden, und in dessen Behausung nicht bleiben; fordern nachmals die Umstände, daß er ihrer Dienste bedarf, so halte man sie an, ihm das zu leisten, was selbst seine Söhne, wie billig, ihm wegen Gott leisten würden.

XXXVII. Brief.

An den Chrysanthus, Bischof zu Spoleto.

Daß er den Mönchen, die sich in seinen Kirchensprengel flüchten, die heilige Kommunion nicht ohne allen Unterschied reichen lasse. Einem Sklaven, welchen man unter der Bedingniß frey gelassen, daß er ein Mönch werde, soll er nicht erlauben, daß er nachmals das Kloster verlasse. Im Jahr Christi 599.

Gregorius dem Chrysanthus, Bischofe zu Spoleto.

Da eine gute Ordnung dieses ganz eigen hat, daß sie alles Unerlaubte verbeut, und die Uibertretungen, und Fehler heilsam bestrafet, so hat man sich in allen Fällen an ihre Vorschrift zu halten. Wird aber diese vernachläßiget, so kömmt alles in eine Verwirrung, und was der ordentliche Mann aufbauet, das reißt der andere nieder.

Der Priester Valentinus beklagte sich bey uns, daß, wenn er einen Mönch seines Klosters nach dem Verhältniße des Verbrechens von der heiligen Kom-

Im Jahr Christi 599.

Kommunion ausschließt, *), derselbe sich in ihren Kirchensprengel begebe, und dort ohne weiters die heilige Kommunion empfange.

Wenn es nun so gehet, so löset sich die Klosterordnung von selbst auf, und man öffnet dem Verderbniße, und der Zügellosigkeit die Thür, und die Thore. Sie haben also ihren untergebenen Priestern strengest, und sorgfältigst zu untersagen, daß sich keiner künftig mehr unterstehe, etwas solches zu thun. Klagt einer derselben über die Ungerechtigkeit der Strafe, so haben sie, mein Bruder, dessen Behauptung nach aller Strenge zu untersuchen, und nach genommener vollkommenen Einsicht solche Maßregeln zu nehmen, daß dieselbe weder einen Unschuldigen länger drücke, noch die klösterliche Zucht darunter leide, und durch solche unbesonnene Anmaßungen gänzlich zerfalle.

Beynebens klagte auch der nämliche Priester bey uns, daß ein gewißer Diakon Zwern, ihm ganz eigen zugehörige Sklaven unter der Bedingniß die Freyheit geschenkt habe, wenn sie Mönche werden, und in dem nämlichen Kloster, worinn er ehedem selbst lebte, verbleiben wollten; im Falle aber, daß sich einer erfrechte, dieser Bedingniß zuwider zu handeln, sollte derselbe, wie er hinzufügte, in die näm-

*) Man lese das 23. und die vier folgenden Kapitel der Regel des heil. Benediktus von dieser Exkommunikation. Alle Ordensstifter bedienten sich dieses Mittels gegen die Widerspenstigen. Concordia regularum cap. 20.

nämliche Sklaverey verfallen: nun soll aber wirklich einer von diesen beeden die Bedingniß hintan gesetzt, und verwegenst das Kloster verlassen haben. Untersuchen sie dieses allergenauest, mein Bruder, und, wenn sie die Sache so finden, ergreifen sie mit einem wahrhaft bischöflichen Eifer solche anpassende Mittel, daß weder diesem der Austrit aus dem Kloster erlaubet, und dem Herrn, welcher ihn mit der Freyheit beschenkte, nichts von seinen Rechten unter welch immer einem Vorwande entzogen werde. Im Jahr Christi 599.

XXXVIII.

XXXVIII. Brief.

An den Subdiakon Anthemius.

Im Jahr Christi 599. Er soll sich bey dem Felix verwenden, daß er sich mit dem Gelde begnüge, welches er von dem Maurus empfangen hat.

Gregorius dem Subdiakon Anthemius.

Der Maurus, welcher das gegenwärtige Schreiben überbringt, meldet, er habe von dem wohlanſehnlichen Manne Felix für vierhundert Goldſtücke Waaren abgenommen, und hundert andere über dieſe Summe zurück zu bezahlen verſprochen; *) nachmals aber habe

*) In dem Lateiniſchen heißt es: eum promiſiſſe ſex ſiliquas per ſolidum lucri cauſa perſolvere. Fürwahr beißende Zinſe. Der Solidus hielt 24. ſolche Siliquas in ſich: mithin der vierte Theil, oder Hundert Solidi, giengen zu Zinſen. Ich nahm hier den Solidus in der Gold- und nicht in der Silbermünze; weil Gregorius dieſes Wort meiſtens für eine Goldmünze gebraucht, und weil für Silberſtücke nicht viele Waaren hätten abgelangt werden können.

habe er die *) Zinse zu dem Kapital geschlagen, und zwo Schuldverschreibungen, eine zu vierhundert, und fünfzig — die andere aber zu fünfzig Stück mit dem Versprechen ausgestellt, zur bestimmten Zeit ein richtiger Zahler zu seyn. Im Jahr Christi 599.

Weil er nun aber, wie er vorgiebt, einen nicht geringen Schaden an diesen Waaren erlitten hat, und nach der Zurückbezahlung von vier Hundert, und zehn Stück auch noch das Interesse nachzutragen angehalten wird; folglich dadurch in eine noch größere Noth versetzt, und gleichsam bis zur Verzweiflung gebracht ist, weswegen er auch um eine Aushilfe bittet: so biete, wenn es so ist, aller deiner Erfahrenheit auf, und verwende dich mit Beyziehung unsers ehrwürdigsten Bruders, und Mitbischofes Fortunatus, wie auch unsers ruhmvollesten Sohnes, des Kriegsobersten Maurentius, dem wir nächstens selbst schreiben werden, bey jenem unserm obenbemeldten Sohne, daß er sich in dieser Sache, wie es einem Christen, und einem Edelmanne wohl ansteht, vielmehr gütig, als strenge, und vielmehr barmherzig, als karg betrage, und aus dem Schaden des

*) Zwar sind die Zinse durch das göttliche, geistliche, und bürgerliche Recht verboten, und das 3te Konzilium von Orlean im Jahre 538. can. 7. entsetzt die Kleriker ihrer Amtsstellen, wenn sie aus Habsucht Zinse fordern; doch muß man auch einige in gewißen Fällen, wenn sie mäßig waren, geduldet haben. Gregorius von Tours schreibt von einem Bischofe von Verdun l. 3. c. 32.: Pecuniam tuam, si commodare placet, cum legitimis usuris reddemus.

Im Jahr Christi 599.

des Nächsten keinen Gewinnst erwarte, sondern mit dem schon zurück bezahlten Gelde sich begnüge, damit ihm der allmächtige Gott dereinst diesen Nachlaß zum Besten eines Armen in einem göttlichen Uibermaße vergelte.

Lasse dir also dieses Geschäft angelegenst empfohlen seyn, damit du sowohl diesen zu einem so verdienstlichen Nachlasse beredest, als auch jenen von seiner lästigen Verbindlichkeit frey machest.

XXXIX.

XXXIX. Brief.

An den Schutzvogt Romanus in Sizilien.

Er soll dem armen Gaudiosus alljährlich sechs Goldstücke bezahlen. Im Jahr Christi 599.

Gregorius dem Romanus, Schutzvogte in Sizilien.

Die Vorschrift des göttlichen Wortes ermahnet uns, den Nothleidenden eine Hilfe von der Kirche angedeihen zu lassen.

Nachdem uns also unser geliebteste Sohn, der Diakon Zyprianus, einberichtet hat, daß sich unser Schutzvogt Gaudiosus, welcher sich jetzt zu Syrakus aufhält, in sehr elenden, und dürftigen Umständen befinde: so geben wir deiner Erfahrenheit durch das gegenwärtige Schreiben den Auftrag, von diesem zweyten Indiktionsjahre an sechs Goldstücke alljährlich an denselben auszubezahlen, damit der dürftige Mann einiger Unterstützung genieße. Die Auslage selbst hast du auf unsere Rechnung zu machen.

XL. Brief.

An den Schutzvogt Romanus.

Im Jahr Christi 599.

Er ſoll unverzüglich den Inhalt, und den Auftrag des 26ſten Briefes vollziehen.

Gregorius dem Schutzvogte Romanus.

Im Monate November des jüngſt verfloſſenen Jahres befahlen wir deiner Erfahrenheit, dem Sohne der Stephania Kalixenus das in den Beſitzungen von Katana gelegene Haus, welches deſſen Ahnfrau Ammonia aus gottſeligen Abſichten der Kirche geſchenket hatte, ſammt der Schankungsurkunde doch einmal zurückzuſtellen; allein du zögerteſt bis jetzt unter dem Vorwande, daß die Urkunde noch nicht in den Grundbüchern der Kirche ausgeſtrichen wäre. *)

Wiſſe

*) Ein ganz ſonderheitlicher Ausdruck in dem Latein: Quia notatio ejusdem donationis non eſſet de polyptycis charaxata. Die Polyptyka waren Bücher, worinn die Grundſtücke, und ihre Abgaben verzeichnet waren. Charaxare hieß bey den Alten eingraben, wie Gregorius von Tours L. 2. cap. 19. ſchreibt: Fredegundis duos cultros charaxari profundius, & veneno inſici juſſerat. Und es hieß auch ausſtreichen, wie es in dem Teſtament des heil. Remigius bey dem Hinkmarus, und auch in dieſer Stelle genommen wird: In quo ſi qua litura, vel charaxatura inventa fuerit, facta eſt à me præſente, dum à me relegitur, & emendatur.

Wisse aber, daß dieß eine sehr ungeräumte Entschuldigung ist: Zu deiner Sicherheit hätte dir unser schriftliche Befehl allerdings erklecken können, und sollen. Im Jahr Christi 599.

Unverzüglich also, und sogleich nach dem Empfange des gegenwärtigen Schreibens stelle dem obenbemeldten Kalixenus die besagte Behausung sammt der Schankungsurkunde zurück. Wir wissen zwar wohl, daß du ganz recht daran bist; jedoch dem ungeachtet geben wir ja dem obenbenannten Waisen nur aus bloßer Herzensgüte jene Behausung zurück.

662775

XLI. Brief.

An den Julianus, Obersten der Leibwache. *)

Im Jahr Christi 599. Er lasse sich von seinem Eifer für die gerechte Sache durch keine bloß menschliche Beweggründe abbringen, und werde deswegen die Sache des Maximus genauest untersuchen, und den Kirchensatzungen gemäß entscheiden.

Gregorius dem Julianus, Obersten der Leibwache.

Wenn den weltlichen Stellen ihr Rang, und die von den Alten erhaltene Verfassung belassen wird; wer will dulden, daß eine verwegene Anmaßung die geistlichen Stellen unter einander werfe? Warum sollen wir das, was wir hören, läßig — und das, was wir verbeßern sollten, mit einer feigen Nachsicht behandeln? Sie thun zwar nicht unrecht daran, daß sie der Liebe das Wort sprechen, und die Eintracht empfehlen; wir aber sehen uns in Hinsicht auf

*) Gregorius nennet ihn Scribo. Die Scribones aber waren die sogenannten Comites domesticorum equitum & peditum; folglich Obersten der Leibgarde. Diokletian, Justinian, und Michael Balbus waren solche Comites, ehe sie Kaiser wurden.

auf unſere Amtspflicht hendthiget, wegen Gott nichts von allen dem, was zu unſerer Kenntniß gekommen iſt, unerörtert zu laſſen, werden alſo auch uns bemühen, alles genaueſt zu unterſuchen, was man uns wider ſeine Perſon vorgebracht hat, und wir trauen ganz auf den Schutz unſers Gottes, daß uns, nach entdecktem Grunde der Wahrheit, weder die Gehäſſigkeit, noch die Gewogenheit eines Menſchen von dem geraden Wege der Kirchenſatzungen, und der Billigkeit abbringen werden; denn wir halten uns gerne an das, was der Vernunft gemäß iſt. Oder, wenn wir unſere Amtsſorge, was ferne ſey, und die Aufrechthaltung der Kirchenordnung außer Acht ſetzten, würde ja gewiß unſere Nachſicht eine Zerſtörung der Kirchenzucht, und für die Gläubigen, wenn ſie ſolche Beyſpiele an ihren Hirten bemerkten, ein Stein des Anſtoßes ſeyn. Im Jahr Chriſti 599.

Was ſie uns aber ſchreiben, daß ſowohl die Geſinnungen des Hofes, als die Anhänglichkeit des Volkes für den Maximus ſtimmen, das ſchreckt unſern Eifer für die gerechte Sache gar nicht zurück, und wird auch unſere Anſtrengung bey der Unterſuchung der Wahrheit nicht im geringſten lähmen. Wir wollen uns vielmehr darauf befleißen, mein fürtreflicher Sohn, daß wir uns die Liebe unſers Gottes erwerben. Denn eine nur menſchliche Liebe, und Freundſchaft, da ſie ſchon jetzt mehr ſchadet, als nützet, wie ſchädlich kann ſie erſt nachmals für uns ſeyn?

XLII. Brief.

An den König Agilulphus.

Im Jahr Christi 599. Er danket für die Abschließung des Friedens, und bittet, seinen Feldherrn zu gebieten, daß sie den Frieden nicht stören.

Gregorius dem Agilulphus, Könige der Longobarden.

Wir danken euer Exzellenz, daß sie unsere Bitte erhöret, und einen Frieden geschlossen haben, welcher für die beyden Theile, wie wir hoffen, gleich vortheilhaft ausfiel. Wir rühmten deswegen die weisen Einsichten, und ihre Herzensgüte recht sehr; denn durch diese Liebe zum Frieden stellten sie den hellen Beweis auf, daß sie auch Gott, welcher der Stifter des Friedens ist, lieben. Ja wäre dieser Friede nicht zu Stande gekommen, was anderes wäre erfolgt, als daß man neben gemeinschäftlichen Sünden, und Gefahren das Blut des armen Landmannes verspritzet hätte, dessen Arbeit doch beyden Theilen einen ansichtlichen Nutzen gewährt?

Da-

Damit wir aber auch der Wohlthat des Friedens, wie sie denselben abgeschlossen haben, mit allen dessen Vortheilen, und Früchten genießen mögen, begrüßen, und bitten wir sie recht väterlich, ihren Feldherrn, welche sich in verschiedenen Gegenden, und auch hier zu Rom befinden, so oft es je Gelegenheit gibt, in ihren Schreiben wohl einzubinden, und zu befehlen, daß sie sich fest, wie man einander versprochen hat, an den Friedensschluß halten, und nicht selbst einen Anlaß suchen, wobey eine neue Zwietracht, oder ein dankloses Betragen entstehen könnte: und so werden wir ihrem geneigtesten Wohlwollen stets dankbarer seyn können. Im Jahr Christi 599.

Uibrigens haben wir die Uiberbringer dieses Schreibens *) mit aller gebührenden Hochachtung, als wahrhaft ihre Leute, aufgenommen, und es war auch allerdings billig, daß wir solche einsichtsvolle Männer, welche uns den unter der Leitung des Himmels abgeschlossenen Frieden verkündigten, sowohl mit aller Liebe empfiengen, als auch mit aller Liebe entließen.

*) Die Nämlichen, welche die Briefe brachten, nahmen auch insgemein die Antwortschreiben zurück. Der Longobardische Krieg dauerte beyläufig 31. Jahre.

XLIII.

XLIII. Brief.

An die Longobardiſche Königinn Theodelindis.

Im Jahr Chriſti 599. Er danket ihr, daß ſie ſich ſo ſehr für den Frieden verwendet hat.

Gregorius der Theodelindis, Königinn der Longobarden.

Daß ſich euer Exzellenz für die Abſchließung des Friedens gütigſt, und angelegenſt verwendet haben, hat uns der Abt Probus berichtet.

Es ließen uns auch ihre chriſtliche Geſinnungen nicht anders vermuthen, als daß ſie bey dieſen Friedensunterhandlungen ihre gütigſte Verwendung auf alle Weiſe an Tag geben würden.

Wir danken deswegen dem allmächtigen Gott. Dieſer leitet ihre Geſinnungen mittels ſeiner Gnade ſo gütig, daß, nachdem er ihnen das Licht des wahren Glaubens verliehen hat, jetzt auch verleihet, daß ſie allzeit dasjenige thun, was ihm gefällig iſt. O, ſeyn ſie verſichert, fürtrefflichſte Tochter; ſie haben ſich durch die Schonung des Blutes, welches bey der längern Dauer des Krieges von beyden Seiten

Seiten geflossen wäre, kein geringes Verdienst bey Gott erworben. Wir danken also nochmal für ihre Bemühung, und bitten den barmherzigen Gott, daß er ihnen dieselbe hienieden sowohl, als dort mit leiblichen, und geistlichen Wohlthaten vergelte. Im Jahr Christi 599.

Uibrigens begrüßen, und ersuchen wir sie recht väterlich, bey ihrem fürtreflichsten Gemahl die Sache dahin einzuleiten, daß auch er sich mit der christlichen Kirchengemeine vereinige. Und gewiß seine Vereinigung mit derselben, wie wir denken, und sie selbst einsehen, wäre für ihn von einem sehr großen Nutzen. Bemühen sie sich also auch in diesem Stücke, wie sie ansonst allzeit zu thun gewöhnt sind, und betreiben sie das, was auch selbst an sich zu einer vollkommenen Eintracht, und Aussöhnung der Partheyen gehört; ja benützen sie eine jede Gelegenheit zu einem großen Verdienste, damit sich ihre rechtschaffene Handlungen je mehr und mehr dem Auge des allmächtigen Gottes empfehlen.

XLIV.

XLIV. Brief.

An den Felix in Sizilien.

Im Jahr Christi 599. Er gibt ihm zu verstehen, daß er sich sehr unbillig über den Bischof Johannes beklage, als wolle derselbe der gerichtlichen Untersuchung entgehen, indem er diese selbst verzögert habe, und ermahnt ihn, die obwaltende Streitsache bäldest vor dem Gerichte zu endigen.

Gregorius dem Felix in Sizilien.

Da uns die Rechtschaffenheit unsers ehrwürdigsten Bruders, und Mitbischofes Johannes *) bestens bewußt ist, so setzte uns das Schreiben euer Herrlichkeit, worinn sie melden, daß er auf unsere Vorstellung gar keine Rücksicht genommen habe, in eine sehr große Verwunderung; und beydes fiel uns sehr schwer, entweder ihren Worten nicht zu glauben, oder von jenem etwas so Arges zu vermuthen. Denn wir kennen ihn zu nahe, als daß uns sein bisheriges Betragen zu einer solchen Vermuthung berechtigte. Allein noch waren wir mit uns selbst in die-

*) Nämlich des Bischofes Johannes zu Syrakus.

dieſem Streite der Gedanken entzweyet, als wir vernahmen, er habe zwar eine gerichtliche Unterſuchung des zwiſchen ihnen, und ſeiner Kirche obwaltenden Streites verlanget, aber durch ſie wäre dieſelbe verzögert worden; und eben dieſes konnte auch der Uiberbringer ihres Schreibens nicht widerſprechen. Im Jahr Chriſti 599.

Dadurch nun betrübten uns euer Herrlichkeit recht ſehr. Denn ſie weichen der gerichtlichen Unterſuchung gefliſſentlich aus, und doch führen ſie wider ihn eine Klage, da es jetzt doch bekannt iſt, daß jener alles, was man vernünftiger Weiſe hat thun ſollen, wie wir ſchon erinnert, befolget hat. Es war auch hiebey von unſrer Seite gar nicht mehr nothwendig, an denſelben zu ſchreiben, damit es nicht ſchiene, als hätte er die erſte Zögerung bedachtſam veranlaſſet: ſondern nur wollten wir nicht ſcheinen, ſie betrüben zu wollen, und ſchrieben alſo zum Uiberfluße nochmal an ihn.

Nachdem wir nun ganz überzeugt ſind, daß er ſich nicht weigern werde, alles zu thun, was je die Billigkeit fordert, ſo haben euer Herrlichkeit keine weitere Urſache mehr, auf ihn gehäßig zu ſeyn, wohl aber Urſache genug, vor dem Gerichte zu erſcheinen, wo die Beſitz- und Eigenthumsfrage zugleich, und bey einer Unterſuchung wird entſchieden werden. *)

In-

*) Durch den Ausdruck: Una, eademque cognitione & momenti, & proprietatis cauſa diſtinguatur, will der heilige Vater, wie die Geſetze de ſpoliatorum reſtitutione verord-

Im Jahr Christi 599.

Indeß, da sich jener vor Gericht stellen will, sehen wir uns nicht befugt, etwas zu schreiben, was seiner Rechtssache vorgreifen könnte; und wir dürfen einseitig einen Theil nur so vernehmen, daß wir dadurch der guten Sache des andern noch unangehörten Theiles nicht schaden. Nehmen sie also, wie wir erinnert haben, solche Maßregeln, daß ihre Streitsache nach erkannter Wahrheit rechtlich und nach dem innern Gehalte entschieden werde. Wir wollen Niemand, so viel an uns liegt, benachtheiligen, und noch vielmehr wünschen wir, daß ihnen, als unserm Sohne, allerdings das zu Statten komme, was recht ist.

nen, daß die Besitz- und Eigenthumsfrage (quæstio momentanea possessionis, & proprietatis) zugleich erörtert werde. Deswegen schreibt Symmachus ep. 27. L. 1. In causis, quibus momenti reformatio postulatur, adpellationes recipi non oportet. Und in dem nämlichen Briefe: Hoc cum ad proprietatis causam dicerem pertinere, recitata est à defensoribus constitutio, quæ judicibus tribuit copiam, non imponit necessitatem, ut quoties de possessione successionis judicant, continuo, si casus tulerit, etiam de jure cognoscant. Das Weitere lese man bey den Rechtsgelehrten ad titulum de proprietate.

XLV.

XLV. Brief.

An den Johannes, Bischof zu Syrakus.

Nachdem er ihm von dem unaufrichtigen Betragen des Felix Nachricht gegeben hat, befiehlt er ihm die unverzügliche Beendigung des obwaltenden Streites. Im Jahr Christi 599

Gregorius dem Johannes, Bischofe zu Syrakus.

Vor einiger Zeit beklagte sich der ruhmvolle Mann, unser Sohn Felix in einem Schreiben bey uns, daß einige Leute ihrer Kirche in seine Besitzungen mit Gewalt sich eingedrungen, und er bis nun keine Genugthuung dafür von ihnen habe erhalten können. Die Klage kam uns ganz unglaublich vor, und wir konnten nicht begreifen, daß man in ihrer Gegenwart entweder etwas solches unternommen, oder sie das Unternehmen, wenn sie davon gewußt, nicht sogleich sollten bestrafet haben. Um jedoch nicht zu scheinen, als wollten wir nur so obenhin über die gemachte Anzeige hinweg gehen, schrieben wir an sie, mein Bruder, mit der beygefügten Erinnerung, daß sie die Kirchenvögte, wenn sich die Sache so befände, entweder

Im Jahr Christi 599.

weder zur Strafe ziehen, oder neben dem Kläger vor Gericht erscheinen sollten. Allein dieser schickte nachmals einen Mann mit einem Schreiben zu uns, und ließ uns melden, daß sie gar nichts zu thun gesinnt wären. Auch diesesmal zweifelten wir, indem uns die Bescheidenheit, und Klugheit euer Heiligkeit bestens bekannt waren, und wir erfuhren auch nachher, daß er vielmehr derjenige war, welcher die Sache verzögerte, sie aber zu einer gerichtlichen Abwandlung der Streitsache immer bereit waren. Obwohl wir nun nimmer in dieser Sache an sie hätten schreiben sollen; weil es sonnenklar ist, daß sie schon ehe alles gethan haben, was man vernünftiger Weise thun konnte; so schickten wir doch, damit es nicht scheine, als wollten wir dessen Klage gar nicht berücksichtigen, auch das gegenwärtige Schreiben mit der Erinnerung an sie, ihre Leute unverzüglich neben ihn vor Gericht zu stellen, damit die Besitz- und Eigenthumsfrage zugleich erörtert werde, und sowohl jener die weitern Klagen einstelle, als auch die Kirche nicht scheine, als besäße sie etwas mit Unrecht.

Weil uns aber der abgeordnete Mann auch eine Abschrift des schiedrichterlichen Gutachtens, und Spruches vorwies, worinn enthalten war, daß die sogenannte Asinarische Besitzung, in welche ihre Leute nach dessen Vorgeben mit Gewalt sollen eingedrungen haben, schon in den Zeiten ihres Vorfahrs Maximianus verehrlichen Andenkens Kraft eines gerichtlichen Spruches habe müssen zurückgestellt werden, so erachteten wir für nothwendig, eine Abschrift davon mit ein-

einzuschicken. Wenn also dieses der wahre Hergang der Sache ist, nämlich, wenn ihr Vorfahr den Besitz davon willig abgetreten, und der obenbemeldte Mann Besitz davon genommen hat, so lassen sie dieselbe ohne alle Widerrede aus Handen, und behalten sie für sich, wie das nämliche Gericht entschieden hat, das einzige Eigenthumsrecht offen. Sollte sich aber die Sache anders verhalten, so muß auch das Besitzrecht durch eine gerichtliche Entscheidung bestimmt werden. Im Jahr Christi 5730

Treffen sie also, mein Bruder, mit aller, ihnen ganz eigenen Gelassenheit unverzüglich solche Anstalten, damit weder gegen sie eine gehäßige Unzufriedenheit daraus entstehe, noch der bemeldte Mann uns mit einer weitern Klage beunruhige.

XLVI. Brief.

An den Schutzvogt Sergius.

Im Jahr Christi 599. Er soll eben ietzt, da er ohnehin mit der Kirche zu thun hat, die Erbschaft aufnehmen, welche von dem Johannes her der Schwiegermutter des Pantaleons zu gut kömmt, und den, bey dem Johannes hinterlegten, Kirchengeräthschaften fleißigst nachforschen.

Gregorius dem Schutzvogte Sergius.

Deine Erfahrenheit weiß wohl, daß der Notar Pantaleon wirklich sehr nützliche Geschäfte für die Kirche zu berichtigen hat: weil also der Johannes, ein Mutterbruder seiner Schwiegermutter Megalis ohne Testament, wie man vorgibt, und ohne Kinder zu hinterlassen gestorben, auch kein näherer Verwandte mehr übrig ist; so geben wir dir Kraft des gegenwärtigen Schreibens den Auftrag, damit jene Frau, welche von den Gesetzen zur Erbschaft ihres ohne Testament verstorbenen Mutterbruders berufen wird, bey der Abwesenheit ihres Tochtermannes nicht etwa in ihrem rechtlichen Anspruche verkürzet werde, unsern ehrwürdigsten Bruder, und Mitbischof Vitalianus *) sammt

*) Vitalianus war Bischof zu Sipont.

sammt dem Notar Bonifazius zu Hilfe zu nehmen, und alle Stücke der Hinterlassenschaft in ein kurzes Verzeichniß zu bringen, bis selbst der Pantaleon zurück kömmt, und dasselbe vollständig verfertiget. Im Jahr Christi 599.

Damit du es aber richtiger zu Stande bringest, nimm auch den verehrlichen Mann, und unsern Sohn, den Kriegsobersten Johannes, als Helfer, zu dir. Wir zweifeln nicht, wenn du ihm unser Vorhaben erkläreſt, daß er sich hiezu werde gebrauchen lassen.

Weil man auch meldet, daß der bemeldte Johannes einige heilige Kirchengeräthschaften bey sich gehabt habe, so lasse dir ein fleißiges Nachforschen bestens angelegen seyn; und findet sich etwas vor; so bringe es in Sicherheit, und mache uns davon eine umständliche Anzeige.

Deine Erfahrenheit fleiße sich also, alles, was wir hier schriftlich erinnert haben, so behend, und sorgfältig zu besorgen, daß sie keiner Verantwortung sich aussetze. Geheſt du hierinnfalls nachläßig zu Werke, so bringst du uns so sehr gegen dich auf, daß dich keine Entschuldigung mehr vor uns rechtfertigen wird. Gegeben im Monate April der II. Indiktion.

XLVII. Brief.

An den Subdiakon Sabinus.

Im Jahr Christi 599. Er soll die Klagen der Kleriker zu Reggio gegen ihren Bischof mit fünf andern Bischöfen untersuchen, damit er, durch sie besser unterrichtet, nachmals die Sache zu Rom entscheiden könne.

Gregorius dem Subdiakon Sabinus.

Die Geistlichkeit der Kirche zu Reggio hat uns eine Bittschrift eingereichet, worinn sie sich sehr gegen unsern ehrwürdigsten Bruder, und Mitbischof Bonifazius beklagt, und zugleich bittet, daß ihr erlaubt werde, zur Prüfung ihrer Rechtsgründe hieher zu kommen. Jedoch wir hielten die Einberufung unsers Bruders bis nach Rom für unschicklich, und erachteten für besser, die Sache daselbst untersuchen zu lassen.

Deine Erfahrenheit hat also unter der Ausstellung der heiligen Evangelien in die Mitte, und mit Beyziehung unserer ehrwürdigsten Brüder, und Mitbischöfe, des Paulinus, des Prokulus, des Palumbus,

bus, des Venerius, und des Marzianus sowohl die Klagen der Geistlichkeit, welche sie gegen ihren Bischof, als auch die anderen, welche etwa der Bischof gegen jene vorzubringen hat, nicht nur genauest, und gerechtest zu untersuchen, sondern auch alles, was gründlich erhoben wird, sammt unsern obenbemeldten Brüdern umständlichst, und pünktlichst anzuzeigen, damit wir, vollkommen in der Sache belehrt, das weitere selbst verfügen, und entscheiden können. Im Jahr Christi 599.

XLVIII. Brief.

An den Paulinus zu Taurus, *) und andere Bischöfe.

Im Jahr Christi 599. Sie sollen sich mit dem Savinus nach Reggio begeben, und die Klagpunkte der dortigen Geistlichkeit wider ihren Bischof untersuchen.

Gregorius dem Paulinus, Bischofe von Taurus, dem Prokulus, Bischofe zu Nikotera, dem Palumbus, Bischofe zu Cosenza, **) dem Venerius, Bischofe zu Vibon, dem Marzianus, Bischofe zu Achride.

Die Geistlichkeit der Kirche zu Reggio hat wider unsern Bruder, den ehrwürdigsten Bischof Bonifazius in einer eingereichten Bittschrift vieles geklagt, und um die

*) Taurus war ehemals eine Stadt der Bruttier in Italien; ist aber nicht mehr.

**) Cosenza, lateinisch Consentia, ist jetzt die Hauptstadt in Neapel in der Landschaft Calabria citra, sammt einem Erzbisthume, und einem festen Schloße.

die Erlaubnis gebethen, hieher zu kommen, und ihre Rechtsgründe hier ausführen zu dürfen. Allein wir hielten es nicht für gut, daß wir unsern Bruder jetzt bis zu uns nach Rom einberufen sollten, wollten also die Sache daselbst untersuchen, und erörtern lassen. Deswegen vertretet, meine Brüder, sammt dem Subdiakon Sabinus, bey Ausstellung der heiligen Evangelien in die Mitte, das Richteramt, und, wie es sich für Bischöfe geziemt, untersuchet ohne alle Partheylichkeit ꝛc. ꝛc. wie im obigen Briefe. *) Im Jahr Christi 599.

*) Selbst der Originaltext schließt sich hier, und berufet sich auf das obige Schreiben an den Subdiakon Anthemius.

XLIX.

XLIX. Brief.

An den Anastasius, Bischof zu Antiochien.

Im Jahr Christi 599. Er belobt dessen ganz ächte Glaubensbekenntniß — lehret, daß man Gott danken müsse, daß nur allein rechtgläubige Subjekte zu den heiligen Weihen gelangen — für den Kaiser müsse man bethen, der sich bemühet, die Ketzereyen zu unterdrücken — er soll eine ächte Urkunde der Ephesinischen Kirchenversammlung aufsuchen, und alle Simonianer von den heiligen Weihen entfernen.

Gregorius dem Anastasius, *) Bischofe zu Antiochien.

Ihr Schreiben, mein Bruder, welches das ächteste Glaubensbekenntniß in sich schloß, erhielt ich, und dankte sogleich dem allmächtigen Gott, der noch jetzt bey der Aenderung der Hirten seiner Heerde doch die von den heiligen Vätern überlieferte Glaubenslehre auch nach ihrem Hinscheiden immer unverändert erhält. Nämlich wie der fürtrefliche Pre-

*) Man nannte diesen Anastasius den jüngern Sinaiten; er folgte dem großen Anastasius in dem Patriarchat zu Antiochien im Jahre 599, nach, und regierte die Kirche 9. Jahre, nämlich bis in das 7te Jahr des Kaisers Phokas, in welchem zu Antiochien ein Bürgerkrieg ausbrach, wo die Juden diesen Anastasius von dem bischöflichen Sitze herab zogen, die Füße zusammen banden, durch die Stadt schleppten, und grausamst ermordeten. Chronicon Alexand. Olymp. 347. Nizephorus erzählt dieses von dem ältern Anastasius; irret sich aber offenbar; weil dieser schon neun Jahre zuvor todt war.

Prediger spricht: „Niemand kann einen andern „Grund legen, außer dem, der gelegt wurde, wel„cher Jesus Christus ist.“ Wer sich also neben der Liebe Gottes und des Nächsten an diesen Glauben fest hält, der hat den nämlichen Jesus Christus, den Sohn Gottes, und des Menschen Sohn zum Grunde gelegt; und dieses giebt Hoffnung, daß sich dort, wo Christus zum Grunde liegt, ein ansehnliches Gebäude der guten Werke empor heben werde. Auch spricht die Wahrheit selbst: „Wer nicht zur „Thür in den Schafstall eingeht, sondern anderswo „einsteigt, der ist ein Dieb, und ein Mörder. Wer „aber zur Thüre hinein gehet; der ist ein Schaf„hirt.“ Und sogleich fügt sie hinzu: „Ich bin die „Thür.“ Jener gehet also in den Schafstall zur Thüre ein, welcher durch Christus hinein gehet; und durch Christus gehet derjenige ein, der von dem Schöpfer, und Erlöser des Menschengeschlechtes recht denket, recht lehret, und das, was er recht lehret, auch selbst befolget; ja jener gehet durch Christus ein, welcher die übernommene Würde, nicht als ein Mittel zur Begnügung der Ehrsucht, sondern als eine drückende Last betrachtet, und der es an der wachsamsten Sorge für die übernommene Heerde in keinem Stücke mangeln läßt, damit kein Schaf durch die schlimme Lockstimme eines Verführers verloren gehe, und auch die lasterhafte Reitzung der bösen Geister keines verderbe.

Im Jahr Christi 599.

1. An die Korinth. 3. V. 11.

Gratianus 1 Quæst. 1. can. 26.

Johann. 10. V. 1.

Wir erinnern uns gewiß an jene Worte des seligen Jakobs, welcher um seine Ehefrauen so

lange

Im Jahr Christi 599.

1. Buch Moſis. 31. V. 38.

lange diente: „Zwanzig Jahre lang, ſprach er, „war ich bey dir, und deine Schafe, und deine „Ziegen waren nicht unfruchtbar. Ich habe auch „die Böcke deiner Heerde nicht gegeſſen, noch habe „ich dir angezeigt, wenn etwas von den Thieren „geraubt wurde, ſondern ich habe allen Schaden „erſtattet, und was durch Diebſtahl verloren gieng, „das haſt du von mir gefordert. Ich habe den „Tag hindurch Hitze, und zu Nacht Froſt erlitten, „und iſt mir kein Schlaf in meine Augen gekommen.“ Wenn ſich alſo der ſo viele Wachſamkeit, und Mühe gebeut, welcher die Schafe des Labans weidet; wie arbeitſam, und wachſam muß wohl derjenige ſeyn, welcher die Schafe Gottes zu weiden hat? Jedoch hierinnfalls ſoll uns derjenige unterrichten, welcher wegen uns ſelbſt Menſch geworden iſt, und ſich gewürdiget hat, ſelbſt das zu werden, was er gemacht hat. Dieſer ſoll meiner Schwachheit eben ſo, wie ihrer Liebe ſeinen Geiſt mittheilen, und unſere Gemüthsaugen zu aller Sorgfalt, und Wachſamkeit öffnen.

Daß aber jetzt keine andere, als wahrhaft orthodoxe Männer zu den heiligen Weihen befördert werden, dafür haben wir nicht nur dem allmächtigen Gott unabläßlich zu danken, ſondern auch für das Leben unſers gottſeligſten chriſtlichſten Kaiſers, unter deſſen Regierung die Ketzerzungen erſtummen, wie für deſſen huldreicheſte Gemahlinn, und die ganze wohlthätigſte Familie ohne Unterlaß zu bethen. Denn obwohl die Ketzer in ihrem verkehrten Unſinne

man-

manches Arge ausbrüten, getrauen ſie ſich doch nicht, das, was ſie Arges denken, in den Zeiten eines katholiſchen Kaiſers an Tag zu geben. Im Jahr Chriſti 599.

Beynebens, mein Bruder, gaben ſie die Erklärung von ſich, als ſie von den heiligen Konzilien zu ſprechen kamen, daß ſie ſich feſt an die erſte heilige Kirchenverſammlung zu Epheſus halten. Allein ich bemerkte aus einer ketzeriſchen Urkunde, *) die man mir von der Kaiſerſtadt aus zugeſchickt hatte, daß man darinn einige katholiſche Glaubensſtücke ſammt den ketzeriſchen Irrlehren gebrandmarket habe, und einige ſogar von Epheſus halten dieſe erſte Kirchenverſamlung zu Epheſus für jene Nebenſynode, welche bekanntlich die Ketzer zuſammen gekoppelt haben. Es iſt alſo platterdings nothwendig, daß euer Liebden die ächte Urkunden jener Kirchenver-

*) Damit der Leſer das Folgende wohl verſtehe, und einſehe, iſt nothwendig zu wiſſen, daß der Patriarch Johannes zu Antiochien um die nämliche Zeit, und in der nämlichen Stadt Epheſus, wo die Biſchöfe der katholiſchen Welt in einer allgemeinen Synode verſammelt waren, mit vierzig, und mehrern Biſchöfen eine Nebenſynode gehalten habe, worinn dieſe Anhänger des Neſtorius den Zyrillus, und alle andere katholiſche Biſchöfe, die in der ächten, und groſſen Synode waren, verdammten, wie auch der pelagianiſchen Ketzerey wieder auf die Beine halfen. Weil nun dieſe Afterſynode mit der ächten allgemeinen Kirchenverſammlung zu gleicher Zeit, und am nämlichen Orte gehalten wurde, ſo mag gar leicht geſchehen ſeyn, daß die Unachtſamkeit der Schreiber die ächten, und unächten, die katholiſchen, und nicht katholiſchen Urkunden nicht wohl unterſchied, und dieſelben unter einander mengte. Gußanvillaus.

Im Jahr Christi 599.

verſammlung von der heiligen Kirche zu Alexandrien, oder zu Antiochien begehren; oder auch, wenn es ihnen gefällig, ſchicken wir denſelben von hier aus die Urkunden, welche wir von Altersher in unſern Archiven bewahren. Denn jene Nebenſynode, welche man nur als eine Nachäffung der erſten Kirchenverſammlung zu Epheſus betrachten kann, ſtellt einige Lehrſätze als richtig, und gangbar auf, welche nur fade Sprüche des Zöleſtius, und des Pelagius ſind. Da nun eben dieſe Kirchenverſammlung dieſe zween, den Zöleſtius nämlich, und den Pelagius verdammte, wie konnte man die Lehrſätze wohl annehmen, deren Verfaſſer ſie waren.

Noch weiter erfuhren wir, daß man in den morgenländiſchen Kirchen keinen anders, als für Schankungen, und Verehrungen zu den heiligen Weihen befördere. Wenn ſie nun einſehen, mein Bruder, daß es ſo iſt, bringen ſie dem allmächtigen Gott, und entrichten ſie das erſte Opfer damit, daß ſie dieſe ſimoniſche Ketzerſeuche von ihren Untergebenen Kirchen weiteſt entfernen. Denn, um alles andere zu übergehen, wie werden ſich wohl jene Leute nach dem Empfange der heiligen Weihen betragen, die ſich nicht durch Verdienſte, ſondern bloß durch Schankungen zu denſelben erſchwungen haben?

Der allmächtige Gott erhalte ſie, Liebſter Bruder, in ſeiner göttlichen Gnade, und gebe, daß ſie vielfältige Früchte von ihren Untergebenen, und ein Uibermaß der Verdienſte für die ewige Glückſeligkeit ſammeln.

L.

L. Brief.

An den Subdiakon Anthemius.

Er soll den Venenatus, welcher sein Verbrechen läugnet, sammt dem Ankläger, und den andern Personen nach Rom schicken. Im Jahr Christi 599.

Gregorius dem Subdiakon Anthemius.

Wir haben vernommen, der Venenatus von Misene läugne das Verbrechen, welches er mit eigenhändiger Unterschrift eingestanden hat.

Weil nun dieser Widerspruch nicht nur eine mühesamere Untersuchung, sondern auch eine schärfere Strafe veranlaßt, so befehlen wir deiner Erfahrenheit durch das gegenwärtige Schreiben, sowohl diesen Venenatus, als auch dessen Ankläger sammt den Personen, worüber man ihn angeklagt hat, und allen andern, welche in dem Klagliebell benannt sind, ungesäumtest, und unter der strengsten Aufsicht hieher zu schicken, damit der wahre, und vollständige Grund dieser Streitsache nach der genauesten Untersuchung erhoben, und berichtiget werde.

LI. Brief.

An den Subdiakon Anthemius.

Im Jahr Christi 599. Was von dem Gelde noch übriget, das man für di Erbauung einer Burge ausgelegt hat, soll er be dem Benenatus nachsuchen, und ganz zu dieser Baue verwenden lassen.

Gregorius dem Subdiakon Anthemius.

Wir haben erfahren, der Bischof zu Misen Benenatus habe zur Erbauung einer Burg baare Geld empfangen, wovon noch ein Theil übrig gebliebe seyn soll. Wir trauen die weitere Untersuchung hi von deiner Erfahrenheit zu; und wenn du etwa Gründliches von diesem Gelde erfährst, stelle dasselb gegen einen Empfangschein dem dortigen Stadtkon mandanten zu Handen, und dringe darauf, daß da Geld zur Erbauung der bemeldten Burge, wozu e anfangs bestimmt war, mit der Hilfe Gottes ver wendet werde. Denn es läuft gegen alle Vernunft daß man jenes zu einem Privatgebrauch verwende das man zum allgemeinen Gebrauche bestimmet hat.

LII. Brief.

An den Sekundinus.

Er belobt deßen Schriften, die voll der Wahrheit, Liebe und Demuth sind — lehrt, daß die Einsiedler von dem alten Feinde ganz besonders angefochten werden — daß die morgenländischen Kirchen sich an das ganze Schreiben des Pabstes Leo, und an die Kirchenversammlung von Chalzedon halten — beschnarcht die Vertheidiger der 3. Kapitel — beweiset, daß der Brief des Ibas der Entscheidung der heiligen Synode zuwider sey — der Ursprung der Seele sey zwar ungewiß, aber gewiß sey die Erbsünde, welche derselben anhängt, bis sie getaufet wird. Er schickt ihm einige Bilder, und lehrt den Gebrauch derselben. *)

Im Jahr Christi 599.

Gregorius dem eingeschloßenen Diener Gottes, **) Sekundinus.

Ich habe das Schreiben deiner Liebden erhalten, welches mir auf jeder Zeile den Honigseim deiner Liebe

*) Dieser Brief enthält einige Zusätze, die man später eingeschoben hat, und die wir an ihrer Stelle getreu anzeigen werden.

**) Es gab einige, welche aus Verlangen nach einem vollkommnern Leben von allem Umgange mit den Menschen sich absönderten, und, ohne sich in die Wüstenepen zu bege-

Im Jahr Christi 599.

Liebe zu kosten gab. O wie leben alle Ausdrücke, welche der Geist beseelt? Gewiß ihre Sprache hat von einem eiteln Prunke der Wohlredenheit nichts, und auch nichts von einem gekünstelten Schmucke der Worte; aber statt dessen ist sie die Sprache der Wahrheit, die Sprache der Liebe, und jeder Ausdruck stimmt das Herz des Lesers zum Himmel.

Deine Liebden ersuchet, und bittet mich um einen schriftlichen Geistesunterricht, und ich kann's dir nicht bergen, liebster Sohn: Ich leide eben jetzt so schmerzlich an dem Podagra, und werde von einer so beunruhigenden Last der Sorgen niedergedrückt, daß ich derjenige nimmer bin, der ich ehedem war, obwohl ich mich nicht erinnere, jemals in meinem Leben etwas gewesen zu seyn.

Was mir aber deine Liebden von jugendlichen Begierden, und Anfechtungen meldet, womit sie noch nach fünfzig, und mehrern Jahren geplagt wird, dadurch gibt sie mir die Befolgung jener göttlichen Vorschrift zu erkennen, wo es heißt: „Der Gerechte „ist gleich anfangs sein eigener Ankläger.“ Und gewiß, nachdem du dem Feinde schon wichtige Treffen geliefert hast, zweifle ich nur gar nicht, daß du von

Sprüchw. 18. B. 17.

dieser

ben, sich neben den Kirchen einschließen, und gleichsam lebenslänglich einkerkern ließen. Hievon liefert selbst meine Hauskronik ein Beyspiel an dem seligen Hatto, welchen der heilige Udalrikus, Bischof zu Augsburg neben der Stiftskirche im Namen Gottes um das Jahr 972. einschloß. Eben ein solcher Verschloßener (inclusus) war auch daselbst der selige Bruno.

dieſer Gegenſeite auch heftigere Nachſtellungen werdeſt zu leiden haben. Denn der alte Feind ſetzt ſeine Verführungsluſt deſto hitziger fort, je eifriger du nach der himmliſchen Vaterſtadt trachteſt. Zwar auch wir führen wider ihn Krieg; da wir aber mit vielen andern leben, ſo ſtehen wir auf dem Schlachtfelde nur als ſchüchterne, und furchtſame Kämpfer: euch aber, euch Einſiedler, wie anders kann ich euch nennen, außer einzelne Kämpfer *) die ihr, um den Zweykampf mit aller Hitze zu beginnen, ſogar vor die Schlachtordnung hinaus tretet? Und warum ſoll der Feind nicht einen beſondern Anfall auf denjenigen machen, von welchem er auch ganz beſondere Angriffe erfährt? Uns, die wir unter den Menſchen leben, verſucht der argliſtige Feind nicht ſelten durch die nämlichen Menſchen; ihr aber lebet außer aller Geſellſchaft der Menſchen, und eben deswegen habet ihr deſto hartnäckigere Streite zu kämpfen, je gewißer es der Meiſter in der Verführungskunſt ſelbſt iſt, der ſich zu euch nähert. Bey aller Entfernung könnet ihr doch nicht, ohne hie und da eine Pauſe zu machen, immerfort bethen, und ſingen, und wenn's auch an der Fertigkeit des guten Willens nicht mangelte, hielt es doch wenigſtens die menſchliche Schwachheit nicht aus; man wird alſo zuweilen müde, und läßt um etwas in ſeinem Eifer, und in ſeinen Uibungen nach. Sobald nun der Feind dieſe träge Geiſtesruhe erfährt, ſchleicht er ſich bey einigen Gelegenheiten, wie auf einen

Im Jahr Chriſti 599.

*) Im Latein Monomachus, der den Streit einzeln mit ſeinem Gegner aufnimmt.

Im Jahr Christi 599.

einen Besuch, ein, führt in das Gedächtniß einige alte Begebenheiten zurück, murmelt einige unanständige, ehemals gehörte Worte der Denkungskraft vor, stellt die schändlichen Bilder von allen dem dem Gemüthe wieder vor Augen, was man vielleicht gegen die Schamhaftigkeit jemals gethan hat, damit er denjenigen durch die Rückerinnerung an die vergangenen Sünden zu Grunde richte, welchem er mit wirklichen Sünden nicht beykommen kann, und so macht er oft in der betrogenen Seele eine sündhafte Lust zu dem rege, was man schon viele Jahre hindurch büßend bejammert hat. Diese Seele mag sodann in

Psalm. 37. V. 6.

Wahrheit mit dem Propheten ausrufen: „Meine „Narben sind durch meine Thorheit faul, und schlimmer geworden.“ Die Narbe ist ein zurückgebliebenes Merkmal einer schon ausgeheilten Wunde; diese Narbe bricht aber wieder zur Fäulniß auf, wenn die Sündenwunde, welche durch die Buße schon ausgeheilet ist, durch eine böse Belustigung in der Seele gleichsam das zweytemal aufbricht. Oft stellt der arglistige Feind sogar das vor die Gemüthsaugen, was wir im Leben niemals gethan haben; und da sich eine unerlaubte Belustigung unvermerkter Weise mit einschleichet, so fällt doch den unglückseligen Menschen, obwohl er eben jetzt seine Fehler bereuet, eine Art der Unlust, und gleichsam der Verdroßenheit an, jenes nicht auch verübt zu haben, das er jetzt sammt dem übrigen bereuen könnte. Diese Finsternisse des menschlichen Herzens sind es, die wir in diesem Leben, wir mögen wollen, oder nicht wollen, ertragen müßen;

müßen; und gegen alles dieſes bey wem andern wollen wir Hilfe ſuchen, als bey dem „Helfer zur rechten Zeit, und in den Trübſeligkeiten?“ Im Jahr Chriſti 549. Pſalm. 9.

Sehr angenehm aber war mir, daß mich deine Liebden über den Zweifel befragt hat, ob ſich die morgenländiſchen Kirchen vollkommen nach der Glaubenslehre des Pabſtes Leo heiligen Andenkens fügen, oder ob ſie etwa wegen der drey Kapitel in ihren Geſinnungen unter einander getheilt ſeyn? Hierinnfalls nun will ich deine Liebden verſichert haben, daß ſich die orientaliſchen Kirchen einmüthig, und einſtimmig zu der Glaubenslehre des Pabſtes Leo heiligen Andenkens bekennen, und mit uns die heilige Kirchenverſammlung zu Chalzedon ſo beobachten, und in Ehren halten, daß man denjenigen nicht einmal für einen Biſchof hält, welcher kein Vertheidiger, und Verehrer dieſer Synode iſt. Daher kömmt es, daß die Biſchöfe der vier Hauptkirchen im Orient, ſo oft ein neuer angeſtellt wird, die Synodalſchreiben ſich zuſenden, worinn ſie ſich zur Befolgung der heiligen Kirchenverſammlung zu Chalzedon wie auch der andern allgemeinen Konzilien bekennen: und eben ſo verabſcheuen auch wir diejenigen, und halten ſie des Kirchenfluches würdig, welche ſich erdreuſten wollen, von der Glaubenslehre der nämlichen Kirchenverſammlung etwas hinweg zu nehmen, oder hinzu zu thun. Die nächſt darauf folgende allgemeine Synode aber nehmen wir deswegen an, weil ſie in allen Stücken der Erſtern folget, und die Ehre, und das Anſehen derſelben beſtätiget.

Im Jahr Christi 599.

Dessentwegen hat deine Liebden neben dem, daß sie rechtschaffen, und gut lebt, daß sie selbst gegen sich strenge verfährt, und sich mit allem Eifer auf die Worte des göttlichen Unterrichtes verlegt, noch sorgfältigst auf der Hut zu seyn, daß sie der schismatischen Irrlehre nicht beypflichte, und sich von der heiligen allgemeinen Kirche trenne. Oder zu was würden alle deine Bemühungen nützen, wenn sie nicht auf die Einheit des Glaubens sich gründeten, welcher vor Gott der einzige Grundstoff eines jeden gottgefälligen Werkes ist? Deswegen sagt die Schrift: „Eine ist meine Taube, eine meine Vollkommene.“ Deswegen spricht der Herr zu dem Moses: „Sieh, da ist ein „Ort bey mir; da sollst du auf dem Felsen stehen.“ Wo gibt es einen Ort, der nicht in Gott ist, indem alles in jenem enthalten ist, der alles erschaffen hat? Und doch gibt es einen Ort bey ihm, nämlich, die einige heilige Kirche, wo man wie über einem Felsen stehet, wenn man sich mit Demuth an die Feste ihres Glaubensbekenntnisses hält. Auch wird von diesem Orte sogleich weiter gesagt: „Meinen Rücken wirst „du alsdann sehen.“ Denn, wenn wir auf dem Felsen der heiligen Kirche stehen, werden wir auch den Rücken des Herrn, nämlich die Freuden des himmlischen Vaterlandes sehen, welche uns erst für das Ende dieses Lebens verheissen sind

Hohes Lied 6. V. 8.

II. Buch Mosis. 33. V. 21.

Daselbst. V. 22. —

Ganz anders betragen sich jene Leute, welche von den drey Kapiteln her Anlaß genommen haben, sich der Kirchenzucht zu entziehen, die sich fürchten, ihrer bösen Handlungen wegen beschnarchet zu werden,

den, die dem apostolischen Stuhle allen Gehorsam verweigern, und an uns eine Glaubenslehre tadeln, die sie gar nicht verstehen. Da nun diese weder den ächten Glauben haben, noch der guten Werke sich fleißen, so wollen sie doch beynebens als Vertheidiger des Glaubens, und als Kämpfer für denselben betrachtet werden, und so verschlimmern sie sich mit einem jeden Tage, da sich die Sünde mit ihren Tagen vervielfältiget, *) und wohl gar in Hinsicht ihres Eifers als eine lobwürdige Handlung erscheinen will. Jedoch deine Liebden betrachte ihre Lebensart, wie geschrieben stehet: „Aus ihren Früchten werdet ihr „sie erkennen;“ und habe wohl Acht, was ihre vermeinten Verdienste am Ende bezwecken. Im Jahr Christi 599. Matth. 7. V. 16.

Ich will mit deiner Liebden hievon nur etwas Weniges sprechen. Die heilige allgemeine Kirchenversammlung zu Chalzedon behandelte bis zur Bestimmung der Glaubenslehre, und bis zur Abfassung der Kanonen nur allgemeine Gegenstände; und erst, nachdem sie die Kanonen festgesetzt hatte, gab sie sich die Mühe, die besondern Streitigkeiten der Bischöfe beyzulegen. Nun weißt du selbst, daß der Brief des ehrwürdigsten Ibas, den er jedoch für den Seinigen nicht

*) Was von dieser Stelle an bis zu jener: Was uns übrigens deine Liebden von den Weihungsgebräuchen, vorkömmt, mangelt in den meisten Handschriften, und ist als ein eingeschobenes Stück, welches mit den Gesinnungen, und Grundsätzen des heil. Vaters im Ganzen nicht wohl zusammen hängt, zu betrachten.

Im Jahr Christi 599.

nicht anerkannte, am Ende der Synodalakten zu lesen ist, und dieses Schreiben behauptet nicht nur, man habe den Nestorius unangehört, und ohne alle vorhergehende Untersuchung verdammt, sondern bringt auch den Zyrillus in Verdacht, als sey er in den Irrthum des Apollinaris verfallen. Wenn man also alle Akten jener bemeldten Kirchenversammlung liest, so findet man unschwer; wie sehr das nämliche Schreiben der obigen Synode zuwider ist. Denn die heilige Kirchenversammlung erklärt den Nestorius für einen Ketzer, der er auch ist, und verehrt den seligen Zyrillus als einen katholischen Vater; jenes Schreiben aber vertheidiget nicht nur den, welchen das Konzilium verdammet hat, sondern klägt auch denjenigen an, welchen die Kirche in Ehren hält: folglich ist es jener Kirchenversammlung schnurgerade zuwider.

Zwar geben die Vertheidiger des Ibas gewöhnlich vor, er habe jenes Schreiben zu einer Zeit verfertiget, als man selbst noch an der Rechtgläubigkeit des Zyrillus zweifelte, welcher sich erst nachmals über seine zwölf Kapitel *) deutlicher, und besser erklärt hätte; allein lies nur das Schreiben bedachtsam, und du wirst finden, daß schon damals die morgenländischen Bischöfe, und der selige Zyrillus mit einander gut einverstanden waren. Wenn also der Brief des Ibas erst damals verfaßt worden ist, nachdem der Verein schon geschlossen, und alle zweifelhafte Zweydeutigkeit beseitiget war, so liegt

*) Nämlich über die zwölf sogenannten Anathematismen.

liegt es ja am Tage, daß jenes Schreiben nicht katholisch ist, welches einen katholischen, und in allen Synodalakten belobten Vater, als einen Ketzer, darstellet. Dieß wollte ich nur sehr kurz berühren, weil ich in dem Schreiben deiner Liebden keine Ursache eines solchen Zweifels entdecken konnte. Im Jahr Christi 599.

Auch begehrt deine Heiligkeit an uns, daß wir ihr einige Gründe, und Aysweise über die Zurückkehr der gefallenen Priester zu ihren Verrichtungen mittheilen, indem sie vorgiebt, verschiedene Kanonen über diese Sache gelesen, und verschiedene Meynungen über die Möglichkeit, oder Unfuläßigkeit dieser Rückkehre gefunden zu haben. Wir gehen hierinnfalls von der Nizänischen Kirchenversammlung aus, und verehren die vier andern allgemeinen Konzilien, welche auf jenes gefolget sind. Denn da wir uns an die erste allgemeine Kirchenversammlung halten, stimmen wir mit den Satzungen aller Folgenden überein, und da wir von der Erblehre der erstern Väter nicht nagelbreit abgehen, so halten wir uns auch in diesem Stücke genauest an sie. Nun wissen wir aber, wenn wir von der ersten bis zu der vierten Stuffe des Altardienstes fortschreiten wollen, daß, gleichwie sich das Verbrechen bey den höhern Stuffen nach dem Verhältniße des Ranges vergrößert, also auch die Strafe zu schärfen sey; und so mag die Buße alles Verlorne wieder zurück bringen. *) Denn zu was nützt

*) Dieser Grundsatz, welcher mit mehrern ächten Briefen des heiligen Pabstes in einem offenbaren Widerspruche stehet, beweiset allerdings, daß diese Stelle sammt den

Im Jahr Christi 599. nützt die Aussaat des Getreides, wenn man die Früchte nicht einsammelt? Und zu was nützt die Aufführung eines Gebäudes, wenn man es nicht bewohnet? Wir glauben also, nach einer hinlänglichen Buße dürfe man zu seinem Amte wieder

Jeremias. 8. V. 4. zurückkehren; wie der Prophet spricht: „Wer „fällt so, daß er nicht wieder aufsteht? Wer verirret „sich so, daß er nicht wieder zurücke kömmt.“ Und

Isaias. 30. V. 15. zu dem Sünder spricht Gott: „In welcher Stunde „du umkehren, und seufzen wirst, wirst du gesund

Psalm. 50. V. 12. „seyn.“ *) Und der Psalmist sagt: „O Gott, „erschaffe in mir ein reines Herz, und erneuere in „mir einen aufrichtigen Geist: verweis mich nicht „von deinem Angesichte, und nimm deinen heiligen „Geist nicht von mir.“ Gewiß als David den Herrn bat, daß er ihn seiner Sünde wegen nicht wolle verstoßen, erinnert er sich mit Schrecken, und Zittern, daß er sich als König, und zugleich als Prophet eine Fremde Ehefrau beygelegt hatte, und als ihm der Prophet Nathan seine Missethat vorhielt, bereuete er sie, und fügte hinzu: „Gieb mir

V. 14. „die Wonne deines Heils wieder, und stärke mich „mit

folgenden Beweisen später eingeschoben worden ist. Er verträgt sich auch nicht mit dem 61. Kanon des Konziliums zu Nizäa — mit dem 64. und 68. Briefe des heil. Cyprianus — mit dem Briefe des heil. Basilius an den Amphilochius, und den frühern, und spätern Zeiten.

*) Der heilige Pabst führt diese Stelle nach den 70. Dollmetschen so an: In quacunque die conversus ingemueris, cunctè salvus eris. In der Vulgata lautet er so: Si revertamini, & quieseatis, salvi eritis.

„mit dem Geiſte der Stärke.“ Ja wäre er nicht ein vollkommener Büßer geweſen, würde er die andern niemals haben belehren wollen. Er ſpricht aber: „Ich will die Miſſethäter deine Wege lehren, und die Ruchloſen werden ſich zu dir bekehren.“ Nämlich als dieſer Prophet, von der eigenen Sünde durch die Buße gereiniget, ſeinen Fehler recht einſah, trug er kein Bedenken, auch die fremden Gebrechen mit ſeinem Unterrichte zu heilen; er beſtrebte ſich auch ſelbſt für Gott zu einem Opfer zu machen, und ſprach: „Das Opfer, das dir wohl gefällt, „iſt ein zerknirſchter Geiſt.“ Im Jahr Chriſti 599. V. 14. V. 18.

Dieſe Schriftſtellen könnten erklecken; allein jeder Lehrſatz gewinnt deſto mehr Glaubwürdigkeit, je mehrere ſolche Zeugniße denſelben befeſtigen. Hievon ſpricht alſo auch der Prophet: „Ich will nicht den Tod des Sünders, ſondern daß er ſich bekehre, und „lebe.“ Und der nämliche zu den Sündern an einer andern Stelle: „An welchem Tage der Sün„der ſich bekehren, und ſeine Miſſethaten beſeufzen „wird, wird er befreyet ſeyn, und aller ſeiner „Miſſethaten will ich nicht mehr gedenken.“ Und gewiß, wenn unſer Erlöſer, welcher ja nicht zur Verdammung, ſondern zur Rechtfertigung der Sünder in dieſe Welt kam, auf die Fehltritte der Sünder vergeſſen hat; wer will ſie nochmal zu einer neuen Verdammung herfür ſuchen, indem der Apoſtel ſpricht: „Wenn Gott den Sünder rechtfertiget, „wer iſt derjenige, der ihn verdammet?“ Jedoch laſſet uns ſelbſt an die Urquelle der Barmherzigkeit Ezechiel 18. V. 32. V. 26. An die Röm. 8. V. 33.

zu-

Im Jahr Christi 599.

zurücke gehen, und eine Stelle aus den Evangelien anführen: „Ich will mich, sagt der Erlöser, über „einen einzigen Sünder, welcher Buße thut, mehr „erfreuen, als über neun und neunzig Gerechte, „welche der Buße nicht bedürfen.“ Und meldet nicht der Herr selbst, daß er das verlorne Schaf mit Zurücklassung der neun und neunzig in den Schafstall zurücke getragen habe? Wenn man also das verirrte, und verlorne Schaf, nachdem man es gefunden, in den Schafstall wieder zurück trägt; warum soll man einem verirrten Priester die Rückkehr zu seinem vorigen Amte nach der Buße verweigern? Wird nicht in der geheimen Offenbarung von einem Kirchendienste gesprochen, wo es heißt: „Darum sey „eingedenk, um was du dich selbst gebracht hast; „thue Buße, und verrichte deine ersten Werke.“ Oder was ist aus beyden sündhafter; eine fleischliche Sünde begehen, von welcher sehr wenige frey sind, oder den Sohn Gottes sogar mit einem Eidschwure verläugnen? Und doch, wie wir wissen, fiel selbst jener heilige Fürst der Apostel, an dessen heiligster Grabstätte wir Unwürdige wohnen, in einen solchen Meineid; es folgte aber auch auf diesen Meineid die Buße — auf die Buße Verzeihung und Gnade, und der Herr, welcher die Verläugnung vorsagte, entzog ihm nachmals das Amt eines Apostels nicht. Dieses nun soll deiner Liebden erklecken, *) und allen

Lukas. 15. V. 7.

Geheime Offenb. 2. V. 5.

*) Man sieht am Ende, daß alle Beweise den Hauptzweck verfehlen, und zwar die Erlassung der Sünde vor Gott, nicht aber die Rückkehr zu den Amtsverrichtungen bewei-

allen Zweifel heben, daß derjenige, von welchem du weißt, daß er durch aufrichtige Bußthränen seine Missethaten beweine, vor dem Angesichte Gottes die verlorne Gnade wieder erlange. Gewiß jener verachtet einen zurück kehrenden Sünder nicht, welcher die Sünde mit seinem eigenen Blute zu erlösen gekommen ist. Im Jahr Christi 599.

Was uns übrigens deine Liebden von den Weihungsgebräuchen der römischen Päbste meldet, *) ob man denselben nach dem seligsten Hormisdas noch etwas beygefügt habe, wisse hievon, daß man sie bis auf die Zeiten des Pabstes Vigilius fortgesetzt habe. **) Durch den Uiberbringer des gegenwärtigen Schreibens haben wir dir auch Aloe, Rauchwerke, Baumharz, und Balsam zugeschickt, welche du bey den Grabstätten der heiligen Martyrer zu opfern hast.

Am Ende deines Schreibens kömmt noch die Frage vor, welche Antwort man jenen zu geben habe, welche deine Liebden über den Seelenstand jener

sen. Hievon spricht ganz recht der h. Augustinus ep. 185. Ut constitueretur in ecclesia, ne quisquam post alicujus criminis pœnitentiam clericatum accipiat, vel ad clericatum redeat, vel in clericatu maneat, non desperatione indulgentiæ, sed rigore factum est disciplinæ.

*) Die Rede scheint von der Nachfolge der römischen Päbste zu seyn, welche der Sekundinus bis auf den Pabst Hormisdas schon hatte, der im Jahre 514. den 26ten Julius gewählt wurde, und den 6ten August 523. starb. Die Stelle ist in dem Latein sehr dunkel.

**) Der Pabst Vigilius wurde im Jahre 537. den 22sten November geweihet, und starb den 10ten Jänner des 555. Jahres.

Im Jahr Christi 599.

jener Kinder befragen, die ohne die Gnade der Taufe dahin sterben? Denn, wie du sagst, wenn die erbliche Sünde dem menschlichen Leibe anklebet, wie kann die Seele, welche ursprünglich von Gott kömmt, die Schuld einer Sünde auf sich haben, da sie noch nicht mit dem Leibe in eine wirkliche Sünde eingewilliget hat? Jedoch über diesen Gegenstand soll deine Liebden wissen, daß sich wegen des Ursprunges der Seele die heiligen Väter eine nicht geringe Mühe gegeben haben: aber bis jetzt ist die Frage noch unentschieden, ob sie von dem Adam auf die Nachkömmlinge übergegangen ist, oder ob sie einem jeden Einzelnen besonders mitgetheilt wird, und, wie sie sagen, wird dieselbe in diesem Leben auch niemand aufzulösen im Stande seyn; denn diese Frage bleibt für den Menschen immer eine schwere, und undurchdringliche Frage. Kömmt die Seele sammt dem Leibe von dem Wesen des Adams her; warum stirbt dann die Seele nicht auch mit dem Leibe? Wird aber die Seele nicht zugleich mit dem Leibe geboren; warum soll sie dann wegen des Fleisches, das von dem Adam herkömmt, mit der Erbsünde bemackelt seyn? Wir finden hierinn nichts gewißes; aber das ist gewiß: Eine jede Seele bleibt mit der erblichen Sünde so lange behaftet, bis der Mensch durch die Gnade der heiligen Taufe wieder geboren wird. So stehet geschrieben: „Niemand ist vor seinem Angesichte „rein, nicht einmal das Kind von einem einzigen „Tage auf dieser Erde.“ Deswegen spricht David:

Job. 14. V. 4.

„Sieh!

„Sieh! In Sünden ward ich empfangen, und in „Sünden gebahr mich meine Mutter.“ *) Deswegen spricht selbst die Wahrheit: „Wer nicht „aus dem Wasser, und dem heiligen Geiste wieder „geboren wird, der kann in das Reich der Himmel „nicht eingehen.“ Deswegen sagt der Apostel Paulus: „Gleichwie in dem Adam alle sterben, so „werden in Christo alle lebendig werden.“ Warum ist also das Kind, das nichts Böses gethan hat, vor dem Angesichte des allmächtigen Gottes nicht rein? Warum ward der Psalmist, obwohl aus einer rechtmäßigen Ehe erzeugt, in den Sünden empfangen? Warum ist ein jeder unrein, der nicht durch das Taufwasser gereiniget ist? Warum stirbt ein jeder Mensch in dem Adam, wenn es nicht die Erbsünde ist, die er an sich trägt? Weil also das ganze Menschengeschlecht in dem ersten Stammvater, wie in seiner Wurzel, vermodert ist, so hat sich diese Saftlosigkeit auf alle Aeste verbreitet, und von daher kommen alle Menschen mit der Sünde zur Welt, von woher der erste Mensch nicht ohne Sünde zu seyn gewollt hat. Ich hätte über diesen Gegenstand bestimmter, und freymüthiger sprechen sollen; aber, da mich einerseits schwere Geschäfte, und Sorgen drücken, andererseits der gegenwärtige Briefträger mit Ungestümmigkeit auf seine Entlassung dringet, so sprach ich über eine Materie, wovon vieles zu sprechen wäre, nur wenig.

Im Jahr Christi 599.

Psalm. 50. V. 6.

Johann. 3. V. 3.

I. An die Korinth. 15. K. 22. V.

Ich

*) Nach dem 70. Dollmetschen, wo es heißt: In peccatis peperit me mater mea.

Im Jahr Christi 599.

Ich bitte den allmächtigen Gott, daß seine Gnade dich schütze, und die Fürsprache des heiligen Apostelfürsten Petrus dich ganz frey von allem Unheile bewahre, damit das eifrigste Verlangen nach dem Himmel in dir mit jedem Tage zu nehme, und du, mit einer immerhin neuen Kraft, und Stärke ausgerüstet, daselbst zu einer herrlichern Belohnung gelangest.

Ich habe dir auch zwey Bücher von jenen Homilien überschickt, *) welche ich, als ich zu dem öffentlichen Vortrage noch Kräfte hatte, in der Kirche zum Volke sprach, um deiner Liebden wenigstens in meinen Schriften, da ich dich zu sehen, und mit dir zu sprechen keine Gelegenheit finde, einigermaßen gegenwärtig zu seyn. Dabey befindet sich auch ein Kleidungsstück, womit sich deine Liebden bey der Mittagshitze gegen den mitternächtlichen Frost decken, und schützen kann. **) Nur ersuche ich dich, angelegenst für mich zu bethen, damit ich durch diese Hilfe verdiene, sowohl von den gegenwär-

*) Dieser Sekundinus ist von dem andern Sekundinus, Bischofe zu Taormine, welchem der heilige Pabst schon früher seine Homilien zugeeignet hat, wie sowohl die Aufschrift, als der Inhalt der Briefe beweisen, wohl zu unterscheiden.

**) Der Ort, wo sich der Sekundinus aufhielt, muß, wie diese Anspielung beweiset, gegen Mittag, und vermuthlich in Spanien, Rom aber demselben gegen Mitternacht gelegen haben.

wärtigen Uibeln befreyet, als auch zu den ewigen Freuden berufen zu werden. *) Im Jahr Christi 599.

Die Bilder gab ich auch mit, um welche du mich gebethen haſt, daß ich ſie durch den Diakon Dulzidus überſchicke. Dein Anſuchen war mir überaus gefällig, und angenehm. Du ſucheſt nämlich mit ganzem Herzen, und mit der ganzen Anſtrengung denjenigen, deſſen Abbildung du ſtets vor Augen zu haben verlangeſt, damit der tägliche Anblick dich in ſeiner Liebe noch geübter, und fertiger mache, und du bey der Anſicht des Gemähldes ganz zu demjenigen innerlich aufbrenneſt, nach deſſen Bilde du ſehnlichſt verlangeſt. Und gewiß, es hat ſeinen Nutzen, wenn wir uns durch das Sichtbare zu dem Unſichtbaren erheben. So ergehet es überhaupt den Menſchen, die einen guten Freund — und einem Bräutigam, der ſeine Braut zu ſehen innigſt verlanget. Dieſe mag ſich in das Bad, oder in die Kirche begeben, ſtellt er ſich in den Weg, und freuet ſich, ſie wieder geſehen zu haben. Ich weiß ſehr wohl, daß du das Bild unſers Erlöſers nicht in der Abſicht begehrſt, um daſſelbe wie einen Gott zu verehren, ſondern nur um dich ſelbſt durch die

*) Hiemit enden ſich bereits alle Handſchriften. Und doch belobt die folgende Stelle von den Bildern Pabſt Gregorius der 2te in dem Konzilium zu Rom — Hadrian der erſte in dem Briefe an Karl den Großen — der Diakon Paulus, und auch der Engländer Thomas Jamezius fand ſie in einer engliſchen Handſchrift unter dem Titel: Sententia B Gregorii Papæ de imaginibus excerpta de decretis canonum.

Im Jahr Christi 599.

die Erinnerung an den Sohn Gottes zu deſſen Liebe anzufachen, weßen Bildniß du zu ſehen verlangeſt; und ſo werfen auch wir uns vor einem Bilde nicht, wie vor einer Gottheit, zur Erde nieder, ſondern wir bethen nur den an, an deſſen Geburt, Leiden, und Herrlichkeit wir uns auf Veranlaſſung eines ſolchen Bildes erinnern; und, da uns das Gemählde den Sohn Gottes in das Gedächtniß zurücke führt, ſo ermuntert uns entweder deſſen Auferſtehung, oder tröſten uns deſſen Leiden. Wir haben dir alſo durch den obenbemeldten Sohn, unſern Diakon zwey Schilde *) mit der Abbildung unſers göttlichen Erlöſers, und der heiligen Gottesgebährerinn Maria, wie auch der heiligen Apoſtel Petrus, und Paulus ſammt einem Kreuze, und einem Schlüſſel von der heiligſten Grabſtätte des Apoſtelfürſten Petrus zum Geſchenke gemacht, damit du gegen den ſchlimmen Feind durch denjenigen geſichert bleibeſt, durch deſſen Zeichen du dich geſichert glaubſt; damit er dich gegen denjenigen ſchütze, welcher deinem Alter mit jugendlichen Begierden noch zuſetzet, **) du ſelbſt aber nicht nur in den guten Werken beharreſt, und bis an das Ende des Lebens in der Liebe desjenigen fortfahreſt, in weſſen Rückſicht du das einſame Leben gewählet haſt, ſondern auch zu deſſen Liebe, wegen welchem du

*) Du Cange hält dafür, daß man ſtatt Surtarias Scutarias leſen ſoll, welches Wort gemahlte Schilde bedeutet.

**) Wenn man den Schluß dieſes Briefes reifer, und bedachtſamer erwäget, ſcheint er für die Aechtheit der zweifelhaften Stelle von den Bildern einen Beweis zu geben.

du dich von allen Menschen abgesondert hast, die andern entzündest — endlich damit du dich, durch alle jene Uibel des vergangenen Lebens, welche dir der Feind stets zu Gemüth führt, heftigst wider ihn aufgebracht, immerhin mehr für Gott ereiferst, für welchen du auch zu sterben hast. Im Chri

Gott schütze dich bis an das Ende, der sich gewürdiget hat, die ganze Welt zu erlösen, Jesus Christus, unser Herr, welcher zu ewigen Zeiten lebt, und regieret. Amen.

LIII. Brief.

An den Konstantius, Bischof zu Mayland.

Im Jahr Christi 599. Er soll den Klerikern zu Komo die noch streitige Besitzung zugestehen, wenn sie zu der Einigkeit mit der Kirche zurückkehren wollen.

Gregorius dem Konstantius, Bischofe zu Mayland.

Aus einem Berichte unsers gemeinschaftlichen Sohnes, des Diakons Eventius, Uiberbringers des gegenwärtigen Schreibens, welcher uns auch das ihrige zugestellt hat; haben wir vernommen, mein Bruder, die Kleriker der Kirche zu Komo, *) welche ihr bischöflicher Eifer, zur Einheit mit der Kirche zurück zu kehren, ermahnet hat, hätten sich verlauten lassen: Man behandle sie von unsrer Seite nicht so, daß sie aus einem Antriebe der Liebe könnten zurücke kehren; denn, wie sie vorgeben, habe man ihnen verschiedene Eigenthumssachen, und unter andern auch unsere Kirche eine gewiße Besitzung, Mauriana genannt, vorenthalten.

Nun

*) Comum, insgemein Como, eine alte, und noch jetzt sehr bekannte Stadt an dem Lago di Como bey Mayland.

Im Jahr Christi 599.

Nun haben wir zwar den Eifer euer Heiligkeit in jenem Stücke sehr belobt, daß sie ihre obliegende Amtspflicht nicht außer Acht gesezt haben; aber die obenbemeldte Besitzung, wenn sie jenen von Rechtswegen gebührt, wollen wir lediglich ungerechter Weise nicht beybehalten; wenn sie sich auch mit der Kirche nicht vereinigen sollten, sondern nach erhobenem Grunde der Wahrheit soll sie ihnen ohne weitere Umstände heimgestellt werden. Sollten sie sich aber nach unserm Wunsche, und von Gott erleuchtet zur Vereinigung mit der Kirche bequemen, so sind wir geneigt, ihnen diese Besitzung auch für den Fall abzutreten, wenn denselben kein Recht darauf zustände. *) Denn wir wollen jenen keinen Anlaß zur Trennung geben, die wir sehnlichst mit ihrer Mutterkirche vereiniget wünschen.

Wegen den Gärten, welche Kraft einer Vermächtniß der Italia ihrer Kirche zugehören sollen, und

*) Welche Opfer man für die Erhaltung der Einigkeit in der Kirche zu machen habe, zeigten die afrikanischen Väter ehemals, als sie alle ihre Bisthümer abzutreten geneigt waren, wenn die Donatisten zurückkehrten. Hievon schreibt der heil. Augustinus L. de gestis cum Emerito so: Sic exarserunt omnes, ut parati essent, episcopatum pro christi unitate deponere, & non perdere, sed Deo tutius commendare. Duo ibi (concilium erat pene 300. episcoporum) vix inventi sunt, quibus displiceret: unus annosus Senex, qui hoc etiam dicere liberius ausus est, alter voluntatem suam tacito vultu significavit: sed postquam senem illum, liberius hoc dicentem, obtuit omnium fraterna correptio &c.

Im Jahr Christi 599. und wovon uns auch der obenbemeldte Briefträger eine Anzeige machte, werden wir in der Folge jemand abordnen, dem wir unter andern auch den Auftrag ertheilen werden, dem wahren Verhältniße der Sache genaueſt nachzuforſchen, und das, was recht, und billig iſt, zu verfügen. Wir wollen gewiß niemand unbillig beſchweren, und noch um ſo viel weniger den in einem Stücke betrüben, welchen wir ſo ſehr lieben.

Was die übrigen Angelegenheiten betrift, werden ſie aus dem mündlichen Berichte unſers obenbemeldten gemeinſchaftlichen Sohnes auf jeden Fragepunkt die anpaſſende Antwort vernehmen. Uibrigens liegt das Empfehlungsſchreiben an unſern geliebteſten Sohn und Diakon Anatolius, das ſie für ihre Leute an uns begehrt haben, ſchon fertig.

LIV. Brief.

An den Diakon Anatolius zu Konstantinopel.

Er empfiehlt ihm die Leute des Bischofes Konstantius. Im Jahr Christi 599.

Gregorius dem Diakon Anatolius zu Konstantinopel.

Unser ehrwürdigste Bruder, und Mitbischof Konstantius will, daß wir dir seine Leute empfehlen, welche er nächstens in den Geschäften seiner Kirche nach Konstantinopel abzuschicken gedenket.

So viel du nun mit der Hilfe Gottes vermagst, stehe ihnen in ihren Anliegen bey, in so weit es je thunlich ist, und unterstütze sie, damit sie von dir, wie billig, beholfen sowohl für sich selbst der größern Mühe überhoben werden, als auch unser obenbemeldte Bruder erkenne, daß deine Verwendung den Nutzen seiner Kirche befördert habe.

LV. Brief.

An den Fantinus, Schutzvogt zu Palermo.

Im Jahr Christi 599. Der Bischof Viktor soll den Werth für die jüdischen Synagogen erlegen, welchen er unvernünftiger Weise an sich gerissen, und zu dem katholischen Gottesdienste eingeweihet hat.

Gregorius dem Fantinus, Schutzvogte zu Palermo.

Nachdem sich die Juden bey uns in einer besonders deswegen eingereichten Bittschrift wider unsern Bruder, und Mitbischof Viktor beklagt haben, daß er ihre, in der Stadt Palermo gelegenen, Synagogen ganz widerrechtlich an sich gerissen habe, schrieben wir vor einiger Zeit *) an denselben, er soll sich aller Versammlungen darinn so lange enthalten, bis man untersuchen könnte, ob dieses Unternehmen mit Recht, oder mit Unrecht geschehen, damit sie den erlittenen Schaden nicht etwa bloß nach ihrer Willkühr bestimmen konnten.

Und

*) Man sehe den 25. Brief des vorigen Jahrganges.

Und zwar anfangs erlaubte uns die Rückſicht auf die biſchöfliche Würde nicht, daß wir von unſerm obenbemeldten Bruder auf den erſten Bericht etwas Unanſtändiges in ſeinem Betragen vermutheten: allein, nachdem wir von unſerm Notar Salerius, welcher nachmals ſelbſt dahin kam, vernommen, daß man gar keine Urſache gehabt habe, die Synagogen an ſich zu reiſſen, und daß man dieſelben ſchon, obwohl ganz unbeſonnen, und ohne Uiberlegung, zu dem katholiſchen Gottesdienſte eingeweihet habe: ſo befehlen wir hiemit deiner Erfahrenheit, weil man doch das den Juden nicht mehr zurückgeben *) kann, was ſchon einmal zu dem chriſtlichen Gottesdienſt eingeweihet iſt, unſern bemeldten Bruder, und Mitbiſchof dahin anzuhalten, daß er den Juden an Gelde ſo vieles hinaus bezahle, als die Synagogen ſammt den dazu gehörigen, und nächſt daran ſtoßenden Gaſthöfen, wie auch den anliegenden Gärten nach der Schätzung unſrer Söhne, des ruhmvollen Patriziers Venantius, und des Abtes Urbikus im Werthe betragen, damit ſowohl das, was er in Beſitz nehmen ließ, ein Kircheneigenthum werde, als auch jene über eine Unterdrückung, oder Ungerechtigkeit ferner nicht klagen können.

Im Jahr Chriſti 599.

Gratianus 15 Quæſt. 6. can. 6.

Die

*) Der Grundſatz war: Was Gott geweihet war, konnte die Kirche nimmer veräußern, auſſer zu einem gleich heiligen Gebrauche. Deswegen ſchreibt der Biſchof Gilbertus de uſu eccleſiaſtico um das Jahr 1090. Dedicare eſt locum Deo offerre, benedicere, & ſanctificare.

Im Jahr Christi 599.

Die Schriften aber, und die Geräthschaften der Synagogen lasse fleißigst aufsuchen, und hat man sie offenbarer Weise entwendet, soll man sie ohne weitere Umstände zurück geben. Denn, wie wir schon einmal erinnert haben, gleichwie man den Juden nicht gestatten soll, daß sie in ihren Synagogen etwas Weiteres thun, als ihnen die Gesetze bestimmet haben: eben so wenig soll man ihnen gegen Recht und Billigkeit einigen Nachtheil, oder Schaden zufügen.

LVI. Brief.

An den Fantinus.

Er ſoll den Schutzvogt Kandidus anhalten, daß er dem Juden Jamnus die Handſchrift des, für den Werth des Schiffes ſchon erlegten Geldes zurück gebe. Im Jahr Chriſti 599.

Gregorius dem Schutzvogte Fantinus.

Der Jude Jamnus, Uiberbringer dieſes Schreibens meldete uns, daß ihm unſer Schutzvogt Kandidus mit noch andern Gläubigern ſein Schiff ſammt den Waaren in Beſchlag genommen, und alles, um ſich wegen dem vorgeliehenen Gelde bezahlt zu machen, verkaufet — nun habe er aber alle ihre Forderungen getilget, und noch behalte unſer bemeldte Schirmvogt den Schuldſchein bey ſich, und weigere ſich auch auf ein öfteres Anſuchen unter dem Vorwande denſelben zurück zu geben, weil ohnehin ſchon alles eben gemacht wäre.

Wir befehlen alſo deiner Erfahrenheit, dieſes Vorgeben genaueſt zu unterſuchen; und, wenn es gegründet iſt, ſo dringe angelegenſt darauf, daß der Kandidus jene Schuldverſchreibung dem bemeldten Briefträger unverzüglich zurückſtelle. Beſorge dieſes ſo emſig, daß keine weitere Klage mehr an uns gelange.

LVII. Brief.

An die Hochedle Präjekta.

Im Jahr Christi 599.

Er bestätiget die, zwischen ihr, und dem Schutzvogte Fantinus abgeschloßene Verhandlung.

Gregorius der Hochedeln Präjekta.

So oft man bey den Verträgen unsere Einwilligung nachsucht, damit der geschloßene Vergleich keinem Zweifel mehr unterliege, so oft ist auch allerdings billig, daß wir diese Verträge zur Versicherung der beyden Kontrahenten bestätigen.

Nachdem wir nun das erfahren haben, was zwischen dir, liebste Tochter, und zwischen unserm Schutzvogte, und Kirchenverwalter Fantinus wegen des Antheiles, welcher dir auf das zu Maßalena, und Samanteria in der Provinz Sizilien, und unter dem Stadtgebiete Palermo gelegene Landgut, und selbst auf das in der Stadt Palermo stehende Haus gebührt, welches du schon längst unsrer Kirche als ein Geschenk anerboten hast, verabredet worden ist; so geben wir hiezu unsere Einwilligung, und bestätigen Kraft dieses Schutzbriefes alles, was ihr mit einander abgeschloßen habet, und erklären auch hiemit, daß weder wir, noch unsere Nachfolger etwas daran entkräften werden. Denn es geziemt sich allerdings für eine Kirchenregierung, daß sie das niemals zerstöre, was man einmal in Ordnung gebracht, und gültig beschloßen hat.

Gratianus 22. Quæst. 2. Can. 12.

LVIII. Brief.

An den Skolastiker Martinus.

Er meldet, daß er bey einem nur oberflächlichen Berichte über die Angelegenheiten der Bischöfe kein Urtheil sprechen könne; er soll sich also an den Johannes, Bischof zu Syrakus wenden. Im Jahr Christi 599.

Gregorius dem Skolastiker Martinus.

Da man sich bey den bürgerlichen Rechtshändeln, wie deine Herrlichkeit wohl weiß, eine strenge Untersuchung angelegen seyn läßt, so mag deine Weisheit leicht selbst einsehen, mit welch einer Sorgfalt, und mit welch einer Achtsamkeit man sich bey den Angelegenheiten der Bischöfe zu benehmen habe.

Nun hast du aber uns in jenem Schreiben, welches du uns durch den gegenwärtigen Briefträger zugeschickt hast, nur obenhin die Ursachen angezeigt, warum dich unser Bruder, und Mitbischof Krementius *) hieher gesandt hat, und über die Hauptsache ein tiefes Stillschweigen beobachtet. Wüßten wir den wah-

*) Dieser Krementius war Bischof, und Primas zu Vysac in Afrika. Er wird in dem 32. Briefe des 12ten Buches von einer sehr unlöblichen Seite geschildert.

Im Jahr Christi 599.

wahren Grund, und die wahre Lage der Sache, würden wir uns gewiß bey unsrer Rückantwort über die künftigen Verhältniße deutlich, und bestimmt erklären. Doch mißfiel uns etwas ganz sonderheitlich, daß nämlich einige Bischöfe sich, wie du meldest, ohne ein Begleitungsschreiben von ihren Primaten zu haben, an den Kaiserhof begeben, und dort unerlaubte Versammlungen halten. Allein, wie wir schon erinnert haben, wir wissen weder von dem Anfange, noch von der Beschaffenheit des obwaltenden Streites etwas Gründliches; wir wollen, und können also nichts Bestimmtes sagen, damit wir nicht scheinen, was höchst tadelhaft wäre, in einer Sache, die wir nicht einsehen, den Richter machen zu wollen. Deine Herrlichkeit würde also unvergleichlich besser daran gethan haben, wenn sie, anstatt des längern Aufenthaltes in Sizilien, zu uns nach Rom gekommen wäre, und auf die vorgelegten Fragepunkte einigen Aufschluß zu unsrer Belehrung uns mitgetheilt hätte. Jedoch du hast dich indessen mit unserm Bruder, und Mitbischofe Johannes besprochen, und dieses gilt bereits so viel, als hättest du uns selbst besuchet. Wir haben ihm deswegen über die vorliegenden Gegenstände, die er uns schriftlich einberichtet hat, in der Rückantwort unser Gutachten eröffnet. Wirst du nun mit diesem Manne, der gewiß ein Bischof von reifen, und weit ausreichenden Einsichten ist, über die Gegenstände seines Auftrages in eine Unterhandlung treten, so sind wir versichert, daß du bey demselben das, was nützlich, und vernünftig ist, finden werdest.

LIX.

LIX. Brief.

An den Johannes, Bischof zu Syrakus.

Er meldet ihm, was der Primas zu Byſack gethan habe, um dem römiſchen Gerichte zu entgehen, und will, daß er ſich nach Belieben mit dem Skolaſtiker Martinus über deſſen Angelegenheit beſpreche. Im Jahr Chriſti 599.

Gregorius dem Johannes, Biſchofe zu Syrakus.

Ihr Schreiben habe ich erhalten, mein Bruder, worinn ſie mir meldeten, daß der wohlberedte Mann Martinus aus der Provinz Afrika nach Syrakus gekommen, und etwas Geheimes mit ihnen geſprochen habe.

Sie unterlaſſen zwar bey keiner Gelegenheit, mein Bruder, Beweiſe ihrer Liebe zu dem heiligen Apoſtel Petrus zu geben, wofür wir dem allmächtigen Gott danken, und wo ſie ſich befinden, dort ſind wir gewiß niemals abweſend: das Geſchäft jedoch, wovon jetzt die Rede iſt, haben euer Heiligkeit noch nicht vollkommen inne. Man hat nämlich den Primas von Byſack wegen eines ſchweren Verbrechens ange-

Im Jahr Christi 599.

angeklagt, und der gottseligste Kaiser befahl, wir sollten ihn nach den Kirchensatzungen richten. Nun aber nahm der Kriegsoberste Theodorus zehn Mark Goldes, und brachte damit allen Rechtsgang in's Stocken. Der gottseligste Kaiser drang nochmal darauf, daß wir einige dahin abschicken, und nach den Kirchengesetzen gegen den Primas verfahren sollten: allein wir sahen die vielen Gegenbemühungen der Uibermacht, und ließen die Sache auf sich beruhen. Jetzt aber gehet der nämliche Primas selbst in seiner Angelegenheit mit der Sprache heraus, obwohl wir nicht wissen, ob er es aus eigenem Antriebe, und Aufrichtig, oder nur auf Veranlassung der übrigen Bischöfe thut, von welchen er etwa in die Enge getrieben wird. Zwar sagt er, daß er sich dem apostolischen Stuhle unterwerfe; allein ich kenne keinen Bischof, wenn er schuldig befunden wird, der sich der Gerichtsbarkeit des apostolischen Stuhles entziehen dürfte; *) und liegt kein Fehler zum Grunde, so sind wir nach dem Begriffe einer christlichen Demuth alle einander gleich.

Wenn

*) Der schönste Begriff, den man sich nach der evangelischen Vorschrift von dem Primat des apostolischen Stuhles machen kann, und auch der allerrichtigste. So nämlich wird erfüllet, was die Schrift sagt: Non dominantes in clero, sed forma gregis facti ex animo. So wird dem göttlichen Auftrage Folge geleistet: Et tu aliquando conversus confirma fratres tuos.

Wenn es also ihnen beliebt, mein Bruder, sprechen sie mit dem fürtreflichen Redner Martinus, und verfügen sie das, was er zu thun hat: etwas Weniges haben wir ihm schon von dieser Sache geschrieben. Denn so geradehin wollten wir uns unbekannten Leuten nicht anvertrauen. Sehen sie ihn aber gegenwärtig, und wollen sie bestimmter, und das Nähere mit ihm sprechen, so haben wir dagegen nichts aus; denn wir sind von ihrer Liebe durch die Gnade des allmächtigen Gottes ganz überzeugt, und was sie thun werden, wird gewiß eben so viel seyn, als hätten's wir selbst gethan. Im Jahr Christi 598.

LX.

LX. Brief.

Im Jahr Christi 599.

An den Romanus, und die andern Schutzvögte, und Verwalter der Kirchengüter.

Die Weibspersonen sollen bey den Bischöfen, und Geistlichen, die in den heiligen Weihen sind, nicht wohnen; ihre Ehefrauen jedoch sollen sie nicht verlassen, sondern mit denselben, wie mit ihren Schwestern, leben.

Gregorius dem Schutzvogte Romanus, dem Schutzvogte Fantinus, dem Subdiakon Sabinus, dem Notar Hadrianus, dem Notar Eugenius, dem Subdiakon Felix, dem Schutzvogte Sergius, dem Schutzvogte Bonifazius. Und den sechs *) Patronen, in gleichen Abschriften.

Gleichwie eine kluge Vorsicht den Lastern die Quelle verstopft, und das, was schaden kann, zu beseitigen weiß: eben so öffnet die Nachläßigkeit den Ausschweifungen die Thore, und läßt gewöhnlich das geschehen, was man vermeiden sollte. Wir sehen uns also verpflichtet, nichts von unsrer Seite an einer großen Sorgfalt ermangeln zu lassen, und sowohl auf den guten Ruf unsrer Mitpriester, als auf ihr Betragen allen Bedacht zu nehmen.

Man

*) In einer Normännischen, und mehrern Handschriften liest man anstatt: Sex patronis — expatronis.

Man hat uns gemeldet, daß einige Bischöfe bey den Weibspersonen gleichsam unter dem Vorwande eines geselligen Trostes in einer Behausung beysammen wohnen. Damit nun eines Theils den Spöttern kein gerechter Anlaß zum Verleumden gegeben werde, andern Theils aber der alte Feind des Menschengeschlechtes keinen so leichten Stoff zur Verführung finde, so befehlen wir dir hiemit die strengste Sorgfalt, und wenn einige, inner den Gränzen deines Kirchenbezirkes befindlichen Bischöfe bey den Weibspersonen in einem Hause wohnen, verbiete eine solche Beysammenwohnung auf das schärfeste, und dulde sie nicht mehr. Doch nehmen wir hievon diejenigen aus, welche auch die Kirchengesetze nicht ausschließen, nämlich die Mutter, der Mutter Schwester, die leiblichen Schwestern, und die andern, welche keinen Verdacht erregen können; obwohl sie besser thun, wenn sie auch diese entfernen. Im Jahr Christi 599.

Denn wir lesen, daß der heilige Augustinus auch diese beseitiget, und gesagt habe: „Die zu meiner Schwester kommen, sind meine Schwestern nicht.“ Die Behutsamkeit also eines so gelehrten Mannes soll uns ein wichtiger Unterricht seyn. Denn es bleibt immer eine große Verwegenheit, wenn der Schwächere das nicht befürchtet, worüber der Starke erschrickt, und wenn man sich das Erlaubte zu verweigern weiß, entgeht man ganz weislich dem Unerlaubten. Doch verbinden wir hiezu diejenigen nicht, welche nicht gerne wollen; vielmehr ahmen wir hierinnfalls den Aerzten nach, und verschreiben

auf

Im Jahr Christi 599.

auf eine kurze Zeit zwar ein bitteres, aber doch gewiß heilbringendes Mittel. Wir binden also niemanden eine Nothwendigkeit auf, sondern überlassen die Nachahmung eines solchen Beyspieles, das ein gelehrter, und heiliger Mann gab, der Selbstbestimmung eines jeden.

Jenes aber, was wir verboten, und dessen strenge Befolgung wir deiner Erfahrenheit anbefohlen haben, wollen wir, daß du mit allem Eifer, und der angestrengtesten Sorgfalt betreibest. Sollte man diesen Unfug noch später finden, so wisse, daß du dich dadurch bey uns in keine geringe Gefahr setzest.

Auch lasse dir angelegen seyn, die nämlichen Bischöfe, unsere Brüder, dahin zu ermahnen, daß sie ihre untergebene Kleriker, welche schon in den heiligen Weihen sind, bestmöglichst zu der nämlichen Lebensart anhalten, die sie selbst zu beobachten haben, jedoch mit dem Unterschiede, daß diese, wie die Kirchengesetze verordnet haben, ihre Ehefrauen nicht verlassen, *) sondern mit denselben, wie mit ihren Schwestern leben. Gegeben im Monat März der II. Indiktion. **)

*) Für die Subdiakonen nämlich war das Gesetz der Enthaltsamkeit noch ganz neu, und die meisten von ihren Ehefrauen waren noch am Leben.

**) Nach diesem Briefe folgt, einer uralten Handschrift der königl., jetzt kais. Bibliothek zu Paris gemäß ein anderer mit der Aufschrift: Gregorius Ulfoni (Wffoni) duci, ubi ei scribit de pace conservanda, & quidquid ab omnibus reipublicæ, & eorum excessum est, auxiliante domino debeat ordinatio provenire. Mense Martio Indict. II. Weiter ist aber von jenem Briefe nichts übrig.

LXI. Brief.

Hier fängt an der Brief des Recharedus Königs der Gothen, den er an den seligen Gregorius, Bischof zu Rom, abgeschickt hat. Im Jahr Christi 599

Er entschuldiget sich, daß er ihm nicht schon vor viel Jahren seine Bekehrung einberichtet habe — schickt einen goldenen Kelch — bezeugt ihm die höchste Verehrung, und Zuneigung, und empfiehlt den Bischof Leander zu Sevilien.

Dem heiligen und seligsten Pabste und Bischofe Gregorius.

Recharedus.

Von der Zeit an, als uns der Herr durch seine Barmherzigkeit von dem verdammlichen Irrthume der Arianer abgeführt, und uns, durch den Glauben auf bessere Gesinnungen geleitet, die heilige Kirche in ihren Schooß aufgenommen hat; war es stets unser ernster Wille, ihnen, ehrwürdigster Mann, der sie über die andern Bischöfe erhaben sind, zu unserm höchsten Vergnügen einen Besuch abzustatten, und die für die Menschen so wichtige, und unsers Gottes so würdige Wohlthat des Glaubens auf die

Im Jahr Christi 599.

möglichſte Weiſe anzurühmen. Allein wir waren bis nun mit ſchweren Reichsſorgen beladen, und von ſehr vielen Geſchäften gehindert. So giengen alſo drey Jahre vorüber, ohne daß wir unſer Vorhaben bewerkſtelligen konnten.

Nachmals wählten wir aus den Klöſtern einige Aebte, welche ſich ſtatt unſer nach Rom begeben, die, für den heiligen Petrus von uns beſtimmten, Geſchenke opfern, und euer Heiligkeit unſern Gruß melden ſollten. Dieſe machten ſich auch eilfertig dahin auf, und ſahen ſchon allbereits die Ufer Italiens, als ein heftiger Sturm auf dem Meere losbrach, der ſie nicht ohne gröſſe Gefahr auf die Steinklippen nahe bey Maßilien ſo hinjagte, daß ſie kaum mit dem Leben davon kamen. Jetzt aber bathen wir einen gewißen Prieſter, den ſie ſelbſt bis nach der Stadt Malazita geſchickt haben, daß er zu uns komme; allein auch dieſem machte es eine ſchwere Krankheit ganz unmöglich, bis zu unſrer Reſidenzſtadt vorzudringen. Weil wir aber doch gewiß wußten, daß euer Heiligkeit denſelben an uns abgeſchickt haben, ſo ließen wir ihm einen goldenen, mit Edelſteinen beſetzten Kelch, in der Abſicht zuſtellen, daß euer Heiligkeit, wie wir zuverſichtlich vertrauen, denſelben, als eine nicht unwürdige Schankung, anſtatt unſer dem erſten unter den Apoſteln zum Opfer machen.

Ich bitte auch euer Hohheit, uns gelegentlich mit einem, gewiß allerwertheſten, Schreiben zu beehren. Denn wie ſehr, und wie aufrichtig wir

sie lieben, wissen sie vielleicht, wie wir vermuthen, selbst aus einer göttlichen Eingebung. Nicht selten verbindet auch die Gnade Gottes engest, und gleichsam sichtbar diejenigen mit einander, welche durch eine weite Entfernung der Orte, und durch die Meere von einander getrennt sind; und gewiß welche auch ihre Person nicht kennen, kennen sie aus dem allgemeinen Rufe der Tugenden. Im Jahr Christi 599.

Den Leander, Bischof zu Sevilien empfehlen wir euer Heiligkeit mit aller Ehrfurcht in Christo. Durch ihn ist ihre Vaterliebe uns kundbar geworden; und wenn wir mit diesem Bischofe von ihrer Lebensart sprechen, erkennen wir beede sogleich, wie weit wir noch im Guten zurücke sind. Uibrigens wünschen wir, ehrwürdigster, und heiligster Mann, von ihrem Wohlseyn überzeugt zu werden, und bitten sie, uns, und unsere Völker, die wir nach Gott zu regieren haben, und die man in ihren Zeiten für Christus gewonnen hat, dem allgemeinen Herrn in ihrem Gebethe zu empfehlen, damit die wahre Liebe Gottes bey denjenigen, welche durch so ferne Landstriche von einander entlegen sind, mit jedem Tage mehr zu Kräften gelange.

LXII. Brief.

An den Schutzvogt Romanus.

Im Jahr Christi 599.

Er soll diejenigen, welche sich des Titels eines Schutzvogtes anmaßen, zurecht weisen — den Fortunatus von den Kirchengeschäften entfernen, und den Marzianus, welcher seinem Bischofe Johannes, als Verwalter der römischen Kirchengüter, ungehorsam ist, anderswohin verweisen.

Gregorius dem Schutzvogte Romanus.

Wir haben vernommen, daß die Bauernvögte *) in Sizilien sich vermessentlich Kirchenvögte nennen lassen, und beynebens der Kirche nicht nur keinen Nutzen schaffen, sondern auch mit dieser Anmaßung manche Unordnung begehen: wir geben also deiner Erfahrenheit Kraft des gegenwärtigen Schreibens den Auftrag, diesem Unfuge fleißigst nachzuforschen, und wenn

*) Im Latein heissen sie Tonsuratores aus der Ursache, wie Gußanvillaus bemerkt, weil sie über die Bauern, und Beständner gesetzt waren, welche zum Zeichen der Unterwürfigkeit geschorene Köpfe trugen. Der gelehrte Du Cange hingegen nennet sie Rentmeister (exactores) welche dem Volke, wie einer Schafheerde, die Wolle nehmen, und deswegen bey ihm Tonsuratores plebis heissen.

wenn du auſſer denjenigen, die ſich hierüber ſchriftlich ausweiſen können, einige findeſt, welche eines ſolchen Titels ſich anmaßen, ſo lege ihnen mit allem Ernſte dieſe Eitelkeit nieder. Finden ſich aber einige unter denſelben, welche die Kirchengeſchäfte fleißig, und treulich beſorgen, ſo nenne ſie uns in deinem Berichtſchreiben, damit wir uns darüber bedenken, ob wir ſie durch die Ausfertigung einer Urkunde für wirkliche Schutzvögte der Kirche erklären ſollen. Im Jahr Chriſti 599.

Auch wollen wir, daß du den Fortunatus über ſein ganzes Betragen zur Verantwortung zieheſt; und wenn er allen zugefügten Schaden vergütet hat, belaſſe ihm weder eine Verwaltung, noch eine rechtliche Vertheidigung unſrer Kirchengüter. Denn, wie wir erfahren, hat er ſo übel gewirthſchaftet, daß er hinfüran mit dem Unſerigen nichts mehr zu ſchaffen hat.

Beynebens meldete man uns, ein gewißer Marzianus, der ſich den Titel eines Schutzvogtes anmaßlich beygelegt hat, habe unſerm Bruder, und Michiſchofe Johannes, welchem wir die Obſorge über unſer Kirchengut anvertraut haben, den Gehorſam verweigert. Forſche nach; und wenn es ſo iſt, verweiſe ihn anderswohin, damit es ihm, der ſich unter dem Vorwande der Kirche eines falſchen Ehrentitels angemaßt hat, nicht ungeſtraft hingehe, dem wahren Verwalter der Kircheneinkünfte nicht gehorchet zu haben. Wenn es auch noch andere gibt, welche ſich gegen die Verordnungen unſers bemeldten Bruders auflehnen, ſtrafe ſie ſchärfeſt.

LXIII.

LXIII. Brief.

An den Johannes, Bischof zu Syrakus.

Im Jahr Christi 599.

Er soll zur Entsetzung des Bischofes Luzillus vier Bischöfe beyziehen, und die mitschuldigen Priester auch ihres Amtes entsetzen; den Laien aber die heilige Kommunion versagen, und die Einwohner von Malta zu der Wahl eines neuen Bischofes ermahnen.

Gregorius dem Johannes, Bischofe zu Syrakus.

Welch eine Klage sich wider den Bischof zu Malta, Luzillus, *) erhoben habe, läßt sich sowohl aus ihrem Schreiben, als aus den Untersuchungsakten, die sie uns zugeschickt haben, deutlichst ersehen.

Da

*) Das bekannte Verbrechen dieses Bischofes bestand darinn, daß er sich als einen Herrn seiner Kirchengüter betrachtete, die Kirche plünderte, und alles seinem Eigennutze aufopferte. Es mag auch noch ein anderes unbekanntes Verbrechen zwischen gekommen seyn. Denn der heilige Pabst schreibt in dem ersten Briefe des X. Buches an den Schutzvogt Romanus: Lucillus .... Flagitii sui iniquitate perterritus, non solum res ecclesiæ, cujus non rector, sed inimicus potius exticit, abstulit, verum etiam plurima ejusdem ecclesiæ competentia de præteritis retinuit.

Im Jahr Christi 599.

Da sich nun die Bestrafung eines solchen Verbrechens auf keine Weise verschieben läßt, mein Bruder, so nehmen sie noch andere drey, oder vier, von unsern Brüdern, und Mitbischöfen zu sich, und entsetzen sie den bemeldten Luzillus, der sich mit einem so gräßlichen Laster entehret hat, in Beyseyn derselben nach der Vorlesung, und Erweisung seiner Verbrechen ohne weitere Umstände der bischöflichen Würde. Und weil auch einige Priester, wie man sagt, und Diakonen, als Mitbewußte, und Mitschuldige in die nämliche Bosheit verflochten sind, so untersuchen euer Heiligkeit dieses mit aller Genauigkeit; und, wenn sie die Sache so finden, so entsetzen sie auch dieselben ihres Amtes und Ranges, und weisen sie Klöster an, wo sie eine würdige Buße thun können. Man meldet auch noch, daß sie viele andere in diese schändliche Sünde mit eingeflochten haben: allen diesen nun, die man, als Mitschuldige kennet, entziehen sie, wie billig, die Theilnahme an dem Leibe, und Blute des Herrn, und ermahnen sie dieselben, daß sie diese Mackel der Sünde, welche sie sich zugezogen haben, durch öffentliche Bußgänge, Gebethe, und Thränen reinigen. Uibrigens lassen wir die Bestimmung der Zeit ihrem Gutachten über, wenn ihnen nach dem Verhältniße der entrichteten Buße die heilige Kommunion wieder zu reichen ist; nur haben sie darauf allen Bedacht zu nehmen, daß ihnen die heilige Wegzehrung im Falle einer nahen Todesgefahr nicht entzogen werde.

Im Jahr Christi 599.

Suchen ſie auch beynebens, die Geiſtlichkeit, und das Volk der Stadt Malta dahin zu bereden, weil ſie ohne einen eigenen Hirten nicht lange ſeyn können, daß ſie einen Biſchof für ſich unter dem Beyſtande Gottes wählen.

Zuletzt unterſuchen ſie mit dem allmöglichſten Fleiße die Sache jener Prieſter, und Diakonen, welche man zugleich angeklagt hat, und, wenn ſie offenbar mit dem nämlichen Verbrechen befangen ſind, belegen ſie dieſelben mit einer ſchweren kanoniſchen Strafe, damit ſie ein ſtrengeres Verfahren deſto mehr mit Gott ausſöhne, je boshafter ſie ihn zum Zorne gereizet haben.

LXIV. Brief.

An den Vitalis, Schutzvogt in Sardinien.

Er soll die Kleriker so schützen, daß darunter weder die, dem Bischofe schuldige, Ehrfurcht, noch die Kirchenzucht leide. Auch soll er nicht zugeben, daß die Bauleute der Kirchengüter dieselben verlassen, oder die Klöster beunruhiget werden, welche einzig unter den Bischöfen stehen. Im Jahr Christi 599.

Gregorius dem Vitalis, Schutzvogte in Sardinien.

Man hat uns die Anzeige gemacht, daß einige Kleriker der Kirche zu Kagliari, welche sich der strengern Aufsicht ihres Bischofes entziehen wollen, um deinen Schutz wider ihn ansuchen, und sich dadurch gegen ihn, was uns sehr schwer ankömmt zu melden, ganz widerspenstig bezeigen. Nebenzu setzen sie, wie man sagt, ihre Kirchendienste bey Seite, und geben sich so unberufen mit andern Geschäften, und Verrichtungen ab, daß man sie dort niemals antrifft, wo sie pflichtmäßig seyn sollten.

Er-

Im Jahr Christi 599.

Etwas solches soll deine Erfahrenheit nimmermehr sich erlauben; sondern wenn es geschieht, daß sich ein Kleriker in einem solchen Punkte verfehlt, wo er deines Schutzes bedarf; gehe selbst mit aller Ehrerbietigkeit zu dessen Bischofe, und mache dort, wie es die Umstände erfordern werden, nicht so fast den Vertheidiger des begangenen Fehlers, als vielmehr den Fürsprecher, damit ein solches Betragen sowohl deinem Klienten zu gut komme, als auch die Gerechtsame des Vorgesetzten in keiner Hinsicht verletze. Gibt es aber andere, welche ein billiges Begehren an dich stellen; so lasse sie den Schutz des apostolischen Stuhles zwar erfahren, nimm aber in allen Fällen auf die, einem jeden Bischofe schuldige Ehrerbietigkeit die vorzüglichste Rücksicht, damit deine Schutzleistung der Kirchenzucht keine Wunde versetze.

Man hat uns auch gemeldet, daß die, auf den Besitzungen der Kirche zu Kagliari befindlichen, Bauern die Grundstücke der Kirche verlassen, und für Privatleute die Besitzungen anbauen, wodurch dann geschieht, daß die Kirchengüter bey diesen Nebenarbeiten der eigentlichen Bauleute zu Schaden gehen, und die Lieferungen der darauf haftenden Abgaben nicht mehr ertragen. Hierinnfalls hat nun deine Erfahrenheit alles Ernstes daran zu seyn, daß etwas solches, wie wir hiemit befehlen, fernerhin nimmer geschehe, und wisse zum voraus, daß uns eine jede Nachläßigkeit, oder sparsamere Sorgfalt in diesem Stücke schwer wider dich aufbringen werde.

Nicht

Nicht weniger erfuhren wir, daß jedermann nach Belieben, und wie ers zu seiner Absicht dienlich findet, die Klöster der Diener Gottes, und auch jene der Jungfrauen beunruhige, welches wir sehr mißbeliebig vernommen haben. Wir ermahnen also deine Erfahrenheit, nach unserm empfangenen Auftrage, keine solche Anmaßung fernerhin zu gedulden; sondern die Ortsbischöfe, worunter sie stehen, sollen die Angelegenheiten derselben eben so, wie ihre Vortheile fleißigst besorgen. Denn es fällt immer sehr ungereimt auf, wenn sich ein anderer, mit Beseitigung des Bischofes, in die Klostergeschäfte einmengt. Dem Bischofe stehet zu, ihre Lebensordnung der Regel gemäß zu bestimmen; denn ihm liegt über die anvertrauten Seele die Verantwortung, und Rechenschaft ob.

LXV.

LXV. Brief.

An den Januarius, Bischof zu Kagliari.

Im Jahr Christi 599. Er soll die widerspenstigen Kleriker im Zaume halten und einen derselben anhalten, das Vermögen l aus zu geben, welches eine gewiße Wittwe l Kloster zugedacht hat. Die Götzendiener, Wa sager, und Sterndeuter soll er zuerst ermahne und nachmals, wenn sie nicht abstehen, mit lei chen Strafen belegen — die Kirchengüter ab und ihre Verwaltung den Geistlichen, und nicht Laien anvertrauen.

Gregorius dem Januarius, Bischofe Kagliari.

Wir haben vernommen, mein Bruder, daß ein von ihren Klerikern, was uns schwer ankömmt melden, von einem Geiste des Hochmuthes ganz a geblasen, ihre Befehle hintan setzen, und, da sie mit ganz andern Geschäften, und Verrichtungen geben, ihre Kirchendienste, wozu sie nothwendig s gänzlich verabsäumen. Wir wundern uns deswe recht sehr, daß sie diese Leute nicht enger im Zau halten, und die herum irrenden Schwärmer nicht der gehörigen Strenge zu ihrer Amtspflicht zurückweis

M

Man will ſogar ſagen, daß einige von dieſen Widerſpenſtigen einigen Schutz wider ſie nachſuchen, und ihre Zuflucht zu dem Schutzvogte Vitalis nehmen. Wir ſchrieben deswegen an jenen, daß er hinfüran keinem von ihren Klerikern einen widerrechtlichen Schutz angedeihen laſſe, ſondern, wenn ſich ein nicht allzubeträchtlicher Fehler, der einige Nachſicht verdiente, ergeben ſollte, vielmehr bey ihnen den Fürſprecher, als den Vertheidiger mache. Sorgen ſie alſo, daß uns von einer ſolchen Verachtung der Untergebenen nichts mehr zu Ohren komme. Im Jahr Chriſti 599.

Auch haben wir erfahren, daß eine gewiße Wittwe ihr Vermögen dem Kloſter zu dem heiligen Julianus vermacht, ein Kleriker aber von ihnen, unter deſſen Leitung die verſtorbene Frau, als ſie noch lebte, geſtanden, daſſelbe geraubt habe, und jetzt alle Auswege ſuche, um der Pflicht der Zurückgabe zu entgehen. Wenn nun dieſe Auſſage gegründet iſt, erſuchen wir ſie, mit allem Nachdrucke denſelben dahin anzuhalten, daß er das hinterlaſſene Vermögen ganz, und ungeſchmälert an das bemeldte Kloſter zurück gebe, und, wenn auch ſeine Ehre darunter zu leiden hat, nöthigen, und zwingen ſie ihn zu der Zurückgabe alles deſſen, was er ſich gegen alle Treue, und Redlichkeit ſelbſt zugeeignet hat. Uibrigens wie geſchämig für uns eine Ermahnung ſey, die wir an ſie bey dieſer Gelegenheit müſſen ergehen laſſen, daß ſie ihren Kleriker beſſer ziehen, mein Bruder, das mag ihnen in der Stille wohl ſelbſt einleuchten.

Auch

Im Jahr Christi 599.

Gratianus 26. Quæst. 5. can. 10.

Auch wegen den Götzendienern, Wahrsagern, und Sterndeutern empfehlen wir ihnen, mein Bruder, eine strengere, und angelegnere Sorge. Sprechen sie öffentlich vor dem Volke wider diese Gattung der Leute, und schrecken sie dieselben so wohl durch die Vorstellung der Gefahren für das gegenwärtige Leben, als auch durch die Androhung des göttlichen Gerichtes von solchen Gottloßigkeiten zurück. Bemerken sie aber gar keine Besserung, und wollen diese von ihrem gottlosen Gewerbe durchaus nicht abstehen, so biethen sie aller Hitze des Eifers auf, und, sind es Sklaven, so verfahren sie gegen dieselben mit peinlichen Zwangmitteln, und leiblichen Strafen, damit sie zu einer Besserung kommen: sind es aber freygebohrne Leute, so lassen sie diese in einen engen Verwahrungsort bringen, und weisen sie ihnen einen anständigen Platz zur Buße an, damit sie wenigstens durch leibliche Schmerzen, und Ungemache zu jener Geistesgesundheit genesen, wozu sie die heilsamsten Vorstellungen nicht haben bereden können.

Gratianus Dist. 19. c. 5. Indicatum.

Nebenzu mußten wir noch vernehmen, daß sie die Obsorge über ihre Kirchengüter den Layen anvertrauen, und eben diese Layen, wenn man sie nach der Ausplünderung, und daraus erfolgenden Vertreibung ihrer Kirchenbauern ertappet, weder die Kirchensachen zurückstellen, die sie für sich ungerechter Weise vorenthalten, und, als ihrer Verwaltung gleichsam nicht untergeordnet, von freyen Stücken sich zueignen, noch über ihr Benehmen ihnen ver-

verantwortlich seyn wollen. Wenn sich die Sache nun so verhält, so muß sie genauest erörtert, und zwischen diesen Layen, und ihren Kirchenbauern gründlich ausgeschieden werden. Was alsdann die Layen mit List, und Betruge sich eigen gemacht haben, das muß man sie anhalten sammt der gesetzmäßigen Geldstrafe zurücke zu geben. Im Jahr Christi 599.

Uibrigens hüten sie sich, mein Bruder, die Kirchengüter den Layen, und solchen Leuten anzuvertrauen, welche unter ihrer Leitung, und Vorschrift nicht stehen; sondern trauen sie dieselben vielmehr wohlgeprüften Geistlichen an, bey welchen, als ihren Untergebenen sie jeden Fehler im Falle einer geflissentlichen Bosheit, weit leichter verbessern können, und bey welchen selbst der geistliche Beruf eine jede Treulosigkeit nicht nur nicht entschuldiget, sondern noch vielmehr erschweret.

LXVI.

LXVI. Brief.

An den Diakon Anatolius.

Im Jahr Christi 599.

Er soll denjenigen gewogen seyn, welche von der Trennung in Istrien zur Kirche zurücke kehren.

Gregorius dem Diakon Anatolius *) zu Konstantinopel.

Die Uiberbringer dieses Schreibens, welche mittels der Barmherzigkeit Gottes von der Trennung in Istrien **) zur Einheit mit der Kirche zurück gekehrt sind, klagen bey uns sehr über die Bosheit der Bischöfe, welche in jenen Gegenden sind; und weil sie aus der Ursache nach Konstantinopel eilen, um deine Hilfe wider sie zu erfahren; so ermahnen wir deine Liebden hiemit, ihrem Ansuchen, so weit es thunlich ist, tröstlichst zu willfahren, damit sie sowohl bey deiner Verwendung für sie der grössern Mühe überhoben werden, als auch das, was ihnen von Rechtswegen gebührt, desto leichter erhalten.

*) Anatolius war Apokrysar und der residirende Geschäftträger des römischen Stuhles am Kaiserhofe zu Konstantinopel.

**) Die Kirchen von Istrien haben sich von der röm. Kirche aus der irrigen Meynung getrennet, weil sie glaubten durch die drey Kapitel wäre die Glaubenslehre der Kirchenversammlung zu Chalzedon beeinträchtiget worden.

LXVII. Brief.

An den Konstantius, Bischof zu Mayland.

Er soll sammt dem Marinianus von Ravenna über die Rechtssache des Maximus von Salona entscheiden. Im Jahr Christi 599.

Maximus, der Verbrecher an der Kirche zu Salona, nachdem er bey den höhern Weltmächten nichts für sich hat erlangen können, wendete sich an die geringern Stellen, und gab sich alle Mühe sowohl durch übermäßiges Bitten, als durch die Verheißung alles Bessern, mich für seine Seite zu gewinnen.

Nun wäre es, wie ich denke, unmenschlich gehandelt, wenn ich mich nicht gegen denjenigen, wenigstens in etwas, gelinder, und gütiger zeigte, welcher vorgiebt, daß er mich so sehr fürchte: ich faßte also den Entschluß, dessen strittige Sache in der Stadt Ravenna durch unsern ehrwürdigsten Bruder, und Mitbischof Marinianus entscheiden zu lassen. Sollte aber dessen Person etwa verdächtig seyn, so wollen wir, mein Bruder, wenn es für sie nicht allzu beschwerlich ist, daß sie sich dorthin begeben, und sammt unserm bemeldten Mitbruder, als Mit-

Im Jahr Christi 599.

richter, dieſe Streitſache beendigen. Wie übrigens euere Heiligkeiten den Handel entſcheiden werden, ſo werde ich denſelben begnehmigen; ihr Urtheil ſehe ich, als das Meinige — und ihre Nachſicht, als die Meinige an: nur ſorgen ſie für die Mittelſtraße, und gehen ſie weder mit einer Verletzung des Gewiſſens zu nachſichtig, noch mit einigem Nachtheile der Kirche zu ſtrenge zu Werke. Die Ausführung des abgefaßten Urtheils haben wir unſerm Buchhalter Kaſtorius aufgetragen, welcher uns auch nachmals den ganzen Verlauf der Sache umſtändlichſt einzuberichten hat.

LXVIII. Brief.

An den Eusebius von Thessalonich ꝛc.

Sie sollen es mit dem Bischofe zu Konstantinopel nicht halten, welcher hochmüthig nach dem Titel eines ökumenischen Bischofes strebt, auch nicht zugeben, wenn von andern Sachen in der Synode die Rede seyn sollte, daß die alten Kirchensatzungen abgeschaffet werden. Im Jahr Christi 599.

Gregorius dem Eusebius zu Salonichi, *) dem Urbikus zu Durazzo, **) dem Andreas zu Nikopolis, ***) dem Johannes zu Korinth, dem Johannes zu Achrida, dem Johannes zu Larizza und von Skutari, und andern mehrern Bischöfen.

Die übernommene Amtssorge verbindet uns, unsere pflichtmäßige Sorgfalt auch auf die fernen Ge-

*) Eine große Handelsstadt sammt einem Erzbisthume an dem Golfo di Salonichi, welcher ein großer Meerbusen des Archipelagus ist.

**) Eine große Stadt sammt einem erzbischöflichen Sitze an der Küste von Albanien in Griechenland.

***) Eine Stadt in Armenien, in Asien, sammt einem Bischofe, welcher unter den Erzbischof zu Sebaste gehört.

Im Jahr Christi 599.

Gegenden auszudehnen, und unsere Brüder zu ermahnen, und zu belehren, daß sie sich unwissend von einer schlimmen Anmaßung nicht täuschen lassen, oder, wenn sie davon wissen, daß ihnen unser Stillschweigen nicht etwa zu einem Vorwande der Entschuldigung diene.

Ihr sollet also wissen, meine Brüder, daß der Johannes, ehedem Bischof zu Konstantinopel, Gott, und der Eintracht der Kirche zuwider, nicht ohne Verachtung, und Beschimpfung aller andern Bischöfe die Schranken der Bescheidenheit, und der Mäßigung durchbrochen, und sich in der Synode auf eine unerlaubte Weise den stolzen, und Unheil verbreitenden Titel eines ökumenischen Bischofes anmaßlich beygelegt habe. Als unser Vorfahr Pelagius hochseligen Andenkens dieses erfuhr, erklärte er alle Verhandlungen jener Synode, nur die ausgenommen, welche die Angelegenheit des Gregorius, *) Bischofes zu Antiochien ehrwürdigen Andenkens betrafen, durchaus für ungiltig, und befahl ihm nicht nur unter einer schweren Bedrohung, dieser neuen, verwegenen, und liebloſen Benennung sich zu enthalten, sondern verbot auch seinem Diakon, bey der feyerlichen Meße denselben, wenn er sich nicht bessern sollte, fernerhin zu begleiten.

Nun

*) Diesen Gregorius setzte der Kaiser Justinianus zu Antiochien ein, nachdem er den Patriarchen Anastasius, der dessen irrigen Meynung nicht beystimmen wollte, von dem Sitze vertrieben hatte.

Im Jahr Christi 599.

Nun an dieſe eifrigen, und rechtſchaffenen Geſinnungen binden wir auch die unſerigen an, und halten uns ohne Ausnahme unter dem Schutze Gottes an deſſen Verordnungen. Denn es iſt allerdings billig, daß der Nachfolger, auf welchen über die nämliche Amtsverwaltung auch die nämliche Verantwortung vor dem Richterſtuhle des ewigen Gottes wärtet, in die gerechten Wege ſeines Vorfahrs ohne Fehltritt feſt einſtehe. Damit wir alſo von unſrer Seite nichts von allen dem verſäumten, was die Ruhe der Kirche erfordert, ſchrieben wir wiederholtermalen an eben dieſen unſern heiligſten Bruder Johannes, daß er doch ſeinen Hochmuth durch die Beſeitigung jenes übermüthigen Titels zu jener Demuth möchte herabſtimmen, welche unſer Herr, und Meiſter gelehret hat. Allein wir erfuhren nachmals, daß er auf unſere Vorſtellungen gar keine Rückſicht genommen, und ſchrieben aus dem nämlichen Antrieb des Eifers für die Eintracht der Kirche an deſſen heiligſten Nachfolger, unſern Bruder, und Mitbiſchof Syriakus, welchem wir die nämlichen Vorſtellungen wiederholten; aber auch jetzt ſehens wir deutlich ein: Der Feind des Menſchengeſchlechtes hat es mit ſeinen Voranſtalten bey der Annäherung des Weltendes bereits dahin gebracht, daß er ſelbſt die Biſchöfe, die ſich ihm durch Rechtſchaffenheit, und Demuth entgegen ſetzen ſollten, durch das Geſuch eines hochtrabenden Titels zu ſeinen Vorläufern hat. Wir bitten, und ermahnen euch alſo, daß keiner aus euch eines ſolchen Beynamens ſich anmaße, keiner in

ein

Im Jahr Christi 599.

ein so eitles Gesuch verwilliget, oder diesen Titel selbst schreibe, oder in einem andern Schreiben denselben geduldet, oder auch einem solchen Schreiben seine Unterschrift beysetze; vielmehr, wie es sich für die Diener des allmächtigen Gottes geziemt, halte sich ein jeder ferne von diesem ansteckenden Gifte, und gestatte dem schlauen, und nachstellerischen Feinde in sein Herz nicht den allergeringsten Zutritt. Denn eine so stolze Anmaßung gereicht nicht nur zum Nachtheile, und zur Trennung der ganzen Kirche, sondern auch zur Entehrung, und Verachtung euer aller, wie wir schon erinnert haben. Giebt es nämlich, wie jener meinet, nur einen *) allgemeinen, und ökumenischen Bischof, so folget nothwendig, daß die andern alle keine Bischöfe mehr sind.

Bey dieser Gelegenheit vernahmen wir auch, meine Brüder, daß ihr alle nach Konstantinopel einberufen seyd. Obwohl nun unser gottseligste Kaiser nicht gestatten wird, daß etwas Unerlaubtes daselbst durchgesetzt werde; damit sich jedoch nicht etwann die verkehrten Leute bey der Gelegenheit dieser Zusammenkunft zur Behauptung dieses übermüthigen Titels entweder einschleichen, oder wohl gar sich in der Absicht, obwohl unter einem andern Vorwande, versammeln, diesen Titel durch List, und Betrug einzuführen (obwohl solche Synodalverfügungen ohne Be-

*) Der heil. Pabst nimmt das Wort jederzeit in der schärfesten Bedeutung, als wenn man sagte: Wenn einer alles ist, sind alle andere Nichts.

Begnehmigung, und Einwilligung des apostolischen Stuhles keine Giltigkeit haben) so bitten wir zu dem allmächtigen Gott, und beschwören euch, daß keiner aus euch auf was immer für Vorstellungen, Liebkosungen, Geschenke, oder auch furchtbare Drohungen sich zu einer Einwilligung bringen lasse; sondern stellet euch vielmehr in Hinsicht auf jenes Gericht, welches zwo Ewigkeiten entscheidet, dem schlimmen Bestreben gerechtest, und einmüthigst entgegen; lasset mit einem bischöflichen Muthe, und mit der apostolischen Macht wohl ausgerüstet den Räuber in das Haus, und den Wolf in die Heerde nicht einbrechen; weichet der tobenden Wuthe nicht, welche das Band der Einheit in der Kirche zerreissen will, und lasset durch keine Schleichwege eine Synode versammeln, welche ohnehin weder eine rechtmäßige Versammlung, und noch weniger eine ächte Synode je seyn, und heissen wird. Im Jahr Christi 599.

Auch kömmt noch zu erinnern, wenn etwa von diesem verdammlichen Beynamen nichts vorkommen, sondern die Synode sich wegen der Berichtigung anderer Fragepunkte versammeln sollte, daß ihr die allmöglichste Behutsamkeit, Vorsicht, Aufmerksamkeit und Sorgfalt darauf verwendet, damit daselbst auf eine unerlaubte, und den Kirchensatzungen widrige Weise nichts abgeschloßen werde, was je einem Orte, oder einer Person nachtheilig seyn kann; sondern wenn darinn etwas von Nutzbarkeit zufälliger Weise abzuhandeln vorkömmt, soll die Sache, worüber man sich beräth, so abgewandelt werden, daß die alten Verordnungen darunter nicht leiden.

Wir

Im Jahr Chr. n. 599.

Wir ermahnen euch deswegen vor Gott, und dessen Heiligen nochmal, auf alles dieses strengest, sorgfältigst, und pünktlichst zu halten. Vernachläßiget hingegen jemand von euch gegen unsere Erwartung auch nur einen Theil dieser gegenwärtigen Vorschrift, so soll er von der Gemeinschaft des heiligen Apostelfürsten getrennet seyn. Benehmet euch also so, meine Brüder, daß euch wegen der übernommenen Amtswürde, wenn der Hirt der Hirten zu richten kommen wird, keine Sünde mehr ängstige.

LXIX. Brief.

An den Kriegsoberſten Maurentius.

Er verweiſet ihm, daß er den Biſchof zu Neapel von dem gewaltthätigen Eingriffe in das Amtsgeſchäft des Stadtkaßiers nicht abgehalten habe. Er ermahnet ihn, daß er das, etliche Jahre hindurch gereichte, Almoſen, nicht als eine Schuldigkeit einfordern laſſe, und empfiehlt ihm die beſondern Vorrechte der Stadt Neapel ſammt den Angelegenheiten der Inſel Prochyta. Im Jahr Chriſti 599.

Gregorius dem Kriegsoberſten Maurentius.

Wir haben uns ſehr darüber gewundert, daß ſich der achtbare Mann, und Ueberbringer dieſes Schreibens Theodorus, da ſie ſich doch ſelbſt in der Stadt Neapel befinden, in einigen Angelegenheiten an uns zu wenden benöthiget ſah; und beſonders als er die Klage vortrug, daß unſer Bruder, und Mitbiſchof Fortunatus ihn gegen die alte Sitte in einer Sache benachtheiliget habe, worüber die Erkenntniß, und Verfügung, wie dieſer vorgibt, ungezweifelt, und

ſelbſt

Im Jahr Christi 599.

selbst nach dem Zeugnisse euer Herrlichkeit nicht ihm, sondern dem Stadtkaßier *) zugestanden hätte.

Wenn nun dieß die wahre Lage der Sache ist, so betrüben wir uns sehr darob, daß sie sich für denselben in einer gerechten Sache so wenig verwendet haben, und weder freymüthig genug die wahre Lage schilderten, noch das ihrer Erkenntniß vorbehielten, was durch ein langes Verjährungsrecht zu derselben geeignet wär. Weil man also nicht zugeben kann, daß sich die Bischöfe etwas mit Gewalt, und gegen das alte Herkommen so zueignen, wie es nicht selten die Laien zu thun pflegen; so eröffneten wir hierüber unserm obenbemeldten Bruder und Mitbischofe unsere Gesinnungen, und schickten auch eine Abschrift davon an euer Herrlichkeit, damit sie alsogleich einsehen, was sie sich vorzubehalten haben.

Auch machte uns der bemeldte Briefträger die Anzeige, daß er, von der nahe gelegenen Insel Prochyta aus, dem vormaligen Burggrafen Vektanus dessen edle Abkunft, und jetzige äußerst dürftige Umstände sein Mitleid rege machten, zwey Jahre hindurch aus gutem Willen alljährlich zwanzig Fäßer Wein abgereichet habe, und nun fordere dessen Nachfolger mit Gewalt und Ungestümmigkeit von der nämlichen

*) Er heißt in dem Lateinischen Patronus civitatis. Ob er Patronus fisci, oder dominus feudi gewesen, wird nicht bestimmt. Das erste deucht mich wahrscheinlicher. Uibrigens schreibt Tullius l. 1. off. von den Patronen seiner Zeit: Qui civitates, aut nationes bello devictas in fidem recepissent, earum patroni erant more majorum.

lichen Insel das nämliche Almosen, als eine Schuldigkeit. Da er nun von dieser Ungestümmigkeit frey zu seyn wünschet, so ziehen euer Herrlichkeit hierüber die nähern Berichte ein, und, wenn dessen Klage gegründet, und aus der Gewohnheit bis jetzt kein Recht erwachsen ist, so befreyen sie ihn, wenn es die Gerechtigkeit so erheischt, von dieser Beschwerde, und geben sie sich daran, daß auf der benannten Insel der gute Wille zu keiner strengen Pflicht werde. Im Jahr Christi 599.

Weil er auch zu gleicher Zeit das Ansuchen an uns stellte, daß wir euer Herrlichkeit sowohl die besondern Vorrechte seiner Stadt, als die eigenen Angelegenheiten empfehlen möchten; so bitten wir sie, demselben, in soweit es billig seyn wird, ihren Schutz angedeihen zu lassen, und wenn etwa sein Volk, dessen Vorsteher er ist, wie er vorgibt, widerrechtlich sollte gedrückt werden, nicht nur die aufgebürdeten Lasten durch ihre Verwendung auf ein billiges Verhältniß herab zusetzen, sondern auch, ohne alle Kränkung der besondern Vorrechte der Stadt, alles, was eine alte Gewohnheit festgesetzt hat, in allen Stücken unverändert beyzubehalten. Benehmen sich also euer Herrlichkeit bey diesem Geschäfte so, daß selbst die Partheyen ihre Gerechtigkeit preisen, und diejenigen, welche wir empfohlen haben, ihre Wohlthaten, wovon wir so gerne sprechen hören; in ihren Berichtschreiben uns anrühmen.

LXX.

LXX. Brief.

An den Paßivus, Bischof zu Fermo.

Im Jahr Christi 599. **Er soll das Bethhaus zum heiligen Savinus einweihen.**

Gregorius dem Paßivus, Bischofe zu Fermo.

Der Valerianus, ein Notar an deiner Kirche, mein Bruder, überreichte uns ein Bittschreiben, das unten beygelegt ist, worinn er uns anzeigte, daß er auf seinem grundeigenen Landgute neben den Stadtmauern zu Fermo für seine Andacht ein Bethhaus errichtet habe, das er nun zur Ehre des heiligen Martyrers Savinus will einweihen lassen.

Wenn sich nun das benannte Gebäude in deinem Kirchensprengel befindet, liebster Bruder, und wenn kein menschlicher Leichnam daselbst begraben liegt, *) so nimm zuerst den gehörigen Kirchenfond auf, welcher in die Stadturkunden eingetragen seyn soll; nämlich drey, von allen andern Abgaben ganz freye, Goldstücke, als jährliche Renten, und weihe als-

*) Uiber diese Stelle, welche sehr oft vorkömmt, lese man den Theodulfus in den Kapitularien cap. 2. — und auch die vorherigen Anmerkungen nach.

alsdann, jedoch ohne eine feyerliche Meſſe, mit den übrigen feyerlichen Gebräuchen das obenbemeldte Bethhaus. Geſtatte aber nicht, daß jemals ein Taufſtein daſelbſt errichtet, oder ein ſtändiger Prieſter *) dort angeſtellt werde; ſondern wenn er will, daß daſelbſt eine Meſſe gehalten werde, ſoll er deine Liebden um einen Prieſter erſuchen, und kein anderer ſoll es je wagen, eine prieſterliche Verrichtung daſelbſt zu entrichten. Die empfangenen Heiligthümer ſetze mit aller Ehrerbietigkeit bey. Im Jahr Chriſti 599.

*) Der wahre deutſche Ausdruck von einem Kardinalprieſter nach dem Sinne des damaligen Zeitalters.

LXXI. Brief.

An den Chrysanthus, Bischof zu Spoleto.

Im Jahr Christi 599. Er soll dem Notar Valerianus zu Fermo die Heiligthümer des heiligen Savinus ausfolgen lassen.

Gregorius dem Chrysanthus, Bischofe zu Spoleto.

Der Notar Valerianus an der Kirche zu Fermo ersuchte uns in einem eingereichten Bittschreiben um die Heiligthümer des seligen Martyrers Savinus, weil er des Vorhabens ist, das, auf eigene Kösten unter dessen Anrufung errichtete Bethhaus feyerlich einweihen zu lassen. Säume dich also nicht, mein Bruder, dem frommen Wunsche des bemeldten Notars geneigtest zu willfahren, damit die nachgesuchte Einweihung für dessen Andacht nicht aufgeschoben, und verzögert werde.

LXXII. Brief.

An den Konstantinus, Bischof zu Narni. *)

Er überläßt ihm, als einem ohnehin schon bestellten Visitator, die volle Verwaltung der Kirche zu Terni. Im Jahr Christi 599.

Gregorius dem Konstantinus, Bischofe zu Narni.

Wir erinnern uns noch, mein Bruder, ihnen schon ehedem das Visitationsgeschäft an der Kirche zu Terni **) übertragen zu haben. Nachdem wir nun auch vernommen haben, daß daselbst, vielleicht zur Strafe der Sünden, weder eine Geistlichkeit, noch ein Volk mehr ist, für welche ein Bischof könnte aufgestellt werden; so halten wir allerdings für schicklich, daß wir diese Kirche sammt aller Zugehörde so lange, bis wir daselbst, wenn es Gott beliebt, die gehörige Ein-

*) Eine Stadt in Umbrien mit einem bischöflichen Sitze an dem Flusse Nar unweit Terni.

**) Terni auch eine Stadt in Umbrien an dem Flusse Nar zwischen Spoleto und Narni mit einem bischöflichen Sitze. Wegen diesem Flusse heißt diese Stadt sowohl bey dem Zizero, als bey dem Plinius im Lateinischen Interamnum, und die Einwohner Interamnates.

Im Jahr Christi 599.

Einrichtung treffen können, unter dem Beystande Gottes ihrer Leitung ganz überlassen.

Sorgen sie also, daß ihnen alles, was sich aus den Besitzungen jener Kirche erheben läßt, sowohl zur Ausbesserung der Kirchenfabrik, als auch zum Unterhalte der Geistlichkeit eingeliefert werde, damit nicht nur sie für ihre Bemühung einigen Lohn, sondern auch jene einen bessern Lebensunterhalt daraus beziehen.

Uiber die Meubel der bemeldten Kirche lassen sie ein genaues Verzeichniß verfertigen, und schicken sie dasselbe uns ein, damit wir das Weitere darüber unter der Leitung Gottes verfügen können. Uibrigens verwenden sie auf das Betragen, und auf die Kirchenordnung der Geistlichen eben so, als wie auf die übrigen Gläubigen jener Kirche ihrer Amtspflicht gemäß die angestrengteste Sorge, und wachen sie mit einer solchen Rastlosigkeit des Hirteneifers für das Wohl derselben, damit sie sich wegen ihren Seelen nicht nur keine Verantwortung zuziehen, sondern sich auch bey dem allmächtigen Gott einen großen Reichthum der Verdienste erwerben.

LXXIII. Brief.

An den Kriegsobersten Maurentius.

Er empfiehlt den Abt Theodosius, daß er ihn mit der Stadtwache nicht allzusehr plage. Im Jahr Christi 599.

Gregorius dem Kriegsobersten Maurentius.

Unser Sohn Theodosius, Abt des von dem ehemaligen Patrizier Liberius in Kampanien erbauten Klosters, *) hat uns angelegenst, daß wir ihn sammt seiner Klostergemeine euer Herrlichkeit empfehlen möchten.

Er meldete nämlich, daß er mit der Stadtwache **) über seine Kräfte, und äußerst hart beschweret werde.

Wir

*) Wahrscheinlich war es das Kloster, dessen Abt Servandus, ein Vertrauter des heiligen Benedikts war: Liberius aber war unter den gothischen Königen Theodorikus und Athalarikus Oberster der königlichen Leibwache.

**) Die Kleriker sowohl, als die Mönche waren zum Dienste der Stadtwache in einem Nothfalle verbunden. Gratianus caus. 23. Quæst. 8. can. convenior.

Im Jahr Christi 599.

Wir bitten also euer Herrlichkeit; befreyen sie ihn, wenn es je möglich, von dieser Beschwerde; oder, wenn es im Ganzen nicht seyn kann, mäßigen, und erringern sie ihm doch auf unsere Empfehlung diese Last in so weit, daß er bey einer eintretenden Erleichterung, wenn er sich nämlich freyer, und ungehinderter mit dem Lobe Gottes wird beschäftigen können, nicht nur den Herrn für sie ungestörter bitte, sondern auch erfahre, daß unsere Empfehlung bey euer Herrlichkeit die erwünschte Wirkung hervor gebracht habe.

LXXIV.

LXXIV. Brief.

An den Kriegskommiſſair Donellus.

Gregorius bezeugt ihm ſein beſonderes Wohlwollen, und und entſchuldiget ſich, daß er an ihn nicht geſchrieben, als der Kaſtorius dahin abreiſete. Im Jahr Chriſti 599.

Gregorius dem Kriegskommiſſair *) Donellus.

Wie ſehr ich euer Herrlichkeit liebe, mögen ſie, wie ich vermuthe, ſelbſt aus dem eigenen Bewußtſeyn leicht ſchließen. Denn, wie es im Sprichworte heißt: **) Die Liebe fühlt jede Gegenliebe in ſich. Dadurch alſo, daß ſie mich lieben, wiſſen ſie auch, daß ich ſie liebe.

Rech-

*) Im Lateiniſchen Erogator, der die Lebensmittel, und den Sold den Kriegsleuten auszutheilen hatte. Deswegen heißt es Cod. L. 12. tit. 38. Solatium publicum erogator manu ſua ſine ullo dolo, & fraude militibus enumeret.

**) Die Worte: Sicut ſcriptum eſt: amat anima amantem ſe, verrathen eher ein Sprichwort, als die Stelle eines Schriftſtellers. Man weiß auch nicht, woher ſie genommen ſind.

Im Jahr Christi 599.

Rechnen sie es aber doch keiner Kaltsinnigkeit zu, daß ich neulich ihnen kein Schreiben zuschickte, als der Kastorius dorthin abreisete; Unpäßlichkeit, und Geschäfte hinderten mich. Uibrigens wünschen wir sehnlichst, sie nicht nur bäldest in Rom zu sehen, sondern auch uns durch einen Briefwechsel mit ihnen zu unterhalten. Wir bitten deswegen, daß sie der heilige Apostelfürst Petrus zu seiner heiligen Grabstätte glücklichst hieher begleite, damit wir ihrer Gegenwart in der Gnade des allmächtigen Gottes froheſt genießen können. Gegeben im Monate Julius der II. Indiktion.

LXXV. Brief.

An den Fortunatus, Bischof zu Neapel.

Er überträgt auf ihn die Visitation der Kirche zu Miseni. Im Jahr Christi 599.

Gregorius dem Fortunatus, Bischofe zu Neapel.

Nachdem wir erfahren haben, daß der Bischof an der Kirche zu Miseni *) verschieden ist, mein Bruder, so tragen wir dir hiemit feyerlichst an dieser verlassenen Kirche das Visitationsgeschäft auf, wobey du dich so zu benehmen hast, daß du niemanden über die Beförderung der Geistlichen, über die Einkünfte, Verzierungen, Kirchengeräthschaften, und über alles andere, was dieser Kirche als Eigenthum zugehöret, eine anmaßliche Verfügung zu treffen erlaubest.

Säume dich also nicht, liebster Bruder, dich unverzüglich dahin zu begeben, und lasse dir angelegen seyn, der Geistlichkeit daselbst sowohl, als dem Volke unabläßlich vorzustellen, daß sie, mit Beseitigung alles Partheygeistes, einmüthig, und einstimmig

*) Miseni eine Stadt in Kampanien sammt einem bischöflichen Sitze, der unter dem Pabste stehet, als Metropoliten.

Im Jahr Christi 599. mig einen solchen Bischof für sich wählen, welcher eine so erhabene Amtswürde verdienet, und den die heiligen Kirchensatzungen davon nicht ausschließen.

Wird alsdann die Wahl beendiget seyn, so soll der Neugewählte mit der feyerlichen, und mit allen Unterschriften gehörig versehenen Wahlurkunde, wie auch mit einem Begleitungsschreiben von dir zur Weihe hieher kommen.

Daneben haben wir aber noch zu erinnern, mein Bruder, daß du keinen von einer andern Kirche wählen lassest, außer etwann im Falle, daß unter allen Geistlichen derselbigen Kirche, woran du das Amt eines Visitators entrichtest, keiner zu dem Bißthume würdig befunden würde, das wir jedoch nicht wohl glauben können. Vorderſamſt aber sorge, daß sich keine Layen von einer nur mittelmäßigen Sittlichkeit, und von einem nur gemeinen Verdienste zu diesem Amte eindringen, und du selbst dadurch, was ferne sey, den Verlust deiner Würde zu befahren habest.

LXXVI.

LXXVI. Brief.

An die Einwohner zu Miseni.

Sie sollen dem Visitator Fortunatus gehorsamen, und einen tauglichen Bischof wählen. Im Jahr Christi 599.

Gregorius der Geistlichkeit, dem Adel, und dem Volke zu Miseni.

Als wir erfuhren, daß eure Kirche keinen Bischof mehr habe, sorgten wir sogleich, in der Zwischenzeit dieselbe unserm Bruder, und Mitbischof Fortunatus förmlich anzuvertrauen, und gaben demselben die Weisung, von keinem andern eine anmaßliche Verfügung über die Beförderungen der Geistlichen — die Einkünfte — Verzierungen, und Kirchengeräthschaften treffen zu lassen. Euch stehet nun zu, dessen emsigen Vorstellungen Folge zu leisten, und ohne alles Geräusche einmüthig, und einstimmig einen solchen Bischof zu wählen, der ganz nach der Vorschrift der Kirchensatzungen beschaffen, und würdig ist, zu einer so großen Amtswürde erhoben zu werden.

Wer-

Im Jahr Christi 599.

Werdet ihr also einen solchen gewählet haben, so soll der Neugewählte sich sammt der feyerlichen, und von allen gehörig unterzeichneten Wahlurkunde, wie auch mit einem Begleitungsschreiben des Visitators versehen bey uns zur Weihung stellen. Vordersamst aber waget es nicht, einen Layen von einer nur gemeinen Sittlichkeit, und einem nur gemeinen Verdienste zu wählen. Denn wir werden einen solchen nicht nur zu der bischöflichen Würde nicht erheben, sondern ihr werdet auch deswegen bey uns, was wohl zu bemerken, durch keine Vermittlung einige Nachsicht erwarten dürfen; ja alle ohne Ausnahme, welche zu der Beförderung eines solchen Layen bekanntermaßen beygeholfen haben, werden wir von ihren Amtsverrichtungen, und von der Gemeinschaft der Kirche entfernen.

LXXVII. Brief.

An den Subdiakon Anthemius.

Er soll das Testament des Bischofes Importunus wohl untersuchen, und sich daran geben; daß zu Attella, und Komo ein tauglicher Bischof gewählet werde. Im Jahr Christi 599.

Gregorius dem Subdiakon Anthemius in Kampagnien.

Wir haben von einigen vernommen, der Bischof der Stadt Attella Importunus habe vor seinem Hinscheiden ein Testament gemacht, worinn er seine Schwiegertochter zu zwey Drittheil — die Kirche aber zu einem Theile *) als Erbinn seines Vermögens eingesetzt habe.

Wir ermahnen also deine Erfahrenheit zu einer sorgfältigen Untersuchung, und nicht zu gestatten, daß jemand von dem etwas unterschlage, was der Kirche offenbar, als ein wahres Eigenthum, zu-

ge-

*) Nach der alten römischen Eintheilung, wie sie auch in diesem Briefe vorkömmt, hieß die ganze Erbschaft ein as — die Hälfte ein semis — zwey Drittheil octo unciæ, und ein Drittheil quatuor unciæ.

Im Jahr Christi 599.

gehöret, dasjenige einzig ausgenommen, wovon bekannt, daß er dasselbige schon vor seiner Erhebung zum Bißthume inne gehabt hat. Was du aber erfährst, das schon vorher der Kirche eigen gewesen — oder der bemeldte Bischof Zeit seiner Amtswürde dasselbe erworben hat, das soll, als ein wahres Eigenthum der Kirche verbleiben, und niemand unterstehe sich, von demselben sich etwas zu zueignen.

Die Geistlichkeit aber, und das Volk der nämlichen Kirche ermahne mit allem Ernste, daß sie ohne alle weitere Zögerung einen solchen Bischof wählen, welchen die Geistlichkeit eben so, wie die übrige Volksmenge sammt den Kirchengütern in einer weisen, und regelmäßigen Ordnung zu halten weiß. Zugleich erinnere auch nachdrucksamst nicht nur die Geistlichkeit, und das Volk von dieser, sondern auch von den andern Kirchen, welche mit jener vereint sind, damit sie auch ohne allen Aufschub, und ungesäumt einen tauglichen Bischof wählen, und bey diesen Zeiten besonders ja nicht lange ohne die Leitung eines eigenen Hirten dahin leben. Im Monate Julius.

LXXVIII.

LXXVIII. Brief.

An den Eulogius, Patriarchen zu Alexandrien.

Er meldet, daß er die Geschäfte des empfohlenen Menschen kurz abgefertiget habe, und beklagt sich, daß er ihm wegen den ehrgeizigen Absichten des Bischofes zu Konstantinopel nicht antworte — Warum er dem Eulogius längere Hölzer geschicket habe. Im Jahr Christi 599.

Gregorius dem Eulogius, Patriarchen zu Alexandrien.

Der Uiberbringer des Gegenwärtigen überreichte mir das liebwertheste Schreiben euer Heiligkeit, worinn sie mir die schleunigste Beendigung seiner Rechtssache empfahlen. Jedoch sobald jener hieher kam, sah er auch ein, daß es eigentlich ihre Kirche ist, welche seine Besitzung inne hatte, nach welcher er fragte, und wußte sich schnell zu fassen; was er aber in andern Stücken noch gegen einige aus hatte, das wurde sogleich ohne alles Geräusche geschlichtet.

Uibrigens wovon euer Heiligkeit vorzüglichst hätten schreiben sollen, davon haben sie mit keiner Silbe eine Meldung gethan; ja vielmehr beschuldig-

Im Jahr Christi 599.

digten ſie mich in jener Sache einer allzu langſamen Zögerung.

Allein ich wähnte eine ärgerliche Trennung, und hievon wollte ich eben der Urheber nicht ſeyn. Ich begnügte mich alſo damit, daß die weitern Folgen davon *) ſchon durch andere würden bekannt werden. Doch mit der Zeit, wenn es der Wille Gottes iſt, werden ſie mein Benehmen billigen. Ich fürchte in einer Sache die Menſchen nicht, in der ich Gott zu gefallen trachte. Hievon ſchrieb ich ihnen auch ſchon damals, **) als ſie nach Konſtantinopel kamen.

Die Hölzer belangend, lagen ſchon größere Bauſtücke, dem ſchriftlichen Anſuchen euer Heiligkeit gemäß, in Bereitſchaft; aber das kleine Schiff, welches hier ankam, konnte die ganzen, und ungetheilten Stücke nicht faſſen. Theilen aber wollte ich ſie nicht, ſondern entſchloß mich, eine weitere Beſtimmung, und Verfügung darüber abzuwarten. Haben ſie dieſelben nicht nothwendig, ſo werden wir ſie hier zu einem andern Gebrauche beſtimmen.

Nun

*) Der heilige Pabſt verſteht jene Folgen, welche aus der Anmaßung des ökumeniſchen Titels zum Nachtheile, und zur Beunruhigung der Kirchen entſtehen würden, wie er ſchon in den vorhergehenden Briefen an den nämlichen Patriarchen erinnert hatte.

**) Was man in jener Synode zu Konſtantinopel abgehandelt habe, iſt unbekannt. Gewiß aber beſorgte Gregorius, der Biſchof von Konſtantinopel möchte die andern Biſchöfe, den ökumeniſchen Titel betreffend, auf ſeine Seite locken.

Nun ersuche ich euer Heiligkeit noch, daß sie für mich inständigst Gott bitten. Denn ohne Unterlaß martern mich die Schmerzen des Podagra sammt den feindlichen Schwertern, *) und der drückendsten Last der Sorgen. Werden sie mich also mit ihrem Gebethe unterstützen, so hoffe ich, daß sie mir auch wider alle Anfälle eine hinreichende Stärke verschaffen werden. Im Jahr Christi 599.

*) Der Friede schien mit den Longobarden (ep. 42. lib. 9.) schon fest geschloßen zu seyn, als kurz darnach der Krieg mit einer neuen Wuth ausbrach.

LXXIX.

LXXIX. Brief.

An den Marinianus, Bischof zu Ravenna.

Im Jahr Christi 599.

Er empfiehlt ihm, und dem Kastorius die gerichtliche Verurtheilung des Maximus, und gibt hiezu die gehörigen Vorschriften.

Gregorius dem Marinianus, Bischofe zu Ravenna.

Was in der Sache des Maximus vorzunehmen sey, das haben sie aus unsern Schreiben, die wir an sie erlassen, ersehen können: ihre Gesinnungen aber, oder vielmehr ihr Ansuchen haben wir hierinnfalls erst jetzt, als uns unser Buchhalter Kastorius davon meldete, in Erfahrung gebracht.

Wenn sich also der Maximus von allem Verdacht der Simonie durch einen förmlichen Eid vor ihnen, und unserm ebenbemeldten Buchhalter gereiniget, und auch, die andern Klagpunkte betreffend, wie wir verlangt haben, vor die Grabstätte des heiligen Apollinaris gestellt, seine Unschuld gehörig erwiesen hat; so überlassen wir das Weitere, nämlich daß er sich unterstanden hat, in der Exkommunikation die sey-

feyerliche Meſſe zu halten, ihrer beſcheidenen Einſicht, mein Bruder; beſtimmen ſie die Buße, die auf ein ſolches Verbrechen paſſet; und wie ſie es vor Gott zu verantworten getrauen, ſo fahren ſie, unſertwegen ganz ſicher, in der Sache vor. Was ſie immer hierinnfalls verfügen, das nehmen wir dankbar an, und laſſen es gerne geſchehen. Nur ermahnen wir ſie mit aller Behutſamkeit, und Sorgfalt zu Werke zu gehen, daß ſie ihm einerſeits, ſo viel es thunlich ſeyn wird, alle Liebe erweiſen, andererſeits aber auch, wie billig, dem Geiſte der Kirchenzucht in keinem Stücke zuwider handeln. Im Jahr Chriſti 590.

Dem Uiberbringer des gegenwärtigen Schreibens haben wir über alles ſchon Unterricht gegeben, was er in der gegenwärtigen Lage mit ihnen zu thun hat. Forſchen ſie alſo nach ſeinen Verhaltungsbefehlen, und benehmen ſie ſich bey jeder Gelegenheit ſo, daß ihre Sorgfalt unſere Abweſenheit vollkommen erſetze.

LXXX. Brief.

An den Notar Kastorius.

Im Jahr Christi 599. Er soll sein Schreiben, als einen Beweis der wieder hergestellten Gemeinschaft und Gnade, dem Maximus zu Handen stellen, wenn er seine Unschuld erprobet, und bußfertig den Sabinianus, und die andern wieder mit Liebe aufnimmt.

Gregorius dem Notar Kastorius.

Gratianus Caus. 2. Q. 5. can. 8. Je mehr du selbst bemerkest, daß wir dir die nothwendigsten, und die wichtigsten Geschäfte anvertrauen, eine desto rastlosere Emsigkeit, und Sorgfalt hast du zu zeigen.

Wenn sich also der Maximus von allem Verdachte der Simonie mit einem formlichen Eide wird gereiniget, und über die andern Klagpunkte vor der Grabstätte des heiligen Apollinaris nur zur Verantwortung gestellt seine Schuld bewiesen, wie auch die von uns aufgelegte Buße wegen seinem Ungehorsam verrichtet haben, so stelle ihm zu seinem Troste unser Schreiben zu Handen, worinn wir ihm sowohl unsere Gnade, als auch die Gemeinschaft mit der Kirche wieder zugesichert haben.

Denn

Denn gleichwie uns eine Strenge gegen diejenigen zustehet, welche in ihrem Starrsinne beharren; so dürfen wir uns auch gegen die andern, welche sich zu demüthigen, und Buße zu thun wissen, nicht anders, als nachsichtig, und liebreich benehmen. Im Jahr Christi 599.

Beynebens hat man sich auch bey eben diesem Maximus wegen dem Sabinianus, unserm Bruder, und Mitbischofe zu Zara, und dem Honoratus, Erzdiakon zu Salona, wie auch wegen den andern, die bey dem apostolischen Stuhle Hilfe gesucht haben, mit allem Ernste zu verwenden, daß er sie mit aller schuldigen Liebe wieder aufnehme, keinen weitern Gramm wider sie nähre, und forthin in der vollkommensten Freundschaft, und aufrichtigsten Liebe mit ihnen lebe.

LXXXI. Brief.

An den Maximus, Bischof zu Salona. *)

Im Jahr Christi 599. Er nimmt ihn in die vorige Gnade und Kirchengemeinschaft auf, wenn er gehorsamet, Buße thut, und sich gehörig ausweiset, verleihet ihm auch das Pallium.

Gregorius dem Maximus, Bischofe zu Salona. **)

Obwohl du mit dem sträflichen Antritte deines bischöflichen Amtes noch ein größeres Verbrechen durch die Sünde des Ungehorsames verbandest, so bedienten wir uns doch der Gewalt des apostolischen Stuhles mit aller Bescheidenheit, wie es sich geziemte, und giengen gewiß nicht mit der erforderlichen, und den Fehlern anpaßenden Strenge zu Werke. Zwar hielt unsere Ungnade, die du selbst rege gemacht, eine lan-

*) Salona ist die Hauptstadt in Dalmatien; aus den Ruinen derselben ist Spalatro entstanden.

**) Das erstemal, daß Gregorius den Maximus einen Bischof nennet, welchen er in den vorigen Briefen jederzeit entweder mit dem Titel eines Usurpators, oder eines Verbrechers belegte. Die Buße änderte die Verhältniße mit den Gesinnungen.

längere Zeit wider dich an; wir waren aber ein solches Im Jahr Christi 599.
Benehmen unsrer Amtspflicht schuldig, damit es nicht den Anschein gewänne, als wollten wir einige unerlaubte Schritte, die wir von dir hörten, ganz außer Acht lassen. Freylich, wenn du zurück denken willst, war es eben diese Ungnade, welche du durch dein langes Zögern, und durch dein Bußscheues Betragen immer mehr gegen dich schärftest, und heftiger wider dich aufbrachtest.

Nachdem nun aber deine Liebden auf heilsamere Gesinnungen zurückgekehrt ist, sich unter das Joch des Gehorsams demüthig geschmieget, Buße gethan, und, wie wir verlangt haben, sich gegen eine jede Beschuldigung gehörig gerechtfertiget hat, so wisse, daß wir dir neuerdings alle Gewogenheit der vorigen Bruderliebe anbieten, und freue dich der Aufnahme in die vorige Gemeinschaft mit uns. Denn gleichwie uns ein strengeres Betragen gegen diejenigen zustehet, welche in ihrer Sünde boshaft verharren; so geziemet sich auch, daß wir die andern gütig, und nachsichtig behandeln, welche sich bessern.

Nachdem du also, mein Bruder, von der Aufnahme in die Gemeinschaft mit unserm apostolischen Stuhle versichert bist, so bestimme eine Person, welche hieher komme, das Pallium nach der gewöhnlichen Weise übernehme, und dasselbe dir zubringe. Wir lassen nichts Unerlaubtes geschehen; verweigern aber auch das nicht, was von jeher gewöhnlich, und üblich war. Obwohl uns aber zu dieser Mittheilung des Palliums einigermaßen selbst unsere Amtsverwal-

Im Jahr Christi 599.

tung verleitet hat, können wir doch auch nicht bergen, daß das bittliche Ansuchen unsers geliebtesten, und fürtreflichsten Sohnes, des Herrn Exarchen Kallinikus vieles hiezu, und zu all unser Mäßigung beygetragen habe; denn dessen Bitte wollten wir nicht unerfüllt lassen, und dessen Person auf keine Weise betrüben.

Von der Sache des Verbrechers Maximus, von dessen Genugthuung, und Buße. *)

Maximus der Usurpator ward von den Soldaten gegen den Willen des Herrn Pabstes Gregorius im Jahre 592. zum Bißthume erhoben. Sieben Jahre lange beharrete er in seiner verwegenen Widerspenstigkeit. Nach der Bestrafung und Züchtigung **) des heiligsten, und apostolischen Pabstes Gregorius aber verließ er Dalmatien, kam zu dem heiligsten Erzbischofe Marinianus nach Ravenna, warf sich dort der Länge nach auf das bloße Stadtpflaster hin, rief, und schrie: „Ich habe wider Gott, und den heiligsten Vater Gregorius gesündiget;“ und so that er drey Stunde lang Buße. Der Exarch Kallinikus, und der Erzbischof Marinianus sammt dem Buchhalter der römischen Kirche Kastorius eilten herbey, und hoben ihn auf: er aber that in ihrer Gegenwart eine

*) Dieses Aktenstück befindet sich in dem Anhange der pariser Ausgabe; ich setze es hier an seinen Platz, wo es am schicklichsten stehet.

**) Im Lateinischen heißt es: Post castigationem & flagella beatissimi, atque apostolici papæ Gregorii.

ie noch ſtrengere Buße. Nun führte man ihn zu r Grabſtätte des heiligen Apollinaris, und dort)wur er hoch, daß er nichts mit allen dem zu thun habt habe, was man wider ihn wegen dem Umnge mit einigen Weibsperſonen, und wegen dem iſter der Simonie fälſchlich ausgeſtreuet habe. Im Jahr Chriſti 599.

Hierauf kehrte der Buchhalter Kaſtorius nach om zurück, und nahm den Stephanus, einen Dian des Maximus, als Zeugen, mit ſich, der alles s mündlich berichten ſollte, was der Maximus zur entlichen Genugthuung geleiſtet habe. Jetzt erbarmte h deſſen der heiligſte Pabſt Gregorius, ſchickte ihm s Pallium zu, und beſtätigte deſſen biſchöfliche ürde den 25ten Auguſt der II. Indiktion.

LXXXII. Brief.

An den Diakon Anatolius zu Konstantinopel.

Im Jahr Christi 599.

Er soll dem Marzellinus gewogen seyn, der sich um die römische Kirche sehr wohl verdient gemacht hat, und ihn bey dem Kaiser entschuldigen.

Es ist billig, daß wir der Erwartung unsrer guten, und herzlichst ergebenen Söhnen mit einer so werkthätigen Freygebigkeit entsprechen, daß sie bey der Abführung einer Schuld jederzeit das Zweifache von dem empfangen, was wir von selbst zu geben haben.

Weil sich also der Ueberbringer dieses Schreibens, unser geehrteste *) Sohn Marzellinus sowohl in der Angelegenheit unsers Bruders, und Mitbischofes Maximus, als auch der übrigen Bischöfe von Istrien so emsig bewiesen hat, und noch jetzt auf einen jeden Vortheil unsrer Kirche so eifrig bedacht ist, daß er seine aufrichtigste Anhänglichkeit an dieselbe nicht bloß mit Worten, sondern immerhin einleuchtender mit Werken an Tag gibt: so geben wir deiner Liebden den Auftrag, demselben bey seiner Ankunft

*) Marzellinus war Prokonsul in Dalmatien. Man lese den 5ten Brief dieses Buches.

kunft zu Konſtantinopel mit der möglichſten Willfährigkeit, und Anſtrengung allen Beyſtand zu leiſten, und ihn allenfalls ſo kräftig zu unterſtützen, daß er ſich daſelbſt, mit der Hilfe des allmächtigen Gottes, und der Deinigen beſtens ausgerüſtet, nicht viel bemühen darf. Halte, und achte ihn, wie einen von den Unſerigen, und laſſe ihn alle Freundſchaft, und Liebe bey einer jeden Veranlaſſung ſo fühlen, daß er erfahre, daß wir ihm nicht nur ſeine ſchon geleiſteten Dienſte vergelten, ſondern auch ſeinen großen Eifer, welchen er zum Beſten der Kirche anzuwenden verſpricht, zu noch größern Hoffnungen für die Zukunft ermuntern wollen. Im Jahr Chriſti 599.

Wir haben auch vernommen, der durchlauchtigſte Kaiſer habe dieſen unſern hochgeehrteſten Sohn eilendſt zu ſich rufen laſſen. Suche eine Gelegenheit, und begieb dich nach Hofe. Nicht ein ſträflicher Ungehorſam, ſondern die Angelegenheit unſers Bruders und Mitbiſchofes Maximus, welche obwohl langſam, doch einmal, und zwar meiſtens durch deſſen Bemühung geendiget iſt, hielt ihn ſo lange zurück. Auch darauf habe deine Liebden wohl Acht, daß er ſich in keine Angelegenheit einlaſſe, wobey von einer Bedrückung der Armen die Rede iſt, damit er nicht etwa, durch die Uibermacht einiger Hofleute in die Enge gebracht, und gleichſam genöthiget werde, etwas zum Nachtheile ſeines Gewiſſens, und ſeines Heiles zu thun.

Gehet alſo beyde mit einander bey jedem Vorfalle gottesfürchtig zu Werke, und denket vorzüglichſt auf den ewigen Lohn.

LXXXIII.

LXXXIII. Brief.

An den Fantinus, Schutzvogt der Kirche zu Palermo.

Im Jahe Christi 599. Er soll die Januaria gegen die Zudringlichkeiten des Anastasius, und des Bonifazius schützen.

Gregorius dem Fantinus, Schutzvogte zu Palermo.

Januaria, die Ueberbringerinn dieses Schreibens meldet, sie habe von dem freygebornen Anastasius, und Bonifazius widerrechtlicher Weise eine so schwere Bedrückung zu leiden, daß jene sich sogar die Mühe geben, sie aus ihrem Besitze heraus zu werfen, den sie nach ihrem Vorgeben schon sehr viele Jahre hindurch inne gehabt.

Weil sie nun den Schutz der Kirche, den man ihr, wie sie sagt, schuldig ist, gegen diese zwey Männer nachsuchet, so rufe deine Erfahrenheit dieselbe zu sich, und ermahne sie, nichts Weiteres von dieser Art zu unternehmen, sondern, wenn sie gegen das bemeldte Weib einen rechtlichen Anspruch vorzubrin-

bringen haben, sollen sie sammt ihr einige Schiedrichter wählen, und was diese entscheiden, das soll durch deine Mitverwendung zur Beruhigung der beyden Partheyen vollzogen werden. Erfährst du aber eine gestißentliche Zögerung von Seite der Beklagten, so nimm das besagte Weib in deinen Schutz, in soweit es billig, und recht ist, und gestatte nicht, daß man sie auf je eine Weise widerrechtlich kränke, und necke. Im Jahr Christi 599.

LXXXIV.

LXXXIV. Brief.

An den Benenatus, Bischof zu Tyndaris.

Im Jahr Christi 599. Er soll zur Ehre der heiligen Severinus, und Juliana ein Bethhaus einweihen.

Gregorius dem Benenatus, Bischofe zu Tyndaris.

Die gottselige Frau Januaria meldete uns in einem Bittschreiben, welches unten beygelegt ist, daß sie auf ihrem grundeigenen Furiänischen Landgute für ihre Andacht ein Bethhaus habe errichten lassen, welches sie nun zur Ehre des heiligen Beichtigers Severinus, und der heiligen Martyrinn Juliana will einweihen lassen.

Wenn also das bemeldte Gebäude in deinem Kirchensprengel liegt, liebster Bruder, und wenn kein menschlicher Leichnam daselbst begraben ist, so lasse dir zuerst den gehörigen Fond hiezu vorweisen, nämlich zehn von allen andern Abgaben freye Goldstücke, welche in die Stadtbücher eingetragen seyn sollen, alsdann nimm, ohne eine feyerliche Meße

zu

LXXXVI. Brief.

An den Konstantius, Bischof zu Mayland.

Er giebt ihm die verlangten Reliquien zwar, aber unter der ausdrücklichen Bedingniß, daß er noch vor der Einweihung des Ortes für den Unterhalt der Kirchendiener sorge. Im Jahr Christi 599.

Gregorius dem Konstantius, Bischofe zu Mayland.

Der Uiberbringer dieses Schreibens Eventius, ihr Diakon, mein Bruder, hat unter andern Aufträgen, deren er sich erlediget hat, auch gemeldet, daß wir an sie die Reliquien des heiligen Apostels Paulus wie auch der heiligen Johannes, und Pankratius durch ihn überschicken sollten; und wir nahmen keinen Anstand, ihrem Ansuchen sogleich zu willfahren.

Sorgen sie also, mein Bruder, daß zuerst, und noch vor der Einweihung des Ortes die Lichter, und die Lebensmittel für diejenigen beygeschaft werden, welche daselbst, wo sie beygesetzt werden, ihre Dienste zu machen haben; alsdann setzen sie die überschickten Heiligthümer mit aller Ehrerbiethigkeit bey, damit nicht bey der Versäumniß dieser Vorkehrungen die Gott geweihten Orte für die Zukunft verlassen werden, und, was ferne sey, alles Dienstes, und aller Verehrung beraubt bleiben.

LXXXV. Brief.

An den Fortunatus, Bischof zu Neapel.

Im Jahr Christi 599.

Er befiehlt ihm, der Januaria die Reliquien der heiligen Severinus, und Juliana zu geben.

Gregorius dem Fortunatus, Bischofe zu Neapel.

Die gottselige Frau Januaria hat uns in einem eigens eingereichten Bittschreiben um die Reliquien des heiligen Beichtigers Severinus, und der heiligen Martyrinn Juliana gebethen, damit ihr Bethhaus, welches sie unter dem Namen derselben hat auf eigene Kosten erbauen lassen, feyerlich möchte eingeweihet werden.

Du hast also unserm Befehle gemäß ihrem frommen Aufsuchen schleunigst zu willfahren, liebster Bruder, damit ihr Wunsch bäldest befriediget werde.

Im Jahr Christi 599.

Säume dich also nicht, mein Bruder, unverlich dorthin zu gehen, und unterlasse nicht, der istlichkeit sowohl, als dem Volke angelegenst die othwendigkeit vorzustellen, daß sie ohne allen rtheygeist einmüthig, und einstimmig einen solchen schof wählen, welcher sowohl zu einer so großen ntswürde tauglich befunden, als auch von den ligen Kirchensatzungen davon nicht ausgeschlossen rd. Werden sie nun einen solchen gewählet haben, soll sich der Neugewählte mit der feyerlichen, und n allen gehörig unterzeichneten Wahlurkunde sammt em Beglaubigungsschreiben von dir, mein Bruder, rsehen, zur Weihung bey uns stellen.

Auch erinnern wir dich hiebey, mein Bruder, n keiner andern Kirche einen wählen zu lassen, sser im Falle, das wir kaum glauben können, enn unter allen Geistlichen desselben Kirchensprenls, wo du das Amt eines Visitators verrichtest, iner zu dem Bisthume würdig befunden würde. orzüglichst aber habe darauf Acht, daß nicht ein der Laie von einer nur gemeinen Sittlichkeit, und nem nur gemeinen Verdienste zu dem Bisthume h melde, und du selbst hiedurch, was ferne sey, n Verlust deines Amtes befahrest.

LXXXVII. Brief.

An den Gaudioſus, Biſchof zu Eugubio.

Im Jahr Chriſti 599. Er überträgt ihm das Viſitationsgeſchäft an der Kirche zu Tadino.

Gregorius dem Gaudioſus, Biſchofe zu Eugubio. *)

Wir haben erfahren, daß die Kirche zu Tadino **) ſchon längere Zeit keinen Biſchof mehr habe, übertragen dir alſo förmlich, mein Bruder, das Viſitationsgeſchäft an jener Kirche, wobey du dich ſo zu benehmen haſt, daß niemand anderer über die Beförderungen der Geiſtlichen, oder über die Einkünfte, Verzierungen, Kirchengeräthſchaften, oder über etwas anderes, das jener Kirche als Eigenthum zugehört, eine Verfügung treffe.

Säume

*) Eugubio war eine Stadt in Umbrien an dem Fluße des apenniniſchen Gebirges: ſie hat noch jetzt einen Biſchof, welcher unmittelbar unter dem Pabſte ſtehet.

**) Tadinum eine ehemalige Stadt in Umbrien ſammt einem Biſthume, welches jetzt mit dem von Nozera vereint iſt. Man ſieht von der Stadt noch einige Uiberbleibſeln an der flaminiſchen Straße.

Im Jahr Christi 599.

Säume dich also nicht, mein Bruder, unverzüglich dorthin zu gehen, und unterlasse nicht, der Geistlichkeit sowohl, als dem Volke angelegenst die Nothwendigkeit vorzustellen, daß sie ohne allen Partheygeist einmüthig, und einstimmig einen solchen Bischof wählen, welcher sowohl zu einer so großen Amtswürde tauglich befunden, als auch von den heiligen Kirchensatzungen davon nicht ausgeschlossen wird. Werden sie nun einen solchen gewählet haben, so soll sich der Neugewählte mit der feyerlichen, und von allen gehörig unterzeichneten Wahlurkunde sammt einem Beglaubigungsschreiben von dir, mein Bruder, versehen, zur Weihung bey uns stellen.

Auch erinnern wir dich hiebey, mein Bruder, von keiner andern Kirche einen wählen zu lassen, ausser im Falle, das wir kaum glauben können, wenn unter allen Geistlichen desselben Kirchensprengels, wo du das Amt eines Visitators verrichtest, keiner zu dem Bißthume würdig befunden würde. Vorzüglichst aber habe darauf Acht, daß nicht ein jeder Laie von einer nur gemeinen Sittlichkeit, und einem nur gemeinen Verdienste zu dem Bißthume sich melde, und du selbst hiedurch, was ferne sey, den Verlust deines Amtes befahrest.

LXXXVIII.

LXXXVIII. Brief.

An die Einwohner zu Tadino.

Im Jahr Christi 599.

Sie sollen dem Bischofe Gaudiosus, als Visitator, gehorsamen, und einen tauglichen Bischof wählen.

Gregorius der Geistlichkeit, dem Adel, und dem Volke zu Tadino.

Nachdem wir vernommen, daß eure Kirche schon lange Zeit keinen Bischof mehr habe, ließen wir uns sogleich angelegen seyn, das Visitationsgeschäft an eure Kirche förmlich auf unsern Bruder, und Mitbischof Gaudiosus zu Engubio zu übertragen, und befahlen ihm, von keinem andern etwas über die Beförderungen der Geistlichen, über die Einkünfte, Verzierungen, und Kirchengeräthschaften verfügen zu lassen.

Euch stehet nun zu, dessen Ermahnungen Folge zu leisten, und ohne alles Geräusche einmüthig, und einstimmig einen solchen Bischof zu wählen, den sowohl die verehrlichen Kirchensatzungen nicht ausschließen, als auch Tugend, und Sittlichkeit zu einem so erhabenen Amte bestens empfehlen.

Wer-

Werdet ihr also einen solchen gewählet haben, so soll er, mit der feyerlichen und von allen gehörig unterzeichneten Wahlurkunde, und einem Beglaubigungsschreiben des Visitators versehen, zur Weihung hieher kommen. Im Jahr Christi 599.

Vorderſamſt aber hütet euch, einen Laien von einer nur gemeinen Sittlichkeit, und einem nur gemeinen Verdienſte zu wählen; und wiſſet, daß wir einen ſolchen niemals zu einer ſo erhabenen Amtswürde befördern werden; ihr aber werdet nicht nur durch keines Menſchen Vermittlung auf einige Nachſicht bey uns zu rechnen haben, ſondern wir werden auch alle, welche bekanntlich auf einen Laien geſtimmet haben, von den Amtsverrichtungen, und der Kommunion weit entfernen.

LXXXIX. Brief.

An den Severus, Biſchof zu Ankona.

Im Jahr Chriſti 599. Er überträgt ihm die Viſitation des Kirchenſprengels zu Jeſi. *)

Gregorius dem Severus, Biſchofe zu Ankona.

Nachdem die Stadt Opimo **) mit der Hilfe Gottes wieder erobert, und ein Theil des Reiches iſt, ſo haben wir für die Kirche daſelbſt angelegenſt zu ſorgen; und zwar beſonders aus der Urſache, weil unſer ruhmvolleſte Sohn, der Feldoberſte Bahan, wie wir wiſſen, einige Hilfe von uns erwartet.

Wir erließen deswegen das gegenwärtige Schreiben an dich, mein Bruder, damit du dich an jene Kirche, wie gewöhnlich, als Viſitator verfügeſt, und dich dabey ſo benehmeſt, daß ꝛc. ꝛc. wie oben im LXXXVII.

*) Aſius, in der Volksſprache Jeſi, liegt in der Ankonitaniſchen Mark, und ſo auch

**) Auximum, oder Opimo. Beyde Städte ſind von Ankona, Opimo gegen Abend — Jeſi gegen Mittag 12. Meilen entlegen; beyde haben noch ihre Biſchöfe, und beyde Biſchöfe ſtehen unmittelbar unter dem Pabſte.

XC. Brief.

An die Einwohner von Jesi. *)

Sie sollen dem Bischofe Severus, als Visitator, gehorsamen, und einen würdigen Bischof wählen. Im Jahr Christi 599.

Gregorius der Geistlichkeit, dem Adel, und dem Volke zu Jesi.

Wir haben vernommen, daß eure Kirche schon eine lange Zeit ohne einen Hirten war. Nachdem nun eure Stadt mit der Hilfe Gottes wieder erobert, und dem Reiche einverleibt ist, so ließen wir uns sogleich angelegen seyn, feyerlich unsern Bruder, und Mitbischof zu Ankona Severus zum Visitator euer Kirche zu ernennen, dem wir auch den Auftrag gegeben haben ꝛc. ꝛc. wie oben in dem LXXXVIII. Briefe.

*) Beyde Briefe melden in der Aufschrift von Jesi; und der Inhalt betrift die Stadt Opimo. Vielleicht hatte damals ein Bischof beyde Bisthümer unter sich.

XCII. Brief.

An den Viktor, Bischof zu Palermo.

Im Jahr Christi 599.

Er soll aus den Mönchen einen Priester für das prätorianische Kloster wählen.

Gregorius dem Viktor, Bischofe zu Palermo.

Einer Bitte, die eine religiöse Absicht zum Grunde, und das Heil der Seelen zum Zwecke hat, muß man mit der Hilfe Gottes schleunigst willfahren.

Weil nun die Versammlung der, in dem prätorianischen Kloster befindlichen Mönche zur feyerlichen Messe eines Priesters bedarf, und einen aus ihrer Gemeine zu diesem Amte will weihen lassen; so ersuchen wir dich, mein Bruder, ohne weitere Umstände, und unverzüglich in dem bemeldten Kloster denjenigen zu einem Priester zu weihen, den selbst die Klostergemeine einstimmig dazu wird gewählet haben. Jedoch soll derselbe weder in einer andern Kirche, noch an einem andern Orte das Nämliche thun; sondern befiehl ihm in unserm Namen fortwährend daselbst zu verbleiben, damit er, von auswärtigen Verrichtungen ganz frey, in seinem Amte stets eifrig, und erbaulich befunden — die Klostergemeine aber, welche dessen Weihung begehret hat, durch die ehrfurchtvolle Handlung dieses feyerlichen Opfers, so oft es nothwendig seyn wird, im Geiste erquicket werde.

XCIII. Brief.

An den Kriegsoberſten Gulfar.

Nachdem er deſſen Eifer in der Zurückführung der Abtrünnigen zur Kirche belobet hat, ermahnt er ihn zur beharrlichen Fortſetzung, und empfiehlt die Zurückkehrenden, deſſen Schutz. Im Jahr Chriſti 599.

Gregorius dem Kriegsoberſten Gulfar.

Die Uiberbringer des gegenwärtigen Schreibens, welche von den Gegenden Iſtriens hieher kamen, meldeten uns von euer Herrlichkeit ſo viel Gutes, daß wir dadurch wahrhaft zu einer recht großen Dankerſtattung aufgefordert werden.

Wir haben nämlich vernommen, daß ſie neben den ſchweren Amtsſorgen auch vorzüglichſt auf die Wiedereroberung der Seelen allen Bedacht nehmen, und ſo emſig daran ſind, die Verirrten zur Einheit mit der Kirche in jenen Gegenden wieder zurück zuführen, daß, wenn es einzig auf ſie ankäme, nicht mehr ein einziger von dem apoſtoliſchen Stuhle dürfte getrennet ſeyn: ja ſie brennen von einer ſo heftigen Liebe zu dem heiligen Apoſtelfürſten

Pe-

Im Jahr Christi 599. Petrus, daß sie den Schafstall dieses Hirten, welchem der allgemeine Herr, und Erschaffer die Schlüsselgewalt übergab, mit allem Eifer ganz anzufüllen bemühet sind.

Ruhmvollester Sohn! Vertrauen sie für ein solches Bestreben auf eine große Belohnung Gottes. Nicht bloß unsere Worte, sondern die apostolischen Jakob. Kap. 5. Aussprüche bestärken dasselbe. „Denn wer einen „Sünder von dem Irrthume seines Weges bekehrt, „der soll wissen, daß er dessen Seele von dem Tode „erretten, und die Menge der Sünden bedecken „werde.“ Der zeitliche Wohlstand, und alles zeitliche Glück zerfällt mit dem Ende des Lebens; das Bestreben aber, welches sich mit dem Seelengewinnste beschäftiget, gründet sich auf die allergewisseste Hoffnung, nämlich auf die Verheißung eines ewigen Lebens.

Wir begrüßen also euer Herrlichkeit, und ersuchen dieselben recht väterlich, in jenem Eifer für die Einheit des Glaubens, welchen ihnen niemand anderer, als selbst Gott ins Herz gelegt hat, noch eifriger fortzufahren, und nicht nur so viele, als sie können, von den Irrwegen der Trennung zu dem Mutterschooße der Kirche zurück zu führen, sondern sie auch durch fortwährende Ermahnungen darinn zu erhalten.

Und noch eine Bitte: Schützen sie auch diejenigen, welche der Herr mit seinem Schafstall durch ihre Verwendung wieder vereint hat, so nachdrücklich, und wirksam, daß es keinen von allen mehr

gebe,

gebe, die noch jetzt zur Zeit mit ihrem Irrthume befangen sind, welcher nicht zu heilsamern Gedanken erwache, und sich nicht zu einer gleichen Rückkehr entschließe. Werden sie sodann die Sache Gottes auf so eine Weise hienieden betreiben, wird auch Gott selbst alle Handlungen ihres gegenwärtigen Lebens unter dem Schutze seiner Gnade leiten, und segnen, nachmals aber in dem ewigen Leben, wonach sie sich sehnen, ihre so große Werke ewig belohnen. Im Jahr Christi 599.

XCIV.

XCIV. Brief.

An den Schutzvogt Romanus.

Im Jahr Christi 599. Er soll einigen aus Istrien verhilflich seyn, daß sie geschwinde zu ihrem Bischofe nach Sizilien kommen — den Bischof selbst aber ermahnen, nach Rom zu kommen, und demselben die Reisekösten geben.

Gregorius dem Schutzvogte Romanus.

Die Ueberbringer dieses Schreibens kamen aus den Gegenden von Istrien hieher, und begehrten einige Unterstützung von uns, um ihre Reise zu ihrem Bischofe machen zu können, der sich jetzt in Sizilien aufhält. Wir gaben ihnen dieselbe, und hießen sie weiter gehen.

Nimm also dieselbe wohl auf, und mache Anstalten, daß sie geschwinder zu dem bemeldten Bischofe gelangen, ansonst möchten ihnen etwann, wie sie selbst besorgen, die Abtrünnigen in denselben Gegenden andere Gedanken in Kopf setzen.

Auch trägt selbst ihr Bischof, wie sie melden, ein sehr großes Verlangen, aus Ursache der Vereinigung mit uns hieher zu kommen. Hierinnfalls hat

Hat man nun ihnen alle Hilfe zu leisten, damit das Gute, wonach sie sich sehnen, mit der göttlichen Gnade zu Stande gebracht werde. Im Jahr Christi 599.

Deine Erfahrenheit hat also diesen Bischof entweder mündlich zu besprechen, wenn er sich in der Nachbarschaft aufhält, oder durch ein Schreiben zu ersuchen, daß er sich nicht säume, unter dem Geleite Gottes zu der Grabstätte der heiligen Apostel zu kommen. Du darfst ihm auch von unsrer Seite die liebvolleste Aufnahme zusichern, gleichwie du ihm die sämmtlichen Reisekosten zu geben hast.

Sollte ihm aber die Reise zu beschwerlich fallen, und er in Sizilien verbleiben, und unter den Schriftverfälschern daselbst sich sorgfältigst an die Einheit mit der Kirche halten wollen, so zögere nicht, uns hierüber die gehörige Anzeige zu machen, damit wir mit der Hilfe Gottes verfügen können, wie er sich dort zu benehmen habe.

Uibrigens reiche den gegenwärtigen Briefträgern zu ihrer vorhabenden Reise eine solche Unterstützung, daß sie uns in deiner Person nochmal finden.

XCV.

XCV. Brief.

An den Kallinikus, Exarchen in Italien.

Im Jahr Christi 599. Er empfiehlt einige, die sich mit der Kirche wieder vereint haben, und von Rom nach Istrien zurückkehren.

Gregorius dem Kallinikus, Exarchen in Italien.

Was wir an euer Exzellenz begehren, das haben wir desto sicherer zu erhoffen, und glauben schon jetzt, dasselbe desto gewißer zu haben, je weniger selbst die Bitte unsrer Amtspflicht zuwider ist, und je untrüglicher sie, unter einem so großen Getümmel der Staatssorgen, einen reichlichern Lohn für die Ewigkeit daraus zu erwarten haben.

Die Uiberbringer dieses Schreibens sind von Istrien hieher gekommen; und, da sie dem Irrthume jener Schismatiker, unter welchen sie lebten, entgehen wollten, äusserten sie den sehr heilsamen Wunsch, daß wir sie mit der Kirche vereinten. Wir erwogen ihr gutes, und löbliches Vorhaben, und, nach einer anpassenden Ermahnungsrede, nahmen wir sie nicht nur in den Schooß, sondern auch, wie sie dringendst ansuchten in die Dienste unsrer Kirche auf.

Wir

Wir begrüßen alſo euer Exzellenz, und bitten dieſelbe recht väterlich, in Rückſicht des frommen Beſtrebens, wodurch ſie ſich, um nicht in der Vermiſchung mit den Verirrten an ihrem Heile Schiffbruch zu leiden, zu der unerſchütterlichen Felſenkirche des heiligen Apoſtelfürſten begeben haben, denſelben gewogen zu ſeyn, damit ſie wegen dieſem löblichen Schritte, den ſie gemacht haben, nach ihrer Rückkehr in die Heimath nicht nur von der verkehrten Gegenparthey nicht beunruhiget werden, ſondern ſich auch bey allen Vorfallenheiten ihres Schutzes erfreuen dürfen, und ihr ſicherer Ruheſtand auf dieſe Weiſe ſowohl die andern zu der nämlichen Rückkehr anlocke, welche noch in ihrer Trennung beharren, als auch dieſelben, wenn ſie den Erſtern in der Bekehrung nachfolgen, ihres Schutzes gleich würdig mache. Gewiß zu ihrer künftigen Belohnung trägt eben das ſehr vieles bey, wenn ſie unter ſo manchen Kriegsſorgen nicht nur die Körper gegen die Anfälle eines auswärtigen — ſondern auch die Seelen gegen die Gefahren des innern Feindes in Schutz nehmen. Im Jahr Chriſti 599.

XCVI.

XCVI. Brief.

An den Marinianus, Bischof zu Ravenna.

Im Jahr Christi 599.

Er empfiehlt die Obigen.

Gregorius dem Marinianus, Bischofe zu Ravenna.

Die Uiberbringer dieses Schreibens, welche von Istrien her kamen, wollten sich mit der Gnade Gottes mit unsrer Kirche vereinigen, und wir nahmen ihr löbliches Ansuchen nicht nur sehr freudig auf, sondern, nachdem wir eine passende Ermahnungsrede an dieselben gehalten, zählten wir sie auch auf ihr inständiges Begehren unsern Kirchendienern bey.

Nehmen sie also dieselben auch gütigst auf, mein Bruder, und reichen sie ihnen bereitwilligst die nothwendigste Unterstützung, für welche sie bitten, damit sie bey ihrer Rückkehre nach Hause in ihrem frommen Vorhaben nicht etwa durch eine Gegen-

enbemühung böſer Leute gehindert werden. Be- Im Jahr Chriſti 599.
ers aber verwenden ſie ſich angelegenſt bey unſerm
:efflichſten Exarchen, daß er ſie allenfalls durch
: Befehle gegen diejenigen ſicher ſtelle, welche
Rückkehr daſelbſt nicht gerne ſehen, damit,
n jene in einem ganz ſichern Ruheſtand zu leben
:n, auch dieſe, welche noch zur Zeit in ihrer
inung beharren, zu einem gleichen Schritte ver-
t werden.

XCVII.

XCVII. Brief.

An die Bewohner der Kaperschen Insel.

Im Jahr Christi 599. Er belobt ihre Unerschrockenheit, und Liebe zur Einigkeit, und meldet, daß er dem Marinianus den Auftrag gegeben habe, einen Bischof für sie zu weihen, der es gewiß mit der Trennung nicht hält.

Gregorius den Bewohnern der Kaperschen Insel in der Provinz Istrien.

Unser Erlöser, der Mittler zwischen Gott und den Menschen, der menschlichen Lage wohl eingedenk, verbindet das Höchste mit dem Allerniedrigsten so, daß er, in seiner Ewigkeit selbst unveränderlich, alles Zeitliche durch verborgene Wege, und weise Rathschlüsse so leitet, daß ihm der alte Feind diejenigen niemals entreissen wird, die er vor dem Anfange der Jahrhunderte vorgesehen hat, *) daß sie sich dereinst inner dem Schooße der Mutterkirche vereinigen würden.

Denn,

*) Der Eingang enthält die Lehre des heiligen Paulus an die Römer 8. K. 30. V. welche der heilige Augustinus in den so vielen Büchern wider die Pelagianer erklärt hat.

Denn, wenn auch schon jemand von seinen Lebensgenossen, wie von einem scharfen Winde, auf die Seite gedrückt, wie ein Rebzweig hin und her wanket, so behält doch die Wurzel des Glaubens, die aus dem Herzen hervor sprosset, ihr stetes Grün, und schiebt zur gehörigen Zeit die Früchte, die man ehe nicht sah. Im Jahr Christi 399.

Nun eben dieses ist, wie wir bemerken, was bey euch mittels einer himmlischen Erleuchtung nach euerm Wunsche in die Erfüllung gekommen ist. Gewiß ihr zeiget selbst in dem Werke, da ihr die Hartnäckigkeit jener Abtrünnigen verdammet, unter welchen ihr lebet, daß ihr euch mit aller Bereitwilligkeit mit dem Schafstalle des Herrn vereinigen wollet. Ja allerdings beweisen diejenigen, welchen die Trennung mißfällt, daß sie genesen wollen; und, da ihr den Irrthum verwerfet, so zeiget ihr, daß ihr das liebet, was recht ist, und das vermeidet, was unrecht ist. Daher kömmt es also, daß uns sowohl euer eingereichtes Bittschreiben, als die Ankunft der gegenwärtigen Briefträger, eure Geschäftsmänner, die nur das an uns begehrten, was zu dem Heile gedeihet, und wodurch ihr uns bedeutet ließet, daß ihr euch von den Irrenden absondert, und jene geraden Wege des Heiles suchet, worauf ihr, mit der heiligen Kirche wieder vereint, nach der ewigen Belohnung der rechtschaffenen Glaubensbekenner, die sich in ihrem Schooße befinden, streben könnet, über die Massen erfreuet haben. Wir nehmen also eure löbliche, und für euer ewiges

Im Jahr Christi 599.

Seelenheil so gedeihliche Entschließung mit aller Freude ganz gerne auf, und verordnen unter dem Beystand Gottes, daß, wenn sich jener Bischof, welchen ihr für eure Kirche neuerdings wollet bestättigen lassen, von den Schismatikern absöndert, und mit der Kirche vereiniget, unser Bruder, und Mitbischof Marinianus, wie wir in den deutlichen Ausdrücken an denselben geschrieben haben, euer Ansuchen mit unserm Ansehen bekräftige, und begnehmige. Im Falle jedoch, den wir nicht wünschen, daß jener von seinem Irrthume nicht abgehen wollte, haben wir uns schon an unsern bemeldten Bruder, und Mitbischof schriftlich erkläret, daß er für eure Kirche einen eigenen Bischof weihe, damit eure fromme Absicht für einen jeden Fall ihren Endzweck erreiche, und die Heerde Gottes gegen die Pfeile des nachstellerischen Feindes allzeit gesichert bleibe.

XCVIII.

XCVIII. Brief.

An den Theodorus, Stadtvogt zu Ravenna.

Im Jahr Christi 599.

belobt an ihm die Liebe zum Frieden, und meldet ihm, daß der Arioulphus treulos den Frieden gebrochen habe. Er weigert sich, den Vertrag eigenhändig zu unterzeichnen. Die Rechtssache des Augustus soll nach den Gesetzen entschieden werden. Er tröstet ihn in seiner Bedrängniß, und will einen Geschäftträger an ihn abschicken.

regorius dem Theodorus, Stadtvogte zu Ravenna. *)

)bwohl wir schon von langer Zeit her zu unserm oßen Vergnügen durch unsere Geschäftträger viel utes von euer Herrlichkeit vernommen haben; so t uns doch eben jetzt unser Sohn, der Abt Probus, n ihrer Liebe so viel Rühmliches gemeldet, als sich

*) Ich gebe hier das lateinische Wort Curator mit Stadtvogt. Denn jener war damals der erste Polizeybeamte in der Stadt, bestimmte, wie Kassiodorus meldet, den öffentlichen Preis der Lebensmittel, und hatte neben andern Pflichten auch die Einnahme der öffentlichen Steuern und Abgaben zu besorgen.

Im Jahr Christi 599.

sich von einem guten, und allerchristlichsten Sohne je sagen läßt. Und weil er beynebens uns anrühmte, daß sie ihm so viele Freundschaft erwiesen, und für den Abschluß des Friedens einen so großen Eifer gezeiget haben, daß man selbst von unsern Bürgern, die sich ehedem dort befanden, kein ähnliches Beyspiel weiß; so flehen wir die göttliche Barmherzigkeit an, daß sie ihnen diesen rastlosen Eifer, wodurch sie für das Heil der Menschen unausgesetzt alles gethan haben, was dazu beytragen konnte, dem Leibe so wohl, als der Seele nach hienieden, und dort ewig vergelte.

Auch melden wir ihnen, daß sich der Ariulphus nicht so, *) wie sein König, eidlich verpflichtet habe, den Frieden zu halten, sondern nur unter der Bedingniß, wenn er seine Verhaltungsbefehle nicht sollte überschritten, und niemand von uns das Heer des Arogis **) sollte beunruhiget, und gegen dasselbe ausmarschirt seyn. Allein, da diese Bedingnisse sehr unbillig, und voll der Arglistigkeit sind, so halten wir so wenig darauf, als hätte er den Friedensschluß gar nicht beschworen. Gewiß bey einer jeden Kleinigkeit wird er einen Anlaß zu einem Friedensbruche nehmen, und uns desto mehr betrügen, je mehr wir ihm trauen: der Warnilfrida aber,

*) Ariulphus war ein Feldherr des longobardischen Königs Agilulphus, ein eben so grausamer, als listiger Mann.

**) Arogis war nach dem Zoton der zweyte Herzog zu Benevent. Er vereinigte sich mit den Longobarden zum Unglücke, und zur Zerstörung Italiens.

aber, auf deſſen Einrathen der Ariulphus alles unternimmt, hat gar nicht geſchworen; und ſo hat uns der Friede, wonach wir uns ſo überaus ſehnten, für unſere Gegenden gar nichts Gutes verſchaffet, und die Feinde, die uns bis nun verdächtig waren, bleiben's noch jetzt, und werden's auch künftig ſeyn. Im Jahr Chriſti 599.

Beynebens ſollen euer Herrlichkeit wiſſen, daß die königlichen Geſandten, welche hier eintrafen, ſehr in uns dringen, daß wir einen gewiſſen Vertrag unterzeichnen. Allein wir erinnern uns noch ſehr wohl der Läſterworte, womit der Agilulphus vor dem anſehnlichſten Manne Baſilius den heiligen Petrus in unſrer Perſon beſchimpft, und beleidiget hat. Zwar läugnete nachmals der nämliche Agilulphus dieſe Läſterworte, wir hielten jedoch mit der Unterzeichnung zurück, damit wir nicht, als rechtliche Kompetenten und Mittler zugleich zwiſchen dem Agilulphus, und unſerm fürtrefflichſten Sohne, dem Herrn Exarchen, im Falle, daß etwas Vertragmäßiges mangelte, entweder etwas Falſches beſtätigten, und unſere Treue dadurch verdächtig machten; oder er dadurch Anlaß nähme, in einem künftigen Nothfalle, den der Himmel abwende, unſerer Bitte nicht zu willfahren. Wir bitten alſo euer Herrlichkeit, gleichwie wir auch unſern obenbemeldten fürtrefflichſten Sohn gebethen haben: fahren ſie fort in der Liebe, welche ſie mit uns ſo enge vereiniget hält, und veranſtalten ſie, daß der König, ehe noch die Abgeordneten von dem Arogis zurück kommen, das Schreiben

un-

Im Jahr Christi 599.

unverzüglich sammt dem Befehle an diese abgebe, daß jene von uns keine Unterzeichnung begehren, das Schreiben selbst aber uns einhändigen. Muß alsdann doch noch unterschrieben werden, so werden wir entweder unsern Bruder Glorioſus, *) oder einen aus den Bischöfen, oder den Erzdiakon unterschreiben heissen.

Wegen der Person des Augustus danken wir, und wünschen recht sehr, daß er seine Rechtssache mit seinem Gegner nach Billigkeit ausgleiche. Einerseits wollten wir ihm die Mühe ersparen, sich persönlich zu stellen, anderseits aber auch der Gegenparthey die rechtlichen Wege nicht sperren.

Das Uibrige betreffend können wir unsere Erkenntlichkeit noch zur Zeit nicht an Tag geben; wir werden aber bäldest einen Geheimschreiber an sie absenden, durch welchen mit der Gnade Gottes das Band der wechselseitigen Liebe zwischen uns noch enger, und fester geknüpft werden soll.

Uibrigens wirkt ihre Niedergeschlagenheit sehr stark auf unser Gefühl. Jedoch der weise Mann weiß alle Trostgründe von selbst; wir wollen sie also mit Worten nicht trösten, sondern vielmehr den allmächtigen Gott bitten, daß er ihre, und aller der ihrigen Wohlfahrt, und Leben gütigst schütze, und mit seinem Troste begleite.

*) Die meisten Handschriften geben zwar das Wort, Glorioſus, als ein Beywort mit einem kleinen Anfangsbuchstabe; allein der Zusammenhang des Sinnes bestimmt es zu einem Hauptworte, welches den Bruder des heiligen Gregorius Glorioſus verstehen läßt.

XCIX. Brief.

An den Okkilianus, Stadttribun zu Otranto.

Er ersucht ihn, die von dem Extribun Viktor so sehr mitgenommene Stadt Otranto zu erleichtern. Im Jahr Christi 599.

Gregorius dem Okkilianus, Stadttribun *) zu Otranto.

Wir haben die Ankunft euer Herrlichkeit zu Otranto, wie unser fürtrefflichste Sohn, der Herr Exarch von Ravenna befohlen hat, sehr gerne vernommen, und wir flehen deswegen zu Gott, daß er ihr Unternehmen mit der Hilfe seiner Gnade begleite.

Als neulich unser Bruder, und Mitbischof Sabinus **) hieher kam, erzählte er uns manches von den schweren Bedrückungen seiner Bürger, und meldete unter andern auch, daß er selbst sehr viel Unangenehmes von dem Viktor, dem Extribun der Stadt

*) Wie es scheint, war die an der östlichen Meerküste gelegene Stadt Otranto in gewiße Quartiere, wie Rom eingetheilt, welche eben so viele Stadttribunen zu regieren hatten.

**) Er war Bischof zu Canoſſo.

Im Jahr Christi 599.

Stadt Otranto bis nun zu ertragen gehabt habe. Wir begrüßen also euer Herrlichkeit, und bitten dieselbe recht väterlich, daß sie alles Widerrechtliche, was von jeher geschehen ist, durch die Ausübung ihrer Richtergewalt wiederum gut machen. Sie wissen ja, daß selbst der Ort ein Eigenthum unsrer Kirche *) ist, und wenn die wenigen Bauern, welche sich noch daselbst befinden, durch unmäßige Frohnen, und Bedrückungen erbittert werden, verlassen auch diese den Platz, und so öffnet man alsdann ganz gegen unsern Willen den Feinden alle Gelegenheit einzudringen.

Wir empfehlen ihnen also den obenbemeldten Bischof sammt allen Einwohnern des benannten Ortes ganz besonders, daß sie dieselben mit keinen unerlaubten Lasten beschweren, sondern vielmehr in Rücksicht auf unsere Empfehlung ihre Hilfe stets fühlen lassen, damit ihnen sowohl der heilige Apostelfürst Petrus, dessen Sache es ist, ihre Dienste dereinst vergelte, als auch wir zu ihren Vortheilen geneigter werden.

*) Sowohl dieses, als das nachstehende Schreiben beweisen, daß der römischen Kirche schon damals ganze Städte als eigen zugehört haben. Und gewiß, wäre Gregorius nicht der Herr über die Stadt Neapel gewesen, würde er (L. 2. ep. 31.) dem Stadtkommandanten, und der Besatzung keine Befehle zugeschickt haben.

C. Brief.

An den Sabinianus, Bischof zu Gallipoli. *)

Er soll die Gallipolitaner mit keinen übermäßigen Frohnen beladen lassen. Im Jahr Christi 599.

Gregorius dem Sabinianus, Bischofe zu Gallipoli.

Man hat uns die Anzeige gemacht, daß die Leute des Gallipolitanischen Burgkreises, wo wir dich mit der Gnade Gottes zum Bischofe bestellet haben, mit verschiedenen schweren Lasten belegt, und durch weit entlegene Frohndienste, und andere sehr nachtheilige Beschwerden gedrücket werden.

Wir ersuchen dich also, mein Bruder, weil doch der Ort selbst, wie allgemein bekannt, ein Eigenthum unsrer Kirche ist, für die eifrigste Vertheidigung ihrer Gerechtsame angelegenst zu sorgen, und nicht zu gestatten, daß sie auf eine unerlaubte Weise gedrücket werden. Aus dieser Ursache haben wir dir die

*) Eine kleine, aber wohl befestigte Stadt in der Landschaft Otranto am Golfo di Taranto sammt einem bischöflichen Sitze.

Im Jahr Christi 599. die Urkunden über ihre Privilegien aus unsern Archiven zustellen lassen, damit du nach erlangter vollständiger Einsicht die Rechte jener Einwohner desto nachdrucksamer zu vertheidigen wissest.

Auch wollen wir, daß du alle Leute des Gallipolitanischen Burgkreises von dem künftigen Jahre an unter deine Oberaufsicht nehmest, für die Erleichterung ihrer Beschwerden sorgest, mit aller Anstrengung des Fleißes, was ein jeder von seinem jährlichen Einkommen der Kirche geben kann, genauest ausforschest, und einen jeden nach dem Verhältniße seines Vermögens zu einer richtigen Zahlung anhaltest. Hierüber aber verfertige ein genaues Verzeichniß, und säume dich nicht, uns eine Anzeige zu machen, wie viel die Einwohner der Gallipolitanischen Landschaft leisten, und geben können, damit wir das Weitere hierinnfalls mit der Hilfe Gottes zu verfügen wissen.

An den Schutzvogt Sergius haben wir deswegen schon unsere Befehle ergehen lassen, daß er dich in dieser Sache nicht nur nicht hindere, sondern auch nachdrucksamst unterstütze.

CI. Brief.

An den Schutzvogt Sergius.

Er soll den Fruniszendus, einen Schuldner der Kirche zu Otranto, vor Gericht rufen, wenn er nicht zahlen will. Im Jahr Christi 599.

Gregorius dem Schutzvogte Sergius.

Unser ehrwürdigste Bruder Petrus, Bischof der Stadt Otranto, beschwert sich bey uns durch seinen Diakon Vinzenzius, ein gewißer Fruniszendus, ein ehemaliger Sohn seiner Kirche, wolle nicht nur das nicht bezahlen, was er ihm schuldig ist, sondern sich nicht einmal vor dem Gerichte stellen.

Wir befehlen also Deiner Erfahrenheit Kraft des gegenwärtigen Schreibens, ihn zu ermahnen, daß er diese Schuld, wenn er sie anerkennt, ohne weitere Zögerung abführe. Wo nicht; so nöthige ihn, daß er sich ungesäumt vor dem gewählten Richtern stelle, und, was diese nach erkanntem Grunde der Wahrheit, bey der Ausstellung der heiligen Evangelien in die Mitte, beschließen, das vollziehe stracks mit allem Nachdrucke, damit uns diese Klage nimmer beläßige.

CII.

CII. Brief.

An den Schutzvogt Sergius.

Im Jahr Christi 599. Er soll den Sklaven, welcher von dem Bruder des Gregorius nach Otranto entloffen ist, ergreifen, und zu Schiffe nach Rom zurückführen lassen.

Gregorius dem Schutzvogte Sergius.

Der hochansehnliche Mann Okkilianus, Stadttribun zu Otranto, unser Sohn, führte neulich unserm Bruder, als er zu uns kam, einen ihm zugehörigen leibeigenen Knecht, Petrus mit Namen, zu, welcher ein Becker ist. Nun ist er entflohen, und in jene Gegend, wie wir erfahren haben, wieder zurückgekehrt.

Wir trauen nun deiner Erfahrenheit zu, daß sie in aller Eile, und ehe der Flüchtling die Stadt Otranto erreichet, entweder an den Bischof der Stadt Otranto, oder an den obenbemeldten Stadttribun, oder etwann an einen andern Bekannten, und Vertrauten schreiben werde, daß man diesen Sklaven, neben der genauesten Achtsamkeit auf dessen Weib,

Weib, und Kinder, sobald er dort ankömmt, handfest mache, und ihn sammt *) den Meubeln, und dem allem, was er bey sich auf dem Schiffe hat, durch einen vertrauten Mann hieher einliefere. Im Jahr Christi 599.

Hiefür hat also deine Erfahrenheit angelegenst zu sorgen, damit sie alles genauest erfülle, und uns, was wir nicht hoffen, weder durch eine Nachläßigkeit, noch durch eine Zögerung gegen sich aufbringe.

*) Der junge Sklav hatte, wie es scheint, bey dem Bruder des heiligen Pabstes Gregorius, Glorioſus, einen Hausdieb gemacht, und schlich sich deswegen davon.

CIII.

CIII. Brief.

An den Fortunatus, Bischof zu Neapel.

Im Jahr Christi 599. Er soll die Soldaten in den Frauenklöstern nicht gedulden.

Gregorius dem Fortunatus, Bischofe zu Neapel.

Die Abtißinn Agnella, Uiberbringerinn dieses gegenwärtigen Schreibens, hat uns die Anzeige gemacht, daß einige Soldaten inner den Ringmauern ihres Klosters, als Gäste, sich aufhalten; und wir wunderten uns sehr über ihre große Sorgfalt, und Wachsamkeit, mein Bruder, wie sie diesen Unfug haben dulden können, und denselben nicht in der allmöglichsten Eile abgeschaft haben?

Wenigstens jetzt also auf unsere Ermahnung dringen sie mit allem Ernste in jene Leute, welche es angehet, daß sie sich ohne weiters hinweg packen, und sich keiner mehr beygehen lasse, daselbst entweder sich aufzuhalten, oder ein Gezelt zu errichten, damit der schlaue Feind dadurch keine Gelegenheit gewinne, sich, was ferne sey, über die Täuschung, und Verführung einer Ordensperson lustig zu machen.

CIV. Brief.

An den Fortunatus, Bischof zu Neapel.

Die Neapolitaner sollen sich mit einander vereinigen, und er sich nicht säumen, einen in ihrer Streitsache wohl bewanderten Mann nach Rom zu schicken. Im Jahr Christi 599.

Gregorius dem Fortunatus, Bischofe zu Neapel.

Wir erhielten über gewiße Punkte durch den Briefträger Stephanus von einigen Einwohnern der Stadt Neapel einen Bericht. Zwar hatte sich schon ehedem der Wohlanſehnliche Mann, und Vorſteher des Volkes Theodorus, als er bey uns war, beklagt, mein Bruder, daß die Bürger vieles Nachtheilige von dir zu ertragen gehabt haben: jetzt aber haben wir neben dem erſten Berichte noch einen andern von der Seite derjenigen erhalten, die mit dem bemeldten Volksvorſteher vereint ſich in der nämlichen Stadt befinden, woraus wir deutlich entnehmen konnten, daß das Neapolitaniſche Volk ſich in zwey Partheyen getheilt habe.

Da es nun eine ſehr traurige, und unangenehme Nachricht für uns iſt, daß die Einwohner der

Im Jahr Christi 599.

bemeldten Stadt, welche du in der freundschaftlichen Liebe, und Eintracht pflichtmäßig, und angelegenst hätteſt erhalten ſollen, unter ſich uneins geworden ſind; ſo ermahnen wir dich, mein Bruder, durch das gegenwärtige Schreiben, ohne weitere Umſtände einen in der Sache wohl bewanderten Mann eilendſt hieher zu ſenden, welcher im Stande iſt, wenn je etwas für deine Seite zu thun iſt, den Abſichten der Gegner, und ihren Einwendungen entweder vor den gewählten Schiedrichtern, oder vor dem, von uns aufgeſtellten, Gerichte entgegen zu arbeiten, damit dieſe Streitſache, nach erhobenem Grunde der Wahrheit, glücklich geendiget, und, wenn einmal alle irrige Punkte, worüber man ſich ehedem zankte, wohl aus einander geſetzt ſind, nicht nur kein wechſelſeitiger Haß, und Groll mehr Platz finde, ſondern auch zwiſchen dir, und deinen Söhnen, wie es billig, und anſtändig iſt, eine wahre Liebe, und Eintracht hergeſtellt werde.

Weil alſo die entſtandene Irrung an jenem Orte unmöglich beygelegt werden kann, wo ſich unter den Einwohnern eine ſo ſtarke Trennung der Gemüther feſtgeſetzt hat, daß es allbereits daſelbſt keinen mehr gibt, der zu einer gerichtlichen Verantwortung, oder zur Vertheidigung dieſer oder der andern Parthey geeignet, und rechtsfähig iſt; ſo leite die Sache ſo ein, mein Bruder, daß du, wie wir ſchon erinnert haben, unverzüglich, und ohne alle weitere Umſtände einen wohlerfahrnen Mann hieher ſendeſt.

CV.

CV. Brief.

An den Serenus, Bischof zu Marseille.

Er empfiehlt den Abt Zyriakus auf seiner Reise zu dem Syagrius, und ermahnet ihn, die Bilder in den Kirchen beyzubehalten. Im Jahr Christi 599.

Gregorius dem Serenus, Bischofe zu Marseille. *)

Daß wir so spat an sie schreiben, mein Bruder, davon liegt die Ursache nicht in unsrer Trägheit, sondern in den sehr vielen Geschäften.

Den Uiberbringer des gegenwärtigen Schreibens, unsern geliebtesten Sohn, den Abt Zyriakus empfehlen wir ihnen zwar überhaupt, besonders aber auch mit der angehängten Bitte, daß sie ihn zu Marseille nicht aufhalten, sondern denselben mit einiger Unterstützung von Seite euer Heiligkeit unter dem Geleite Gottes seine Reise zu unserm Bruder, und Mitbischofe Syagrius ungehindert fortsetzen lassen.

Bey-

*) Eine grose, und schöne Handelsstadt an der Küste von der Provence sammt einem bischöflichen Sitze.

Im Jahr Christi 599.

Beynebens melden wir ihnen etwas, das wir schon längsthin vernommen haben, mein Bruder, daß sie nämlich einige bemerket haben, welche die Bilder anbethen; und aus dieser Ursache dieselben zerbrochen, und aus der Kirche hinweg geschafft haben. Wir belobten zwar hierinnfalls ihren Eifer, mein Bruder, welcher die Anbethung eines menschlichen Machwerkes verbot; aber nie hätten sie diese Bilder zerstören sollen. *) Denn man ziert die Kirchen deswegen mit den Gemälden, damit die in der Lesekunst Unerfahrnen wenigstens an den Wänden das sehen, **) was sie in den Büchern nicht lesen können. Sie hätten also die Bilder beybehalten, mein Bruder, und das Volk von der Anbethung derselben zurück weisen sollen; und so würden nicht nur die unbelesenen Leute für sich eine Kenntniß in der Geschichte sammeln, sondern auch das Volk durch die Anbethung der Bilder keine Sünde begehen.

*) Der heilige Pabst verbeut die Anbethung, und mißbilliget die Zerstörung der heil. Bildnisse. Unter den Päbsten Gregorius dem II. und III. nach einem Jahrhunderte ward wegen der Beybehaltung, oder Beseitigung dieser Bilder vieles in der Kirche gestritten, bis in der II. Nizäniſchen Kirchenversammlung im Jahre 787. der Streit für die Bilder entschieden wurde. Man lese die weitere Bemerkungen zu dem 12. Brief des XI. Buches.

**) Die Rede ist weiter oben von geschnitzten Bildern, welche der Bischof zerbrach, und hier von Gemälden, welche an den Kirchenmauern angebracht waren. Die Entscheidung betrifft beyde zugleich.

CVI. Brief.

An die Bischöfe Syagrius, Virgilius und Desiderius.

Er erklärt sich mit scharfen Ausdrücken gegen die Simonianer, gegen die Neulinge, welche man zu den Kirchenstellen beförderte, und gegen die Gemeinschaft mit den Weibspersonen, wie auch gegen die Vernachläßigung der alljährlichen Synoden; befiehlt deswegen, daß man sich über diese Punkte in der Synode berathschlage, und die Abschlüße ihm durch den Abt Syriakus einsende. Im Jahr Christi 599.

Gregorius dem Syagrius zu Autun, *) dem Aetherius zu Lion, dem Virgilius zu Arles, und dem Desiderius zu Vienne, **) Bischöfen in Gallien in gleichen Abschriften.

Unser Oberhaupt, welches Christus ist, wählte uns deswegen zu seinen Gliedern, damit er durch die Vereinigung in dem Glauben, und in der Liebe aus uns

*) Autun (Augustodunum) eine alte Stadt in Burgund sammt einem bischöflichen Sitze.

**) Vienne die Hauptstadt in der Provinz Dauphine. Sie hat einen Erzbischof, welcher Primas in Gallien ist.

Im Jahr Christi 599.

uns nur einen Leib mit dem Seinigen bildete. Wir haben uns also engest an ihn zu schliessen, da wir ohnehin unmöglich ohne denselben bestehen können, damit wir durch ihn das zu seyn vermögen, was man uns heißt. Von diesem hohen Haupte soll uns nichts trennen, damit wir nicht, da wir dessen Glieder immer seyn wollen, von demselben verlassen gleich den, aus dem Weinberge hingeworfenen, Rebzweigen erdorren.

Um also der Leitung, und des Einflußes unsers Erlösers uns würdig zu machen, lasset uns mit der ganzen Neigung der Seele in seiner Liebe verharren. Denn er spricht selbst: „Wer mich liebet, der „wird mein Wort halten, und mein Vater wird „ihn lieben, und wir werden zu ihm kommen, und „bey ihm wohnen.“

Johann. 14. V. 23.

Gratianus D. 47. c. 7.

Weil wir uns aber mit der Urquelle alles Guten nicht anders vollkommen vereinigen können, als wenn wir die Habsucht, diese Wurzel aller Bosheit, weitest von uns entfernen, so ermahnen wir euch, meine Brüder, den apostolischen Verfügungen gemäß durch das gegenwärtige Schreiben, wodurch wir uns untereinander neuerdings, wie durch einen wechselseitigen Besuch, verbinden, auf die Vorschriften der Väter, und die Gebothe des Herrn unverbrüchlich zu halten, und von dem Tempel des Glaubens alle Habsucht zu beseitigen, die eine Gattung des Götzendienstes ist, damit wir von dem Hause Gottes allen Schaden, und alle Unordnung entfernen.

Und

Und zwar haben wir schon längst aus einem Im Jahr Christi 599.
laufenden Gerüchte erfahren, daß die heiligen
eihen in Gallien auf eine Simonische Weise er-
:ilet werden. Das bestürzet uns über die Maßen,
d wir dulden es nicht, daß bey den geistlichen
tellen ein Geldvertrag zwischen komme, und man
3 Geistliche in etwas Weltliches umstalte. Wer Gratianus I. Quæst. 1. can. 2.
mer sich also bemühet, für einen Kaufpreis eine
che Stelle an sich zu bringen, der sieht offenbar
ht so sehr auf die Pflichten des Amtes, als auf
i Namen, und verlanget nicht so sehr ein Bischof
seyn, als bloß ein Bischof zu heißen? Oder
gehet eine Prüfung des vorigen Lebens — wo
sorgfältiges Nachforschen über die Sittlichkeit —
eine genaue Untersuchung des vorherigen Betragens
:an?

Hält man nicht vielmehr blindhin denjenigen
den Würdigen, welcher hinlänglich bezahlen
m? Und wenn man die Sache bey dem hellen
hte betrachten will, ist nicht eben dieser zu einem
rchenamte der unwürdigste Mann, der aus einer
ß eiteln Ehrsucht nach einer erträglichen Kirchen-
le geitzet? Ja gewiß; gleichwie man denjenigen Gratianus I. Quæst. 1. can. 2.
dem Altardienste allerdings befördern soll, welcher
von demselben, obwohl dazu gebethen, zurück-
iet, und, obwohl gesuchet, die angebotene Würde
h ausschlägt: eben so soll man die andern zurücke
sen, welche sich selbst anbieten, und mit einer
gestümme sich aufdringen. Denn wer sich auf
e Weise zu den höhern Ehrenstuffen mühesam

er-

Im Jahr Christi 599.

erschwingen will, was anderes suchet er, als selbst in seiner Erhöhung niederer, und geringer zu werden? Was anderes, als durch die Höhe von Außen sich in die Abgründe von innen nieder zu senken? Man gehe also, liebste Brüder, bey der Beförderung der Bischöfe aufrichtig, und mit reinen Absichten zu Werke; die Stimmensammlung gehe ohne allen Kaufpreis vor sich, und eine untadelhafte Wahl habe allzeit den Vorzug, damit man mit Grunde annehmen, und glauben darf, eine geheime Fügung Gottes, und nicht die erkauften Wahlstimmen haben dessen Beförderung zu der ersten Würde des Priesterthumes zu Stande gebracht. Und gewiß die Schwere jenes Verbrechens, wodurch die Gabe Gottes für Geld entweder gekaufet, oder verkaufet wird, beweiset selbst das Ansehen der Schrift. Als unser Herr, und Erlöser in den Tempel hinein gieng, warf er die Bänke der Taubenhändler zu Boden. Und was anderes bedeutet diese Krämerey, als die Wertherlösung für das Auflegen der Hände, und einen Verkauf des heiligen Geistes, welchen der allmächtige Gott den Menschen mittheilet? *) Was anderes das Uibereinanderstürzen der Stühle, als die von Gott verhängte Auflösung, und Hinwegnahme des Priesterthumes? Und doch übt dieses Laster noch jetzt allen Gräuel der Bosheit aus. Es macht diejenigen wieder zu Verkäufern, die es betrogen hat, Käufer zu

*) Man ersieht hieraus die Glaubenslehre an das Sakrament der Priesterweihe, wovon der heil. Pabst bey Gelegenheit der Simonie jederzeit im gleichen Tone spricht.

zu werden; und da man sich an die göttlichen Worte nicht erinnern will: „Umsonst habet ihr's empfan„gen, umsonst gebet's auch hin;“ so wächst diese Seuche des Lasters dadurch, und wird durch den Kauf sowohl, als durch den Verkauf bey einem, und dem nämlichen Menschen ein Doppelverbrechen. Ja, da diese Ketzerey, wie bekannt, vor allen andern die erste in der Kirche entstanden ist, und schon in ihrem Ursprunge die Apostel dieselbe verdammet haben; warum hütet man sich nicht, und warum erwäget man nicht, daß der Segen demjenigen zu einem Fluche wird, den man durch eine solche Erhebung zum Ketzer machet? Sehr oft nämlich bewirbt sich der Seelenfeind, da er uns zu einer offenbaren Bosheit nicht zu verleiten vermag, uns listig mit einem falschen Scheine der Frömmigkeit zu hintergehen, und spiegelt uns vor, reiche Leute, welche ihren Uiberfluß den Dürftigen ausspenden könnten, wären zu den Kirchenstellen die tauglichsten, wenn ihm nur unter dem heiligen Vorwande des Almosens die weitschichtige Verbreitung seines tödtlichen Giftes gelinget. So belauschet der Jäger das Wild, der Vogelfänger die Vögel, der Fischer die Fische: Sie würden sich vergebens bemühen, wenn jene entweder die Schlinge offenbar legten, oder dieser nicht den Angel mit einem Köder verdeckte. Wir haben uns also vor der Arglistigkeit dieses Feindes allerdings zu fürchten, und sorgfältigst in Acht zu nehmen, damit er uns nicht im Geheimen, wenn eine offenbare Versuchung wider uns nichts vermag, deſto

Im Jahr Christi 599.

Matth. 10. V. 8.

Gratianus I. Quæſt. 1 can. 4.

Im Jahr Christi 592.

deſto grauſamer verwunde. Gewiß darf man das niemals als ein Almoſen betrachten, was man aus einem ungerechten Fonde den Dürftigen reichet; ſondern wer immer etwas Ungerechtes in der Abſicht an ſich reißt, um eine Spende für die Armuth daraus zu machen, der gewinnt ſtatt des Verdienſtes mehr nicht, als eine große Gewiſſensbeſchwerde. Denn unſerm Erlöſer iſt nur jene Almoſengabe gefällig, die nicht eine bittere Frucht des Unrechtes, und der boshaften Verſchlagenheit, ſondern ein Theil eines gerechten Erwerbniſſes iſt. Deswegen iſt auch ohne Zweifel ſelbſt die Erbauung der Klöſter, und die Errichtung der Spitäler von jenem Gelde, das man für die Mittheilung der heiligen Weihen empfängt, von keinem Werthe, und von keinem Verdienſte vor Gott. Denn ſobald man einen ſolchen verdorbenen Ehrenkrämmer auf den Leuchter der Kirche ſetzt, und er die andern eben ſo zu den Aemtern der Kirche befördert, reißt er durch ſeine Unordnung mehr nieder, als der andere, welcher von ihm für die Weihung den Kaufpreis empfieng, jemals wieder aufzurichten im Stande iſt. Recht alſo verbeut die göttliche Schrift eine jede Annahme, die zwar unter dem Vorwande eines Almoſens, aber nicht ohne Sünde geſchieht, da ſie ſpricht: „Die Opfer der Gottloſen ſind ein „Gräul; denn ſie werden von dem Laſter geopfert.“ Nämlich was einem göttlichen Opfer das Laſter hinzufügt, das wird den Zorn des Allmächtigen nicht nur niemals beſänftigen, ſondern vielmehr heftiger entzünden. Deswegen wird an einer andern Stelle

Sprüchw. 21. V. 27.

ge-

gesagt: „Ehre den Herrn von deinen gerechten Be- „mühungen.“ Wer also das Fremde raubet, damit er's gut austheile, der erweiset Gott keine Ehre damit. Dessentwegen spricht auch Salomon: „Wer ein „Opfer von dem Gute der Armen bringt, der ist „gleich einem, welcher den Sohn vor den Augen des „Vaters schlachtet“ Welch ein Schmerz aber für den Vater, wenn der Sohn vor seinen Augen ermordet wird? Hieraus läßt sich also leicht schließen, wie sehr der Herr durch ein geraubtes Opfer aufgebracht werde. Lasset uns also, liebste Brüder, diese Ketzerverbrechen des alten Simons unter dem Aussenscheine des Almosens vermeiden. Denn es sind doch gewiß zwey einander ganz widrige Stücke, wegen seinen Sünden ein Almosen geben, und wegen dem Almosen eine Sünde begehen.

Im Jahre Christi 599.

Daselbst. 3. V. 9.

Ecclı. 34. V. 24.

Auch erinnern wir uns eines andern Gegenstandes, wovon man uns gemeldet, und der eine nicht geringere Verabscheuung verdienet. Es giebt nämlich einige, von der Ehrsucht ganz eingenommene Leute, welche sogleich nach dem Hinscheiden der Bischöfe die geistliche Tonsur empfangen, aus Laien Bischöfe werden, und mit einer seltenen Unverschamtheit für das geistliche Leben sich zu Wegweisern aufwerfen, wovon sie niemals die Anfangsgrundsätze gehöret haben. Was wollen wir hoffen, daß diese Leute ihren Untergebenen leisten werden, die ohne Bedenken das Lehramt sich eigen machen, ehe sie die Schule betreten haben? Aus dieser Ursache nun ist platterdings nothwendig, daß man einen jeden, er mag wie immer

Gratianus Dist. 59. c. 8.

zuvor

Im Jahr Christi 599.

zuvor unsträflich gelebt haben, in einer Stufenreihe der geistlichen Verrichtungen übe. Zuerst soll der Neuling das sehen, was er nachzuahmen — das selbst lernen, was er nachmals zu lehren —, das selbst wohl begreifen, worauf er zu halten hat, damit nicht derjenige am Ende selbst auf Irrwege gerathe, den man für die andern zu einem Wegweiser gewählet hat. Lange also soll er sich durch fromme Betrachtungen ausbilden, damit er gefalle, und erst alsdann auf den Leuchter der Kirche gesetzt so glänzen, daß ein widriger Anfall des Sturms die Flamme seiner Lehre nicht nur nicht auslösche, sondern vielmehr verbreite. So stehet nämlich geschrieben: „Man „prüfe ihn zuvor; und erst alsdann diene er.“ Desto mehr ist also eine vorangehende Prüfung bey jenem ganz nothwendig, den man zu einem Vermittler des Volkes wählet, damit nicht schlimme Bischöfe eine Ursache des Unterganges dem Volke werden. Dagegen läßt sich mithin weder eine Entschuldigung einwenden, noch eine Rechtfertigung anbringen. Die Sorgfalt, und die Bestimmtheit des Ausdruckes des heiligen und fürtrefflichen Lehrers leuchtet allen deutlich genug ein, und Kraft dessen bleibt einem Neulinge der rasche Schritt zu den heiligen Weihen immer verboten. Gleichwie man aber in den Zeiten des Apostels einen Neuling denjenigen hieß, der in den Anfangsgründen des heiligen Glaubens kaum unterrichtet noch eine ganz neue Pflanze der Kirche war; so ist jetzt hingegen derjenige, als ein solcher Neuling zu achten, welcher mit dem Kleide der Religion

1. An den Timoth. 3. V. 10.

Gratianus D. 42. c. 2.

kaum

kaum angethan ſich ſchon um die geiſtlichen Ehrenſtellen bewirbt. In der Ordnung alſo ſoll zu den höhern Stuffen geſchritten werden; und jener ſuchet den eigenen Sturz, welcher zu der höchſten Würde nicht ſtuffenweiſe hinan ſteigen, ſondern ſich mit einem frechen Schwunge ſchnelleſt erheben will. Ja, da der Apoſtel ſeinem Jünger unter andern Vorſchriften, die Beförderung der Kirchendiener betreffende, auch dieſe giebt, „daß er keinem die Hände geſchwind „auflege;“ was kann man ſich Schnelleres, und Uibereilteres denken, als daß man von der höchſten Stuffe den Anfang mache, und eher ein Biſchof, als ein Diener der Kirche werde? Wer alſo nach der biſchöflichen Würde nicht in der Abſicht ſtrebet, ſeinen Ehrgeitz zu befriedigen, ſondern wahren Nutzen zu ſchaffen, der meſſe zuerſt ſeine Kräfte mit der Laſt, die er zu übernehmen gedenket, damit er entweder zeitig davon abſtehe, wenn er ſich ſelbſt zu ſchwach fühlt, oder, wenn er glaubt, derſelben gewachſen zu ſeyn, anders nicht, als mit Furcht, und Schüchternheit der Bürde ſich unterziehe.

Im Jahr Chriſti 599.

1. An den Timoth. 5.

Wir meynen auch nicht unſchicklich daran zu thun, wenn wir den Beweiſen aus der Vernunft noch andere beyfügen, welche aus dem gemeinen alltäglichen Leben genommen ſind. Gewiß zu der Errichtung neuer Gebäude fällt man in den Waldungen nur die tauglichſten Bauſtücke, und auch dieſen, ſo lange ſie noch grün ſind, legt man die Laſt eines Gebäudes nicht auf; eine längere Zeit muß vorher ihre Feuchtigkeit austrocknen, und ſie zum nöthigen Gebrauche här-

Im Jahr Christi 599.

härten, und tauglich machen. Unterläßt man diese Vorsicht, so zerbersten die Hölzer, wenn eine schwerere Last über dieselben errichtet wird, und was eine Stütze seyn sollte, wird nicht selten ein Eilmittel des Sturzes. So geben auch die Aerzte, welche für die leibliche Gesundheit ihrer Klienten zu sorgen haben, keine neue, und frisch verfertigte Heilsmittel, sondern lassen diese eine Zeit über stehen; denn allzufrühezeitig gebraucht würden dieselbe ohne Zweifel die Krankheit verschlimmern. Lernen sollen also die Bischöfe, welchen die Sorge über das Leben der Seelen anvertraut ist, ja lernen sollen sie, das zu thun, was verschiedene kunstverständige Leute in ihrer Art genauest, und vernünftigst beobachten, und wo nicht aus Furcht, doch wenigstens aus Schamhaftigkeit alle Uibereilung einer unzeitigen Ehrsucht bezähmen.

Damit sich aber niemand mit der bisherigen bösen Gewohnheit etwann schütze, und rechtfertige, so führet diese Leute mit Bescheidenheit, und Vernunft zur Ordnung zurück, meine Brüder, und gebet nicht zu, daß sie jenes, was unerlaubt ist, fernerhin fortsetzen. Was schon an sich selbst strafbar ist, das hat man nicht zu einem Beyspiele der Nachahmung, sondern durch anpassende Strafen zu einem Beyspiele des Schreckens für die andern aufzustellen.

Auch wünschen wir, daß noch etwas anderes abgeändert werde, und wir gestatten nicht, daß man's vernachläßige. Oder zu was würden alle genommene Maßregeln am Ende taugen, wenn eine

ein-

einzige Ritze noch offen blieb, wodurch der schadenfrohe Feind sich einschlich? Man verbiete, daß künftig die Weibspersonen bey denjenigen, welche in den heiligen Weihen stehen, jemals mehr wohnen, und, damit alle Gelegenheit des Frohlockens dem alten Feinde des Menschengeschlechtes entzogen werde, setze man mit einer gemeinschaftlichen Uibereinstimmung ein Kirchengeboth fest, daß jene ausser den, von den heiligen Kirchensatzungen erlaubten Personen keine andere neben sich halten dürfen. Für einige mag freylich eine solche Verordnung nichts weniger, als angenehm seyn, besonders auf einige Zeit; allein die eigenen Vortheile versüssen gewiß nachmals das Bittere, wenn man den Feind eben dadurch überwunden sieht, wodurch er hätte siegen können. Im Jahr Christi 599.

Eben jetzt erinnert sich unsere Amtssorge auch auf dasjenige, was unsere weisen Vorgänger der gemeinen Wohlfahrt zum Besten wegen den Diözesansynoden einsichtvollest verordnet haben. Damit sich also unter den Brüdern keine Zwistigkeit, und zwischen den Vorgesetzten, und Untergebenen kein Zunder der Zwietracht äussere, sollen alle Priester sich in einem Ort versammeln, und sich sowohl über die vorfallenden Angelegenheiten unter einander besprechen, als auch über die strenge Beobachtung der kirchlichen Vorschriften mit einander berathen, damit der allmächtige Gott, wenn das Vergangene verbessert, und das Künftige weislich angeordnet wird, in allem durch die Einmüthigkeit der Brüder gelobet werde. Werdet ihr dieses thun, so dürfet ihr von

dessen

Im Jahr Christi 599. Matth. 18. V. 20.

dessen Beystande vollkommenst versichert seyn; denn es stehet geschrieben: „Wo zween, oder drey in meinem Namen versammelt sind; dort bin ich mitten „unter ihnen.“ Wenn er sich also würdiget, dort gegenwärtig zu seyn, wo zween, oder drey beysammen sind; wie viel weniger wird er dort abwesend seyn, wo noch mehrere Priester versammelt sind?

Und zwar wissen wir wohl, daß unsere Väter alljährlich zwo Synodal-Versammlungen festgesetzt haben: weil aber doch ein Nothfall die Befolgung dieser Verordnung leicht hindern kann, so verordnen wir unrücksichtlich auf welch immer eine Entschuldigung für jedes Jahr wenigstens eine solche Zusammenkunft, damit aus ehrfurchtvoller Rücksicht auf dieselbe sich Niemand etwas Böses, und unerlaubtes gestatte. Denn sehr oft hält man sich, wo nicht aus Neigung für die Tugend, doch gewiß aus Furcht einer strengern Untersuchung von einer Handlung zurück, von der man vorhinein weiß, daß sie bey der künftigen Versammlung ein großes Mißbelieben erreget. Lasset uns also diesen löblichen Gebrauch, welcher auch auf unsere Nachkömmlinge übergehen soll, beybehalten, meine Brüder; erwägen wir alles bedachtsamst, was die heiligen Bücher zu unserm Unterrichte melden, und ermuntern wir hiezu auch die andern, die wir je ermuntern können. Ja gewiß; kein Laster wird uns etwas anhaben, wenn wir uns nach der ganzen Neigung des Herzens mit diesen Vorschriften beschäftigen. Denn ohne Zweifel,

wo-

wodurch wir uns auf die erbaulichen Schriften verlegen, dadurch verschlieſſen wir allem Betruge, und aller Verführung den Zutritt. Im Jahr Christi 599.

Uiber die obenberührten Punkte also wollen wir, meine Brüder, daß ihr unter dem Beystande Gottes eine Synode haltet, und, wie wir schon oben erinnert haben, alles, was den heiligen Kirchensatzungen zuwider läuft, mit der Beyhilfe unsers ehrwürdigsten Bruders, und Mitbischofes Aregius, und unsers geliebtesten Sohnes, des Abtes Zyriakus, unter der Bedrohung des Kirchenbannes verdammet; oder, was das nämliche heißt, hindert, daß sich Niemand unterstehe, für die geistlichen Weihen etwas zu geben, oder etwas anzunehmen — daß sich Niemand unterfange, von dem Laienstande sogleich zu einer geistlichen Amtswürde hinüber zu schreiten — zuletzt daß sich kein Priester erlaube, eine andere Weibsperson bey sich zu halten, als eine solche, welche die Kirchengesetze gedulden. Neben dem soll uns unser geliebteste Sohn der Abt Zyriakus bey seiner Zurückkehr alles, was vorgegangen ist, umständlich melden, damit wir dem allmächtigen Gott, wenn wir vollkommen einsehen, was — wie, und mit welch einer Vorsichtigkeit man alles beschlossen hat, unaufhörlich dafür danken.

CVII. Brief.

An den Aregius, Bischof zu Vap.

Im Jahr Christi 599. Er tröstet ihn über das Hinscheiden der Seinigen, und ermuntert ihn zur genauen Erfüllung der Amtspflichten — erlaubt ihm, und dem Erzdiakon den Gebrauch der Dalmatiken, und befiehlt ihm der Synode beyzuwohnen, welche der Bischof Syagrius zusammen berufen wird.

Gregorius dem Aregius, *) Bischofe zu Vap. **)

Deine Betrübniß über den Verlust der Deinigen, die wir vernommen haben, versetzte uns in eine so große Trauer, mein Bruder, daß wir, indem die Liebe aus zweyen nur einen bildet, mit dir die nämlichen Schmerzen fühlten. Was uns aber bey dieser

*) Aregius, oder Arigius, und auch Aridius war der siebente Bischof zu Vap, ein großer Mann seiner Zeit, aus einem hochedeln fränkischen Geschlechte entsprossen. Er wohnte im Jahre 584. dem 2ten Konzilium zu Valenciennes bey.

**) Vap, insgemein Gap eine Stadt in Gallien sammt einem Bischofe, welcher unter dem Erzbischofe zu Aix stehet. Sie liegt in dem Delphinat unweit Yverdon.

ſer Beſtürzung noch aufrecht hielt, wär die ſchnelle Im Jahr Chriſti 599.
faſſung deiner Heiligkeit, der es ganz eigen iſt,
urige Zufälle mit Geduld zu ertragen, und aus
offnung eines andern Lebens über die Verſtorbenen
ht lange zu trauern. Damit dich jedoch keine
ngere Wehemuth quäle, ermahnen wir dich: Ruhe
s von dem Schmerzen, und ſtehe von der weitern
:auer ab. Es läßt nicht gut, daß man ſich wegen
njenigen durch eine längere Traurigkeit abhärme,
n welchen ſich mit Grunde hoffen läßt, daß ſie
ch ihrem Tode zu einem wahren Leben übergegan-
n ſind; die andern mögen etwann eine längere
:auer rechtfertigen können, die um kein anderes
ben wiſſen, und von dieſem Leben keinen Uiber-
ug zu einem beſſern hoffen: wir aber wiſſen,
ir hoffen, und wir lehren die andere jenſeits des
rabes ein beſſeres Leben; wir dürfen uns alſo
gen den Verſtorbenen nicht übermäßig betrüben,
mit nicht einigermaſſen das, was bey den andern
n Schein einer Frömmigkeit hat, an uns etwas
äſliches werde. Denn eine Gattung des Miß-
uens iſt es, wenn man ſich gegen den eigenen
hrvortrag von der Traurigkeit allzuſehr quälen läßt,
dem der Apoſtel ſagt: „Wir wollen aber, meine
Brüder, daß ihr von den Entſchlafenen wiſſet;
amit ihr euch nicht, wie die andern, welche keine
offnung haben, betrübet.“

Dieſer Lehre gemäß, liebſter Bruder, haben
r uns alſo, wie ſchon oben gemeldet worden,
er übermaßigen Trauer wegen den Verſtorbenen

Im Jahr Christi 599.

zu enthalten, und uns für die noch Lebenden zu verwenden, welchen unsere Dienste nützlich, und unsere Liebe gedeihlich seyn kann. Säumen wir uns also nicht zu beschnarchen, zu ermahnen, zu rathen, zu liebkosen, zu trösten, und allen, so viel wir können, zu nutzen. Unsere Zunge sey für die Guten ein Werkzeug des Trostes, und für die Bösen ein tief eindringender Stachel; sie beuge die Hochmüthigen nieder, besänftige die Zornigen, erwecke die schlafen, ermuntere, und feuere die Trägen an, führe die Flüchtigen zurück, schmeichle den rauhen Gemüthern, und richte die Verzweifelten auf, damit wir einem jeden Wanderer, als Volkslehrer, die Wege des Heils zeigen. Stehen wir rastlos auf unserer Hut, und verschließen wir dem nachstellerischen Feinde alle mögliche Zugänge. Geschieht es aber, daß sich ein Schaf von der anvertrauten Heerde verirret, geben wir uns alle erdenkliche Mühe, dasselbe in den gemeinen Schafstall wieder zurücke zu führen, damit uns der Name eines Hirten nicht eine Strafe, sondern eine Belohnung gewähre.

Doch hiezu ist die Hilfe der göttlichen Gnade höchst nothwendig, lasset uns also den allmächtigen Gott unaufhörlich um seinen barmherzigen Beystand bitten, daß er uns hiezu den Willen, und die Kräfte verleihe, und als der Hirt aller Hirten, und als selbst der Weg, wie er sich genennet hat, auf diesem Fußsteige so fortleite, daß wir durch ihn, ohne welchen wir nichts vermögen, alles erfüllen.

Auch

Auch meldete uns der Diakon Petrus, unſer Im Jahr Christi 599.
neinſchaftliche Sohn, mein Bruder, du habeſt
deiner Anweſenheit in Rom um den Gebrauch Gratianus Dist. 25 can. commanis.
Dalmatik *) für dich, und deinen Erzdiakon
geſucht. Allein damals erkrankten deine Reiſege-
rten ſo plötzlich, und du ſelbſt reiſeteſt von Rom
hgedrungen ſo ſchnell ab, daß weder die länger
haltende Beſtürzung das gemachte Anſuchen, wie
hätte geſchehen ſollen, und die Abſicht des Be-
rens erheiſchte, gehörig zu betreiben erlaubte,
ch eine gewiſſe Rückſicht uns geſtattete, die wir
n damals ſehr vieles zu thun hatten, eine ſolche
euerung unüberlegt, und ſo geradehin zu bewilligen;
d dieß iſt die Urſache, warum dein Anſuchen bis
t unerfüllt blieb. Nachdem wir uns aber jetzt
f die vielen Verdienſte deiner Liebden erinnern,
ufahren wir allerdings Kraft dieſes gegenwärtigen
chreibens deiner an uns geſtellten Bitte, und er-
ben, daß du ſowohl, als dein Erzdiakon ſich
t der Dalmatik bekleiden dürfen, die wir auch
on an unſern geliebteſten Sohn, den Abt Zy-
ria-

*) Die Dalmatiken reichten damals bis an die Knöchel, waren weißfärbig, von Seiden, mit Gold eingewirkt, und hatten nicht, wie die Tuniken, enge, ſondern breite Aermel. Der Bibliothekar Anaſtaſius ſchreibt den erſten Kirchengebrauch der Dalmatiken dem Pabſte Silveſter dem erſten zu. Der Verfaſſer des Lebens des heil. Cæſarius, Biſchofes zu Arles ſchreibt im 6ten Jahrhunderte: Diaconos quoque ipſius (Symmachus papa) ad romanæ inſtar eccleſiæ dalmaticarum fecit habitu præeminere.

Im Jahr Christi 599.

rialus, welcher sie überbringen wird, abgeschickt haben.

Beynebens wollen wir auch, daß deine Heiligkeit bey jener Synode sich einfinde, welche wir unserm Bruder, und Mitbischofe Syagrius wider die Ketzerey der Simonianer zu halten befohlen haben; auch lassen wir diesem das Pallium anders nicht, und nur unter der Bedingniß des feyerlichen Versprechens zustellen, wenn er zuvor alles Unerlaubte, das wir verboten haben, von der heiligen Kirche durch eine Synodalentscheidung entfernet. Uibrigens, mein Bruder, berichte uns alles von jener Synode genau ein, was darinn vorgehet, damit wir: von deiner Heiligkeit vollkommen überzeugt, über alles vollständig belehret werden.

CVIII.

CVIII. Brief.

An den Biſchof Syagrius.

Er belobt die Dienſte, welche Syagrius dem Auguſtinus erwieſen — verleihet ihm das Pallium, und verordnet, daß die Kirche zu Autun ihren Rang ſogleich nach jener von Lion habe. Auch von der Synode. Im Jahr Chriſti 599.

Gregorius dem Syagrius, Biſchofe zu Autun.

Die Liebe, jene Lehrerinn alles Guten, welche an nichts einen Geſchmack findet, was unartig, rauh, und verworren iſt, übet, und ſtärket die Herzen ſo, daß alles, was man zu thun hat, nicht beſchwerlich, und läſtig, ſondern leicht und angenehm wird. Ihr bleibt es immer ganz eigen, das Einträchtige zu befördern, das Ordentliche zu erhalten, das Entzweyte mit ſich zu vereinen, das Schiefe in eine gerade Richtung zu bringen, und alle andere Tugenden zu vervollkommnen, und zu befeſtigen. In welchem ſie einmal gewurzelt hat, der wird immerhin grünen, immerhin Früchte tragen, weil es einer werkthätigen Liebe niemals an der fruchtbaren Feuchtigkeit mangelt. Wir finden deswegen an dir, liebſter Bruder, alle Freude, und alles Vergnügen im Herrn; denn wir bemerken an dir, wie auch viele andere bezeugen, eine ſolche Rüſtung der Liebe, welche dich immerhin an-

Im Jahr Christi 599. antreibt, nicht nur alle Pflichten eines Bischofes genaueſt, und pünktlichſt zu erfüllen, ſondern auch ſelbſt für die andern ein erhabenes Muſter der Nachahmung zu ſeyn.

Nachdem wir nun vernommen haben, daß du dich bey dem Bekehrungsgeſchäfte der engliſchen Nation, welches wir lange Zeit vorhatten, und nachmals durch den damaligen Vorſteher unſers Kloſters *) jetzt aber unſern Bruder und Mitbiſchof Auguſtinus ausführten, ſo eifrig, und raſtlos benommen, und wie es billig war, ſo bereitwillig alle Hilfe geleiſtet, daß wir eben dadurch dein großer Schuldner geworden ſind: ſo wollten auch wir, um nicht gefühllos zu ſcheinen, in Hinſicht auf ein ſo großes Verdienſt deiner Bitte, mein Bruder, das Anverlangte auf keine Weiſe verſagen. Wie du alſo an uns begehret haſt, beſchenken wir dich durch die Gnade Gottes mit der Ehre des Palliums, welches du jedoch nicht anders, als inner der Kirche, und bey der feyerlichen Meſſe zu tragen haſt. Auch haben wir dir daſſelbe nur unter der Bedingniß zu verleihen verſprochen, wenn du dich anheiſchig macheſt, mittels einer Synodalentſcheidung all dasjenige zu verbeſſern, was wir abzuändern befohlen haben. So nämlich, und nicht anders hiel-

*) Er meint das Kloſter zum heiligen Andreas in Rom. Alle engliſche Urkunden ſtimmen damit überein. (Man ſehe des Antonius Yepes chronicon Generale ord. S. Bened.) daß dieſer Auguſtinus ein Mönch des Ordens des heiligen Benedikts war; wie will man dann von dem heiligen Gregorius, welcher ein Mönch des nämlichen Kloſters war, anders behaupten?

hielten wir für schicklich mit deinen großen Einsichten, womit dich Gott, wie man sagt, reichlichst begabet hat, auch diese äußerliche Kleidungszierde zu verbinden; und zwar besonders aus der Ursache, weil wir beglaubt sind, daß du dieselbe an uns nicht zu einer bloß eiteln Pralerey, sondern vielmehr zur Ehre, und Verherrlichung deiner Kirche begehret habest. Im Jahr Christi. 599.

Damit wir aber nicht scheinen, dich bloß mit einem Ehrenkleide beschenket zu haben, so gestatten wir auch, daß die Kirche zu Autun, dero Regierung der allmächtige Gott dir anvertraut hat, ohne jedoch dem Range, und der Ehre deines Metropoliten auch nur in dem Mindesten vorzugreifen, sogleich nach der Kirche zu Lion eintrete, und diesen Rang Kraft unsers Ansehens, und unsrer Erlaubnis forthin behaupte. Die andern Bischöfe sollen nach der Zeitfolge ihrer bischöflichen Würde in den Konzilien sitzen, sich unterschreiben, *) bey einem jeweiligen Gemeingeschäfte ihre eigenen Plätze beziehen, und ihre besondere Vorrechte unter einander behaupten. Denn, wie wir schon erinnert haben, selbst die Vernunft scheint es zu billigen, daß wir mit der Ehre des Palliums noch andere, und besondere Vorzüge verbinden.

De

*) Die Ordnung der Unterschriften, jene der Gesandten des römischen Stuhles ausgenommen, welche jederzeit die ersten in den allgemeinen Konzilien sind, bewies wenigstens bis auf dieses Zeitalter den Rang der Kirchen, und der Bischöfe nicht. Nicht selten unterschrieben sich die Bischöfe vor ihren Metropoliten. Uibrigens ward Autun durch diese Erhöhung ein sogenannter Protochronus.

Im Jahr Christi 599. Gratianus D. 109. C. 2.

Da nun aber nach dem Verhältnisse der vorzüglichern Ehre auch die Sorgfalt, und der Eifer zu wachsen haben, damit die Schönheit der Handlungen mit dem neuen Zierkleide wohl einstimme; so ist es von nun an deine Pflicht, mein Bruder, daß du dich in allen Stücken eifrigst betragest. Wache also über alle Handlungen deiner Untergebenen; dein eigen Beyspiel sey ihr Unterricht, und dein Betragen ihre Lehre. Aus deinem Munde sollen sie hören, was sie zu fürchten, und was sie zu lieben haben, damit du dereinst am Tage der Wiedervergeltung, wenn die empfangenen Talente dem Herrn mit reichlichen Zinsen zurückgestellt werden, die Worte zu hören verdienest: Matth. 25. V. 23. „Wohlan guter, „und getreuer Knecht! Gehe ein in die Freude deines „Herrn.“

Wisse auch, daß dir vorzüglich die Sorge obliege, wie wir auch schon an dich, und die andern Brüder geschrieben haben, zur Abschaffung aller unerlaubten Mißbräuche eine Synode zusammen zu rufen: und weil wir wissen, daß du bey unsern fürtrefflichsten Söhnen, den fränkischen Königen, bestens empfohlen bist, so bemühe dich angelegenst, mein Bruder, daß durch deine Betriebsamkeit unser Auftrag wegen der Haltung einer Synode bewerkstelliget, und alles, was wir zum Heile der Seelen schriftlich verordnet haben, befolget werde, damit du sowohl hiedurch deinen Eifer sammt dem Beweise, daß dir alles, was unerlaubt ist, recht sehr mißfalle, an Tag gebest, als auch wir uns der gut genommenen Maßregeln halber erfreuen dürfen, nachdem wir dich vor allen andern zu diesem Geschäfte auserkohren haben. CIX.

CIX. Brief.

An die Brunichildis, Königinn der Franken.

Er handelt von jenen, welche aus Laien sogleich Bischöfe werden, oder durch Simonie die Weihen empfangen. Sie soll zur Ausrottung dieser Laster eine Synode halten lassen, und förmlich den Juden verbieten, daß sie christliche Sklaven bey sich halten. Im Jahr Christi 599.

Gregorius der Brunichildis, Königinn der Franken.

Da sich die königlichen Regierungsjahre euer Exzellenz durch die lobwürdigste Sorgfalt auszeichnen; so wird eine noch andere Sorge, und Geflißenheit diesen Ruhm noch mehr vergrößern, wenn sie nämlich die, über welche sie von aussen herrschen, auch dem innern Verderben entreißen, und durch das Verdienst einer solchen Bemühung am Ende dieses zeitlichen Reiches, welches sie jetzt verwalten, mit der Hilfe Gottes zu dem Reiche der ewigen Freuden übergehen. Dahin aber werden sie, wie wir hoffen, alsdenn gelangen, wenn sie neben andern frommen Verwendungen auch den Priesterwahlen einige Sorgen widmen werden.

Denn,

Im Jahr Christi 599. Gratianus D. 61. c. 1.

Denn, wie wir erfahren haben, reißt man sich in ihren Gegenden so sehr um das Priesterthum, und mit einem solchen Ehrgeitze, daß man selbst den nächsten besten Laien, woran wir uns mißbeliebigst erinnern müssen, eilendst zu einem Bischofe weihet. Aber Himmel! Was werden wohl solche Leute Großes thun — welch einen Nutzen dem Volke leisten, die nicht zur Wohlfahrt des Volkes, sondern platthin zur Befriedigung ihrer Ehrsucht Bischöfe werden, und seyn wollen? Was anderes werden solche Leute, welche das nicht gelernet haben, was sie die andern lehren sollten, am Ende zu Stande bringen, als durch die unerlaubte Beförderung einiger Wenigen das gewiße Verderben von Vielen, und, da man über alle Regeln der Ordnung hinaus schreitet, eine volle Auflösung, und Zerstörung der Kirchenzucht? Oder wie wird der, welcher sich mit so vieler Unbesonnenheit, und Uibereilung zur Kirchenverwaltung aufdringet, die Untergebenen erbauen, dessen eigen Beyspiel schon nicht die rechten, sondern die krummen Wege gezeiget hat? Man schamt sich, ja gewiß schamt man sich, die andern das zu lehren, was man selbst nicht beobachtet.

Auch einen andern Punkt können wir hier nicht übergehen, welcher verbessert werden muß, und den wir eben so als einen verabscheuenswürdigen, und äusserst verderblichen Mißbrauch verfluchen; daß nämlich die heiligen Weihen daselbst auf eine Simonische Weise verliehen werden, welche Ketzerey sich die erste wider die Kirche erhob, und auch die erste von der-

selben

lben verflucht wurde. Durch dieſes Laſter verliert Im Jahr Chriſti 599.
as Prieſterthum alle Achtung; der heiligſte Stand
ird durch die gröbſten Verbrechen entehret; die ſchul-
ige Ehrfurcht ſchwindet dahin, und Kirchenzucht,
nd alle gute Ordnung gehen zu Schande: ja der
ie Verbrechen hindern ſollte, begehet ſie, und ſo
iacht eine ſchändliche Ehrſucht aller Hochachtung des
)rwürdigſten Prieſterthumes ein ſchnelles Ende. Oder
)er ſoll für das eine Ehrfurcht tragen, was man
:rkauft — oder das nicht geringe ſchätzen, was
ian ſich auf eine ſolche Weiſe verſchaffen kann? Wir
:trüben uns äuſſerſt darob, und bemitleiden innigſt
n ſolches Land. Denn, da es den heiligen Geiſt,
)elchen der allmächtige Gott durch die Auflegung der
)ände mitzutheilen ſich würdiget, nicht als ein Ge-
henk des Himmels haben, ſondern durch zeitliche
Mittel erkaufen will, wird gewiß, wie wir beſorgen,
as Prieſterthum nicht lange mehr daſelbſt beſtehen.
)enn, wo man die Gabe Gottes zu Markte trägt,
ort nimmt man bey der Beſtellung des Kirchendien-
es keine Rückſicht auf gute Sitten, ſondern man
uldiget gegen das Gebot Gottes dem Gelde. Da
un aber ein ſo gottloſes Unternehmen nicht nur für
ieſe Händler voll der Gefahr, ſondern auch ihrem
Reiche höchſt nachtheilig iſt, ſo begrüßen, und bit-
n wir euer Exzellenz recht väterlich, daß ſie ſich
urch die vollkommene Tilgung dieſes Laſters Gott,
en Allerhöchſten, geneigt machen.

Befehlen ſie auch, um dieſem Uibel allen Wir-
ungskreis abzuſchneiden, daß eine Synode gehalten

werde,

Im Jahr Christi 599.

werde, worinn in der Gegenwart unsers geliebtesten Sohnes, des Abtes Zyriakus, die Verordnung mit angehängter Bedrohung des Kirchenbannes aufgestellt werden soll, daß sich keiner von dem Laienstande erfreche, sich so frey, und so geschwinde für die bischöfliche Würde zu melden, oder für die geistlichen Weihen etwas entweder selbst zu geben, oder von den andern anzunehmen, damit auch unser Herr, und Erlöser all das Ihrige so leite, und segne, wie er bemerkt, daß euer Exzellenz für alles das, was dessen Dienst betrift, sorgen, und sich beeifern. Uibrigens die Pflicht, für die Anordnung der künftigen Synode zu sorgen, haben wir auf unsern Bruder, und Mitbischof Syagrius übertragen, welchem sie, wie wir wissen, ganz besonders zugethan sind. Wir bitten sie also; willfahren sie dessen hittlichen Ansuchen, und würdigen sie ihn ihrer Unterstützung, damit, wenn einmal diese schlimme Seuche über die Gränzen ihres untergebenen Reiches hinaus geschaffet seyn wird, eine rechtschaffene, und gottgefällige Priesterbeförderung eingeführt werde, die gewiß ihre Belohnung dereinst merklichst vergrößern wird.

Eben diesem unserm Bruder haben wir zur Belohnung des Eifers bey dem Bekehrungsgeschäfte, welches in England mit der Hilfe Gottes so glücklich gediehen hat, das Pallium übersendet, dessen er sich bey der feyerlichen Messe bedienen darf, damit er wegen der emsigsten Verwendung bey jener geistlichen Aerndte in dem Kirchenrange durch eine besondere Begünstigung des Apostelfürsten weiter voranrücke.

Bey-

Beynebens wunderten wir uns recht sehr, daß noch jetzt den Juden in ihrem Reiche erlauben, istliche Sklaven zu halten. Denn alle Christen s anderes sind sie, als Glieder Christi, welches erhaupt sie, wie wir alle wissen, aufrichtigst ver- en? Nun sehen aber euer Exzellenz das Unge- mte davon wohl selbst ein, wenn man das Haupt ar verletzet, die Glieder aber unter die Feinde ab erniedriget. Im Jahr Christi 599.

Wir bitten also euer Exzellenz diesem Unfuge rch ein förmliches Gesetz in ihrem Reiche ein Ende machen, damit sie sich durch diese Erlösung der äubigen von der Dienstbarkeit ihrer Feinde noch it deutlicher für eine würdige Dienerinn des all- ichtigen Gottes erklären.

CX.

CX. Brief.

An den Theoderikus, und Theodebertus, Könige der Franken.

Im Jahr Christi 599. Er beklagt sich, daß viele durch die Simonie zu den heiligen Weihen gelangen — daß man gewiße Abgaben von den Kirchengütern fordere — daß aus den Laien sogleich Bischöfe gemacht werden. Zur Abschaffung dieser Mißbräuche sollen sie eine Synode halten lassen, und befehlen, daß die Juden keine christliche Sklaven mehr halten dürfen.

Gregorius dem Theoderikus, und Theodebertus, Königen der Franken.

Da sich der Ruhm ihres Reiches neben andern Vorzügen schon längst durch die christliche Religion erweitert hat, so haben sie sehr darauf zu halten, daß sie eben dadurch dem allmächtigen Gott, welcher die Wohlfahrt der Könige gründet, vollkommner gefallen, und jenen Glauben, den sie verehren, in allen Stücken zur Richtschnur nehmen, wodurch sie sich über alle andere Nationen empor tragen. Zwar wünschen wir, fürtrefflichste Söhne, daß dieses Schreiben nur einzig ein Freundschaftsschreiben, und

ein

Beweis unsrer väterlichen Liebe, und Neigung n dürfte; allein eine überaus schlimme Gewohnt betrübet uns allzu sehr, und wir dürfen jenes e in so weit thun, daß wir beynebens das andere ht ungeandet lassen, welches einer nothwendigen rbesserung bedarf. Werden sie wohl darauf Acht ben, so werden sie auch sogleich einsehen, daß es ihre eigene Wohlfahrt zu thun ist. Im Jahr Christi 599.

Man sagt, die Ketzerey des Simons, welche die erste mittels einer teuflischen List in die rche eingeschlichen, und auch sogleich in ihrem sprunge von der apostolischen Richtergewalt ihren uch, und ihre Verdammung bekommen hat, herre in ihrem Reiche, da man doch bey der Wahl Bischöfe einzig die Reinigkeit ihres Glaubens, d ihrer Sittlichkeit berücksichtigen sollte. Fehlt es guten Sitten, so mangelt es auch dem Glauben wahren Verdienste. So bezeuget der heilige kob, welcher spricht: „Der Glaube ohne Werke t ein erstorbener Glaube.“ Gratianus 1. Q. 1. can. 28. Jakob 2. V. 12.

Nun welche gute Werke wird jener Bischof ohl aufweisen, welcher, wie erweislich, zu der hre eines so hohen Sakramentes durch Geschenke langet ist? Gewiß daher kömmt es, daß selbst se Sturmläufer der hochheiligen Würden ihr Leben cht bessern, ihre Sitten nicht ordnen, und nur f die Sammlung eines Reichthumes bedacht sind, omit man die heiligen Ehrenämter erkauft. Daher mmt es, daß man die Armen, und untadelhaften änner davon ausschließt, und diese sich nicht ohne

Ver-

Im Jahr Christi 599.

Verachtung zurück ziehen müssen: ja, da die Unfräflichkeit des Armen mißfällt, so läßt sich keineswegs läugnen, daß der höhere Kaufpreis den Verbrecher empfiehlt, und an dem Laster ein eben so großes Belieben, als selbst an dem Golde trägt. Daher kömmt es auch, daß der Weihbischof *) eben so, wie der Geweihte nicht nur ihren eigenen Seelen dadurch eine tödtliche Wunde versetzen, sondern auch das Reich euer Exzellenz wird in die Sündenstrafe dieser Bischöfe mit eingeflochten, welche dasselbe durch ihre Vermittlung bey Gott in einem fortdauernden Wohlstande hätten erhalten sollen. Oder wie? Wenn man jenen zur bischöflichen Würde für tauglich hält, welchen nicht das Verdienst guter Werke, sondern nur reiche, und große Geschenke empfehlen, wie bleibt der Tugend zu den Kirchenämtern ein Anspruch noch übrig? Wo die unheilige Geldsucht alles an sich raffet, wann werden der Fleiß, und die Arbeitsamkeit etwas erwerben? Und wenn man die Laster so gar mit den Kirchenwürden belohnet, wer anders reißt alsdann die Gewalt zu Strafen an sich, als selbst derjenige, welcher aus allen der Strafwürdigste ist? So kann es also mit den Bischöfen niemals besser, und so muß es nothwendig immer-

*) Das Wort Weihbischof ist hier nicht in dem Sinne zu nehmen, wie es heute genommen wird, und damals äußerst selten, oder ganz unbekannt war, für einen Suffragan, sondern für den Bischof, welcher die heiligen Weihen ertheilet, in der Sprache des heiligen Gregorius, Ordinator.

immerhin schlimmer werden. Denn wenn selbst der Hirt an einer tödtlichen Wunde darnieder liegt, wer wird die kranken Schafe gesund machen? Wann wird derjenige mit dem Schilde des Gebethes sein Volk decken, welcher selbst die Zielscheibe aller Pfeile des Feindes ist? Welche Früchte lassen sich von jenem hoffen, dessen Stammwurzel im Grunde verdorben ist? Man hat also vielmehr das weit größere Unheil für jene Kirche zu befürchten, zu derer Regierung solche Bischöfe, als Mittler angestellt werden, welche den göttlichen Zorn vielmehr gegen sich reitzen, als daß sie von Gott seine Gnade zum Besten der Völker erwerben. Im Jahr Christi 599.

Wir haben auch gehört, daß jetzt die Kirchengüter gewiße Abgaben reichen; und wir wunderten uns sehr, daß man jetzt von denjenigen so gar das Unerlaubte fordert, welchen man sonst auch das Erlaubte erließ. *)

Noch weniger darf unsere Amtspflicht jenen höchstschädlichen Mißbrauch unberührt lassen, daß nämlich gewisse ehrsüchtige Weltleute sogleich von dem Laienstande zu der bischöflichen Würde vermessentlich hinüber schreiten, und, was zwar eine Schande zu sagen, aber doch nicht zu verschweigen ist,

*) Der heilige Pabst scheint hier das Recht der Fürsten anzuerkennen, daß sie von den geistlichen Gütern einige Abgaben fordern dürfen. Unerlaubte Abgaben nennt er diejenigen, welche von Gütern gefordert werden, die schon vorher von den Fürsten davon frey gesprochen waren.

Im Jahr Christi 599. ist, sich weder schamen, noch fürchten, da sie noch gehorsamen sollten, Vorsteher — und da sie noch Schüler seyn sollten, Lehrer zu werden: ja ohne den Weg selbst zu kennen, den ein Volksanführer nothwendig zu kennen hat, und ohne die Straße selbst zu kennen, auf welcher sie wandeln, nehmen sie unbesonnenst die Leitung der Seelen auf sich. Nun die Bosheit, und Verwegenheit dieser Anmaßungen giebt selbst die Beobachtung der weltlichen Stände an Tag. Gewiß wählt man keinen andern Feldherrn, als welcher hiezu die nothwendige Emsigkeit, Sorgfalt, und Erfahrenheit hat; lernen sollen sie also daraus die unzeitigen Werber, und Kompetenten der geistlichen Ehrenstellen, welche Anführer der Seelen sie seyn sollen, und eines ganz ungewöhnten Geschäftes sich vollkommen entschlagen, damit nicht ein so blinder Ehrgeitz ihnen selbst schade, und auch auf die andern den tödtlichen Gift des Irrthums verbreite; indem sie selbst das nicht gelernet haben, was sie die andern lehren sollten.

Wir begrüßen, und bitten sie also recht väterlich, fürtrefflichste Söhne, schaffen sie ein so verdammliches Uibel von den Gränzen ihres Reiches hinweg, und geben sie hierinnfalls weder einer Entschuldigung, noch je einer Vorstellung Gehör. Man ladt sich selbst die Sünde eines schweren Verbrechens auf, wenn man das nicht verbessert, was man verbessern kann. Lassen sie deswegen, damit sie dem allmächtigen Gott ein recht gefälliges Opfer bringen, eine Synode zusammen rufen, worinn in der Gegenwart

rt unſers geliebteſten Sohnes, des Abtes Syriakus, Im Jahr Chriſti 599.
e wir ſchon unſern Brüdern, und Mitbiſchöfen
n Auftrag gegeben haben, unter der Bedrohung
s Kirchenbannes feſtgeſetzt werde, daß niemand
r den Empfang einer geiſtlichen Weihe etwas ge-
n, oder annehmen ſoll, und auch niemand von
m Laienſtande ſogleich zu dem Prieſterthume hin-
er ſchreite: alsdann wird ihnen unſer Erlöſer,
ſſen Prieſter ſie dem innerlichen Verderben ent-
hen, ſowohl in dieſem, als in dem künftigen Leben
n ſolches Verdienſt belohnen.

Auch haben wir uns ſehr darob gewundert,
ß die Juden in ihrem Reiche noch chriſtliche Skla-
n halten dürfen. Denn was anderes ſind alle
hriſten, als Glieder Chriſti, welches Oberhaupt
, wie wir alle wiſſen, aufrichtigſt verehren. Nun
ögen ſie ſelbſt, fürtrefflichſte Söhne das Unge-
imte bedenken, wenn man neben der Verehrung
s Oberhauptes die Glieder unter die Füße der
einde erniedrigen läßt. Wir bitten alſo euer
xzellenz, dieſem Unfuge in ihrem Reiche ein ſchnelles
nde zu machen, damit ſie ſich auch durch dieſe
efreyung der Gläubigen von der Dienſtbarkeit der
einde Gottes als würdige Verehrer des allmächtigen
ottes beweiſen.

CXI. Brief.

An den Virgilius, Bischof zu Arles.

Im Jahr Christi 599. Er bestätiget die besondern Vorrechte, welche sein Vorfahr, der Pabst Virgilius, dem Kloster zu Arles verliehen hatte.

Gregorius dem Virgilius, Bischofe zu Arles.

Gratianus 25. Quæst. 2. can. 9. Da man von Seite des Priesterthumes ein frommes Ansuchen, und eine löbliche gute Absicht jederzeit unterstützen soll; so hat man auch forderſamſt, und angelegenſt zu ſorgen, daß alles, was für die Ruhe der Mönche, und für ihre religiöſe Verfaſſung einmal feſtgeſetzt iſt, weder durch eine feige Nachſicht vernachläßiget, noch durch eine freche Anmaßung geſtöret werde. Denn gleichwie die Nothwendigkeit eine vernünftige Einrichtung eingeführt hat, eben ſo darf die eingeführte Ordnung nicht muthwillig verletzet werden.

Es hat also Childebertus, der König der Im Jahr Christi 549.
ranken, ruhmvollen Andenkens *) ein Kloster für
e Männer inner den Ringmauern der Stadt Arles
is Neigung für die katholische Religion, und in
r Rücksicht auf eine ewige Belohnung erbauen
ssen, und dasselbe zum Unterhalte der Mönche
it einigen Gütern beschenket.

Damit aber nicht etwann mit der Zeit diese
ine fromme Absicht vereitelt, und was er für die
uhe, und Sicherheit der Mönche verordnet hat,
ntergraben würde, ließ er alle, jenem Kloster ver-
henen Besitzungen, und Gerechtsame, wie die
rkunden beweisen, mit der angehängten Bitte durch
is Ansehen des apostolischen Stuhles bestätigen,
ß auch derselbe dem bemeldten Kloster einige be-
ndere Vorrechte, welche Theils die Verwaltung
r Güter, theils die Wahl eines Abtes betreffen,
dchte zu gut kommen lassen. Es war ihm nämlich
e ehrfurchtvolle Hochachtung der Gläubigen für
n apostolischen Stuhl nicht unbekannt, welche fest

dar-

*) Der Verfasser des Buches Pontificium Arelatense meint, es sey das Kloster ausser den Stadtmauern von Arles, welches an dem höhern Berge liegt, und die große Revolution sammt andern im Rausche der Freyheit in unsern unseligen Zeiten verschlungen hat. Er schreibt von dem Bischofe Aurelianus: Vidit tandem Aurelianus, antequam decederet A. 555. consummatum, perfectumque monasterium, quod Arelate extruendum mandaverat Childebertus, vivente cæsario, vulgo monasterium montis majoris.

Im Jahr Christi 599. darauf hielten, *) daß keine ungerechte Anmaßung dasjenige mehr beunruhigen, oder befehden werde, was einmal der apostolische Stuhl als rechtskräftig erkläret hat. Weil nun sowohl die fromme Absicht, als selbst das willkommenste Ansuchen des Königes alle Begnehmigung forderten, so erließ unser Vorfahr Virgilius, Vorsteher dieses apostolischen Stuhles, an ihren Vorgänger Aurelius **) ein Schreiben, worinn er den ganzen Inhalt der Bitte bestätigte, weil die Begnehmigung derselben gar nichts hinderte.

Damit sie jedoch in die vollkommene Kenntniß des Vergangenen gesetzt würden, meine Brüder, so haben wir mit dem Schreiben unsers bemeldten Vorfahrs zu dem gegenwärtigen eine Beylage gemacht. Werden sie nun diese gelesen haben, so ermahnen wir sie, mit aller priesterlichen Pünktlichkeit, wie es sich gezieme, all dasjenige unverletzt beyzubehalten, und nicht zu gestatten, daß etwas über die Gebühr von dem Kloster gefordert, oder einiges Unrecht demselben zugefügt, oder auch etwas durch eine fremde Anmassung daselbst zerstöret werde. Und

*) Man bemerkt aus dieser Stelle gar leicht die Anhänglichkeit des gläubigen Volkes an den apostolischen Stuhl, welche sich nur alsdann gerne verliert, wenn der Glaube des Volkes matt wird, und zu erlöschen beginnt.

**) Dieser Aurelius, oder Aurelianus folgte auf den Arianus, war dem Konzilium zu Orleans A. 549. gegenwärtig, und schrieb auf Befehl des Königs eine Regel für die Mönche, welche der gelehrte Holstenius codex regularum bekannt gemacht hat.

Und obwohl jenes keiner weitern Bestätigung mehr bedarf, was einmal das Ansehen des apostolischen Stuhles gutgeheißen, und festgesetzt hat; so bestätigen wir doch nochmal alles, was unsere Vorfahren für die Ruhe, und Sicherheit des benannten Klosters verordnet haben. Benehmen sie sich also, mein Bruder, bey der Beobachtung aller dieser Punkte so emsig, daß sie jeder Beunruhigung alle Gelegenheit abschneiden, und durch die genaueste, und pünktlichste Vollziehung des letzten Willens des Verstorbenen, wie allerdings billig, auch den andern ein Beyspiel einer gleich genauen Pünktlichkeit geben. Im Jahr Christi 599.

CXII.

CXII. Brief.

An den Deſiderius, Biſchof in Gallien.

Im Jahr Chriſti 599. Er meldet, man finde in den römiſchen Archiven nicht, daß man ſeinen Vorfahren das Pallium ertheilet habe. Fände er ſelbſt etwas in den Schriften ſeiner Kirche, ſo ſoll er daſſelbe einſchicken.

Gregorius dem Deſiderius, Biſchofe in Gallien.

Ihr Anſuchen, mein Bruder, haben wir aus einem Berichte des Stadtnotars Johannes erfahren; und wir ſind zwar allerdings geneigt, ihrer Bitte zu willfahren; doch wünſchen wir über den vollen Inhalt des eingereichten Berichtes umſtändlicher, und beſſer belehret zu werden.

Er meldete nämlich, mein Bruder, ſie ſollen ſich zu ihm geäuſſert haben, der apoſtoliſche Stuhl habe ihrer Kirche ſchon längſt gewiſſe beſondere Vorrechte eingeräumt, und ihre Biſchöfe hätten ſich ſchon von Altersher des Palliums bedienet.

Da

Da sie nun neuerdings auf die Bestätigung dieser Vorrechte dringen, so hießen wir in den Archiven unsrer Kirche nachsuchen; konnten aber nichts finden. Lassen sie sich also der Mühe nicht gereuen, in den Schriften ihrer Kirche desto fleißiger nachzuforschen, je eifriger sie sich für die Beybehaltung ihrer Gerechtsame verwenden, und finden sich daselbst einige Schriften vor, welche uns in dieser Sache behellen können, lassen sie dieselben uns einliefern. Denn, da wir selbst den Kirchen neue Vorrechte geben, bestätigen wir gewiß sehr gerne die Alten. Im Jahr Christi 597.

CXIII.

CXIII. Brief.

An den Bischof Syagrius zu Autun.

Im Jahr Christi 599. **Er soll die Bischöfe Menas, und Theodorus zur Rückkehr nach Italien zwingen.**

Gregorius dem Syagrius, Bischofe zu Autun.

Da die bischöfliche Würde vor allen andern ihren Vorzug behauptet, so hat ein jeder, welcher damit bekleidet ist, für alle andere ein Beyspiel der Nachahmung zu seyn, damit sein Betragen nicht nur Niemanden zum Schaden gereiche, sondern auch alle Untergebene ihre Schritte darnach messen, und berichtigen können. Denn stimmen die Handlungen mit der Benennung nicht wohl überein, so macht man sich nach dem Verhältnisse der höhern Würde nur desto verächtlicher.

Menas, der Bischof, welcher sich auf unsern Befehl von der römischen Kirche hinweg, und nach Autun begeben hat, beträgt sich daselbst, wie wir vernommen haben, so leichtsinnig, daß wir uns seinetwegen zu schamen haben, und ihm selbst der Name eines Bischofes nicht zur Ehre, sondern vielmehr zur Schande gereichet.

Weil es nun uns viele Unehre macht, daß wir von ihm solche Ausschweifungen vernehmen sollen, die

die wir an den Biſchöfen der übrigen Provinzen mißbilligen müſſen; laſſen ſie ihn nicht länger daſelbſt verweilen, mein Bruder, ſondern nöthigen ſie ihn, daß er zu uns zurück kehre, oder vielmehr bey der nächſten beſten Gelegenheit, die ſich ergiebt, ſchicken ſie ihn weiter, und zwar nach Rom, damit er daſelbſt unter eine ſtrengere Aufſicht gebracht, wie billig, ſich ſtatt ſeiner ganz weltlichen Sitten an einen biſchöflichen Wohlſtand gewöhne. Denn gewiß eine ſehr ſchädliche, und ärgerliche Geſchichte, wenn diejenigen zur Nachahmung ſeiner Bosheit verleitet werden, welche durch ihn hätten ſollen erbauet werden. Nicht nur er allein iſt alſo hierinnfalls der Sträfliche, ſondern auch derjenige, welcher ſeiner Zurückweiſung hinderlich iſt. Denn jener hält es mit dem Verbrecher, der das Seinige zu der Verbeſſerung des Fehlers nicht beyträgt. Im Jahr Chriſti 599.

Weil ſich aber auch ein gewiſſer Theodorus aus dem Kirchenſprengel unſers ehrwürdigſten Bruders, und Mitbiſchofes zu Mayland Konſtantius, wie man ſagt, der Strafe zu entkommen, dahin geflüchtet hat; ſo ermahnen wir ſie, auch dieſen ſorgfältigſt aufſuchen zu laſſen, und, wenn man ihn gefunden hat, an ſeinen Biſchof auszuliefern. Denn, da die Schrift ſagt: „Wer die Zucht von ſich „weiſet, iſt unglücklich;“ laſſen ſie ihn unter keinem Vorwande länger daſelbſt verweilen, damit diejenigen von ihm frey werden, die ſein Leichtſinn verführet, und ſie ſich ſelbſt durch ihre Rettung ein nahmhaftes Verdienſt machen. Sprüchw. 15. V. 32.

CXIV.

CXIV. Brief.

An die Bischöfe Syagrius, und Virgilius.

Im Jahr Christi 599. Sie sollen sich für die Sache der Syagria verwenden, welche man mit Gewalt ihrem Ehemanne wieder zurückgestellt hat, nachdem sie schon mit den Klosterpflichten beladen war.

Gregorius dem Virgilius, Bischofe zu Arles, und dem Syagrius, Bischofe zu Autun.

Die Beschaffenheit meines, mir anvertrauten Amtes, preßt mir Ausdrücke des Schmerzens aus, liebste Brüder, und nöthiget mich, mit dem Drange meiner beklemmten Liebe euch beschwerlich zu werden; weil man mir meldet, daß ihr euch in einem gewissen Punkte sehr nachläßig, und nachgiebig betragen habet, wo so wohl die Liebe zur Gerechtigkeit, als jene zur Reinigkeit euern ganzen Eifer hätte entzünden sollen.

Wir haben nämlich vernommen, eine gewiße Syagria habe den Ordensstand angetreten, und die weltliche Kleidung schon abgelegt, nachmals aber, was kaum zu sagen ist, habe man sie ihrem Manne wieder beygegeben, ohne daß ihr euch ganz gefühllos die-

dieſer Sache angenommen hättet. Wenn es nun ſo iſt, ſehe ich eine noch weit wichtigere Urſache zu ſeufzen, deswegen, weil ihr vor dem allmächtigen Gott nicht als wahre Hirten, ſondern nur als feige Miethlinge beſtehet, indem ihr dieſes Schaf ohne alle Gegenwehr von dem Wolfe zerreiſſen laſſet. Was werdet ihr dereinſt ſagen, und wie euch vor dem künftigen Richter verantworten, ihr, auf welche eine ſolche Schandthat nicht einmal einen Eindruck gemacht — die nicht einmal das ſo ſehr begünſtigte Ordenskleid zu einer Schutzleiſtung aufgefordert, und nicht einmal die biſchöfliche Pflicht zur Bewahrung der Reinigkeit *) aufgeweckt hat? Wenigſtens jetzt alſo erinnert euch deſſen, was ihr verſäumt habet, und wenigſtens die Rückerinnerung an den begangenen Fehler ſowohl, als die ernſthafte Erwägung euer obliegenden Amtspflicht ſollen euch jetzt antreiben, daß ihr euch mit dem angeſtrengteſten Eifer für die bemeldte Perſon verwendet. Vielleicht iſt auch ſchon aus dem erſten Zwange in der Zwiſchenzeit eine freywillige Entſchlieſſung geworden, heilet alſo die Wunde mit euerm Unterrichte, ermahnet ſie zu einem beharrlichen Gebethe, ſaget ihr, daß ſie auf eine ſtrenge Bußpflicht niemals vergeſſe— unſerm Erlöſer ein zerknirſchtes Herz darbringe, und den

Im Jahr Chriſti 599.

*) Die Mönche, und Mönchinnen machten damals, wie es noch jetzt in dem Benediktiner Orden gebräuchlich iſt, keine ausdrückliche Anlobung der Keuſchheit, und der Armuth; ſie waren aber, wie jetzt, ſchon in dem Gelübde des Gehorſamsenthalten.

Im Jahr Christi 599.

den Verluſt der Reinigkeit, in der ſie ihren Leib nicht mehr erhalten konnte, durch häufige Bußthränen wieder erſetze.

Weil aber noch jetzt die bemeldte Frau, wie man ſagt, auf dem Vorhaben beſtehet, ihr Eigenthum zu frommen Stiftungen zu verwenden; *) ſo ermahnen wir euch, dieſelbe hierinnfalls zu begünſtigen, und zu unterſtützen. Wenn ſie alſo für ihre Kinder den gehörigen Theil beſeitiget hat, ſoll es ihr frey ſeyn, mit dem übrigen Eigenthume welch immer eine beliebige Verfügung zu treffen. Und dieſe Beforderung ihrer gottſeligen Abſicht gereichet euch ſelbſt zum Beſten.

Bedenket alſo wohl, aus welch einer Quelle der Liebe alles das herfließe, was wir euch ſchreiben, geliebteſte Brüder, und nehmet alles mit jener Liebe auf, mit der es geſchrieben iſt. Da wir in der Liebe unſers Erlöſers nur Eines ſind, ſo enget uns alles, was nach unſrer Bemerkung euch ſchaden kann. Jedoch Gott, die Urquelle aller Wahrheit, ſoll es euch kund machen, aus welch einer reinen Abſicht, und zärtlichen Zuneigung wir das gegenwär-

*) Es iſt hier nur die Rede von dem Eigenthume, welches die Spagria entweder ſchon vor dem Eintritte beſaß, oder nach dem Austritte geſammelt hatte. Alles andere verbeut ſowohl die Regel des heil. Benedikts c. 58. als die regula Magiſtri c. 87. Unacum anima ſua Deo, & oratorio monaſterii offerat totum, ſubſcribentibus religioſis teſtibus, epiſcopo, presbytero, & diacono, vel ipſius territorii clero, & in ipſa cautione taxans hoc, quod ſi aliquando de monaſterio diſcedere voluerit, ſine rebus ſuis recedat.

wärtige Schreiben an euch verfertiget haben. Diese unsere brüderliche Erinnerung soll euch also auf keine Weise beleidigen. Man nimmt ja auch einen bittern Trank gerne an, wenn man ihn darreichet, und dadurch die verlorne Gesundheit wieder erlanget wird. Im Jahr Christi 599.

Uibrigens, liebste Brüder, lasset uns mit vereinigtem Gebethe die Barmherzigkeit Gottes anflehen, daß er allgütigst unser Leben in seiner Furcht fortleite, und wir ihn so wohl hienieden, als würdige Priester dienen, als auch dort vor seinem Angesichte sicher, und furchtlos erscheinen.

CXV.

CXV. Brief.

An den Syagrius, Bischof zu Autun.

Im Jahr Christi 599.

Von den, dem Bischofe zu Turin entzogenen Pfarreyen, und dem Bischofe, den man über dieselben gesetzt hat, daß man dieselben dem Bischofe zu Turin wieder zurückgebe.

Gregorius dem Syagrius, Bischofe zu Autun.

Wenn man einen jeden bey seinen Rechten, und seinem Range auch in den weltlichen Angelegenheiten belassen muß; wie vielmehr darf man bey den Kircheneinrichtungen keine Unordnung, und Verwirrung einführen, damit nicht die Zwietracht dort einen Platz finde, von woher eine jede Wohlthat des Friedens, und der Eintracht entspringen soll? Doch dahin wird man nur auf diesem Wege gelangen, wenn man der Gewalt nichts, und der Billigkeit alles einräumet.

Man hat uns gemeldet, daß unser geliebteste Bruder Ursizinus, Bischof der Stadt Turin *) nach

*) Turin die Hauptstadt in Piemont, und die ehemalige Residenzstadt des Königs in Sardinien. Ursizinus war der 6te Bischof daselbst.

nach seiner Gefangennehmung, und Plünderung, die er hat erleiden müssen, an seinen in Frankreich gelegenen Pfarreyen, wie man sagt, einen sehr beträchtlichen Schaden erlitten, und daß man am Ende sogar ohne alles eigene Verschulden, aber gegen alle Kirchenordnung einen andern Bischof *) daselbst eingesetzt: ja, damit der so nachtheilige Eingriff nicht etwann zu unbedeutend scheinen möchte, habe man seinen Schmerzen noch durch die Einziehung der Kirchengüter, die er hätte benutzen können, vergrößert. Im Jahr Christi 599.

Da nun ein solches Verfahren überaus grausam, und allen Kirchensatzungen schnurstracks zuwider ist, da man nämlich einen unschuldigen Bischof, welcher gewiß keinen Verbrecher zu einem Nachfolger verdienet, aus bloßem Ehrgeitze von dem eigenen Altare entfernet: **) so sollen alle Bischöfe, wenn je die Sache so liegt, gemeinschaftlich dieser Sache sich annehmen, und ihren Brüdern das nicht aufdringen lassen,

*) Diese Pfarreyen zusammen bildeten das Maurienssische Bißthum, welches noch heute bestehet. Man sehe die Note des folgenden Briefes.

**) Das Konzilium I. zu Lion belegt einen solchen Eingriff c. 1. mit dem Kirchenbanne: Id, quod antiquissima, & celeberrima observantia decretum est, nihilominus iteramus, ut nullus in locum viventis ad ambiendum sacerdotii gradum audeat adspirare. Quodsi qualibet impia, vel temeraria voluntate præsumserit, simul & ille, qui fuerit ordinatus, & hi fratres, quos ordinationi ejus interfuisse constiterit, perpetua excommunicationis sententia feriantur.

Im Jahr Christi 599. lassen, was sie selbst nicht gedulden würden. Denn, wenn man sich einem boshaften Beginnen nicht vor dem Ausbruche in Weg leget, breitet es sich weit umher aus, und bald wird sogar aus dem, was selbst die gesunde Vernunft verbeut, eine erlaubte Gewohnheit.

Verwenden sie sich also, mein Bruder, ganz besonders sowohl in Rücksicht auf unsere Empfehlung, als wegen Gott auf dessen Vertheidigung, und geben sie nicht zu, daß ihm noch länger, und gegen alles Recht seine Pfarreyen entzogen bleiben, sondern betreiben sie es vielmehr theils mündlich, theils schriftlich bey den fürtrefflichsten Königen, welche sie dadurch, wie wir hoffen, gewiß nicht betrüben werden, daß nicht nur alles dasjenige, was ungerechter Weise geschehen ist, verbessert, sondern auch, was man demselben gewaltthätiger Weise entrissen hat, unter dem Schutze der Gerechtigkeit wieder zurück gestellt werde. Denn, da es geschrieben stehet:

Syrichw. 8. V. 19. „Ein Bruder, von dem andern unterstützet, ist, „wie eine feste Stadt;“ so sind euer Liebden versichert, daß sie von dem allmächtigen Gott desto reichlicher werden belohnet werden, je williger, und standhafter sie das Geboth der Bruderliebe werden erfüllet haben.

CXVI. Brief.

An den Theoderikus, und Theodebertus, Könige der Franken.

Daß die in Frankreich gelegenen Pfarreyen dem Bischofe zu Turin zurückgestellt, und dem neugesetzten Bischofe entzogen werden. Im Jahr Christi 599.

Gregorius dem Theoderikus, und Theodeberтus, Königen der Franken.

Die schönste, und vorzüglichste Zierde der Könige ist, wenn sie die Gerechtigkeit handhaben, eines jeden seine Rechte bewahren, alle Gewaltthätigkeiten von den Untergebenen abhalten, und nach Recht, und Billigkeit dieselben behandeln. Da wir nun ihnen, fürtrefflichste Söhne, eine solche Neigung, und eifervolle Liebe für die Gerechtigkeit zutrauen, so nehmen wir die Freyheit, ihnen von einer Sache, die einer nothwendigen Verbesserung bedarf, die Anzeige zu machen, und durch unser Schreiben eine Gelegenheit zu verschaffen, sowohl den Unterdrückten eine Hilfe zu leisten, als auch selbst große Verdienste zu sammeln.

Im Jahr Christi 599.

Man meldete uns also, unser Bruder, und Mitbischof zu Turin Ursizinus leide an seinen, in ihrem Reiche gelegenen, Pfarreyen einen sehr beträchtlichen Schaden, und zwar so, daß man sogar kein Bedenken getragen habe, gegen allen Kirchengebrauch — allen priesterlichen Wohlstand, und gegen alle bisherige Vorschriften der Kirche einen andern Bischof daselbst einzusetzen: ja, da dieses noch zu wenig zu seyn schien, wenn man nicht Verbrechen mit Verbrechen anhäufte, so nahm man ihm, wie es heißt, auch noch alles Eigenthum seiner Kirche.

Da nun dieß die wahre Lage der Sache ist, und man unmöglich zugeben kann, daß man einen Unschuldigen mit Gewalt unterdrücke, so begrüßen, und ersuchen wir euer Exzellenz recht väterlich, auf unsere Bitte dasjenige geneigtest zu thun, was sie aus Ehrfurcht für die Religion, und in Rücksicht auf Billigkeit ohnehin, und von selbst würden gethan haben, und jenem Bischofe, wie wir von ihrer Billigkeitsliebe mit aller Zuversicht hoffen, überhaupt Gerechtigkeit wiederfahren — wie auch nach erkannter Wahrheit sowohl das begangene Unrecht ersetzen, als auch die mit Gewalt entrissenen Güter nach Billigkeit wieder zurückstellen lassen.

Es soll ihm auch nicht zum Nachtheile gereichen, daß eben jetzt der Feind *) in dem Besitze seiner Kirche

*) Das Maurienssische Bisthum war Anfangs ein Theil, wie Gregorius von Tours l. 1. de gloria martyrum cap. 14. meldet, des Bisthumes zu Turin. Nachmals ward es,

Kirche ist; sondern vielmehr soll dieses ihre aller- Im Jahr Christi 599.
christlichsten Gesinnungen zu einer schleunigen Hilfe ermuntern, damit er, durch ihre Güte erquickt, und getröstet, die übeln Folgen seiner Gefangenschaft, die er zu erleiden gehabt, nimmer fühle.

Gönnen sie also unserer Empfehlung selbst aus Eigenliebe zu ihrer Seele ein geneigtes Gehör, und heben sie ihn zu ihrem eigenen Verdienste mit der ausgestreckten Hande ihrer Gerechtigkeit aus seinem tiefen Elende heraus, damit sie dadurch, daß sie den Priestern des Herrn alle Billigkeit angedeihen lassen, dem Allerhöchsten Gott durch das Gebeth derselben jederzeit bestens empfohlen bleiben.

als der fränkische König Guntramnus einige Distrikte eroberte, und diese nicht mehr unter dem Diözesanrechte des Bischofes zu Turin haben wollte, weil die Longobarden Turin in Besitz hatten, ein eigenes Bisthum, und verblieb es bis jetzt.

CXVII.

CXVII. Brief.

An die Brunichildis, Königinn der Franken.

Im Jahr Christi 599.

Er empfiehlt den Hilarius ihrem Schutze.

Gregorius der Brunichildis, Königinn der Franken.

Da bey der Regierung eines Reiches der Thron niemals ohne Gerechtigkeit, und die Macht niemals ohne Billigkeit seyn darf; ja da eines ohne das andere niemals erkiecket; so läßt es sich schon aus der löblichen Regierung ihrer untergebenen Völker sicher genug auf jene Tugenden schließen, wofür sie ganz eingenommen sind. Wenn man also auch nur dieses bey sich erwägen will, wer soll auf die Herzensgüte euer Exzellenz ein Mißtrauen legen, und daran zweifeln, daß er alles erhalten werde, wenn je die Bitte so beschaffen ist, daß sie zum Besten der Untergebenen kann, und darf begnehmiget werden.

Der Diener euer Exzellenz Hilarius also, welcher das gegenwärtige Schreiben überbringet, ist der Meynung, unsere Vermittlung bey ihnen, mächtigste Frau, könnte für ihn sehr vortheilhaft seyn, und

bath

Rath uns deswegen mit der vollesten Zuversicht um eine Empfehlung an sie, er würde, wie sie auch andern thun, etwas mehrers erhalten, wenn wir für ihn sprächen. Im Jahr Christi 599.

Wir begrüßen, und bitten sie also recht väterlich, daß euer Exzellenz demselben, weil er von einigen sehr bösen Leuten sehr geplagt, und geängstiget wird, ihren Schutz zu sichern, und mittels ihrer Befehle gegen eine jede widerrechtliche Beschwerde sicher stellen, damit, wenn durch ihr Ansehen, und Huld aller ungerechten, und willkührlichen Bosheit die Kraft zu schaden benommen wird, wir sowohl für das Erhaltene, das nach unsrer Absicht euer Exzellenz selbst zu einem wichtigen Verdienste gedeihen soll, eine Ursache finden zu danken, als auch der heilige Apostelfürst Petrus, den sie durch die Begnehmigung dieser Bitte in unser Person gottseligst verehren, Hochdenselben dieses vergelte.

CXVIII.

CXVIII. Brief.

An den Vantilomus, und den Arigius.

Im Jahr Christi 599.

Er empfiehlt den Hilarius ihrem Schutze.

Gregorius dem Vantilomus, und Arigius. *)

Es trägt zu ihrem Ruhme sehr vieles bey, daß sich der Uiberbringer des gegenwärtigen Schreibens schon hinlänglich gesichert hält, wenn er nur so glücklich ist, ihres geneigten Schutzes genießen zu können, welche Gnade er, wie sie auch wahrhaft verdienet, so hoch schätzet, daß er, um dieselbe zu erlangen, auch unsere Empfehlung sehr angelegentlich nachgesucht hat.

Weil wir also sahen, daß sich dieser Mann nach der Wohlthat ihres Schutzes begierigst sehne, wollten wir mit unserm Empfehlungsschreiben nicht länger zurück halten, und hoffen also, daß sie den Bittsteller ihren Schutz desto geneigter werden erfahren lassen, je besser sie dessen klemme Lage selbst einsehen, und wissen, daß er in diesen kläglichen Umständen ihre Hilfe erwarte.

Wir

*) Dieser Arigius war ein Patrizier in Gallien, wie die Aufschrift des 57. Briefes des sechsten Buches beweiset.

Wir begrüßen deswegen euere Herrlichkeiten, und bitten recht väterlich, daß sie den ebenbemeldten Briefträger, weil er nach seinem Vorgeben vieles Unrecht von feindseligen Leuten zu dulden hat, den sehnlichst verlangten Schutz erfahren, und ihn fernerhin weder unbillig beschweren, noch necken lassen. Sichern sie ihn vielmehr durch ihren wohlthätigen Beystand gegen jede Bedrängniß, welche nicht ein eigenes Verschulden, sondern nur einen boshaften Willen seiner Feinde zum Grunde hat, damit er sich sowohl hier, wie er hoffet, ihrer erwünschten Hilfe erfreue, als auch sie sich für die Zukunft einiges Verdienst sammeln, und noch andere mehrere dadurch veranlasset werden, ihren Schutz in schweren Anliegenheiten durch unsere Vermittlung nachzusuchen.

Im Jahr Christi 599.

CXIX.

CXIX. Brief.

An den Patrizier Asklepiadotus.

Im Jahr Christi 599.

Er empfiehlt den Hilarius in dessen Schutz.

Gregorius dem Asklepiadotus, Patrizier in Gallien.

Die Höflinge der Könige der Erde müssen sich bey einer jeden Gelegenheit einer Gunsterwerbung desto fertiger zeigen, jemehr sie in ihrer erhabenen Stelle thun können, damit sie durch ihren bereitwilligsten Diensteifer sowohl sich der Gnade derer sichern, welchen sie hienieden zu dienen haben, als auch für die Zukunft sich würdig machen, in die himmlische Hofstätte aufgenommen zu werden. Obwohl wir nun ihnen eine solche Neigung, und ein solches Bestreben allerdings zutrauen; halten wir doch für jetzt eine Erinnerung nicht für überflüßig, weil ohnehin ein väterlicher Zuspruch bey frommen Gemüthern niemals ohne allen guten Erfolg ist, daß sie eine gelegene Zeit, dem Mitmenschen zu helfen, so oft sich dieselbe anbeut, niemals unbenützt verstreichen lassen. Denn wer immer seinen Bruder in dem Elende bemitleidet, in

in der Unterdrückung empor hebet, und bey seiner Niedergeschlagenheit tröstet, der darf an der Belohnung desjenigen nicht zweifeln, welchem er alles erwiesen hat, wie er selbst betheuert: „Was ihr einem „von meinen Geringsten gethan habet, das habet ihr „mir gethan.“ Im Jahr Christi. 599. Matth. 25. V. 40.

Weil also Hilarius, der Uiberbringer dieses gegenwärtigen Schreibens, an uns begehrt hat, daß wir ihn durch ein besonderes Schreiben ihrem Schutze empfehlen, indem einige Leute, wie er vorgiebt, ohne alles sein Verschulden wider ihn sehr heftig aufgebracht sind, und er ganz nach seiner Meynung versichert ist, daß unter ihrem Schutze ihm nichts Widriges, und Feindseliges werde aufstoßen: so begrüßen wir euer Herrlichkeit, und bitten dieselbe recht väterlich, denselben in ihren Schutz, und Gewogenheit aufzunehmen, und ihm in Hinsicht auf unsere Bitte in einem reichlichen Maße das zuzuwenden, was sie auch den andern leisten, welche etwas Billiges an sie begehren. Geben sie also nicht zu, daß man ihn auf eine unbillige Weise drücke; sondern reichen sie ihm, wie es die Umstände erfordern werden, ihre hilfreiche Hand, damit dieser Mann, was zu ihrer größern Belohnung gedeihen wird, sowohl an euer Herrlichkeit jenen Retter finde, welchen er mit harter Mühe gesuchet hat, als auch sie der nicht unbedeutenden Ehre genießen, einen äusserst bedrängten Mann, welcher sie demüthigst um Hilfe gebethen, gerettet zu haben.

CXX.

CXX. Brief.

An den Klaudius in Spanien.

Im Jahr Christi 599. Er belobt ihn wegen dem Rufe der hohen Tugend — ermuntert ihn zum weitern Vorschreiten, und empfiehlt ihm den Abt Zyriakus, seinen Geschäftträger.

Gregorius dem Klaudius in Spanien.

Gleichwie die Tugenden, wie eine kostbare Salbe, ihre Annehmlichkeit ausdüften, so ergoß, und verbreitete sich der Wohlgeruch deiner Herrlichkeit von den abendländischen Gegenden bis zu uns. Ich will es nicht bergen: dieser Wohlgeruch hieß mich einen Mann lieben, den ich nicht kannte; ich faßte dich gleichsam mit der Hande, legte dich in mein Herz, und von der Zeit an war ich nicht mehr der unwissende Freund, und Liebhaber desjenigen, deßen fürtreffliche Eigenschaften ich kannte. Denn, auf welchen ich mein Hauptaugenmerk richte, ohne daß er mir nach seiner körperlichen Bildung bekannt ist, von dem darf ich allerdings sagen, daß ich zwar

seine

seine Person kenne, aber nicht wisse, wo sie zu Hause ist. *) Im Jahr Christi 529.

Was aber deinen Ruhm noch mehr erhöhet, ist die seltene, und große Anhänglichkeit, und Zuneigung, womit deine Herrlichkeit dem fürtrefflichsten Könige der Gothen **) ergeben ist. Denn da sonst rechtschaffene Männer überhaupt den Bösen niemals gefallen können; so muß gewiß deine Herrlichkeit kernhaft gut seyn, weil sie des Glückes genießt, dem besten Könige zu gefallen.

Nebst meiner schuldigen Begrüßung wünsche ich also, daß du auf der angetretenen Laufbahn stets forteilest, damit jener Wahrheitsspruch des Salomons an dir erfüllt werde: „Der Weg der Gerechten ist „wie ein glänzendes Licht, und wächst an bis zu „einem vollkommenen Tage.“ Sprichw. 4. B. 18.

Zwar haben wir jetzt, da uns das Licht der Wahrheit bestralet, und der schöne Anblick des Himmels unserm Auge sich öffnet, schon Tag, aber einen noch sehr unvollkommenen Tag: erst alsdann wird für uns der volle Tag anbrechen, wenn nichts mehr von der Nacht der Sünde in unserm Gemüthe seyn wird.

*) Die lateinische Redensart: Personam illius scio, sed domum nescio, gleichet einem damals vielleicht geläufigen Sprichworte, und will sagen, man kenne den Freund von innen aus dem Rufe der Tugenden, aber nicht nach dem Angesichte, und nach der Bildung von außen.

**) Hieraus läßt es sich schließen, daß dieser Klaudius eine ansehnliche Stelle an dem Hofe des Wisigothischen Königs Rekkaredus bekleidet habe.

Im Jahr Christi 599.

wird. Wachse nun bis zu dem vollkommenen Tage, und lasse den Glanz deiner schönen Handlungen so lange hienieden umher strahlen, bis sich deinem Auge die himmlische Vaterstadt öffnet, wo du einen desto reichlichern Lohn am Tage der Wiedervergeltung empfangen wirst, je anhaltender in der Zwischenzeit dein Eifer zur Arbeit geworden ist.

Wir empfehlen deswegen deiner Herrlichkeit unsern geliebtesten Sohn, den Abt unsers Klosters Zyriakus, daß sie ihn nach der Vollziehung seines Auftrages nicht länger daselbst aufhalte. Der allmächtige Gott soll dich unter seinem Schutze bewahren, und dich jetzt zwar unter den Menschen ruhmvoll — nach einer langen Reihe der Zeiten aber unter seinen Engeln ewig beglückt erhalten.

CXXI. Brief.

An den Leander, Bischof zu Sevilien.

sagt, daß dessen Schreiben, welches die Liebe verfaßt, in einem demüthigen Vortrage die höchsten Gedanken ausdrücke — er finde an sich selbst wegen der niederdrückenden Amtslast gar nichts, was zu beloben wäre; vielmehr häufe er unter dieser Bürde Sünden mit Sünden, und nach dem Verluste der Klosterruhe sey er nicht mehr bey sich. Er tröstet ihn wegen den Schmerzen des Podagra, und schickt ihm das Pallium. Im Jahr Christi 599.

regorius dem Leander, Bischofe in Spanien.

Das Schreiben deiner Heiligkeit habe ich empfan-
n, und die Liebe, ja einzig die Liebe hat dasselbe
rfertiget; denn die Feder nahm das nur aus dem
erzen, was sie auf das Pergament übertrug.

Gute, und erlauchte Männer waren eben um
ich, als ich es las, und diese wurden innigst dar-
er gerührt. Jeder faßte dich gleichsam mit der
ande, und verschloß dich aus Liebe in's Herz; denn
an sah den leisen, und schönen Gang deiner Liebe
elmehr, als daß man ihn hörte. Einer also für

den

Im Jahr Christi 599. den andern fühlte eine Herzenswärme — wunderte sich, und so verrieth einigermaßen schon selbst die geheime Glut in den Herzen der Zuhörer die Hitz, und die Liebesflamme des Briefstellers. Oder können wohl die Fackeln, die selbst nicht brennen, das Feuer den andern mittheilen? Und bey allen dem kannten jene ihre Lebensart nicht, an welche ich mich stets, aber auch niemals anders, als mit einer großen Gesinnung der Ehrfurcht erinnere: dein demüthiger Vortrag war es allein, der ihnen deine Geistesgröße verkündigte.

Und doch schreibest du mir, mein Betragen diene allen Menschen zur Nachahmung. Obwohl nun das nicht so ist, wie man zu sagen beliebt; so sey es meinetwegen doch so, weil man so vorzugeben beliebt hat, damit nicht der, welcher es sagte, gegen seine Gewohnheit zum Lügner werde. Uibrigens antworte ich sehr kurz darauf mit den Worten eines guten

Ruth. I. V. 20. Weibes: „Nennet mich nicht Nöemi, das ist schön; „sondern nennet mich Mara, das ist, Bitter: denn „der Allmächtige hat mich mit Bitterkeit sehr erfüllet.“ Gewiß, bester Mann, ich bin derjenige nicht mehr, der ich ehedem war, als du mich kanntest. Ich gestehe es aufrichtig; als ich von aussen in die Höhe stieg, stürzte ich von innen zur Erde nieder, und ich besorge nur allzusehr, ich möchte unter der Reihe

Psalm. 72. V. 18. derjenigen seyn, von welchen geschrieben stehet: „Da „sie sich erhoben, warfest du sie zu Boden.“ Nämlich derjenige fällt bey seiner Erhebung auf die Erde zurück, der in der Ehre wächst, und in den Sitten abnimmt. Hätte man mich bey meinem frommen

Eigen-

Eigensinne belassen, so wäre ich forthin ein Spott der Menschen, und ein Auswürfling des Volkes geblieben, und hätte mit jenem gehalten, von welchem durch den Mund des Propheten gesagt wird: „Er hat in dem Jammerthale sein Herz zu den Erhebungen vorbereitet;“ damit ich mich nämlich desto wahrhafter von innen zu einer Geisteshöhe brächte, je niedriger ich von aussen hingeworfen läge: aber jetzt drückt mich die Last meiner Ehrenstelle zu Boden; unzählige Sorgen brausen um mich herum, und, wenn sich mein Geist in Gott versammeln will, fallen sie mich mit aller Ungestümmigkeit an, und zerstückeln, wie Schwerter, den Geist. Das Herz geniesst also keiner Ruhe, es liegt unter den niedrigsten Gegenständen begraben, und neigt sich mit seinen lästigen Gedanken immer zur Tiefe: nur selten, oder wohl gar nicht erhält es den Schwung zu einer hohen Beschaulichkeit; *) das schlaffe Gemüth erliegt, und, da die immer wachsame Weltsorgen unausgesetzt umher bellen, verliert es allmählig alles Gefühl, und muß sich jetzt mit dem Zeitlichen abgeben, jetzt das, was nur fleischlich ist, anordnen, und nicht selten kömmt es zur Nothwendigkeit, wenn der Eckel, und der Verdruß allerseits über Hand nehmen, daß eine feh-

Im Jahe Christi 599.

Psalm. 83. V. 7.

*) Ein solcher Schwung sollte den aufgeklärten Köpfen doch immer erwünschlicher seyn, als jener der Herren Fichtianer an der Gränzlinie der Erde, und des Mondes, von woher sie als wahre Thoren zu ihren Ungewirbelten Mitmenschen zurücke kehren.

Im Jahr Christi 599. fehlerhafte Verordnung gleichsam ergehen muß. Jedoch wozu so viele Worte? Von der Uiberlast bezwungen schwitzet es Blut. Oder wenn unter dem Blute nicht die Sünde verstanden würde, rief der Psalmist gewiß Psalm. 50. V. 16. nicht auf: „Erlöse mich von dem Blute.“ Da ich aber Sünden mit Sünden häufe, so gehet bey mir auch das in die Erfüllung, was durch einen andern Oseas. 4. V. 2. Propheten gesagt wird: „Ein Blut hat das andere „Blut berühret.“ Nämlich man sagt alsdann, daß ein Blut das andere Blut berühre, wenn man eine Sünde an die andere bindet, und die Menge der Missethaten zahllos vervielfältiget.

In dieser Lage nun bitte ich dich durch den allmächtigen Gott: Wenn ich in dem Gewirre der Fluthen zu Boden sinke, halte mich fest an der Hand deines Gebethes. Ich segelte ehemals auch sehr glücklich, und bey einem recht günstigen Winde, als ich in meinem Kloster ein stilles und ruhiges Leben führte; aber plötzlich erhob sich ein fürchterliches Ungewitter mit Sturm, riß mich in seiner Ungestümme mit fort, und von der Zeit an ist für mich, alle frohe Seefahrt dahin; ich habe meine Ruhe verloren, und mein Geist hat einen vollkommenen Schiffbruch erlitten. Nun sieh! Jetzt schwimme ich unter den Wellen herum, und suche in deiner Fürbitte ein Brett, um doch wenigstens nach einem großen Verluste noch an das Ufer zu kommen, nachdem ich das Glück nicht gehabt habe, mit einem noch ganzen Schiffe, und einer noch reichen Ladung dort anzulanden.

Auch meldet deine Heiligkeit von groſſen Schmerzen des Podagra, wovon ſie gequälet wird, und welche auch mich bereits aufgezehrt haben. Doch hierinn werden wir uns gar leicht einigen Troſt verſchaffen, wenn wir bey den Züchtigungen, die wir erleiden, uns an unſere Sünden erinnern, die wir begangen haben, und durch die Schmerzen das büſſen, und reinigen wollen, was wir etwann durch eine Lüſternheit des Fleiſches geſündiget haben; und in dieſem Betrachte ſind die Leiden keine Strafen mehr, ſondern Geſchenke des Himmels. Im Jahr Chriſti 599.

Beynebens haben wir dir das Pallium, als eine Schankung des heiligen Apoſtelfürſten Petrus zugeſchickt, welches du aber nur bey der feyerlichen Meſſe zu tragen haſt. Zwar hätte ich dich bey der Uberſendung deſſelben erinnern ſollen, wie du zu leben hätteſt; allein ich ſchweige; denn du kömmſt mit deinen Sitten aller Ermahnung zuvor.

Der allmächtige Gott bewahre dich in ſeinem Schutze, und führe dich nach einem reichen Seelengewinnſte in den Beſitz des himmliſchen Vaterlandes ein. Uibrigens beweiſet ſelbſt die Kürze des Briefes, worinn ich mich gegen jenen ſo ſparſam ausdrücke, den ich ſo ſehr liebe, ſowohl meine Leibesſchwächlichkeit, als den groſſen Drang meiner vielen Geſchäfte.

CXXII. Brief.

An den Rekkaredus, König der Visigothen.

Im Jahr Christi 599. Er belobt den König wegen der Bekehrung der Visigothen zum Glauben — wegen den Schankungen, welche er dem heiligen Petrus gemacht, und wegen der Zurückweisung des Geldes, womit die Juden die Wiederrufung des wider sie ergangenen Gesetzes bewirken wollten. Er will, daß er Gott dafür preise und sich bestrebe, den Nachstellungen des alten Feindes durch eine Demuth des Herzens — eine Reinigkeit der Sitten, und Sanftmuth des Geistes zu entgehen. Schickt ihm auch einige Reliquien.

Gregorius dem Rekkaredus, *) Könige der Visigothen.

Ich kann es mit Worten nicht ausdrücken **), fürtrefflichster Sohn, wie sehr ich mich deiner Hand-

*) Rekkaredus, ein Sohn des Leovigildus, Königes der Gothen, trat die Regierung im Jahre 586. an, und starb in der Mitte des 600, und ersten Jahres.

**) Die Fürtrefflichkeit dieses Briefes mag man daraus abnehmen, daß der berühmte Hinkmarus, Bischof zu Rheims, denselben dem Kaiser, und Könige Karl dem kalven, als ein wahrhaft königliches Geschenk, verehrte, sammt einem sehr weitschichtigen Kommentar über denselben, welchen der nämliche Hinkmarus verfertiget hatte, und in dem 2ten Bande seiner Werke zu finden ist.

andlungen, und deines Betragens erfreue, und Im Jahr Christi 599.
ichdem ich vernommen habe, daß die ganze Nation
r Gothen durch deine Exzellenz von dem Irrthume
r arianischen Ketzerey zur wahren, und festest ge-
ündeten Glaubenslehre übergegangen ist, kann
) nicht anders, als mit dem Propheten aufrufen:
Diese Aenderung kömmt von der Hand des Aller- Psalm. 76. V. 11.
öchsten." Oder giebt es wohl ein so steinernes
erz, welches sich auf einen solchen Bericht nicht augen-
icklich zum Lobe des allmächtigen Gottes erschwinge,
id deine Exzellenz lieb gewinne? Was mich be-
nget, muß ich allerdings eingestehen, daß ich in
m Kreise meiner Söhne oftermalen, und jederzeit
lt vieler Freude von dem spreche, was du gethan
st, und oft, sehr oft wundere ich mich sammt
nen darob.

Ja sehr oft heißt mich diese Erinnerung über
ich selbst zürnen, daß ich so träge, und unnütz
einem faulen Müßiggange dahin schlummere, da
h die Könige mit der Werbung so vieler Seelen
r den Himmel so sehr bemühen, und abgeben.
as werde wohl ich an jenem erschrecklichen Unter-
chungstage dem ankommenden Richter antworten,
nn ich mit leeren Händen vor ihm erscheine,
d du, fürtrefflichster Sohn, ganze Heerden der
läubigen nach dir zieheſt, welche du durch einen
ifigen, und standhaften Unterricht für die Gnade
3 wahren Glaubens gewonnen hast? Doch tröstet
ch etwas mit der Gnade Gottes hiebey, besser
irst; ich schätze, und verehre nämlich dieses heilige
Werk,

Im Jahr Christi 599.

Werk, das ich an mir nicht finde, an deiner Person, und da ich über deine segenvolle Unternehmungen herzlichst frohlocke, so wird das, was wegen der aufgewandten Mühe das deinige ist, durch die Liebe das Meinige. Bey dieser Bekehrung der Gothischen Nation also dürfen wir wegen deiner glücklichen Arbeit, und unsrer frohen Theilnahme allerdings ausrufen: „Ehre sey Gott in der Höhe, „und Friede den Menschen, die eines guten Willens „sind.“ Und gewiß, wie ich denke, sind wir dem allmächtigen Gott für diese Gnade weit die größern Schuldner, weil wir zu dem Bekehrungswerke nichts beytrugen, und doch einen freudigen Antheil daran nehmen.

Lukas. 2. V. 14.

Uibrigens die gefällige Aufnahme der Geschenke, welche deine Exzellenz dem heiligen Apostelfürsten Petrus gemacht, verbürget schon selbst deine rechtschaffenste Aufführung; denn es stehet geschrieben: „Die Gelübde der Gerechten sind angenehm,“ und der allmächtige Gott sieht nicht so fast auf die Geschenke, als auf den Opfernden selbst. Deswegen sagt auch die Schrift; „Der Herr sah den „Abel, und seine Gaben an; den Kain aber, und dessen Gaben sah er nicht an.“ Da die Schrift bemerken wollte, daß der Herr auf die Gaben des Abels gesehen, setzte sie sorgfältig voraus: „Er sah den Abel an. Woraus erhellet, daß der Opfernde nicht wegen den Gaben, sondern die Gaben wegen dem Opfernden gefällig waren. Wie gefällig, und angenehm aber dein Opfer gewesen, läßt sich daraus

Syrichw. 15. V. 8.

Gracianus 14. Quæst. 5. can. 11.

I. Buch Mosis. 4. V. 4.

schlie-

bliessen, daß dem Opfer von Golde die Bekehrung Im Jahr Christi 599.
:r Seelen eines zahlreichen Volkes, als ein Opfer,
)ran gieng.

Was aber deine Exzellenz meldet, die abgeord-
:ten Aebte, welche dein Opfer zu überbringen hatten,
ären auf ihrer Reise durch ein stürmendes Unge-
itter sehr kraftlos geworden, und nach Spanien
ieder zurücke gekehrt, das beweiset gewiß nicht,
ıß der Himmel dein Opfer mißbilliget habe, welches
ıchmals doch angelangt ist; sonder die Standhaf-
ıkeit der Abgeordneten ward auf die Probe gesetzt,
) sie die erforderliche Entschlossenheit habe, die auf-
)ssenden Gefahren Kraft eines heiligen Eifers zu
zwingen, und bey der Entkräftung des Leibes die
tärke des Geistes beyzubehalten. Denn eine jede
:iderwärtigkeit, welche sich der Erfüllung frommer
:ünsche in Weg legt, ist eine Prüfung zwar für
: Tugend, aber keineswegs ein Beweiß der Ver-
:rfung. Oder wem ist unbekannt, daß es ein
lück für Italien gewesen wäre, wenn der heilige
)ostel Paulus, wie er anfangs wünschte, daselbst Apostelg.
)rediget hätte; und doch erlitt er auf jener Reise 27.
:en Schiffbruch? Hiebey blieb jedoch sein Geist,
e ein Schiff bey der günstigsten Witterung,
der geradesten, und vollkommensten Richtung.

Beynebens melde ich auch deiner Exzellenz,
ß ich noch wegen einer andern Handlung, die ich
ı meinem geliebtesten Sohne, dem Priester Probus
uhr, Gott herzlichst gepriesen habe. Deine
zellenz hat nämlich wider die treulosen Juden ein

Gesetz

Im Jahr Christi 599. Gesetz erlassen, wovon sich eben diejenigen, die es betraf, äusserst bemüheten, deine Rechtschaffenheit durch das Anerbieten einer großen Geldsumme wiederum abzubringen: aber deine Exzellenz verachtete dieses Anerbieten, und zog, um dem allerhöchsten Gott zu gefallen, ein reines und unbeflecktes Gewissen dem Golde vor. Hiebey kömmt mir eine schöne Handlung des Königes David zu Sinne. Dieser, als ihm die dienstfertigen Kriegsleute einen heißen verlangten Trunk Wassers aus der, in der Mitte des feindlichen Lagers gelegenen, Bethlehemitischen Zisterne darboten, rief sogleich aus: „Ferne sey „von mir, daß ich das Blut dieser gerechten Männer „trinke:“ goß es also auf die Erde aus, kostete nichts davon, und die Schrift setzet hinzu: „Er „hat es dem Herrn geopfert.“ Wenn sich also das, von einem bewaffneten Könige abgewiesene, Wasser in ein göttliches Opfer verwandelt hat, welch ein Opfer muß jener andere König dem allmächtigen Gott dargebracht haben, welcher aus Liebe zu ihm nicht ein Wasser, sondern das Gold von sich abzuweisen gewußt hat? Mit aller Zuversicht sage ich also, fürtrefflichster Sohn: Du hast das Gold, welches du nicht annahmest, dem Herrn geopfert. Groß ist deine Handlung, und dem allmächtigen Gott gebührt dafür Preis, Ehre, und Ruhm.

1. Buch der Könige 11. V. 19.

Jedoch bey allen dem hat man sich sorgfältigst vor den Nachstellungen des alten Feindes zu hüten, welcher seine Raubluſt desto arglistiger ausübt, je einen größern Reichthum der Gaben Gottes er bey

den

n Menſchen bemerket. So ſtellen auch die Straßen- Im Jahr Chriſti 599.
aber nicht den armen Reiſenden nach, ſondern viel-
hr den andern, von welchen ſie wiſſen, daß ſie
ldene, und ſilberne Gefäße mit ſich führen. Eine
che Straße iſt das gegenwärtige Leben, und jeder
t ſich gegen die Nachſtellungen der böſen Geiſter
ko ſorgſamer in Acht zu nehmen, je koſtbarer der
:ichthum der Gnade iſt, den er mit ſich trägt.

Deine Exzellenz hat alſo bey einer ſo großen
ohlthat des Himmels, welche die Bekehrung des
tergebenen Volkes bewirket hat, ſich vorzüglichſt ei-
: recht gründlichen Demuth, und nachmals einer
oßen Reinigkeit des Leibes zu befleißen. Denn es
het geſchrieben: „Wer ſich erhöhet, der wird ernie- Lukas. 14. V. 11.
riget, und wer ſich erniedriget, der wird erhöhet
erden.“ Es trachtet alſo offenbar nur derjenige
ch der wahren Höhe, der ſeinen Geiſt in einer ſte-
n Demuth erhält. Nicht ſelten wagt es der böſe
:iſt, damit er die guten Werke am Ende verderbe,
lchen er anfangs nichts anhaben konnte, ſich dem
enſchen zu nähern, und ingeheim ein eigenliebiges
ohlgefallen in demſelben rege zu machen, daß er
) durch eine betrogene Einbildung in der Größe
ner Werke ergötzet: erhebt ſich nun der Menſch
rch eine ſolche geheime Geiſteshoffart in ſich, ſo
:liert er die Gabe desjenigen, der ſie gegeben hat.
:swegen ſpricht der Prophet zu einer ſolchen hoch-
ibenden Seele: „Du haſt dich auf deine Schönheit Ezechiel. 16. V. 15.
:rlaſſen, und haſt Hurerey getrieben, weil du einen
:oßen Namen hatteſt.“ Alsdann nämlich vertrauet
die

Im Jahr Christi 599.

die Seele auf ihre Schönheit zu viel, wenn sie sich selbst von den guten Werken allzu vieles beymißt, und sie verübet alsdann, weil sie einen großen Namen hat, gleichsam eine Gattung der Hurerey, wenn sie bey einem ganz rechtschaffenen Lebenswandel nicht die Ehre Gottes, sondern ganz eitel die eigene suchet. Deswegen wird auch an einer andern Stelle durch den nämlichen Propheten gesagt: „Je schöner du bist, desto „mehr erniedrige dich.“ Die Seele erniedriget sich durch ihre Schönheit alsdann, wenn eine Hoffart wegen dem Schmucke der Tugend, wodurch sie sich zu Gott aufschwingen könnte, die Gnade Gottes in ihr verdränget: was anderes hat man also zu thun, als daß man sich stets an die eigenen Sünden erinnere, wenn der arglistige Feind uns die guten Werke, die wir gethan haben, als eine Reitze zur Hoffart, in das Gedächtniß zurückführt, damit man erkenne, und einsehe, wie alles Sündhafte ein elendes Machwerk des Menschen — hingegen aber eine jede gute Handlung ein Werk des Allmächtigen ist.

Ezechiel. 32. V. 19.

Auch soll bey einem rechtschaffenen Wandel für die Reinigkeit des Leibes gesorget werden, wie der Apostel lehret: „Der Tempel Gottes, welcher ihr „selbst seyd, ist heilig.“ Und an einer andern Stelle: „Dieß ist der Wille Gottes eure Heiligung“: Worinn aber diese Heiligung bestehe, erklärt er nachmals, und schreibt: „Damit ihr euch von der Hurerey enthaltet, und ein jeder aus euch seinen Leib in der „Heiligung, und in der Ehre zu erhalten wisse, und „nicht in ungeziemenden Wollüsten.“

I. An die Korinth. 3. 17. V.

An die Thessal. 3. V. 4.

Die

Die Verwaltung des Reiches hat sich zu den Untergebenen mit vieler Bescheidenheit, und großer Mäßigung zu benehmen. Eine Regierung wird immer wohl bestehen, wo die Herrschsucht keine Gesetze giebt, und wo man Sorge trägt, daß sich eine jähe, und rasche Hitz nicht alles erlaube, was sie thun kann. Niemals soll der Zorn, wenn es auch um die Bestrafung der Verbrechen zu thun ist, die Vernunft überraschen, und derselben, wie eine Frau, voran gehen, sondern bloß auf dem Fuße, als eine Magd, folgen, und sich eher nicht, als auf den Ruf der Vernunft zeigen. Hat sich der Zorn einmal des Gemüthes bemeistert, so hält er auch ein grausames Unternehmen für recht. Deswegen stehet geschrieben: „Der Zorn des Menschen wirket das nicht, was vor „Gott gerecht ist.“ Und eben daselbst heißt es: „Jeder Mensch soll schnell im Anhören, langsam aber „zum Reden, und langsam zum Zorne seyn. Im Jahr Christi 599. Jakob 1. V. 20. — V. 19.

Doch ich zweifle nicht daran, daß deine Exzellenz mit der Gnade Gottes alle diese Vorschriften in Acht nehme; nur war eben jetzt eine Gelegenheit zu einer solchen Erinnerung, und ich benutzte sie, um mich zu einer Theilnahme an dem Verdienste deiner frommen Handlungen wie ingeheim einzuschleichen, damit das, was deine Exzellenz von selbst, und ohne meine Erinnerung thun, sie nicht durchgehends für sich allein thun, wenn sich derjenige auch noch beygesellet, welcher dazu ermuntert.

Der allmächtige Gott erhalte dich bey allen deinen Unternehmungen unter seinem mächtigsten Schutze,

und

Im Jahr Christi 599.

und ertheile dir sowohl für dieses Leben allen Reichthum seines Segens, als auch nach einer langen Reihe der Jahre in der Zukunft die ewigen Freuden.

Zu einem Geschenke haben wir dir ein Schlüsselchen von der ehrwürdigsten Grabstätte des heiligen Apostelfürsten Petrus zugeschickt, worinn auch etwas von dem Eisen seiner Ketten enthalten ist. Gleichwie nun diese Kette den heiligen Apostel zu der Marter gefesselt hielt, so sollst du im Gegentheile von allen Sünden befreyet werden. Auch haben wir dir durch eben diesen Briefträger ein Kreuz überbringen lassen, worinn etwas von dem Kreutze des Herrn, und den Haaren des heiligen Johannes des Täufers eingeschlossen ist, damit deine Exzellenz durch die Fürbitte des Vorläufers stethin des Trostes des Erlösers genieße.

Uibrigens schickten wir auch unserm ehrwürdigsten Bruder, und Mithischofe Leander das Pallium von der Grabstätte des heiligen Apostels Petrus zu; weil wir glaubten, dasselbe sowohl dem alten Gebrauche, und deinem Betragen, als auch seiner Tugend, und Rechtschaffenheit allerdings schuldig zu seyn.

Nachschreiben. *)

Schon vor langer Zeit, als ein junger Mensch von

*) In dem Latein heißt es: Item in Anagnostico. Mehrere Handschriften fangen von dieser Stelle das zweyte Schreiben an den König Rekkaredus an, und eine 800. Jahre alte kolbertinische Handschrift hat dazu noch eine besondere Schlußformel. Ich folge der Mauriniſchen Ausgabe, welche nur einen Brief hier liefert, und wovon das Anagnosticon, welches sonst überhaupt ein Schreiben bedeutet, gar wohl ein Nachschreiben genennet werden kann.

eapel hieher kam, gab mir deine Exzellenz den Im Jahr Christi 599.
ig, an den gottseligsten Kaiser zu schreiben,
: in seinen Archiven jene öffentlichen Verträge
chen lasse, welche schon längst zwischen dem
Justinianus höchstseligen Andenkens, und dei-
Reiche abgeschlossen worden sind, damit er dar-
as ersehe, was er dir vertragmäßig zu leisten
g ist. Allein zwey wichtige Bemerkungen hin-
die Vollziehung dieses Auftrages. Einestheils
ch hat das Feuer in den Zeiten des Fürsten Ju-
ius hochseligen Andenkens die Archive verzehrt,
st nicht eine einzige gleichzeitige Urkunde mehr
geblieben; anderntheils aber, was sehr stille zu
: ist, hast du die Urkunden, welche wider dich
bey dir selbst zu suchen, und statt meiner vor-
sen. Ich ersuche also deine Exzellenz, wohl an-
de Verfügungen zu treffen, und das fleißigst in
zu nehmen, was die öffentliche Ruhe belangt,
deine Regierungsjahre noch lange lobwürdigst
ortleiten. Beynebens haben wir noch einen an-
Schlüssel von der Grabstätte beygelegt, welcher,
r gehörigen Verehrung gehalten, über all dein
ithum den Segen des Himmels verbreiten, und
lfältigen soll.

CXXIII.

CXXIII. Brief.

An den Venantius, und die Italika.

Im Jahr Christi 599. Er tröstet ihn in seiner Krankheit mit der eigenen Unpäßlichkeit, und den allgemeinen Weltplagen, welche das nahe Ende der Welt verkündigen.

Gregorius dem Herrn Patrizier Venantius, *) und den verheuratheten Töchtern **) der Italika.

Als neulich einige aus Sizilien hieher kamen, machte ichs mir zur Pflicht, mich bey denselben wegen dem Wohlbefinden euer Exzellenz zu erkundigen. Die Antwort aber fiel sehr unangenehm aus, und meldete von stets andaurenden Krankheiten. Zwar

*) Eben dieser Venantius war es, welcher das Ordenskleid ablegte, in die Welt zurückkehrte, und die Italika heurathete. Man lese den 34. Brief des ersten Buches, wo Gregorius dessen Schritt höchstens bißbilligte.

**) Diese waren die Frauen Antonina, und Barbara, welche Gregorius hier Jugales Italicæ nennet, weil sie schon verheurathet waren. Sie waren übrigens sehr gottselige Frauen, und Gregorius schrieb ein oder das anderemal an dieselben.

Im Jahr Christi 599.

)ar kann ich eben jetzt, da ich dieſes ſchreibe, ı mir ſelbſt nichts beſſeres berichten. Es ſind bereits ſchon eilf Monate verfloſſen, daß ich mich s Urſache meiner Sünden kaum, und nur äuſſerſt :en von meinem Bette erheben kann; ja ich werde n den Schmerzen des Podagra ſo heftig gemartert, ß mir mein Leben die ſchwerſte Pein iſt. Jeden :g verſchmachte ich in den Schmerzen, und alle ige verlange, und ſeufze ich nach dem Tode.

Auch haben ſo heftige Fieber unter der Geiſtkeit, und dem Volke zu Rom eingeriſſen, daß es bereits keinen freyen Mann, ja keinen Sklaven :hr giebt, den man zu einem Amte, oder zu iem Kirchendienſte gebrauchen kann. Eben ſo :lden uns auch alltäglich die benachbarten Städte :le Opfer der Sterblichkeit: wie ſehr aber durch euchen, und Krankheiten Afrika leide, das werden ſelbſt, als Nachbarn, beſtimmter wiſſen. Dieiigen, welche von den morgenländiſche Gegenden :her kommen, melden von noch weit gröſſern :heln.

Da ſie alſo in dieſen Ereigniſſen die Vorboten s herannähenden allgemeinen Weltgerichtes ſchon)en, ſo ſollen ſie ſich wegen ihren Kränklichkeiten cht allzuſehr betrüben. Verwenden ſie ſich vielmehr, ie es klugen, und einſichtsvollen Edelleuten wohl ſtehet, alle Gedanken auf die Sorge des Heils, und rchten ſie die Gerichte Gottes deſto mehr, je näher ſind. Verlegen ſie ſich mit allem Eifer auf jene römmigkeit, von welcher geſchrieben ſtehet, daß

ſie

Im Jahr Christi 599. 1. An den Timoth. 4. V. 8.

sie „eine Verheißung des gegenwärtigen, und des „künftigen Lebens für sich habe.“ Uibrigens ist der allmächtige Gott mächtig genug, sowohl hienieden das Leben euer Exzellenz noch auf lange Zeiten hinaus zu fristen, als auch nach einer langen Reihe der Jahre sie in die ewigen Freuden einzuführen.

Meine liebsten Töchter, die Frau Barbara, und die Frau Antonina, bitte, anstatt meiner zu grüßen. Die Gnade des Herrn schütze sie, und gebe ihnen allen reichlichen Segen.

CXXIV. Brief.

An den Kriegskommiſſaire Donellus.

Er tröſtet ihn in ſeiner Krankheit — freuet ſich, daß ihm die Kriegskaße wieder anvertraut iſt — ermahnt ihn zur Zurückgabe des Geldes, welches der Exarch aufgenommen hatte, und empfiehlt ihm eine vorzügliche Sorge für die Stadt Rom. Im Jahr Chriſti 599.

Gregorius dem Kriegskommiſſaire *) Donellus.

Das Schreiben euer Herrlichkeit, welches von der Liebe eines rechtſchaffenen Sohnes ganz überfloß, haben wir empfangen, und ſind wegen ihren kränklichen Umſtänden in eine nicht geringe Betrübniß dadurch verſetzet worden. Doch, wir vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes, daß der, welcher ſie das elende, und in den Staub nieder getretene Italien lieb zu gewinnen ermuntert hat, ihnen auch die leib-

*) Man nannte die Kriegskommiſſaire, welche die Kriegsbedürfniße für bares Geld beyzuſchaffen, und den Sold auszubezahlen hatten, erogatores von dem Worte roga, welches eine Geldſchankung bedeutet, die nach dem Kriege den Soldaten ausgetheilt wurde. Data roga militibus pax facta eſt in tota Italia. Anaſtaſius in Deus dedit P. P.

Im Jahr Christi 599.

leibliche Gesundheit wieder zurück stellen, und sie in der Ewigkeit für diese Liebe belohnen werde.

Uibrigens haben wir mit vielem Vergnügen gehört, daß sie auf einen kaiserlichen Befehl wiederum die Kriegskasse, obwohl nicht gerne, übernommen haben. Denn wir sind überzeugt, daß euer Herrlichkeit weit emsiger, und gemeinnütziger, als die andern, für die Bedürfnisse des Krieges besorget sind.

Wegen den hundert Mark Goldes, die in der Schatzkammer der Kirche zu Ravenna hinterlegt waren, und welche der fürtrefflichste Exarch, wie ihr eigenhändiges Schreiben beweiset, für die alltäglichen Ausgaben des Kommissariats entlehnt hat, wissen sie selbst, wessen Schuld es ist, daß sie nicht zurück gestellt werden. Sie schrieben uns zwar, daß es unserm bemeldten Sohne dem Exarchen weil es mit dem Frieden bereits bis zum Abschlusse gekommen ist, mit jenen Geldern eine solche Verfügung zu treffen beliebet habe; forschen aber euer Herrlichkeit in Geheim nach: erstens ob eine solche Geldvertheilung eben jezt nothwendig ist, und ob alsdann zu vermuthen kömmt, daß nachmals im Falle, wenn das Kommissariat die entlehnten Gelder nicht aufbringen wollte, jene Gegenden, welche das Darleihen gemacht haben, wegen der Entfernung des militärischen Schutzes eine Gefahr zu besorgen haben.

Uibrigens hat sich der Darleiher an diejenigen zu halten, an welche er das Darlehen gemacht hat, und die Gelder, welche ohne Gefahr des Kriegkommis-

missärs nicht dürfen angegriffen werden, sollen für den Gläubiger so beseitiget werden, daß man sie an niemand andern, unter unserm Gutstande, veräußern darf. Dieß sprechen wir zu einem Manne, der eine hinlängliche Erfahrenheit besitzt, und mit der jetzigen elenden Lage Roms bestens bekannt ist. Denn sie sehen wohl ein, wenn der Friede von keiner Dauer ist, und die Kriegsflamme neuerdings ausbricht, daß ausser der Allmacht Gottes diese Gegenden keine andere Hilfe mehr retten kann. Im Jahr Christi 599.

Da also euer Herrlichkeit wissen, wie sehr sowohl die durchlauchtigsten Kaiser, als auch sonderheitlich wir für die Rettung besorgt sind, wovon auch ihre Schankungen den unläugbarsten Beweis geben, lassen sie sich doch angelegenst empfohlen seyn, daß sie, um die drohende Gefahr nicht nur von den umliegenden Gegenden, sondern von der Stadt selbst zu entfernen, mit Gelde bestens versehen hieher kommen. Geschieht dieses nicht, und fällt in der Zwischenzeit, das wir nicht wünschen, etwas Widriges vor, werden sie sich durch keine Vermittlung entweder vor Gott, oder vor den Kaisern ihrer Schuld entladen können. Die Stadt Rom ist aus der Veranlassung unsrer Sünden durch so verschiedene Zufälle niedergedrückt, und entkräftet, daß sie nicht einmal eine für ihre Ringmauern hinreichende Besatzung mehr hat.

CXXV. Brief.

An den Maximus, Bischof zu Salona.

Im Jahr Christi 599.

Er wünscht ihm Glück zu der vollkommenen Genugthuung → schickt ihm das Pallium — ermahnt ihn zu einem dieser Ehre angemessenen Betragen, und will, daß er mit dem Bischofe Sabinianus — dem Erzdiakon Honoratus, und dem Kleriker Maßianus ohne allen Haß einen freundschaftlichen, und liebvollen Umgang pflege.

Gregorius dem Maximus, Bischofe zu Salona.

Durch die Schreiben, die wir von unserm Bruder, und Mitbischof Marinianus erhielten, wie auch durch unsern Buchhalter Kastorius haben wir bey seiner Rückkehr erfahren, mein Bruder, daß sie in allen Stücken, woran wir noch zweifelten, die vollkommenste Genugthuung geleistet, wofür wir auch sogleich dem allmächtigen Gott innigst gedanket haben. Bey uns ist also von nun alle Abneigung, und aller schiefe Verdacht wider sie gänzlich erloschen; und deswegen wollten wir unsern gemeinschaftlichen Sohn, ihren Diakon Epiphanius, eilendst entlassen; aber die vielen Schmerzen unsrer Krankheiten nöthigten uns, denselben noch wenige Tage lang beyzubehalten: so bald wir uns aber besser fühlten, schickten wir ihn, nicht ohne Freude, zurück.

Die-

Im Jahr Christi 599.

Diesem gaben wir auch das Pallium mit, welches sie, wie gewöhnlich, bey der feyerlichen Messe gebrauchen, und dessen geistvolle Bedeutung sie sich ganz eigen machen sollen. Die Demuth, und die Gerechtigkeit sind es, welche diesem Kleide die wahre Ehre verschaffen. Eilen sie also, mein Bruder, sich bey einem zeitlichen Wohlergehen demüthig — bey dem Anfalle der Widerwärtigkeiten gerecht, und standhaft — gegen die Guten freundlich, und liebreich, und gegen die Bösen ernsthaft, und strenge zu zeigen. Hindern sie die Sprache der Wahrheit bey niemand; verwenden sie sich nach den Kräften ihres Vermögens auf die Werke der Barmherzigkeit, und verlangen sie auch über ihre Kräfte barmherzig zu seyn. Bemitleiden sie die Schwachen, freuen sie sich mit den Starken, beherzigen sie den fremden Schaden, wie selbst den eigenen, und lassen sie das Wonnegefühl der andern auch das ihrige seyn. Bedienen sie sich bey der Ausrottung der Laster der Schärfe, und bey der Einpflanzung der Tugend einer sanften Gelindigkeit; zürnen sie ohne Zorn bey Gerichte, und lassen sie sich auch bey den ruhigsten Geschäften niemals von einer wohlanständigen Ernsthaftigkeit, welche ihrem Amte gut anstehet. Dieses fordert das empfangene Pallium, liebster Bruder, und wenn sie alles dieses pünktlichst in Acht nehmen, so tragen sie das schon in sich selbst, was sie von Aussen empfangen haben.

Beynebens, mein Bruder, empfehlen wir ihnen allerseits unsern Bruder, und Mitbischof Sabinianus.

Wal-

Im Jahr Christi 599.

Wälten etwann noch einige Zwistigkeiten vor, so sollen sie indessen beseitiget seyn. Zwischen ihnen beyden soll das festeste Band der Liebe bestehen, und in dem Entstehungsfalle eines auswärtigen Streites die Untersuchung so eingeleitet werden, daß die Liebe darunter nicht leidet. Auch unsern gemeinschaftlichen Sohn, den Erzdiakon Honoratus empfehlen wir ihnen, und wenn auch wahr ist, wie wir von unserm Buchhalter Kastorius vernommen haben, daß er schon drey Erzdiakonen vor ihm nach der Sitte der Salonitanischen Kirche ihr Amt nach fünf Jahren nieder zu legen genöthiget hat, entziehen sie ihm ihre Liebe doch nicht. Es läßt sich in der Gerichtsform gegen eine Sache nichts unternehmen, die er selbst als Richter, entschieden hat. Verhält sich aber die Sache nicht so, so muß man ihn ohnehin, nach der Beseitigung alles Hochmuthes, und alles Hasses, mit aller Liebe aufnehmen, und darf ihn von der Amtsstelle nicht hinweg rücken, die er bekleidet. Wir gaben auch unserm gemeinschaftlichen Sohne, dem Diakon Stephanus, den Kleriker Mesianus gutmeinend zur Seite, welcher sich zu uns geflüchtet hatte. Denn wir vertrauen allerdings, mein Bruder, daß sie denjenigen, welchen wir ihnen zuschicken, nicht verfolgen, sondern vielmehr mit aller Liebe, und Güte behandeln werden.

Der allmächtige Gott bewahre sie in seinem Schutze, und gebe uns die Gnade so zu leben, daß wir freudig mit einander nach diesen stürmischen Zeiten in das Reich einer glückseligen Ewigkeit kommen.

CXXVI.

CXXVI. Brief.

An den Konstantius, Bischof zu Mayland.

Er soll den Philagrius weder von den Leuten seiner Kirche, noch von den Steuereinnehmern, und auch nicht von dem Bischofe zu Tortona drücken lassen. Im Jahr Christi 599.

Gregorius dem Konstantius, Bischofe zu Mayland.

Obwohl schon das verlorne Augenlicht sie, mein Bruder, für den gegenwärtigen Briefträger Philagrius zu einer willfährigen Gerechtigkeitspflege bewegen könnte; so haben wir doch nicht, als überflüßig erachtet, nachdem er uns ersuchet hat, sie zur Zurückstellung seines widerrechtlich vorenthaltenen Eigenthums geneigter zu machen, daß wir das gegenwärtige Schreiben an sie erlassen.

Seine Klage bestehet nämlich darinn, daß ihm die Leute ihrer Kirche eine Wiese, und einen Weinberg entrissen haben. Obwohl nun er, wenn es so ist, vor aller andern gerichtlichen Verhandlung in den Besitz seines, ihm mit Gewalt abgedrungenen Eigenthums,

Im Jahr Christi 599.

thums, sollte eingesetzt werden; weil aber doch unser gemeinschaftliche Sohn, ihr Diakon Eventius, mit Einverständniß des bemeldten Briefträgers, durch fünf Zeugen zu beweisen sich getrauet, daß jene Grundstücke der Kirche von Mayland zugehören, so lassen sie den bemeldten Philagrius sich nicht lange gegen das offenbare Recht streben, mein Bruder, und forschen sie, wie sie können, dem wahren Grunde der Sache nach. Ergiebt es sich alsdann durch klare Beweise, daß jene Güter, wie der Diakon behauptet, ihnen zugehören, so hat man jenem in Hinsicht auf Gott eilendst davon Nachricht zu geben, damit er seine vermeinte Rechtsforderung nicht länger vergebens betreibe: verhält sich aber die Sache anders, so haben sie vor allem Anfange eines Rechtsstreites zur Zurückstellung der abgenommenen Güter die gehörigen Anstalten zu treffen, damit nachmals einem jeden Theile der Anspruch auf das Eigenthumsrecht noch frey, und unbenommen bleibe.

Weil er aber beynebens fürchtet, er möchte sie etwann durch seine Entfernung ohne ihr Vorwissen beleidiget, und gegen sich aufgebracht haben, mein Bruder, lassen sie ihn allen Trost ihrer Liebe erfahren, damit er überzeugt werde, er habe von einem Bischofe ganz anders gedacht, als er hätte denken sollen. Daß er aber die Gräber der heiligen Apostel nach seinem Vorhaben öfter besuchen will, daran hindern sie ihn nicht, sondern vielmehr unterstützen sie dessen frommes Vorhaben mit einem gütigen Beytrage.

Beynebens machte uns der nämliche Briefträger die Anzeige; daß man von den Bürgern der Stadt Genua eine Kirchensteuer *) gesammelt, und auch ihn mit derselben belegt habe. Wir wundern uns recht sehr, wie man unter ihren Augen an einen Mann, der alles Mitleid verdient, eine solche Forderung hat machen dürfen. Erlauben euer Heiligkeit doch nimmer, wenn es so ist, daß man etwas an denselben begehre. Es heißt nicht menschlich gehandelt, wenn man einen blinden Mann, welcher vielmehr der öffentlichen Beyträge, und Unterstützung genießen sollte, mit einigen Abgaben beschweret. Im Jahr Christi 599.

Er klagt auch, daß die Kirche zu Tortona **) ihm ungerechter Weise seinen Knecht vorenthalte. Lassen sie deswegen ein Schreiben an den Bischof derselbigen Stadt ergehen, und, wenn es so ist, soll jener den Knecht ohne alle Widerrede zurück geben. Ersehen sie aber aus dem Antwortschreiben das Gegentheil, so muß die Sache entweder durch sie, oder durch die gewählten Schiedrichter genau untersucht, und erörtert werden. Denn der nämliche Phi-

*) Man sieht hier noch am Schlusse des 6ten Jahrhunderts, in welchem doch die Kirchen schon sehr ansehnliche Güter besaßen, und reich waren, ein Beyspiel von den alten Kollekten, welche bey dem Entstehen der Kirche üblich waren, und einen Haupttheil des Kirchenfonds ausmachten.

**) Tortona eine Stadt am Flusse Scrivia in dem Herzogthume Mayland. Sie liegt zwischen Pavia, und Genua. Der Bischof stehet unter dem Erzbischofe zu Mayland.

Im Jahr Christi 599.

Philagrius meldete auch, daß eine Sklavinn *) von seiner Familie sammt ihren Kindern, und Enkeln, wovon aber jetzt, wie er sagt, keine Rede ist, seinem Knechte Maurus, ihrem Ehemanne, nachgefolgt sey. Es sind ihm also nicht nur der Knecht, wovon jetzt die Rede ist, sondern auch die andern, von welchen man jetzt nichts meldet, entgangen. Ist also dieser Bericht wahr, so soll zuerst ohne weitere Umstände das Weib sammt ihren Kindern, und Enkeln dem Philagrius zurück gestellt, und nachmals die Rechtsfrage wegen dem bemeldten Maurus erörtert, und nach Vernunft, und Billigkeit entschieden werden. Erhebt sich auch etwann wegen dem Eheweibe einiger Streit, so soll auch dieser nach der Rechtsform beendiget werden, damit den benannten Briefträger keine weitere Noth mehr angehe, wegen den bemeldten Rechtshändeln nochmal zu uns zurücke zu kehren.

*) Die Sklaven machten noch damals einigen Reichthum der Herren aus, und wurden nicht als personæ, sondern als res betrachtet. Philagrius begehrt sie deswegen als sein Eigenthum zurück. Gregorius nennet den Sklaven puer, und die Sklavinn puella; eine gelindere Benennung, im Grunde aber die nämliche Sache.

CXXVII.

CXXVII. Brief.

Schreiben des Abtes Kolumbanus an den Gregorius.

Die Feyerung des Osterfestes belangend, verwirft er die Osterntabelle des Viktorius, und hält sich an die schottländische Sitte, für welche der Anatolius, und der heilige Hieronymus stehen. Uibrigens fragt er den Gregorius, was man von den Bischöfen, die man durch Simonie geweihet — von den Diakonen, welche Zeit ihres Amtes schwere Verbrechen begangen — oder von den Mönchen, die ihre Klöster verlassen, zu halten habe. Er äußert ein sehr großes Verlangen, den Gregorius persönlich zu sehen — belobt dessen Hirtenunterricht, und bittet um die Erklärungen über den Ezechiel, und das hohe Lied. Im Jahr Christi 599.

Dem heiligen Herrn, und römischen Vater in Christo, der schönsten Zierde der Kirche, und gleichsam der allerherrlichsten Blume des verwelkenden Europens, dem fürtrefflichen Beschauer, der von der reinesten Quelle der göttlichen Weisheit getrunken hat, sende ich Bargoma, *) die verächtliche

*) Mit diesem Worte, welches jedoch nicht Bargoma, sondern Barjona heissen soll, drückt Kolumbanus seinen Namen aus. Denn Barjona heißt nach dem Hebräischen filius columbæ.

Im Jahr Christi 599.

liche Taube, meinen Gruß in Christo. *) Gnade, und Friede sey dir von Gott, unserm Vater Jesus Christus.

Es kömmt mich die Lust an, heiliger Vater, wegen der Osternfeyer **) eine Frage an dich zu stellen, der Stelle jenes Siegesliedes gemäß, wo es

V. Buch Mosis. 32. V. 7.

heißt: „Frage deinen Vater, und er wird es dir verkündigen, deine Vorältern, und sie werden's dir sagen.“ Denn, obwohl man auf mich, als einen äußerst kurzsichtigen Menschen, jenen trefflichen Spruch eines weisen Mannes allerdings anwenden könnte, welcher, da er ein schön geputztes Frauenzimmer ***) sah, aufgerufen haben soll: Ich bewundere nicht die Kunst, sondern bewundere die Stirne; ****) so nehme ich doch im Vertrauen auf deine evangelische Demuth die Freyheit, an dich zu schreiben, und trage dir

*) Dieser Brief strotzt von Sprachfehlern, und Barbarismen. Der P. Flemingus ein Minorit gab denselben der erste heraus, und wären alle Briefe so beschaffen, wie dieser, so wäre mir weit leichter selbst Schriftsteller, als Uibersetzer zu seyn.

**) Die Schottländer unterschieden sich von den andern, die Osternfeyer betreffend, darinn, daß sie dieselbe nicht auf den nächstfolgenden Sonntag verschoben, sondern mit den Juden hielten, wenn sie auf den 14ten Mondestag einfiel.

***) Hier stehet das ganz unlateinische Wort Contupictam anstatt comtè pictam.

****) Der heilige Abt will mit diesem Spruche des Weisen das Unfeine seiner Schreibart entschuldigen, und den geraden natürlichen Ausdruck empfehlen; gleichwie sich bey dem Menschen mehr, als alle gekünstelte Verzierungen der natürliche Bau der Stirne empfiehlt.

dir die Zweifel vor, welche mich quälen. Im Falle der Noth ist es auch gewiß kein Gesuch der Eitelkeit, wenn man an Männern von einem höhern Range schreibet. Im Jahr Christi 599.

Was hältst du also von der Osternfeyer, welche auf den ein — oder zwey und zwanzigsten Mondestag fällt, und welche viele gelehrte *) Zeitrechner für keine wahre Ostern halten wollen (nimm diesen Ausdruck nicht ungut auf) weil sie zu finster ist? Nach meinem Erachten kann dir nicht unbewußt seyn, wie sehr der Anatolius, **) ein Mann einer wundersamen Gelehrtheit, wie ihn der heilige Hieronymus nennet, und den sowohl der Eusebius, Bischof zu Cäsarea in seiner Kirchengeschichte anführt, als auch der nämliche heilige Hieronymus in seiner Biographie der gelehrten Männer wegen seinem Buche von der Ostern sehr belobt, gegen diese Bestimmung der Osternzeit schilt, und aufgebracht ist. Eben dieser ließ wider den Irrthum der gallischen Zeitgrübler einen fürchterlichen Ausspruch ergehen, als er schrieb: „Gewiß, wenn der Mond vor dem Ende „der zwey ersten Nachtwachen, ***) das ist, vor der mit-

*) Diese nennt Kolumbanus Calcalenteros, welches Wort wahrscheinlich eben das, was das Wort, Calculatores, bedeuten soll.

**) Dieser Anatolius, ein Alexandriner, lebte um das Jahr 270. und schrieb einige Regeln für die Osternfeyer, welche Bucherius an's Licht stellte.

***) Die erste Nachtwache (Vigilia) dauerte von 6 Uhr bis 9 Uhr — die zweyte von 9 — bis 12 — die dritte von 12 — bis 3 — und die 4te von 3 Uhr bis 6 Uhr frühe.

Im Jahr Christi 599.

„mitternächtlichen Zeit nicht aufgehet, so ist die „Nacht vielmehr finster, als hell, und eben dieses „soll in der Osterzeit nicht geschehen, daß nämlich ein „Theil der Finsterniß über das Licht herrsche. Denn „die Auferstehung des Herrn ist Licht, und das Licht „hat mit den Finsternissen keine Gemeinschaft. Wenn „also der Mond erst bey der dritten Nachtwache sich „sehen läßt, so liegt es ausser allem Zweifel, daß „derselbe erst *) am ein — oder zwey und zwanzig„sten Tage erscheint, an welchem man unmöglich das „wahre Osterlamm opfern darf. Und gewiß diejen„gen, welche behaupten, man dürfe die Ostern an „jenem Tage feyern, können ihre Behauptung nicht „nur mit keiner Schriftstelle belegen, sondern sie lau„fen auch Gefahr, große, und widerspenstige Ver„brecher an Gott zu werden, und ihr Heil zu verlie„ren, wenn sie darauf bestehen, man dürfe das „wahre Licht, welches alle Finsternisse beherrschet, „bey einer mehr finstern, als hellen Nacht **) opfern.“ Wir lesen auch in dem ***) Buche unsrer heiligen Glaubenslehre: „Die Ostern, das ist, die Feyerlich-

keit

*) Nämlich am nächstfolgenden Sonntage nach der Juden Ostern, wenn der 14te Mondestag ein Sonntag ist.

**) Man ersieht hieraus, daß das feyerliche Meßopfer damals in Schottland, wie anderswo, am heiligen Osterntage um die mitternächtliche Zeit gehalten wurde.

***) Welch ein Buch eigentlich dieses war, wird nicht bestimmet; wahrscheinlich war es eine Sammlung der Konzilien, welche wider die Quartodezimanner gehalten worden; oder die Kanonen der nizäniſchen Kirchenversammlung.

„keit der Auferstehung des Herrn, darf vor dem „Ende der Tag- und Nachtgleiche im Frühejahre, „und vor dem Anfange des 16ten Mondetages nie„mals gehalten werden, damit sie der Tag — und „Nachtgleiche niemals zuvorkomme.“ Nun ist aber der Viktorius *) über diese Osterntabelle offenbar hinaus geschritten, und hat dadurch schon längst diesen Irrthum in Gallien eingeführt, oder vielmehr, um mich bescheidener auszudrücken, den schon lange bestandenen Irrthum bestärket. Wie läßt sich nun beydes zusammen reimen, daß man eines Theils, was das unschicklichste ist, die Auferstehung des Herrn vor seinem Leiden feyere, andern Theils aber die sieben, auf Befehle Gottes gesetzlich bestimmten Täge, von dem vierzehnten Mondestage an bis auf den zwanzigsten, binnen welcher Zeit man nach dem Gesetze allein die Ostern halten mußte, widerrechtlich, und ganz unheilig überschreite? Gewiß die ein — und zwey und zwanzigste Nacht **) kann man mit Rechte keine helle Nacht nennen; weil der Mond erst nach der Mitternacht aufgehet; und bey einer mehr finstern, als hellen Nacht, wie man sagt, darf man keine Ostern hal-

Im Jahr Christi 599.

*) Viktorius verfertigte in der Mitte des 5ten Jahrhunderts auf Ansuchen des damaligen Erzdiakons an der römischen Kirche, und nachmaligen Pabstes Hilarus eine Osterntabelle, welche die gallischen Kirchen zuerst in dem Konzilium zu Orleans im Jahre 541. und nachmals der ganze Occident annahmen.

**) Kolumbanus nimmt hier den mitternächtlichen Scheidepunkt von diesen zwey Tägen.

Im Jahr Christi 599. halten. Warum willst dann du, weiser Mann, dessen Weisheit sich, wie jene der ersten Kirchenlichter, über den ganzen Erdkreis verbreitet, eine sinsten Ostern halten? Ich muß es eingestehen; mich wundert sehr, warum du nicht schon längst diese Irrlehre Galliens, wie eine leichte Wasserfarbe, *) hinweg gewischt hast: es möchte nur seyn, daß du selbst gegen all mein Vermuthen diesen Irrthum billigtest, welcher so lange ganz ruhig bestanden hat. Doch deine Weisheit läßt sich noch von einem andern Gesichtspunkte aus, weit ehrvoller entschuldigen, wenn man sagt, du habest dir keine permagorische Neuerung wollen zu Schuld kommen lassen, und habest dich mit dem Ansehen deiner Vorfahren, und besonders mit jenem des Pabstes Leo über diese Sache beruhiget.

Jedoch lasse dich, ich bitte, bey der Erörterung der gegenwärtigen Frage weder allein von der Demuth, noch allein von dem Ansehen, weil beyde sich trügen können, allzuweit leiten. Hier ist vielleicht

Eccl. 9. V. 4. das Sprichwort anwendbar: „Ein lebender Hund ist „besser, als ein todter Löwe;“ und ein Heiliger, der noch am Leben ist, kann das verbessern, was etwann ein anderer weit größere Heilige unverbessert ließ. Du sollst auch wissen, daß unsere alten irrländischen

*) Das Wort, Schyntheneum, welches in keinem Wörterbuche sich finden läßt, und dessen Bedeutung kann man anders nicht, als aus dem Zusammenhange entziffern. Zwar führt du Cange das Wort an, meldet aber nichts von dessen Bedeutung.

dischen Lehrer, welche unstreitig auch Philosophen, und in der Zeitrechnung bestens bewanderte Leute waren, den Viktorius nicht angenommen, und denselben vielmehr des Belachens, oder des Mitleidens, als eines Ansehens würdig geachtet haben. Ziehe mich also, der ich in dem Fache der Wissenschaft vielmehr ein zaghafter Fremdling, als ein Neuerer bin, durch deinen Ausspruch aus meiner zweifelvollen Lage, und würdige dich, mit einer baldigen Rückantwort das dunkle Gewölk aufzuheitern, das uns umgiebt. Nach so vielen Schriftstellern, welche ich über diesen Fragepunkt gelesen, beruhiget mich der einzelne Spruch jener Bischöfe nicht, welche so plathin den Satz aufstellen. „Mit den Juden darf man keine Ostern halten.“ Im Jahr Christi 399.

Das nämliche sagte schon ehemals Viktor,*) der Bischof; aber von den Orientalen pflichtete seiner Meynung nicht ein einziger bey; nur schlummerte man darüber ein, **) und der Irrthum pflanzte sich fort. Doch, Himmel, welch eine flatterhafte, unbedachtsame, und nicht auf eine einzige Schriftstelle begrün-

*) Dieser ist der Pabst Viktor, welcher im Jahre 193. den heiligen Stuhl übernahm, und im Jahre 202. starb. Er wollte die Orientalen zur gleichzeitigen Osternfeyer mit den Lateinern zwingen, drang aber nicht durch, sondern, wie der heilige Hieronymus schreibt, in quà sententia hi, qui discrepabant ab illis; Victori non dederunt manus.

**) Ich setze hier das Latein, dessen sich der heilige Abt bey dieser Stelle bediente, und lasse einem Oedipus über, einen andern Sinn zu enträthseln: Sed hoc soporant spina Dagonis, hoc imbibit bubum erroris.

Im Jahr Christi 599.

gründete Behauptung ist diese: *) Mit den Juden darf man keine Ostern halten? Was verschlägt es dann in der Hauptsache? Will man dann glauben, daß die verworfenen Juden, nachdem sie ihren wahren Christus, welcher in den Vorbildern geschildert war, gekreutziget haben, noch jetzt ohne Tempel, und ausser Jerusalem eine wahre Ostern haben? Oder nimmt man etwann den vierzehnten Mondestag, und mit demselben die Ostern nur auf die bloße Aussage der Juden, und nicht vielmehr auf die Anordnung Gottes an, welcher die Ostern selbst eingesetzt, und auch der einzige weiß, aus welchen geheimen Ursachen er eben diesen vierzehnten Tag zur Uibersetzung seines Volkes gewählet hat?

Dieß mag etwann den weisen Männern, die deines gleichen sind, einiges Licht geben. Welche aber, obwohl ohne einen hinlänglichen Grund, mir widersprechen wollen, sollen's mit Gott aufnehmen, und fragen, warum seine ewige Vorsehung nicht schon ehest die Hartnäckigkeit der Juden gehindert, und wenn er nicht wollte, daß wir unsere Ostern mit denselben halten, warum er schon damals neun Tage des ungesäurten Brodes festgesetzt habe, daß wenigstens noch

*) Der fromme Abt, wie es scheint, sah nicht ein, wie nothwendig es in dem 2ten, und dritten Jahrhunderte, wo die aufrüherischen Juden so manchesmal zu den heidnischen Verfolgungen gegen die Christen Anlaß gaben, weil die Heiden die Juden, und Christen nicht wohl zu unterscheiden wußten, war, daß man sie hauptsächlich in dem Punkte der öffentlichen Feyerlichkeiten von einander trennte.

noch der Anfang unserer Feyerlichkeit mit dem Ende der ihrigen einträfe? Wenn nämlich der ein — oder zwey und zwanzigste Tag nach dem Neulichte zu der Osterfeyer bestimmt bleibt, so ergeben sich von dem vierzehnten Mondestage bis auf den zwey und zwanzigsten 9. Tage, sieben von Gott befohlene, und zwey, welche die Menschen hinzu gethan haben. Ich zweifle aber, ob den Menschen, den Verordnungen Gottes etwas beyzusetzen, erlaubt ist, und frage, ob ein solches Unternehmen jener Stelle des Deuteronomiums nicht schnurstracks zuwider ist, wo es heißt: „Du „sollst zu dem Worte, so ich mit dir rede, nichts „hinzu setzen, und auch nichts davon thun.“ Doch ich schreibe das allzu frech, und mit allzuwenig Demuth hier nieder, und bemerke, daß ich mich in einen tiefen Meerstrudel hinein gewagt habe, woraus ich mich nimmer erheben kann. Es ist weder die Sache meiner Nation, noch meines Berufes, daß ich deinem hohen Ansehen gleichsam durch eine rechtliche Untersuchung in etwas vorgreife, und es fällt einigermassen in das Lächerliche, wenn ein abendländisches Schreiben dich, welcher du den Stuhl des Apostels, und Himmelspförtners Petrus rechtmäßig besitzest, wegen der Osterfeyer beunruhiget. Allein du hast hierinnfalls nicht so sehr auf meine verächtliche Person, als vielmehr auf sehr viele andere, theils schon verstorbene, theils noch jetzt lebende Lehrer, die meine Bemerkungen billigten, Rücksicht zu nehmen. Denke also, du sprechest mit ihnen, und sey versichert, daß ich, obwohl ohne Ordnung, und etwann auch übertrieben, doch gewiß aus

Im Jahr Christi 599.

V. Buch Mosis. 4. V. 2.

Im Jahr Christi 599.

einer sehr reinen, und frommen Absicht meinen Kindsmund eröffne. Entschuldige also, oder verwirf deinen Viktorius, und wisse, wenn du ihn fernerhin anrühmest, daß du es hierinfalls wider den obenbemeldten Hieronymus aufzunehmen hast, welcher den Anatolius, den Gegner des Viktorius, so belobt, und angerühmt hat, daß, wer einem von beyden folget, den andern unmöglich für sich haben kann. Deine Einsicht erwäge also diese Sache genauest, damit sich über einen Punkt, wo es um die Prüfung der Glaubwürdigkeit von den zweyen obenbenannten Schriftstellern zu thun ist, die sich einander entgegen sind, zwischen dir und dem Hieronymus keine Zwiespalt der Meynungen anzettle, und wir dadurch nicht von allen Seiten her in das Gedränge kommen, ohne zu wissen, ob wir mit dir, oder mit jenem zu halten haben. Ich spreche jetzt geradehin, wie ich denke: In den abendländischen Kirchen sieht man denjenigen, wie einen Ketzer, der dem Ansehen des heiligen Hieronymus widerspricht, und alle Schriftauslegungen desselben nimmt man mit allem Beyfalle auf. *) Dieß sey nun von der Osterfeyer genug.

Uibrigens frage ich, was man von jenen Bischöfen zu halten habe, welche gegen die Kirchensatzungen aufgestellt werden, und welche du zwar Simonianer, der Schriftsteller Gildas aber eine Pest nennet. **) Darf

*) Eine große Ehre für die Schottländische Nation, daß sie in noch sehr rohen, und ungebildeten Zeiten den großen Lehrer Hieronymus zu schützen, und zu ehren gewußt hat.

**) Dieser Gildas, oder Giltas scheint derjenige zu seyn, welcher de excidio Britanniæ, & de ecclesiastici ordinis castigatione schrieb, und den Beynamen des Weisen führte.

Darf man mit ihnen eine Gemeinſchaft pflegen? Es giebt, was das ſchlimmſte iſt, in dieſer Provinz viele derſelben. Was ſoll man auch von den andern halten, die ſich ſchon als Diakonen eines ſchweren Verbrechens ſchuldig gemacht, und welche man nachmals zu Biſchöfen gewählet hat? Es giebt nämlich einige, deren Innerſtes wir ſehr gut kennen, und die ſich mit meiner Wenigkeit in der Abſicht beſprochen haben, um gewiß zu erfahren, ob ſie noch fernerhin ohne Seelengefahr bey ihrem Amte verbleiben dürfen, nachdem ſie ihre Amtsſtelle entweder für bares Geld erkaufet, oder nachmals mit ihrem weiblichen Anhange *) einen geheimen Ehebruch begangen haben, welches unſere Lehrer für ein nicht geringeres Verbrechen, als das erſtere, halten? Beantworte mir auch noch die dritte Frage, wenn es dir nicht allzu beſchwerlich fällt, was nämlich mit jenen Mönchen zu thun ſey, welche anfangs mit aller Heftigkeit des Eifers wegen Gott nach einem vollkommnern Leben gedurſtet haben, nachmals aber an ihre Gelübde treulos werden, ihre Klöſter verlaſſen, und gegen den Willen ihrer Aebte, weil die eifrigen Mönche ſie nöthigen, entweder entlaſſen werden, oder ſich ſelbſt in die Einöden flüchten. Der Schriftſteller Vinnianus hat hierüber den Gildas gefragt, und dieſer gab ihm eine ſehr paſſende Antwort. Allein je mehr man zu wiſſen verlangt, deſto ſchüchterner geht man zu Werke.

Im Jahr Chriſti 599.

Die-

*) Hierunter ſind entweder Beyſchläferinnen, oder die vor dem Empfange der heiligen Weihen genommenen Frauen, oder auch die geiſtliche Mütter zu verſtehen, welche ſich manchesmal unter dem Scheine der Frömmigkeit einſchlichen.

Im Jahr Christi 599.

Dieſes alles, und noch weit mehr, das ein kurzes Schreiben nicht faſſet, wünſchte ich vielmehr perſönlich in aller Demuth, und in der lauterſten Abſicht dir vortragen zu können; aber eine Leibesſchwächlichkeit, und die Sorge für meine Mitwanderer hält mich, wie gefeſſelt, zu Hauſe zurück; dieſe erlauben mir nicht, dich zu beſuchen, und jene geiſtliche Lebensquelle ſammt dem reinen lebendigen Waſſer deiner himmliſchen Lehre, welches zum ewigen Leben aufſpringet, zu koſten. O! Könnte mein ſchwächlicher Leib dem Schwunge des Geiſtes folgen, die Stadt Rom würde meine Verachtung nochmal erfahren. Denn gleichwie wir bey dem gelehrten Hieronymus leſen, daß ehedem einige von den entlegenſten Meeren nach Rom gekommen, und, was man billigſt bewundern ſoll, auſſer Rom etwas anders geſucht haben; ſo würde ich mich eben auch nach dir, und nicht nach der Stadt ſehnen, dich einzig, mit Ausnahme jedoch der, den heiligen Aſchen ſchuldigen, Ehrfurcht, würde ich ſuchen. Obwohl ich alſo keiner von den Weiſen, ſondern nur einer von den Wißbegierigen bin, würde ich doch dieſe Reiſe unternehmen, wenn mir eine Zeit dazu übrigte.

Dein Buch von dem Unterrichte der Kirchenhirten habe ich geleſen. Ich muß bekennen: es iſt in den Ausdrücken kurz, an der Lehre groß, voll der Geiſtesſprache, und für einen, der es benutzen muß, ſüßer, als Honig. Ich bitte dich: ſchicke mir Wißbegierigem auch jene Werkchen, welche du, wie ich vernahm, mit einer wunderſamen Gelehrtheit über den

Eze-

Ezechiel verfertiget haſt. Ich habe die ſechs Bücher des heiligen Hieronymus über denſelben geleſen; aber er hat kaum die Hälfte des Buches erkläret. Wenn du dich alſo würdigen magſt, ſchicke mir etwas von dem Deinigen, das ſich auf die Stadt Jeruſalem, nämlich auf den letzten Theil der Prophezeihung beziehet. Auch über das hohe Lied *) von jener Stelle an, wo es heißt: „Ich will zu dem Myrrhenberg, und zu dem Weih„rauchshügel gehen,“ bis an das Ende bitte ich um eine Erklärung von deiner, oder einer andern Hande; eben ſo erläutere uns die ganz dunkele, und verborgene Prophezeihung des Zacharias, damit dir die blinden Abendländer dafür danken. Im Jahr Chriſti 599. Hohes Lied. 4. B. 6.

Ich begehre zwar große Sachen, und dieſe noch zur Unzeit an dich: wer zweifelt daran? Aber du beſitzeſt einen großen Reichthum, und du weißt, bey dem Wenigen etwas Weniges, und bey dem Großen etwas Großes für dich zu gewinnen. Deine Liebe treibe dich alſo zur Rückantwort an, und mein unhöfliches Schreiben hindere die verlangten Erklärungen nicht: Die Zeitrechnung brachte dieſen Fehler mit ſich, und ich bin allerdings bereit, dir die ſchuldigſte Achtung zu erweiſen. Mir geziemte, dich aufzufordern, zu fragen, zu bitten; dir ſtehet zu, das, was du umſonſt empfangen haſt, umſonſt zu geben, mit dem Talente zu wu-

*) Dieſen Kommentar über das hohe Lied ſahen einige Kritiker als ein dem großen Gregorius unterſchobenes Werk an: allein die gelehrten Väter der Kongregation des heiligen Maurus eignen daſſelbe ſowohl in Hinſicht auf dieſe Stelle, als auch auf andere unverwerfliche Zeugniße dem heiligen Lehrer zu.

Im Jahr Christi 599.

wuchern, und das Brod des Unterrichtes nach dem Gebote Christi dem zu brechen, welcher darum bittet.

Friede sey dir, und den Deinigen; verzeihe meiner Verwegenheit, da ich so frey schreibe, heiliger Vater! Ich bitte dich; wenigstens nur einmal flehe für mich, den allerniederträchtigsten Sünder, in deinem Gebethe zu unserm gemeinschaftlichen Herrn. Ich halte für überflüßig, und unnöthig, daß ich dir auch die Meinigen empfehle, welche der Erlöser will, daß man sie in seinem Namen aufnehme. Wirst du mir übrigens, wie ich von deinem heiligen Kandidus*) vernommen habe, auf mein Schreiben etwann zurück antworten, daß sich alte Gebräuche nicht abändern lassen, so bleibt es sohin ein alter Irrthum, und die Wahrheit ist immer älter, welche diesen Irrthum verwirft.

*) Dieser ist der nämliche Kandidus, ein Priester, welchen Gregorius nach Gallien zur Verwaltung der daselbst liegenden Kirchengüter abgeschickt, und oben der Königinn Brunichildis, und dem Könige Theodebertus ꝛc. empfohlen hat.

Ende des neunten Buches.

Der Briefe des heiligen Gregorius des Großen

X. Buch.

Von dem September der III. Indiktion, oder des 599. Jahres, bis auf den September der IV. Indiktion oder des Jahres 600.

I. Brief.

An den Romanus, Schutzvogt in Sizilien.

Im Jahr Christi 599.

Er befiehlt, daß jenes der Kirche zu Malta wieder zurückgestellt werde, was der Bischof Luzillus, und dessen Sohn Petrus derselben entwendet haben. Dem Trajanus, welcher schon Bischof war, giebt er die Mönche zur Aushilfe nur so bey, daß er ihre Anstellung der Willkühr des Diözesan Bischofes anheim stellet. Das, was sich der Trajanus, noch als Abt erworben hat, erklärt er für ein Eigenthum des Klosters; erlaubt ihm jedoch, einige Stücke mit sich zu nehmen.

Gregorius dem Romanus, Schutzvogte in Sizilien.

Man strafet die Übertretungen der Bischöfe, und entsetzt sie der begangenen Verbrechen wegen vergeblich ihres

Im Jahr Christi 599. ihres Amtes, wenn selbst der Verlust der Ehrenstelle eine neue Unterstützung, und nach dem Falle eine neue Beförderung für diejenigen zu werden beginnet, welche wegen unläugbaren Verbrechen ihre Würde verlieren.

Unser Bruder, und Mitbischof Trajanus klagte bey uns, Luzillus *) der vormalige Bischof an der Kirche zu Malta, durch die Rückerinnerung an seine schwere Verbrechen mit Schrecken befallen, habe nicht nur jene Kirchensachen mit Gewalt an sich gerissen, welche er nicht als ein Bischof, sondern vielmehr als ein Feind verwaltet hatte, sondern halte noch jetzt von dem vorherigen Eigenthume der Kirche sehr vieles zurück. Auf die Gebäulichkeiten nämlich, und auf die Unterhaltung derselben hat er nicht nur gar nichts verwendet, sondern vielmehr, als ein wahrer Kirchenräuber alles sich selbst, und seiner Kommlichkeit eigen gemacht. Da es nun nicht zu ertragen, und stracks wider Gott ist, daß ihm seine Entsetzung nicht zur Strafe, sondern vielmehr zu einem nicht unbedeutenden Vortheile gereiche; so hat deine Erfahrenheit denselben mit allem Nachdrucke des Ernstes dahin anzuhalten, daß er ohne Verzug alles zurückstelle, was er entweder entwendet hat, oder noch jetzt von dem vorherigen Eigenthume bey sich hält. Läugnet er aber aus einer, ihm ganz eigenen, Bosheit alles hinweg, so mache mit Beyziehung unsers ehrwürdigsten Bruders, und Mitbischofes Johannes von Syrakus

*) Man erinnere sich wegen diesem Luzillus, und dessen Verbrechen an den 63. Brief des vorigen Buches an den Johannes, Bischof zu Syrakus.

kus den Richter, und forsche dem wahren Grunde mit aller Genauigkeit nach, damit er nach erhobenen hinlänglichen Beweisen alles, was er entweder entfremdet, oder unterschlagen, und in der Stille, ohne sich zu schamen, geraubet hat, mit seiner großen Beschämung zurück zu geben genöthiget werde. Auch den Sohn des ebenbemeldten Luzillus unterlasse nicht auf eine geheime, und Ehrschonende Zurückgabe zu erinnern. Denn auch von diesem will man behaupten, daß er der benannten Kirche sehr vieles entwendet habe. Weigert er sich? So hast du auch diesen vor Gericht zu laden, damit beyder ihre Sache, nach einer vorangehenden genauen Untersuchung, mit einem einzigen richterlichen Ausspruche beendiget werde. Im Jahr Christi 599.

Nebenzu begehrte auch unser obenbenannte Bruder Trajanus an uns, daß wir ihm vier, oder fünf Mönche aus seinem, in der Stadt Syrakus gelegenen Kloster zur Aushilfe beygeben, und wir wollten ihm diese Bitte nicht abschlagen. Denn, da er einen ganz unbekannten Ort beziehet, so würde er sich in einer traurigen und trostlosen Lage weit weniger für den Nutzen seiner Kirche verwenden, und weit früher der Last des Hirtenamts unterliegen, als die Arbeit beginnen, wenn er nicht einige von seinen Leuten zu einigem Troste um sich hätte. Damit es jedoch nicht den Anschein gewinne, als wollten wir die besondern Vorrechte unsers obenbemeldten ehrwürdigsten Bruders, und Mitbischofes Johannes in einem Stücke verletzen, so wisse, daß wir diese Aushilfe dem Trajanus nur unter der Bedingnis zugesagt haben,

wenn

Im Jahr Christi 599.

wenn hiezu die Einwilligung unsers Bruders, und Mitbischofes Johannes nachgesucht wird.

Auch fügte unser obenbemeldte Bruder Trajanus seiner obigen Bitte noch diese bey, daß wir ihm erlauben, seine für das eigene Geld erkaufte Sklaven sammt seinen — und seines Vaters Büchern, wie auch noch andere Meubeln, welche in eben demselben Kloster noch liegen, mitnehmen zu dürfen; und auch in diesen Stücken konnten wir ihm vernünftiger Weise nicht abseyn. Damit wir aber nicht scheinen, ohne allen Unterschied, und alle Ausnahm sein Ansuchen begnehmiget zu haben, merke dir die folgende Regel: Es stehet ihm frey, alles das mit sich zu nehmen, was er sich, nach niedergelegter Stelle eines Abtes, angeschaft, und auf eine rechtmäßige Weise erworben hat: Auch soll ihm all dasjenige, was er bey dem Eindringen des Feindes von seinem in der Provinz Valerien *) gelegenen Kloster, worinn er sich Gott heiligte, und welches, wie bekannt, dessen Vater auf seiner grundeigenen Besitzung erbauete, bey der nothgedrungenen Flucht mit sich nahm, ohne weitere Umstände verabfolget werden. Denn niemand Anderer kann sich das rechtlich zueignen, was einmal mit dem Eigenthume des Klosters verbunden war. Was er aber während seines Amtes, als Abt, erworben hat,

*) Die Provinz Valerien in Italien hat ihren Namen von der Valerischen Straße, welche durch die Eselspforte zu Rom nach Marsien führte. Diese Provinz hielt die Sabiner, die Marsier, die Aequier, und andere mehrere Völker in sich; und zählte beyläufig eilf Bisthümer.

at, das gehört nicht ihm, sondern dem Kloster, Im Jahr Christi 599.
ls ein Eigenthum, zu, und wir werden niemals
estatten, daß dasselbe auf welch immer eine Weise
em Kloster entzogen werde.

Das Vermächtniß, worüber die Stifterinn des
emeldten Klosters in ihrem letzten Willen verordnet
at, daß unser obenbenannte Bruder alljährlich das-
lbe beziehen soll, lasse deine Erfahrenheit demselben,
ie es die Gerechtigkeit erheischet, zu gut kommen.
m Monate Oktober der III. Indiktion.

III. Brief.

An den Schutzvogt Fantinus.

Im Jahr Christi 599. Er soll die Sklaven des Romanus zusammen rufen, und den Werth ihrer Arbeiten jenem Kloster zuschicken, welches der nämliche Romanus erbauet hat.

Gregorius dem Schutzvogte Fantinus.

Man sagt, die Sklaven des Romanus, eines Mannes von einem sehr *) würdigen Andenken, welcher in seinem, zu Neapel gelegenen, Hause ein Kloster errichten ließ, halten sich in Sizilien auf.

Weil nun das Kloster, wie er wollte, schon wirklich errichtet ist, so säume sich deine Erfahrenheit nicht, den Uiberbringern dieses Schreibens, welche man dahin abgeschickt hat, daß sie die Sklaven desselben zusammen treiben, alle mögliche Hilfe zu leisten, und für dieselben, wenn sie beysammen sind, einige Grundstücke zu miethen, die sie arbeiten können. Was nun diese mit ihrer Arbeit gewinnen, das liefere alljährlich mit der Hilfe Gottes gewissenhaft mit Abzuge des nothwendigen Unterhaltes dem obenbemeldten Kloster ein.

*) Im lateinischen heißt es: spectabilis memoriæ viri, mit welchem Titel Kaßiodorus l. 2 Variar. ep. 22. schreibt: spectabilitatis honorem militiæ sudore detersis justa deposuit antiquitas.

IV. Brief.

An den Savinus, Subdiakon in einer Stadtregion.

Er soll den Priester Sisinius sorgfältigst aufsuchen lassen, den man des Götzendienstes, und einer unnatürlichen Sünde wegen angeklagt hat — wenn hievon einige Wahrzeichen vorhanden, soll er ihn einkerkern, und auch zwingen, daß er den Kindern des Viktorianus das Gut zurückstelle, welches man für diese Waisen bey ihm hinterlegt hatte. Im Jahr Christi 599.

Gregorius dem Savinus, einem Subdiakon über die Stadtregion.

Da man ostermals jenes den Geistlichen zu einem großen Verbrechen anrechnet, was bey den Laien ein geringerer Fehler ist, so sieht derjenige wohl ein, der von einem rechtschaffenen Eifer sich leiten läßt, wie scharf man an denselben die besonders schweren Verbrechen zu strafen habe. *)

Es

*) So dachte auch der heilige Chrysostomus hom. 77. ad pop. Antioch. wo er sagt: Sacerdos eadem cum subditis peccata committens, non eadem, sed multò graviora patietur.

II. Brief.

An den Fortunatus, Bischof zu Neapel.

Im Jahr Christi 599.

Er soll daselbst eine Kirche für die Mönche, jedoch ohne feyerliche Messe, ohne Taufstein, und ohne einen ständigen Priester weihen.

Gregorius dem Fortunatus, Bischofe zu Neapel.

Wir hoffen, mein Bruder, es werde ihnen nicht unbekannt seyn, daß ein gewißer Mann Romanus ruhmvollen Andenkens eine, in ihrer Stadt gelegene Kirche, Kraft des letzten Willens in seiner eigenen Behausung zu erbauen verordnet habe.

Nachdem nun der Verstorbene durch die Barmherzigkeit Gottes seine fromme Absicht erreichet hat, begeben sie sich dahin, heiligster Bruder, und wenn es gewiß, daß kein menschlicher Leichnam an dem nämlichen Orte begraben liegt, weihen sie, jedoch ohne feyerliche Messe, mit der gehörigen Ehrerbietigkeit jene Kirche zur Ehre der heiligen Hermes, So-

ha-

hat, das gehört nicht ihm, sondern dem Kloster, als ein Eigenthum, zu, und wir werden niemals gestatten, daß dasselbe auf welch immer eine Weise dem Kloster entzogen werde. Im Jahr Christi 599.

Das Vermächtniß, worüber die Stifterinn des bemeldten Klosters in ihrem letzten Willen verordnet hat, daß unser obenbenannte Bruder alljährlich dasselbe beziehen soll; lasse deine Erfahrenheit demselben, wie es die Gerechtigkeit erheischet, zu gut kommen. Im Monate Oktober der III. Indiktion.

II. Brief.

An den Fortunatus, Bischof zu Neapel.

Im Jahr Christi 599. Er soll daselbst eine Kirche für die Mönche, jedoch ohne feyerliche Messe, ohne Taufstein, und ohne einen ständigen Priester weihen.

Gregorius dem Fortunatus, Bischofe zu Neapel.

Wir hoffen, mein Bruder, es werde ihnen nicht unbekannt seyn, daß ein gewißer Mann Romanus ruhmvollen Andenkens eine, in ihrer Stadt gelegene Kirche, Kraft des letzten Willens in seiner eigenen Behausung zu erbauen verordnet habe.

Nachdem nun der Verstorbene durch die Barmherzigkeit Gottes seine fromme Absicht erreichet hat, begeben sie sich dahin, heiligster Bruder, und wenn es gewiß, daß kein menschlicher Leichnam an dem nämlichen Orte begraben liegt, weihen sie, jedoch ohne feyerliche Messe, mit der gehörigen Ehrerbietigkeit jene Kirche zur Ehre der heiligen Hermes, Se-

ba-

baſtianus, und Zyriakus ein. Erlauben ſie aber nicht, daß man einen Taufſtein errichte, oder einen ſtändigen Prieſter *) daſelbſt halte. So oft die Mönche, welche dort beyſammen wohnen, eine Meſſe verlangen, ſollen ſie von euer Liebden einen Prieſter begehren, und keinem andern Prieſter ſoll daſelbſt eine ſolche Verrichtung geſtattet ſeyn. Im Jahr Chriſti 599.

*) Nämlich einen Kardinalprieſter nach dem Sinne des gregorianiſchen Zeitalters.

III. Brief.

An den Schutzvogt Fantinus.

Im Jahr Christi 599. Er soll die Sklaven des Romanus zusammen rufen, und und den Werth ihrer Arbeiten jenem Kloster zuschicken, welches der nämliche Romanus erbauet hat.

Gregorius dem Schutzvogte Fantinus.

Man sagt, die Sklaven des Romanus, eines Mannes von einem sehr *) würdigen Andenken, welcher in seinem, zu Neapel gelegenen, Hause ein Kloster errichten ließ, halten sich in Sizilien auf.

Weil nun das Kloster, wie er wollte, schon wirklich errichtet ist, so säume sich deine Erfahrenheit nicht, den Uiberbringern dieses Schreibens, welche man dahin abgeschickt hat, daß sie die Sklaven desselben zusammen treiben, alle mögliche Hilfe zu leisten, und für dieselben, wenn sie beysammen sind, einige Grundstücke zu miethen, die sie arbeiten können. Was nun diese mit ihrer Arbeit gewinnen, das liefere alljährlich mit der Hilfe Gottes gewissenhaft mit Abzuge des nothwendigen Unterhaltes dem obenbemeldten Kloster ein.

*) Im lateinischen heißt es: spectabilis memoriæ viri, von welchem Titel Kassiodorus l. 2 Variar. ep. 22. schreibt: Spectabilitatis honorem militiæ sudore detersis justa deputavit antiquitas.

IV.

IV. Brief.

An den Savinus, Subdiakon in einer Stadtregion.

Er ſoll den Prieſter Siſinius ſorgfältigſt aufſuchen laſſen, den man des Götzendienſtes, und einer unnatürlichen Sünde wegen angeklagt hat — wenn hievon einige Wahrzeichen vorhanden, ſoll er ihn einkerkern, und auch zwingen, daß er den Kindern des Viktorianus das Gut zurückſtelle, welches man für dieſe Waiſen bey ihm hinterlegt hatte. Im Jahr Chriſti 599.

Gregorius dem Savinus, einem Subdiakon über die Stadtregion.

Da man oftermals jenes den Geiſtlichen zu einem großen Verbrechen anrechnet, was bey den Laien ein geringerer Fehler iſt, ſo ſieht derjenige wohl ein, der von einem rechtſchaffenen Eifer ſich leiten läßt, wie ſcharf man an denſelben die beſonders ſchweren Verbrechen zu ſtrafen habe. *)

Es

*) So dachte auch der heilige Chryſoſtomus hom. 77. ad pop. Antioch. wo er ſagt: Sacerdos eadem cum ſubditis peccata committens, non eadem, ſed multò graviora patietur.

Im Jahr Christi 599.

Es haben uns einige gemeldet, Sisinius, ein Priester in der Stadt Reggio, was man kaum hören kann, sey ein Verehrer, und Anbether der Götzenbilder, und habe sich nicht nur ein solches Bild in seiner Behausung aufzustellen erfrechet, sondern sich auch noch mit einem andern ganz unnennbaren Laster beflecket.

Weil nun eine so abscheuliche Bosheit zuerst die genaueste Untersuchung, und nachmals die schärfeste Ahndung verdient; so befehlen wir dir Kraft dieses gegenwärtigen Schreibens, mit aller Rastlosigkeit des Eifers, und der Sorgfalt dieser Ruchlosigkeit nachzuforschen, und wenn du einige Spuren dieses Lasters entdeckest, den Verbrecher, bis wir davon benachrichtiget sind, in eine enge Verwahrung bringen zu lassen, damit wir uns über die weitere Untersuchung, und Bestrafung dieses unnatürlichen Lasters bedenken können. Wisse auch, daß eben diese Sache wird zeigen müssen, welchen Eifer, und welchen Haß du gegen die abscheulichsten Laster trägst. Denn hierinnfalls wird deine Sorgfalt für dich eine wichtige Empfehlung, und deine Nachläßigkeit bey uns ein unverzeihlich großes Verbrechen seyn. Bey dieser Untersuchung also hast du dich sorgfältigst, und rastlosest zu benehmen, damit du sowohl uns durch deine Emsigkeit erfreuest, als auch dir selbst Gott gnädig, und geneigt machest.

Neben dem obigen hat man uns noch von dem nämlichen Priester gemeldet, ein gewisser Priester Viktorianus habe demselben unter dem gehörigen

Vor-

Vorbehalte *) nebst andern Meubeln, und Kostbarkeiten auch bares Geld vorgeliehen; welches der Sisinius nachmals platterdings abgeläugnet; doch habe man ihn nachmals gerichtlich überwiesen, und er sey zwar zur Zurückgabe von Rechtswegen angehalten worden, in der Zwischenzeit aber, als dieser mit der Zurückgabe zögerte, sey der Darleiher Viktorianus gestorben, und nun befänden sich, wie man sagt, dessen Kinder in einer schweren Noth, und Bedürfniß. Auch dieses hat also deine Erfahrenheit genauest zu untersuchen, und, wie es Billigkeit, und Vernunft erheischen, schnell abzuthun; nur soll sie bey dieser Lage vorzüglichst darauf Bedacht nehmen, daß sowohl jener das fremde Gut treuloser Weise nicht innbehalte, als auch die Waisen nach dem Hinscheiden ihres Vaters zu ihrem Eigenthume gelangen. Im Jahr Christi 599.

*) Nach dem Alciatus ad legem 115. de signif. ver. will der Ausdruck hier, auctoritate sua, soviel bedeuten, als einen Vorbehalt seines Eigenthumsrechtes gegen alle so mögliche Besitznahm, und Verjährung.

V. Brief.

An den Subdiakon Savinus.

Im Jahr Christi 599. Er soll die Maria zur Erfüllung des letzten väterlichen Willens verleiten, und die, den Freygelassenen, und der Kirche zum heiligen Georgius hinterlassen, zwey Theile von dessen Vermögen, soll sie, auch wider ihren Willen, bezahlen.

Gregorius dem Subdiakon Savinus.

Die Uiberbringer des gegenwärtigen Schreibens Stopaulus, und Marzellus, zwey Freygelassene des ehemaligen Leibwächters Komitiolus klagten bey uns, und gaben vor, die zwey Theile der Verlassenschaft, welche ihnen ihr Herr, als seinen Freygelassenen in dem letzten Willen schriftlich zugedacht hätte, wären von seiner Haupterbinn, und Tochter Maria, der Ehefrau des Klerikers Pardus noch nicht vollständig bezahlt; ja eben diese Erbinn, damit sie die Hinausbezahlung der Vermächtniße noch länger verzögere, mache sogar Miene, sie mit der Bezweiflung ihrer erlangten Freyheit zu beunruhigen, und zu schrecken.

Weil sie nun zu ihrem Erbtheile durch deine Verwendung gelangen wollen, so befehlen wir dir

Kraft

raft des gegenwärtigen Schreibens, die bemeldte Im Jahr Christi 599.
aria dahin zu bereden, daß ſie ohne weitere Zöge-
ung den Willen des Erblaßers, ihres Vaters erfülle.
ieb dich alſo alles Ernſtes daran, daß jene auf
ine Weiſe widerrechtlich beſchädiget werden. Sollte
h aber dieſe unter welch immer einem Vorwande
iderſetzen, und nicht zahlen wollen, ſo ſtelle die hei-
gen Evangelien in die Mitte, unterſuche den obwal-
nden Streit nach aller Genauigkeit, entſcheide den-
ben nach den Vorſchriften des Rechtes, und der
erechtigkeit, und das, was entſchieden iſt, vollziehe
gleich, damit dieſe Klage nimmer zu uns gelange.

Wir haben auch erfahren, daß eben dieſer Erbla-
r zwey Theile ſeines Vermögens der Kirche zum hei-
gen Georgius, worinn er ſich ſeine Grabſtätte wähl-
, *) zugedacht habe; laſſe dir alſo angelegen ſeyn,
nn ſie noch nicht vollſtändig bezahlt ſind, dieſelben,
e du kannſt, an die Kirche zu bringen, damit der
mmen Abſicht des Erblaßers, wenn auch die Erbinn
gegen iſt, vollkommen entſprochen werde. Zögere
ht, und verſäume von allem nichts, wovon jetzt
Rede war. Denn es iſt gottesräuberiſch, und ganz Gratianus 17 Quæſt. 4. can. 4.
n Geſetzen zuwider, wenn man das, was für die
ligen Kirchen beſtimmt iſt, auf eine boshafte Weiſe
n Eigennutze zueignet, und wiedmet.

*) Im nämlichen Jahrhunderte verbot das Concil. Brauarenſe im Jahre 563. can. 18. die Begräbniße in den Kirchen, und die Grundſätze ſelbſt des Gregorius ſtimmten damit vollkommen überein.

VI. Brief.

An den Stadtpfleger Theodorus.

Im Jahr Christi 599.

Er empfiehlt ihm die Frau des Präfekts.

Gregorius dem Stadtpfleger Theodorus. *)

Obwohl sich euer Herrlichkeit aus angestammter Güte derjenigen allzeit erinnern, welche man ihnen einmal empfohlen hat; weil wir aber auch wissen, liebster Sohn, daß sie eine wiederholte Empfehlung nicht ungütig aufnehmen, so stehen wir nicht an, das nochmal zu schreiben, was wir schon längst geschrieben haben.

Weil also unser ruhmvollester Sohn, der Stadtpräfekt Johannes, **) den hochansehnlichen Mann Johannes, welcher das gegenwärtige Schreiben überbringet, in der Absicht nach Ravenna abgeschickt hat, daß er seine Frau hieher begleite: so begrüßen, und bitten wir sie recht väterlich, daß euer Herrlich-

*) Theodorus war Stadtpfleger zu Ravenna.

**) Die nämliche Würde bekleidete ehedem Gregorius, als Stadtpräfekt von Rom.

lichkeit seiner ankommenden Frau alle Hilfe, und Freundschaft erweisen, und, damit sie, weil doch unser obenbemeldte ruhmvolleste Sohn in der Trennung von seiner Frau nicht wohl leben kann, ihre Reise nach der Stadt Perugia unter dem Schutze Gottes sicherer zurück lege, geben sie ihr eine militairische Bedeckung mit, damit sie sich dadurch den bemeldten ruhmvollen Mann sowohl näher verbinden, als auch wir euer Herrlichkeit dafür desto grundmüthiger danken.

Im Jahr Christi 599.

VII. Brief.

An den Marinianus, Bischof zu Ravenna.

Im Jahr Christi 599. Er empfiehlt die Frau des römischen Stadtpräfekts Johannes.

Gregorius dem Marinianus, Bischofe zu Ravenna.

Unser ruhmvollester Sohn, der Stadtpräfekt Johannes, hat den hochansehnlichen Mann Johannes, den Uiberbringer des gegenwärtigen Schreibens in der Absicht nach Ravenna geschickt, daß er seine ruhmwürdige Frau Gemahlinn unter dem Schutze Gottes hieher begleite. Und auch wir wünschen allerdings ihre Zurückkehr, damit wir unsern bemeldten ruhmvollesten Sohn nicht theilweise, sondern ganz besitzen.

Sorgen sie also, mein Bruder, daß sie bey ihrer Rückkehre keine Hinderniß finde; tragen sie zur Beschleunigung der Reise das ihrige bey, und alles, was die Umstände erfordern, stehe ihr zu Diensten, damit sie die Abwesenheit ihres Gemahls nicht fühle, und selbst bemerke, daß sie bey ihr unsere Stelle ersetzen.

VIII. Brief.

An den Marinianus, Bischof zu Ravenna.

äußert seine Betrübniß darüber, daß er eine gewiße Klosterfrau, die man schon das zweytemal aus dem Kloster entführt hatte, dahin zurück zu berufen versäumt habe; und ermahnet ihn, wenigstens jetzt dasselbe zu thun. Im Jahr Christi 599.

regorius dem Marinianus, Bischofe zu Ravenna.

Venn die Klage des hochansehnlichen Mannes tephanus, welcher dieses Schreiben überbringet, gründet ist, so haben sie zu wissen, mein Bruder, ß wir uns wegen ihrer trägen Nachläßigkeit sehr rübet haben, welche die ganze Ursache ist, daß s die schlimme That eher, als ihre Bestrafung zu ren gekommen ist.

Er klagte nämlich, ein grundschlechter Kerl, trus mit Namen, habe aus einer teuflischen Einung seine Baase aus dem Kloster zu gehen bet, und nachdem sie durch unsern Notar Grasus dahin mit abgeänderter Kleidung wäre zurück racht worden, habe der Bösewicht dieselbe noch l durch seine höllische Lockspracht aus dem Kloster führt, und halte dieselbe noch jetzt zu dem un-

er-

Im Jahr Christi 599.

erlaubteſten Gebrauche bey ſich. Wir betrübten uns deswegen, wie wir ſchon erinnert haben, äuſſerſt wegen ihrer Nachläßigkeit, daß ſie dieſelbe weder in das Kloſter zurück berufen, noch eingeſperrt haben.

Laſſen ſie ſich doch wenigſtens jetzt durch die Erinnerung an ihre Amtspflichten, und durch einen heiligen Eifer für die Ehre der Reinigkeit dazu bewegen, daß ſie nach allen möglichen Kräften dasjenige thun, was einzig unſern gerechten Unwillen, den wir wegen einem ſolchen Gräuel der Verbrechen gefaßt haben, durch eine ſchnelle Beſtrafung wieder beſänftigen kann. Wir befehlen deswegen auch dem Schutzvogte Vitalis, daß er ſie bey dieſem Geſchäfte ungeſäumt unterſtütze.

Man ſagt auch, ein gewiſſer Klient unſers wohlanſehnlichen Sohnes Filoxenus nehme dieſen Petrus in Schutz; leiten ſie alſo mit aller Betriebſamkeit, und Liebe bey ihm die Sache dahin ein, daß er jene Kloſterjungfer ohne Verſchub ausfolgen laſſe; wir hoffen auch, weil er der Sage nach ein ſehr guter Mann iſt, daß er es unverzüglich thun werde. Sollte er aber gegen unſere Erwartung dieſe Auslieferung unter welch immer einem Vorwande auf die lange Bank hinaus ſchieben wollen, ſo haben ſie ihn öffentlich vor Gericht zu belangen, welches ſie uns nachmals häldeſt einzuberichten haben, mein Bruder, damit wir an den kaiſerlichen Hof ein Schreiben erlaſſen, und das, was ſich auf eine gute, und ehrvollen Weiſe nicht erzielen läßt, mit anpaſſenden Strafmitteln erzwingen können.

IX.

IX. Brief.

An den Johannes, Biſchof zu Syrakus.

ſoll dem Baſilius, Biſchofe zu Kapua durch den Maximus zehn Mark Goldes für den Zethegus, und die Flora bezahlen. Im Jahr Chriſti 599.

regorius dem Johannes, Biſchofe zu Syrakus.

nſer ruhmvolle Sohn Zethegus mit ſeiner Gehlinn Flora ſchickte in gewiſſen Angelegenheiten n hochanſehnlichen Mann, und *) Landkaſſier aximus nach Sizilien, und verlangte, daß man ſern ehrwürdigſten Bruder, und Mitbiſchofe zu apua Baſilius, welcher ſich daſelbſt befindet, zu ſen Gebrauche zehn Mark Goldes von den Kinrenten bezahle. Damit alſo dieſe Lieferung hts verweilte, oder erſchwerte, gaben ſie die ganze umme dem Diakon Bonifazius, unſerm geliebteſten ohne zu Handen.

Da

*) Man nannte ſie Palatinos privatarum, wovon in dem Kodex ein Titel vorkömmt de palatinis Sacrarum largitionum.

Im Jahr Christi 599.

Da es nun für uns sehr unanständig wäre, wenn wir unsere Söhne in einer Sache, wobey die Kirche gar nichts von einigem Nachtheil zu besorgen hat, betrüben wollten: so befehlen wir dir, mein Bruder, Kraft des gegenwärtigen Schreibens, wie unser ruhmvolle Sohn Zethegus mit seiner Gemahlinn Flora bestimmet hat, unserm obenbemeldten Bruder, und Mitbischofe Basilius, und dem hochansehnlichen Manne Maximus unverzüglich gegen einen Empfangschein zehn Mark Goldes zu geben, damit sowohl diese, wenn keine Zögerung eintritt, ihre Aufträge nach ihrer Einsicht vortheilhaft ausführen können, und das, was der Kirche zugehört, hinlänglich, und bestens gedeckt bleibe.

X. Brief.

An den Schutzvogt Romanus.

Er ſoll dem Biſchof Baſilius, welcher mit Welthändeln ſich abgiebt, über fünf Tage lang nicht in Sizilien dulden. Im Jahr Chriſti 599.

Gregorius dem Schutzvogte Romanus.

Man hat uns gemeldet, unſer ehrwürdigſte Bruder, und Biſchof Baſilius gebe ſich gleich den Leuten von der niedrigſten Klaſſe mit den Welthändeln ab, und mache in den Rechtsſtuben einen Gerichts-Prokurator. *) Gratianus Diſt. 88. c. 4.

Da

*) In dem Latein heißt es: Prætorils obſervare, wo das Wort obſervare ſo viel, als Deſervire, und die Prætoria die Gerichtshöfe bedeuten. Wie ſehr dieſe Geſchäfte, wo der Biſchof nicht den Richter, ſondern nur den Advokaten machet, den Prieſterſtand herabſetzen, wußte und ſahe gar wohl Julianus der Abtrünnige ein, welcher ihnen ſolche Geſchäfte auftrug, um ſie verächtlich, und zu Uibertretern der apoſtoliſchen Vorſchrift zu machen, welche ſagt: Nemo militans deo implicat ſe negotiis ſæcularibus.

Im Jahr Christi 599.

den Abt so heftig gezürnet, daß ihm eine nicht geringe Lebensgefahr bevor gestanden hätte, wenn er nicht entflohen, und der ersten Hitze entgangen wäre. Diesem fügt man noch hinzu, in Furcht, und bangen Schrecken gesetzt getraue derselbe sich noch jetzt zur Stunde nicht, das Haus, und seinen Zufluchtsort zu verlassen. Und bey allen diesem, um eine Farbe der Gerechtigkeit dieser Thatsache zu geben, legst du die Schuld eines Mönches, welcher zu den Feinden übergegangen ist, wie wir vernommen haben, dem Abte bey, und behauptest, jene sey mit der Begnehmigung des Abtes geschehen.

Wenn es nun so ist, betrüben wir uns recht sehr, und wir müssen uns deiner übel erlauchten Einsichten wegen recht wundern. Denn, wenn nach deiner Meynung der Fehler eines Einzeln auch den andern schaden darf, so giebt es in eben diesem Punkte noch viele Verbrecher. Denn schon oft sind die Sklaven von ihren Edelleuten — die Kleriker von ihren Kirchen — die Mönche von ihren Klöstern, und die Unterthanen von ihren Richtern zu den Feinden übergegangen? Wenn also deine Meynung Stich hält, so sind alle Herren wegen ihren Sklaven — alle Bischöfe wegen ihren Klerikern — alle Aebte wegen ihren Mönchen, und alle Richter wegen ihren flüchtigen Unterthanen Schuldige, und Verbrecher.

Aber wie? Haben sich nicht viele Soldaten selbst in deinen Regierungszeiten aus deiner Residenzstadt zu den Longobarden hinüber geflüchtet?

Und

d wer iſt ſo unbeſcheiden, und dumm, daß er Im Jahr Chriſti 599.
e Treuloſigkeit dir zur Laſt lege? Dieſes erwäge
achtſamſt bey dir, und bediene dich des eigenen
ßſtabes auch bey den andern, damit kein fal-
r Argwohn von deiner Seite die andern plage,
) drücke.

Jedoch wenn es einen giebt, welcher in Hinſicht
den Abt des bemeldten Kloſters etwas mit
unde behaupten kann, das einen perſönlichen
hler, und ein wahres Verbrechen ausmacht,
llen wir eine ſolche Anzeige nicht nur nicht ver-
äumt, ſondern vielmehr mit Beyziehung aller
gn, welchen daran liegt, genaueſt, und ſtrengeſt
rtert wiſſen, damit entweder die Strafe den
huldigen treffe, oder die Gerechtigkeit den Un-
ıldigen frey ſpreche. Thut ſich aber niemand
vor, der das bezeuget, was du einzig behaupteſt,
hverehrlicher Sohn, ſo erſuchen wir dich, wider
Abt, und deſſen Kloſter alle weitere Bedrückun-
einzuſtellen, und denſelben in Hinſicht auf Gott
mehr zu ſchützen, und mit aller Liebe zu be-
ıdeln. Hat man dich aber von ihrer Seite her
ann beleidiget, ſo verzeihe ihnen auf unſere
te dieſe Beleidigung, und ſey vielmehr, wie es
riſten, und weiſen Männern wohl anſtehet, auf
e Unterſtützung bedacht, damit du dir ſowohl
n rechtlichen Anſpruch auf unſern Dank, als
h bey dem allmächtigen Gott für alle ſeinen
nern geleiſtete Hilfe, und Unterſtützung ein großes
dienſt erwerbeſt.

XII. Brief.

An den Fortunatus, Biſchof zu Neapel.

Im Jahr Chriſti 599.

Er empfiehlt den Abt Fuskus, und deſſen Kloſter.

Gregorius dem Fortunatus, Biſchofe zu Neapel.

Obwohl ſie, mein Bruder, die Vernunft ſowohl, als die Pflichten ihres Amtes darauf erinnern, daß ſie den Klöſtern überhaupt, ſonderheitlich aber denjenigen, welche unter ihrer Hirtenſorge ſtehen, ihren Schutz angedeihen laſſen; weil jedoch der Abt Fuskus, Uiberbringer dieſes Schreibens neben dem obigen noch um ein beſonderes Empfehlungsſchreiben für ſein Kloſter bey uns angeſucht hat, ſo erſuchen wir euer Heiligkeit durch dieſes gegenwärtige Schreiben, daß ſie jenes Kloſter, welches von den ankommenden Fremden, wie wir vernommen haben, ſehr, und ohne alle Urſache beunruhiget wird, wollen in Schutz nehmen, und von niemanden widerrechtlich beſchweren laſſen, damit, wenn daſſelbe nichts von einer ungerechten Bedrückung von auſſen zu leiden hat, ſowohl ſie des Troſtes genießen, ihre biſchöfliche Pflicht getreueſt erfüllet zu haben, als auch die daſelbſt wohnende Verſammlung, welche ſich mit dem Lobe Gottes beſchäftiget, nicht wider Recht, und Vernunft gedrückt, und beſchweret werde.

XIII. Brief.

An den Schutzvogt Romanus.

Er soll dem Abte Fuskus dazu verhilflich seyn, daß er das, dem Kloster zuständige, Eigenthum wieder bekomme. Im Jahr Christi 599.

Gregorius dem Schutzvogte Romanus.

Fuskus der Abt des Klosters zu den heiligen Erasmus, Maximus, und Juliana, welches die Frau Alexandra ruhmvollen Andenkens, wie du weißt, zu Neapel gestiftet, und zum Erben ihrer Güter eingesetzt hat, behauptet, daß das eben bemeldte Kloster das in Sizilien gelegene papyrianische Landgut mit dem Spitale zum heiligen Theodorus gemeinschaftlich besitze. Damit nun die Vertheilung desselben unter den zwey Besitzern keiner langsamen Zögerung unterliege, bittet er, daß ihm deine Erfahrenheit wolle an Handen gehen.

Wir befehlen also deiner Erfahrenheit Kraft des gegenwärtigen Schreibens, ihm ungesäumt beyzustehen, und bey allen Vorfallenheiten zu helfen, damit das bemeldte Landgut unverzüglich in die gehörigen

Im Jahr Christi 599. Erdstriche getheilt werde. Die Einwendung etwann von einigen, als wolle das benannte Kloster diese gemeinschaftliche Besitzung für sich ganz allein behalten, findet nicht Platz; denn der Abt ist ja ohne Widerrede zur Theilung erbietig.

Auch behauptet der nämliche Abt, das bemeldte Spital müsse seinem Kloster auch jenes Vermächtniß heraus bezahlen, welches der Pompejus, wie man sagt, der bemeldten Alexandra zugedacht, und wovon dasselbe als rechtmäßiger Erbe zwey Drittheile bezogen hat. Deine Erfahrenheit hat also auch dem Grunde dieser Behauptung genaueſt nachzuspüren, und, wenn es so ist, angelegenst zu betreiben, daß auch mit diesem Vermächtniße eine Richtigkeit werde.

Betrage dich nun bey diesem Geschäfte so emsig, daß die Bemühung des bemeldten Abtes, welche er auf seiner Reise hieher übernommen hat, in soweit es billig, und recht ist, nicht vergebens, und fruchtlos sey.

XIV.

XIV. Brief.

An den Schutzvogt Fantinus.

Er soll dem Abte Fuskus die Bücher seines Klosters, und die Vorhänge zurückstellen lassen. Im Jahr Christi 599.

Gregorius dem Schutzvogte Fantinus.

Fuskus der Abt des Klosters zu dem heiligen Erzengel, das man Macharis heißt, *) und zu den heiligen Erasmus, Maximus, und Juliana meldete uns, ein gewisser Priester seines Klosters Konstantius habe sich wegen den jetzigen Zeitumständen nach Sizilien begeben, und die Bücher seines Klosters sowohl, als die Vorhänge **) mit sich genommen. Nun starb aber

*) In zwey Handschriften geschieht hier von zwey Klöstern Meldung, nämlich von einem zu dem heiligen Erzengel Michael, und von dem andern zu den drey andern Heiligen.

**) Wahrscheinlich ist hier die Rede von den Umhängen der Klosterkirche. Jede Kirche hatte nämlich nach der Bemerkung des Durandus l. 1. ration. temp. c. 3. n. 35. drey Vorhänge. Der erste bedeckte das Heiligthum; der zweyte theilte das Heiligthum von dem Klerus, und der dritte den Klerus von dem Volke. Übrigens schreibt eben dieser Durandus daselbst n. 45. Velum aliud est conversionis, aliud consecrationis, aliud professionis, aliud ordinationis, aliud prælationis.

Im Jahr Christi 599.

aber dieser, und jetzt fordert der Abt, welcher dieses vorgiebt, alle diese Stücke für sein Kloster zurück.

Deine Erfahrung hat also dem Grunde dieses Vorgebens sorgfältigst nachzuspüren, und, wenn es so ist, alles ohne Zögerung zurückgeben zu lassen, was dem bemeldten Kloster, als ein Eigenthum, zugehöret. Denn es läuft gegen alle Vernunft, wenn man das dem Kloster, als ein Eigenthum absprechen will, was bloß wegen den Zeitumständen, wie wir oben erinnert haben, demselben entgangen ist. Wähle nun deine Erfahrenheit solche Maßregeln, daß sie den wahren Grund bäldest erfahre, und der bemeldte Abt, oder dessen Abgeordnete nicht lange daselbst vergeblich zu warten haben.

XV. Brief.

An die Patrizierinn Klementina.

Gregorius meldet ihr, daß er sie väterlich liebe, und alle Vermuthung eines Hasses, oder einer Abneigung gegen sie eine leere, und eitle Einbildung sey. Er ermahnt sie, über die zugefügten Beleidigung sich großmüthig hinweg zu setzen. Im Jahr Christi 599.

Gregorius der Patrizierinn Klementina.

Wir haben aus dem Berichte eines Abtes erfahren, daß einige Lästerzungen deiner Herrlichkeit beygebracht haben, als nährten wir gegen dich, was ferne sey, in unserm Herzen einige Abneigung. Wenn dieser Bericht wahr ist, so haben dich die, wer sie immer waren, welche eine solche Lüge erdichteten, als wahre Betrüger unter dem Scheine der Freundschaft getäuschet, und, da sie gegen dich eine getreue Anhänglichkeit heuchelten, haben sie uns bey dir in einen Verdacht zu bringen gesucht. Allein, wertheste Tochter, ich kenne schon lange, und allzugut deine schöne Gemüthsgabe, und besonders jene große Liebe zur Reinigkeit, die dir von den jüngsten Jahren an jederzeit, als eine treue Gefährtinn, zur Seite gieng, und

Im Jahr Christi 599. und deswegen trug ich jederzeit eine groſse Achtung, und Liebe für dich. Damit nun deine Herrlichkeit nicht glaube, als habe ſich wenigſtens jetzt meine Geſinnung geändert, ſo verſichere ich, daß alle Vermuthung eines Haſſes, oder einer Abneigung ganz ohne Grund iſt: wiſſe vielmehr, daß ich dich väterlich liebe. Doch eines, das man mir gemeldet hat, darf ich nicht unberührt laſſen; die Liebe würde dabey verlieren, wenn ich dasjenige zu rügen verſäumte, was einer Verbeſſerung nothwendig hat.

Man hat mir nämlich geſagt, du nährest in dir einen unverſöhnlichen Gramm, wenn dich Jemand beleidiget; und, wenn es ſo iſt, betrübe ich mich darob eben ſo ſehr, als ich dich liebe. Winde dich doch, ich bitte, durch eine edlere Denkungsart von einem ſolchen Laſter los, und laſſe den feindlichen Samen neben ſo vielen Früchten der guten Werke nicht aufwachſen. Erinnere dich an das Gebeth des Herrn, und räume dem Fehler nicht mehr, als der Pflicht der Verzeihung ein. Schwinge dich durch deine Herzensgüte über die Fehltritte der Menſchen hinweg, und mache dir denjenigen durch eine groſsmüthige Nachſicht geneigt, den eine anhaltende Erbitterung wider dich aufbringen könnte. Uiberlaſſe deinem Beleidiger mehr nicht, als daß er ſich ſchame, und gieb ihm niemals ſo vielen Anlaß, daß er darüber in einen Gramm, oder in eine Unmuth verfällt.

Oft trägt eine beſcheidene Nachſicht zur Beſſerung mehr bey, als eine raſche, und ſtrenge Beſtrafung, ja ſehr oft macht jene den Menſchen weit getreuer,

und

d anhänglicher, da dieſe denſelben in ſeiner Hart- Im Jahr Chriſti 599.
ckigkeit, und in ſeinen feindſeligen Geſinnungen ſtär-
. Das ſpreche ich nicht in der Abſicht, den gerech-
t Eifer zu ſchwächen, ſondern daß du dich bey
einigkeiten nicht ſo heftig ereifereſt, wie es etwa
den wichtigſten Fällen nothwendig ſeyn mag: ja
nn auch die Art des Verbrechens eine ſtrenge Erei-
ung fordert, ſoll man ſich doch jederzeit auf eine
che Weiſe benehmen, daß die Strafe den Fehltritt
beſſere, und die Gnade einer vollkommenen Aus-
nung nach der Beſſerung eintrete.

Nimm alſo dieſe Erinnerung, welche aus einer
nen väterlichen Liebe nur für das Heil deiner Seele
meint iſt, mit jener Liebe auf, mit der ſie ſich
ſſert, und ziehe für dich den gehörigen Nutzen dar-
s, damit deine guten Werke vor den Augen der
enſchen noch herrlicher — vor jenen aber des all-
chtigen Gottes als die herrlichſten, und reineſten
nzen. Uibrigens, liebſte Tochter, wie es auch
rklich iſt, vermuthe, und erwarte von uns nichts
deres, als Gutes; und weil wir ſtets von deinem
ohlbefinden Nachricht zu haben wünſchen, ſchreibe
er an uns.

XVI.

XVI. Brief.

An die Turritaner, und Turiner.

Im Jahr Christi 599. **Sie ſollen dem Biſchofe Venerius, als Viſitator gehorchen, und einen tauglichen Biſchof wählen.**

Gregorius der Geiſtlichkeit, dem Adel und dem Volke zu Turin, zu Turri. *) und zu Coſenza. **)

Nachdem wir das Hinſcheiden euers Biſchofes erfahren, haben wir ſogleich, um euer Kirche Vorſehung zu thun, unſerm Bruder, und Mitbiſchof Venerius, das Viſitationsgeſchäft aufgetragen, und demſelben befohlen, keinem andern Menſchen einen Eingriff in das Beförderungsgeſchäft der Geiſtlichen, oder in die Einkünfte, Verzierungen, und Geräthſchaften der Kirche zu erlauben.

Nun

*) Turri eine Stadt in Sardinien, welche Plinius l. 3. cap. 7. Turris Libyſſonis — Ptolomäus l. 3. cap. 3. Turris Byſſonis, und Peutinger in ſeinen Tabellen Turribus nennt.

**) Coſenza die Hauptſtadt im Neapolitaniſchen in der Landſchaft Calabria citra ſammt einem Erzbiſthume.

Im Jahr Christi 599.

Nun fordert aber auch die gegenseitige Pflicht, daß ihr seinen unabläßlichen Ermahnungen bereitwilligst gehorchet, und einen solchen Bischof wählet, dessen Lebenswandel mit den verehrlichsten Kirchensatzungen vollkommen übereinstimmet. Ist er alsdann gewählt, so soll er mit der feyerlichen, und von allen unterzeichneten Wahlurkunden sammt einem Beglaubigungsschreiben des Herrn Vistators versehen zum Empfange der bischöflichen Weihe hieher kommen.

Vorzüglichst aber nehmet euch wohl in Acht, daß ihr keinen Laien von einer nur mittelmäßigen Sittlichkeit, und einem nur mittelmäßigen Verdienste wählet. Einen solchen werden wir nicht nur zu der bischöflichen Würde niemals gelangen lassen, sondern auch ihr werdet euch bey uns wegen einem solchen Fehler durch keines Menschen Vermittlung, und Fürsprache einiger Nachsicht getrösten dürfen: vielmehr sollet ihr wissen, daß ohne Ausnahme alle, welche überwiesen werden, auf einen solchen Laien gestimmet zu haben, von der feyerlichen Messe, und dem Empfange der heiligen Kommunion ausgeschlossen seyn werden.

XVII. Brief.

An die Bischöfe Venerius, und Stephanus.

Im Jahr Christi 600. Er bestellt sie nach der gewöhnlichen Formel zu Visitatorn.

Gregorius den Bischöfen, Venerius, und Stephanus. *)

Wir haben durch ein Berichtschreiben das Hinscheiden der Bischöfe an den Kirchen zu Turin, und zu Turri erfahren, und übertragen dir hiemit förmlich das Amt eines Visitators an jener verwaisten Kirche, mein Bruder, wobey du dich so zu benehmen hast, daß in der Zwischenzeit niemand anderer wegen den Beförderungen der Geistlichen, wegen den Einkünften, Verzierungen, Geräthschaften, und allem dem, was zu dem Eigenthume dieser zwey Kirchen gehöret, etwas verordne.

Deine Liebden hat sich also eilend an die besagte Kirche hin zu begeben, damit die bemeldten Kirchengemeinen ohne allen Partheygeist einmüthig, und

*) Dieses Schreiben ward einem jeden dieser zwey Bischöfe besonders zugeschickt.

und einstimmig solche Bischöfe sich wählen, welche eines so erhabenen Amtes würdig sind, und die verehrlichen Kirchensatzungen davon nicht ausschliessen. Wenn sie nun werden gewählet seyn, sollen sie mit der feyerlichen, und von allen unterzeichneten Wahlurkunde, wie auch mit einem Begleitungsschreiben deiner Liebden versehen sich hier zum Empfange der bischöflichen Weihe stellen. Im Jahr Christi 600.

Hiebey ermahnen wir doch, mein Bruder, daß du keinen von einer andern Kirche wählen lassest, es wäre denn, was wir kaum glauben können, daß unter dem Klerus der Stadt sich nicht ein einziger vorfände, der würdig wäre. Vorderſamst aber sorge, daß nicht ein jeder Laie von einer nur mittelmäßigen Sittlichkeit, und einem nur mittelmäßigen Verdienste für diese Kirchenwürde sich melde, wenn du nicht selbst, was ferne sey, Gefahr laufen willst, deines Amtes entsetzet zu werden.

XVII. Brief.

An die Bischöfe Venerius, und Stephanus.

Im Jahr Christi 600. Er bestellt sie nach der gewöhnlichen Formel zu Visitatoren.

Gregorius den Bischöfen, Venerius, und Stephanus. *)

Wir haben durch ein Berichtschreiben das Hinscheiden der Bischöfe an den Kirchen zu Turin, und zu Turri erfahren, und übertragen dir hiemit förmlich das Amt eines Visitators an jener verwaisten Kirche, mein Bruder, wobey du dich so zu benehmen hast, daß in der Zwischenzeit niemand anderer wegen den Beförderungen der Geistlichen, wegen den Einkünften, Verzierungen, Geräthschaften, und allem dem, was zu dem Eigenthume dieser zwey Kirchen gehöret, etwas verordne.

Deine Liebden hat sich also eilend an die besagte Kirche hin zu begeben, damit die bemeldten Kirchengemeinen ohne allen Partheygeist einmüthig, und

*) Dieses Schreiben ward einem jeden dieser zwey Bischöfe besonders zugeschickt.

und einstimmig solche Bischöfe sich wählen, welche eines so erhabenen Amtes würdig sind, und die verehrlichen Kirchensatzungen davon nicht ausschliessen. Wenn sie nun werden gewählet seyn, sollen sie mit der feyerlichen, und von allen unterzeichneten Wahlurkunde, wie auch mit einem Begleitungsschreiben deiner Liebden versehen sich hier zum Empfange der bischöflichen Weihe stellen. Im Jahr Christi 600.

Hiebey ermahnen wir doch, mein Bruder, daß du keinen von einer andern Kirche wählen lassest, es wäre denn, was wir kaum glauben können, daß unter dem Klerus der Stadt sich nicht ein einziger vorfände, der würdig wäre. Vordersamst aber sorge, daß nicht ein jeder Laie von einer nur mittelmäßigen Sittlichkeit, und einem nur mittelmäßigen Verdienste für diese Kirchenwürde sich melde, wenn du nicht selbst, was ferne sey, Gefahr laufen willst, deines Amtes entsetzet zu werden.

XVIII.

Im Jahr Christi 600.

die Diener Gottes kaufen, und aus deren Einkü sie den nothwendigen Lebensunterhalt ziehen kön damit sie auf diese Weise weder ihre Gelder um und für nichts auslegen, noch sich in einen gröſsern Mangel an Lebensmitteln hinein stecken.

Nun säume dich nicht, mit aller Anstreng und Wachsamkeit dich so zu benehmen, daſs nachdrucksame Verwendung sowohl von jene weitere Gefahr, als von uns alles weitere Beso entferne.

XIX. Brief.

An den Subdiakon Anthemius.

Er ſoll das Betragen des Amandus unterſuchen, welchen die Sorrentiner zu ihrem Biſchofe gewählet haben, und denſelben unverzüglich nach Rom ſchicken. Im Jahr Chriſti 600.

Gregorius dem Subdiakon Anthemius.

Nachdem wir den, welchen die Einwohner der Stadt Sorrento *) anfangs zu ihrem Biſchofe wählten, zu dieſer Würde nicht tauglich fanden, ſtimmten die Sorrentiner auf den Prieſter Amandus von dem, auf der lukulaniſchen Burge gelegenen, Bethhauſe zu dem heiligen Severinus. Wir befehlen alſo deiner Erfahrenheit, dieſen Prieſter bald möglichſt, und ohne weitere Umſtände hieher zu ſchicken, damit wir, wenn keine Hinderniß dazwiſchen kömmt, dem frommen Anſuchen der Bittſteller mit der göttlichen Hilfe willfahren können.

Laſſe

*) Sorrento eine alte Stadt in terra di Lavaro im Neapolitaniſchen am Berge Sorrento ſammt einem Erzbiſthume.

Im Jahr Christi 600.

Lasse dir jedoch angelegen seyn, dessen sittliches Betragen, weil es an dem Orte seines längern Aufenthaltes leichter erprobet wird, mit Beyziehung unsers ehrwürdigsten Bruders, und Mitbischofs Fortunatus genauest zu untersuchen, und, wenn sich nichts vorfindet, was dessen Beförderung hindert, so soll er sich unverzüglich hier stellen.

Damit aber unsere verehrteste Tochter Klementina sich über dessen Abrufung nicht allzusehr betrübe, statte ihr einen Besuch ab, und mache, daß dessen Entfernung mit ihrer Einstimmung geschehe. Sträubt sie sich aber dagegen, so nimm keine weitere Rücksicht; sondern schicke denselben unverzüglich hieher. Wir dürfen uns zu unsern Kindern der gelinden, und wohlgefälligen Maßregeln nur so lange bedienen, als wir dadurch ihrem Seelenheile nicht schaden.

XX. Brief.

An den Subdiakon Anthemius.

Die Mönche zu Sorrento sollen jene Gelder, die man ihnen zum Ankaufe gewisser Besitzungen gab, zu keinem andern Gebrauche verwenden. Im Jahr Christi 600.

Gregorius dem Subdiakon Anthemius.

Wir haben vernommen, daß die Mönche, welche wir, wie du weist, um dem letzten Willen unsers ehemaligen Schutzvogtes Antoninus ein vollkommenes Genügen zu leisten, nach der Stadt Sorrento abgeschickt haben, das empfangene Geld auf den Ankauf gewisser Besitzungen zwar verwenden: da aber selbst ihre Unvorsichtigkeit im Ankaufe vorhinein zu erkennen giebt, daß dieselbe bald eine schwere Noth drücken werde; so ersuchen wir durch das gegenwärtige Schreiben deine Erfahrenheit, Vorsehung zu thun, daß sie ihre Gelder nicht unklug, und unweise zersplittern.

Damit sich also deine Sorgfalt mit einem löblichen Erfolge für dieselben verwende, suche fleißigst, und bedachtsamst die Besitzungen aus, welche

Im Jahr Christi 600.

die Diener Gottes kaufen, und aus deren Einkünften sie den nothwendigen Lebensunterhalt ziehen können, damit sie auf diese Weise weder ihre Gelder umsonst, und für nichts auslegen, noch sich in einen noch größern Mangel an Lebensmitteln hinein stecken.

Nun säume dich nicht, mit aller Anstrengung, und Wachsamkeit dich so zu benehmen, daß deine nachdrucksame Verwendung sowohl von jenen alle weitere Gefahr, als von uns alles weitere Besorgniß entferne.

XXI.

XXI. Brief.

An den Landvogt Johannes in Italien.

beklagt sich wegen den Einkünften, die er der Diakonie zu Neapel entzogen hat. Im Jahr Christi 600.

egorius dem Landvogte Johannes in Italien.

Das man den Armen giebt, ist, von dem wahren sichtspunkte aus betrachtet, vielmehr ein Darlehen, eine Gabe des Almosens; denn die Auslage kehret eit mit reichen Zinsen an den Darleiher zurücke.

Sie schrieben an uns, wir sollten ihrem Statthalter Dulzitius melden, daß er sich nicht unterstehe, r den täglichen Lebensunterhalt etwas weiteres zu chen. Obwohl nun die Vorsichtsanstalten, an betrachtet jederzeit löblich sind; so finden wir h, da alle menschliche Vorsorge nicht ausreichet, nn sie ohne die Stütze der Gottseligkeit ist, bey angenommenen, und beliebten Maßregeln etwas, s uns ihretwegen nicht wenig betrübet. Man ll nämlich behaupten, euer Eminenz *) haben der, der Stadt Neapel gelegenen, Diakonie **) ihre Früch-

) Dieser ganz ungewöhnliche Titel beweiset die hohe Würde dieses Staatsdieners.

*) Die Diakonien waren eben so viele Verpflegungshäuser für die Armen, Witwen, Waisen, welche aus dem Kirchenfonde ernähret wurden. Man sehe den 28. Brief des v. Buches.

Im Jahr Christi 600.

Früchte, und andere gewöhnliche Einkünfte entzogen; und man würde sich darüber weniger wundern, wenn diese nicht schon unter ihrem Vorfahr Johannes wären abgereichet worden. Allein, nachdem jener, von welchem man doch weiß, mit welch einer außerordentlichen Strenge er alles einforderte, diese Abgabe nicht verweigert hat; so mögen euer Weisheit selbst einsehen, wie übel es stände, wenn es Hochdenselben ein schlimmer Mann im Guten zuvor thät. Dieses hätten sie also der Kirche niemals sollen entziehen, und, wenn es auch kein anderer auf ihre Rechnung hätte thun wollen, wäre es immer schön, und löblich gewesen, wenn sie selbst von dem ihrigen dieses gegeben hätten, damit eine solche fromme Willfährigkeit, als Stifterinn, und Vollführerinn eines so guten Werkes, auch bey einer andern Zeit ihnen zu gut gekommen wäre.

Dieses wollen nun euer Eminenz einsichtsvollest erwägen, und ihre Freygebigkeit, und Großmuth bey der Ausspendung einer Sache, welche selbst ihr Vorfahr nicht verweigerte, aus der Ursache desto heller an Tag geben, damit sie sowohl durch jene Sachen, welche sie nach der Vorschrift des Kaisers verwalten, dessen Ungnade sich keineswegs aufbinden, als auch bey ihrer Amtsverwaltung sich nicht nur eine Ehre vor den Menschen, sondern auch ein großes Verdienst vor dem allmächtigen Gott erwerben. Gegeben in dem Monate April der III. Indiktion.

XXII. Brief.

An den Leo, Bischof zu Katana.

Er soll das Kloster zu dem heiligen Vitus gegen die Bedrückung einiger Leute schützen; die Mönche aber, welche mit den Weibspersonen leben, gehörig bestrafen. Im Jahr Christi 600.

Gregorius dem Leo, Bischofe zu Katana.

Martianus, ein Mönch des Klosters zum heiligen Vitus, das auf dem Berge Aetna * gelegen ist, kam, wie er vorgiebt, mit der Bewilligung seiner Klostergemeine zu uns, und klagte, daß das nämliche Kloster sehr viele Bedrückung, und sehr großen Schaden zu leiden habe. Unter andern Klagen erbitterte uns aber jene meistens, die von einer solchen Entehrung, und Entheiligung des Klosters meldete, daß man sogar den Weibspersonen erlaubt, ohne Scheu einen freyen Umgang mit den daselbst befindlichen Mönchen zu pflegen.

Wenn

*) Der bekannteste, und größte Feuerberg in Sizilien, welchen die Umliegenden Monte gibello nennen. Er ist von der Stadt Katana beyläufig 15000. Schritte weit entlegen.

Im Jahr Christi 600.

Wenn es nun so ist, mein Bruder, so magst du selbst denken, welch einer schweren Sünde vor Gott, und welch eines großen Verbrechens du dich vor den Menschen schuldig machest. Denn entweder hast du nicht gewußt, daß etwas solches vor sich gehe, und so fällt dir eine schwere Schuld der Nachläßigkeit zu Last; oder du hast um eine solche Unordnung gewußt, und so ziehst du durch die verabsäumte strenge Züchtigung eines solchen Verbrechens dir eine noch weit schwerere Strafe zu.

Wir ermahnen dich also durch das gegenwärtige Schreiben, mein Bruder, eilendst, und mit aller Anstrengung dem Grunde dieser Unsittlichkeit nachzuforschen; und, wenn du findest, daß einige so grob ausgeschweift haben, gieb dir alle erdenkliche Mühe, eine solche Bosheit geziemend zu strafen, damit du selbst Gott wieder besänftigest, und die andern durch die Strenge der Kirchenzucht von einem ähnlichen Beginnen zurück schreckest.

Beynebens untersuche deine Heiligkeit auch die Bedrückungen, welche das bemeldte Kloster zu leiden — und die gewaltsamen Eingriffe, die man der Aussage gemäß auf die Rechte desselben gewagt hat, und verwende dich, in soweit es die gerechte Sache erfordert, zum Schutze desselben, damit man dasselbe auf keine Weise wider Recht, und Billigkeit kränke.

Uibrigens halte dich pünktlichst, und ohne Widerrede an jene Vorschrift, welche unser Vorfahr Pelagius seligen Andenkens an deinen Vorfahr Elpidius erlassen, und wovon wir eine Abschrift beygelegt haben.

XXIII. Brief.

An den Hadrianus, Notar in Sizilien.

Er soll sich daran geben, daß man das Verbrechen der obengedachten Mönche bestrafe, und Niemand in ihre Besitzungen einfalle. Im Jahr Christi 600.

Gregorius dem Hadrianus, Notar in Sizilien.

Wir haben eine abscheuliche, und unaussprechlich böse Geschichte vernommen, und wundern uns recht sehr, daß du, wenn sie je wahr ist, gar nichts solltest erfahren haben.

Martianus, ein Mönch des auf dem Berge Aetna gelegenen Klosters zum heiligen Vitus, kam neulich zu uns, überreichte eine Bittschrift, und klagte unter andern auch, die Mönche des bemeldten Klosters lebten so unregelmäßig, und boshaft, daß sie sich sogar erkühnten, was man ohne Sünde kaum melden kann, einen ganz freyen Umgang mit den Weibspersonen zu unterhalten. Zwar schrieben wir hierüber schon an unsern Bruder, und Mitbischof Leo, daß er dem Grunde dieser Begebenheit nachforsche, und, wenn er's so fände, mit allem Nachdrucke der Schärfe dar-

Im Jahr Christi 600.

ein gehe: es ist aber beynebens auch nothwendig, daß deine Erfahrenheit mit aller Sorgfalt sowohl zu der gründlichen Untersuchung, als auch zu der angemessenen Bestrafung eines so großen Verbrechens das ihrige beytrage, damit in der Sache nicht zu gelinde, und allzu nachsichtig vorgeschritten werde.

Was übrigens die Gerechtsamen, und die Besitzungen des ebenmeldten Klosters belanget, erhalte dieselben, und verwende dich, in soweit es billig ist, nach allen Kräften dafür, damit das, was etwann ein gewaltthätiger Eingriff davon entrissen hat, nach der Vorschrift des Rechtes wieder erstattet, und fernerhin kein weiterer Schaden denselben ungottsfürchtig, und wider alle gesetzliche Ordnung auf je eine Weise zugefügt werde.

XXIV. Brief.

An den Fortunatus, Bischof zu Neapel.

Er verweiset ihm die nachläßige Aufsicht über die Klöster — bedauert die Flucht des Mauritius, und der übrigen Mönche — verbeut, daß man den Mönchen vor den zwey Jahren der vollendeten Prüfungszeit die Tonsur gebe, oder die Soldaten ohne seine Begnehmigung in die Klöster aufnehme. Im Jahr Christi 600.

Gregorius dem Fortunatus, Bischofe zu Neapel.

Da sie für die untergebenen Klöster allzuwenig sorgen, mein Bruder, geben sie nicht nur durch ihren Fehler Gelegenheit zu einem Verweise, sondern betrüben auch uns durch ihre allzuviele Gelindigkeit.

Man hat uns gemeldet, ein gewisser Mauritius, welcher sich erst neulich in das Kloster des Barbatianus begeben hat, habe noch andere Mönche mitgenommen, und sich aus dem nämlichen Kloster flüchtig gemacht.

Dieser Schritt ist weniger nicht, als eine schwer verantwortliche Uibereilung, welche dem Barbatianus zu Last fällt, der ohne die gehörige Prüfung so geradehin einem Weltmenschen die Tonsur mitgetheilt hat.

Im Jahr Christi 600.

hat. Schrieben wir nicht an sie, sie sollten diesen Barbatianus zuvor wohl prüfen, und erst alsdann, wenn er tauglich befunden würde, zum Abte machen? Sorgen sie also doch wenigstens jetzt für den, welchen sie gewählt haben. Denn, wenn jener fehlt, so fehlen sie mit, wenn er je so fortfährt, den unwürdigen Vorsteher seiner Brüder zu machen.

Verbieten sie aber überhaupt allen Klöstern strengest, mein Bruder, daß sie den aufgenommenen Neulingen die Tonsur eher nicht, als bis sie zwey Prüfungsjahre vollstrecket haben, ertheilen. Indessen soll man auf ihr Betragen, und ihre Sitten wohl Acht haben, damit keiner mit dem unzufrieden werde, was er einmal gewollt, oder das nachmals mißbillige, was er ehemals gewählt hat. Rohe, und unerfahrne Leute lassen sich kaum mit harter Mühe zum Dienste der Menschen gewöhnen; wie unvergleichlich schwerer muß es lassen, wenn man ungeprüfte Leute an den Dienst Gottes gewöhnen will?

Uibrigens einen Soldaten soll Niemand ohne unsere Einwilligung, und ohne daß uns die gehörige Anzeige gemacht wird, aufzunehmen berechtiget seyn; und hält man sich nicht pünktlich an dieses Verbot, so fallen alle schlimme Folgen von Seite der Untergebenen, für welche sie, wie die That alsdann selbst beweiset, die gehörige Sorge nicht tragen, auf ihre Verantwortung.

XXV.

XXV. Brief.

An den Fortunatus, Bischof zu Neapel.

Er soll dem Theodorus die Stadtthore, und dem Rustikus die Wasserleitung wieder anheim stellen, und erst alsdann, wenn es ihm beliebt, seine rechtlichen Ansprüche gegen sie geltend machen. Im Jahr Christi 600.

Gregorius dem Fortunatus, Bischofe zu Neapel.

Wenn du unser Schreiben ordentlich, und bedachtsam erwogen hättest, wärest du ohne Zweifel von selbst auf die Entschliessung gerathen, entweder das zurück zu stellen, was du genommen hast, oder, wie wir erinnert haben, wenigstens einen wohlbewanderten Sachwalter an uns abzusenden. Jetzt da du dich, wie immer, zu entschuldigen suchest, mein Bruder, und vorgiebst, du habest dich nicht von freyen Stücken, sondern erst nach vielen, und hohen Betheuerungen in dasjenige eingelassen, was jetzt die Gegenparthey wider dich aufbringt; stellst du dich an, als verständest du das nicht, was wir geschrieben haben, und machest uns die Anzeige, daß nicht du, sondern andere von deinen Untergebenen die ansehnliche Männer,

Fau-

Im Jahr Christi 600.

Faustus, und Dominikus an uns abgeschickt hätten, um nämlich ruhig den Raub zu behalten, wenn andere in dem Rechtsstreite verflochten wären.

Allein die Gegenpartey sah den Inhalt des Schreibens weit besser ein, und drang mit vielen Rechtsgründen in uns, daß wir dich zur Zurückgabe alles dessen, was du genommen hast, anhalten sollten, und bot sich von selbst an zur Verantwortung, wenn die obenbemeldten ansehnlichen Männer in ihrem, oder in einem fremden Namen gegen sie etwas in der Rechtsform anzubringen hätten. Da nun dieses Anerbieten gar nichts anderes enthält, als was nach unser Einsicht vollkommen zu billigen ist, und da du besonders auf unsere Erinnerung keinen Sachwalter zur Ausführung deines Rechtsstreites abgeschickt hast; so ermahnen wir dich, mein Bruder, sogleich nach dem Empfange dieses gegenwärtigen Schreibens ohne alle Widerrede dem Hochansehnlichen Stadtamman *) Theodorus die Stadtpforten, und dem wohlansehnlichen Manne Rustikus, dem ältern, die Wasserleitung anheim zu stellen. Zögere nicht, und denke auch auf keine Entschuldigung, damit nicht noch ein anderer Fehler der Unbesonnenheit dazu komme, wenn du das auch nach unsrer Ermahnung noch aufschieben wolltest, was schon längst aus eigenem Antriebe hätte geschehen sollen.

Doch

*) Gregorius nennet ihn majorem populi, nämlich Volksmaire, unter welchem etwann die Eingänge der Stadt, und ihre Bewachung waren.

Doch nach geschehener Zurückgabe an die bemeldten Männer stehet dir frey, deine rechtlichen Ansprüche wider sie bey uns geltend zu machen. Haben aber etwann deine Untergebenen, und nicht du selbst, eine Rechtsklage bey den öffentlichen Gerichten wider dieselben vorzubringen, so mögen sie ihre Rechtssache ungehindert bey einer welch immer beliebigen Gerichtsstelle betreiben, und nach den Gesetzen entscheiden lassen. Im Jahr Christi 630.

XXVI. Brief.

An den Fortunatus, Bischof zu Neapel.

Im Jahr Christi 600. Er soll den Obmann Johannes ermahnen, daß er die Seifensieder nicht drücke, noch diejenigen aus der Zunft begünstige, welche die beschworenen Verträge, und Artikel nicht halten wollen. Im Falle, daß sich der Johannes weigere, soll er sich an den Stadtpräfekt wenden.

Gregorius dem Fortunatus, Bischofe zu Neapel.

Augustinus, der Ueberbringer des gegenwärtigen Schreibens, giebt vor, daß er im Namen aller übrigen Seifesieder in ihrer Stadt hieher geschickt sey, und beklagt sich bey uns, daß sie ihr Obmann *) Johannes ohne alle Ursache sehr drücke, und ihre Zunft **) mit sehr vielen Neuerungen nach-

*) Gregorius nennet diesen Johannes einen Palatinus; er mag auch, als Obmann der Handwerker, und Zünfte ein solcher gewesen seyn, nämlich ein Hofjunker. Man erwäge die folgende Note.

**) Die Zünfte waren schon unter dem Kaiser Alexander Severus entstanden. So schreibt Lampridius in dessen Leben: Corpora omnium constituit vinariorum, lupinariorum, caligariorum, & omnino omnium artium, hisque ex sese defensores dedit (so einer war Johannes) & justit, quid ad quos judices pertineret.

XXVII. Brief.

An den Kriegsobersten Zittanus.

Er gestehet ein, daß auch die Geistlichkeit ihre Abgaben zu zahlen habe. Im Jahr Christi 600.

Gregorius dem Kriegsobersten Zittanus.

Ihre, in der griechischen Sprache abgefaßten Briefe habe ich empfangen, worinn sie melden, daß einige geistliche Ortschaften die auf ihren Gütern hafteten Abgaben dem Staate zu bezahlen sich weigern wollen; welches mich nicht wenig betrübte.

Gewiß unsere Sache ist es nicht, daß wir jemand einen Schaden zufügen; wir ertragen vielmehr einen jeden Schaden mit Gelassenheit, welcher uns zugefügt wird; wenn er je nicht die Armen betrift, deren Güter wir allerdings, wie billig, zu schützen, und zu vertheidigen haben, damit wir nicht vor dem allmächtigen Gott sträflich befunden werden.

Im Jahr Christi 600.

Was ich in der vorliegenden Sache an den Schutzvogt Fantinus geschrieben, das habe ich euer Herrlichkeit schon zugeschickt: er soll nämlich die Geistlichen in den Gegenden von Palermo zu den selbst gewählten Richtern einberufen, und sie wegen ihren Betragen zur Verantwortung ziehen.

Der allmächtige Gott ertheile ihnen gütigst allen himmlischen Segen, daß sie bey allen ihren Unternehmungen seiner Gnade gehorchen. Gegeben im Monate May der III. Indiktion.

XXVIII.

XXVII. Brief.

An den Kriegsobersten Zittanus.

Er gestehet ein, daß auch die Geistlichkeit ihre Abgaben zu zahlen habe. Im Jahr Christi 600.

Gregorius dem Kriegsobersten Zittanus.

Ihre, in der griechischen Sprache abgefaßten Briefe habe ich empfangen, worinn sie melden, daß einige geistliche Ortschaften die auf ihren Gütern hafteten Abgaben dem Staate zu bezahlen sich weigern wollen; welches mich nicht wenig betrübte.

Gewiß unsere Sache ist es nicht, daß wir jemand einen Schaden zufügen; wir ertragen vielmehr einen jeden Schaden mit Gelassenheit, welcher uns zugefügt wird; wenn er je nicht die Armen betrift, deren Güter wir allerdings, wie billig, zu schützen, und zu vertheidigen haben, damit wir nicht vor dem allmächtigen Gott sträflich befunden werden.

Im Jahr Christi 600.

Was ich in der vorliegenden Sache an den Schutzvogt Fantinus geschrieben, das habe ich euer Herrlichkeit schon zugeschickt: er soll nämlich die Geistlichen in den Gegenden von Palermo zu den selbst gewählten Richtern einberufen, und sie wegen ihren Betragen zur Verantwortung ziehen.

Der allmächtige Gott ertheile ihnen gütigst allen himmlischen Segen, daß sie bey allen ihren Unternehmungen seiner Gnade gehorchen. Gegeben im Monate May der III. Judiktion.

XXVIII. Brief.

An den Schutzvogt Fantinus.

Er soll den Rechtsstreit zwischen dem Sabinianus, und dem Bischofe Theodorus wegen der Verpflegung der Fremdlinge ꝛc. entscheiden. Im Jahr Christi 600.

Gregorius dem Schutzvogte Fantinus.

Der hochansehnliche Mann Sabinianus, welcher das gegenwärtige Schreiben überbringet, meldete uns, es habe daselbst schon längst eine Gewohnheit bestanden, daß die Bürger derselbigen Stadt die ankommenden Fremdlinge aus ihrem eigenen Beutel verköstеten; nachmals hätten sie sich aber darüber beschwert, und wären mit ihrem ehemaligen Bischofe Theodorus zu Lilybe dahin überein gekommen, daß er an seiner Kirche einige Theile von ihren Beyträgen zu dieser Absicht schankungsweise bestimme, die Vertheilung davon selbst übernehme, und gegen ihre vollkommene Sicherstellung das Nothwendige hiezu

Im Jahr Christi 600.

von der Kirche selbst ausspende: nun habe er aber im dritten, zehnten, und ersten Indiktionsjahre, als Stadtammann, in der Abwesenheit des Bischofes alles das von dem Seinigen ausgelegt, was der Bischof von der Kirche hätte bezahlen sollen.

Weil also eben dieser Sabinianus jetzt die Vergütung seiner gemachten Auslagen begehrt, so befehlen wir deiner Erfahrenheit, unsern ehrwürdigsten Bruder, und Mitbischof Dezius dahin zu bereden, daß er diese Streitsache, wenn sie so liegt, entweder friedlich beylege, oder, wenn er sich zur Ablehnung dieser Auslagen berechtiget glaubt, sich mit seinem Gegentheile vor deinem Gerichte stelle. Hast du alsdann den Grund der Wahrheit hinlänglich erhoben, so entscheide den Streit nach aller Billigkeit so, daß sowohl die Zwistigkeit für rechtmäßig, und vollkommen beendiget angesehen, als auch die streitenden Theile bey dir durch überflüssige Weitläuftigkeiten nicht lange aufgezogen, und gehindert werden.

Hält aber der Bischof jene Schankungen, wovon wir oben gesprochen haben, für eine wahre Beschwerde seiner Kirche, und will er sie an die Theilhaber etwann wieder heraus geben, so ermahne die Kleriker, welche sich etwann unter denselben befinden, daß sie entweder nach dem Verhältnisse der Beyträge, die sie gegeben haben, ferner noch beytragen, oder, wenn sie sich dagegen sträuben, untersuche die Rechtsgrün-

ründe von beyden Theilen, damit kein Theil von Im Jahr Christi 600.
Beyden über ein Unrecht zu klagen habe. *)

Die übrigen Rechtsſtreitigkeiten, welche der emeldte Briefträger nach ſeinem Vorgeben mit unſerm emeldten ehrwürdigſten Bruder noch auszugleichen at, wollen wir gleichfalls mit Ausſtellung der eiligen Evangelien in die Mitte häldeſt beendiget iſſen.

*) Die alten Biſchöfe, und Gläubigen ließen ſich die Beherbergung, und Verpflegung der Fremden naheſt angelegen ſeyn: es erloſch aber nachmals mit der Liebe dieſe Gaſtfreyheit, und die Kirche konnte ſie wegen der Habſucht der Ihrigen nicht mehr zu Stande bringen.

XXIX.

XXIX. Brief.

An den Konstantius, Bischof zu Mayland.

Im Jahr Christi 600.

Er meldet, daß noch zur Zeit die zweifelhafte Rechtssache des Bischofes Pompejus zur gerichtlichen Entscheidung nicht reif sey.

Gregorius dem Konstantius, Bischofe zu Mayland.

Nachdem wir ihre Schreiben gelesen haben, die sie uns durch den Marinianus, den Uiberbringer des gegenwärtigen zuschickten, bezeugten wir zwar in der Rückantwort wegen ihrer Sorgfalt einiges Wohlgefallen; weil sie das zu rügen keineswegs verabsäumt haben, was an sie wegen unserm Bruder, und Mitbischofe Pompejus an sie gelanget ist, den wir gleichwohl noch zur Zeit einen Bischof nennen: wenn sie jedoch die nämliche Geflissenheit, und Sorge bey der nähern Untersuchung, wie bey der Erhebung der Thatsache bewiesen hätten, wäre alles,

lles, was man von demselben ausgestreuet hat, Im Jahr Christi 600.
icht so in das Dunkle eingehüllet verblieben, und
ian wäre bälder in das Helle gekommen, ob die
Inklage gegründet, oder erdichtet sey? Wie wir
ernommen haben, führte man schon ehedem in
Sizilien bey unserm Bruder Maximianus ehrwürdi-
en Andenkens gegen diesen Mann eine ähnliche Klage:
ber, nachdem man dieselbe nach allen Umständen
örtert hatte, fand man den unschuldig, welchen
an zuvor eines schweren Verbrechens beschuldiget
itte.

Weil man nun bey der Erörterung jener Klage,
e neuerdings wider denselben ergangen ist, die erfor-
rliche Genauigkeit ebenfalls ausser Acht gesetzt hat,
id die bisherigen Verhandlungen von ihnen, mein
ruder, weder zu einer Lossprechung, noch zu einer
erdammung des Beklagten erklecken; so läßt sich die
ache unmöglich, als so unbedeutend, betrachten, daß
an sie ohne reife Uiberlegung, und nur, wie im
rübergehen entscheiden dürfte. Es bleibt immer Gratianus 11 Quæst. 3. can. 47.
verantwortlich, und ungereimt, wenn man in
ier zweifelhaften Sache eine bestimmte Entschei-
ng giebt. Und zwar hätten die vorherigen Ver-
ndlungeu zu einer Entscheidung etwann erklecken
nnen, wenn das eigene Geständniß des Beklagten
olgt wäre, aber ein Geständniß, welches eine
ne Untersuchung aus den geheimen Umständen der
iche erwirkt, und nicht ein solches, welches die
ftigkeit der Folter erzwungen hätte, die sehr oft
nichts

XXX. Brief.

An den Notar Kasiorius.

Im Jahr Christi 600. Er ermahnet ihn nochmal, er soll in Betreff jener Besitzung, von der man sagt, daß sie dem Kloster verliehen sey, das verfügen, was Recht ist.

Gregorius dem Notar Kasiorius.

Du wirst dich noch zu erinnern wissen, daß wir deiner Erfahrenheit den Auftrag gegeben haben, weil du der Sache wohl kündig bist, wegen der Besitzung, die man dem in Ravenna gelegenen Kloster zu den heiligen Markus, Marzellinus, und Felikula aus gutem Willen gegeben hat, das zu veranstalten, was Recht ist. Nun wollen wir dich nochmal durch das gegenwärtige Schreiben zur Wachsamkeit, und Sorge ermahnen, und wenn du erfährst, daß es sowohl mit der Schankung seine volle Richtigkeit, als auch unsere Kirche nichts dagegen einzuwenden hat, hindere das bemeldte Kloster an der wirklichen Besitznahme des geschenkten Gutes nicht. Findest du aber etwas, weil doch dir, wie wir schon erinnert haben, die Sache bestens bekannt ist, was allerdings mit Recht zum Vortheile unsrer Kirche könnte gelenkt werden, so liegt dir die Pflicht ob, dich sammt dem Gegentheile vor den gewählten Richtern zu stellen, damit der wahre Grund erörtert, und das, was die Billigkeit fordert, entschieden werde.

XXXI.

Uibrigens ſind wir von den Allemaniern *) weiter entlegen, als ſie, und zweifeln auch nicht an dem Ungrunde jenes Berichtes, welchen man ihnen beygebracht hat. Indeß haben ſie ſehr wohl gethan, mein Bruder, daß ſie uns das zu unſrer Belehrung einberichtet haben, was ſie vernommen haben. Im Jahr Chriſti 600.

*) Der heilige Gregorius von Tours l. 2. hiſt. cap. 19. meldet, daß die Allemanier um dieſe Zeit in einen Theil von Italien eingedrungen ſeyn.

Im Jahr Christi 600.

Gott diese Leiden verordnet. Geehrtester Sohn! Vielleicht haben sie im Stande des Wohlergehens den Herrn beleidiget; und jetzt will er gütigst ihre Sünden durch einen Stand der Bitterkeit reinigen. Ermüden sie nicht unter dem Drucke eines zeitlichen Leidens, und härmen sie sich durch die Erinnerung an den Verlust ihrer zeitlichen Güter nicht ab. Wenn sie sich zur Zeit der Widerwärtigkeit gegen Gott dankbar bezeigen, und denselben durch ihre Geduld versöhnen, werden sie nicht nur alles das wiederum mit reichen Zinsen erhalten, was sie verloren haben, sondern auch neben dem zeitlichen Reichthume der ewigen Freuden genießen.

Uibrigens bitten wir; nehmen sie nicht zu einer Beleidigung auf, daß wir unserm Schutzvogte Romanus die schriftliche Weisung gegeben haben, unter ihre Familie zwanzig ganze Kleidungen zu vertheilen. Denn, wenn die Geschenke von dem Eigenthume des heiligen Apostels Petrus an sich auch klein, und geringe sind, verdienen sie doch alle ihre Schätzung, und Hochachtung; weil er ihnen hienieden noch das Wichtigere geben, und dort bey dem allmächtigen Gott den Genuß der ewigen Güter erbitten kann. Im Monate Junius der III. Indiktion.

XXXI. Brief.

An den Exlandvogt Libertinus.

Er ermahnet ihn zur Geduld, und Standhaftigkeit in den Widerwärtigkeiten, und will, daß er die Kleidungsstücke zum Gebrauche der Seinigen gütig aufnehme. Im Jahr Christi 600.

Gregorius dem Exlandvogte Libertinus.

Es iſt uns nicht unbekannt, wie ſehr ſie dieſe Welt drücket. Weil man aber bey der äußerſten Bedrängniß nur einzig in der Barmherzigkeit Gottes eine Erquickung findet, ſo bauen ſie alle Hoffnung auf ihn, und wenden ſie ſich mit der ganzen Seele zu dem, welcher ſowohl denjenigen gerechteſt drücken läßt, den er zum Leiden beſtimmt, als auch denjenigen gewiß barmherzigſt befreyen wird, der auf ihn trauet. Danken ſie ihm, und ertragen ſie das mit Geduld, was er ihnen zu leiden giebt. Der rechtſchaffene Chriſt preiſet Gott nicht allein in den Stunden des Wohlergehens, er lobt ihn auch in den widrigen Zufällen. Laſſen ſie alſo ja bey allen Leiden keine Klage wider Gott hören. Man weiß die Urſachen nicht, warum

Gott

Im Jahr Christi &c.

worden: Diesem fügte er noch hinzu, er habe seine Ehefrau mit einem förmlichen Eide versichert, daß er in diesem Punkte, worinn auch sie selbst nicht ohne allen Verdacht wäre, jederzeit rein, und ohne Sünde verblieben, deswegen wäre auch seine Ehefrau von selbst wiederum in sein Haus zurücke gekehrt.

Nachdem sie nun, mein Bruder, wie jener vorgiebt, wegen diesem einzigen Stücke, daß die Frau nämlich in der Stille, und ohne mit ihnen einige Rücksprache zu nehmen, nach Hause zurück gekehrt ist, sowohl die Frau, als selbst die ganze Familie von der heiligen Kommunion ausgeschlossen haben; so wollen wir, daß die Familie die heilige Kommunion, wie ehe, empfange, und nicht länger wegen dem Fehler der Hausfrau in dieser leidigen Strafe beharre; die Frau selbst aber des bemeldten Briefträgers belangend, haben sie vorzüglichst darauf zu denken, daß, wenn es sich vollkommen erweiset, sie habe wider ihren Ehemann mit Grunde nichts einzuwenden — der Verdacht wider den Ehemann, wie man uns meldet, sey durch einen förmlichen Eid abgeleint, und beseitiget, und sie sey von selbst nachmals zu ihm zurücke gekehrt, sie die gerichtliche Strafe dahin mäßigen, daß sie nicht lange mehr der heiligen Kommunion beraubt bleibe.

Sollte sich aber diese Sache anders befinden, als man uns angezeigt hat, so erstatten sie uns, mein Bruder, einen umständlichen, und genauen Bericht, damit sie die Maßregeln ihres künftigen Benehmens in dieser Sache aus unsrer Rückantworte ersehen mögen.

XXXIII.

XXXII. Brief.

An den Sekundinus, Bischof zu Taormine.

: soll gegen die Ehefrau des Leo gelinde verfahren, die sich aus einem Verdachte des Ehebruches von ihrem Manne getrennet, nachmals aber, obwohl sie das Klosterkleid schon angezogen hatte, sich mit ihrem Manne, ohne ihn, als Bischof, zu befragen, wiederum vereiniget hat.

Im Jahr Christi 600.

)regorius dem Sekundinus, Bischofe zu Taormine. *)

Der Buchhalter Leo, welcher das gegenwärtige Schreiben überbringet, kam zu uns, und meldete, ine Ehefrau habe sich wider ihn aus einem Verdachte es Ehebruches heftigst erzürnet, darauf das Kloster- eid angezogen, und ihn verlassen: indeß wisse er sich ierinnfalls so wenig schuldig, daß es sich sogar nach iner Aussage bey der Untersuchung, die wir ihnen wann vor drey Jahren aufgetragen haben, mein)ruder, sonnenklar erprobet habe, er sey niemals ach der geschlossenen Ehe einer Untreue schuldig ge- wor-

*) Eine Stadt auf der östlichen Küste von Sizilien in dem Val di demona.

Im Jahr Christi 600.

worden: Dieſem fügte er noch hinzu, er habe ſeine Ehefrau mit einem förmlichen Eide verſichert, daß er in dieſem Punkte, worinn auch ſie ſelbſt nicht ohne allen Verdacht wäre, jederzeit rein, und ohne Sünde verblieben, deswegen wäre auch ſeine Ehefrau von ſelbſt wiederum in ſein Haus zurücke gekehrt.

Nachdem ſie nun, mein Bruder, wie jener vorgiebt, wegen dieſem einzigen Stücke, daß die Frau nämlich in der Stille, und ohne mit ihnen einige Rückſprache zu nehmen, nach Hauſe zurück gekehrt iſt, ſowohl die Frau, als ſelbſt die ganze Familie von der heiligen Kommunion ausgeſchloſſen haben; ſo wollen wir, daß die Familie die heilige Kommunion, wie ehe, empfange, und nicht länger wegen dem Fehler der Hausfrau in dieſer leidigen Strafe beharre; die Frau ſelbſt aber des bemeldten Briefeträgers belangend, haben ſie vorzüglichſt darauf zu denken, daß, wenn es ſich vollkommen erweiſet, ſie habe wider ihren Ehemann mit Grunde nichts einzuwenden — der Verdacht wider den Ehemann, wie man uns meldete, ſey durch einen förmlichen Eid abgeleint, und beſeitiget, und ſie ſey von ſelbſt nachmals zu ihm zurücke gekehrt, ſie die gerichtliche Strafe dahin mäßigen, daß ſie nicht lange mehr der heiligen Kommunion beraubt bleibe.

Sollte ſich aber dieſe Sache anders befinden, als man uns angezeigt hat, ſo erſtatten ſie uns, mein Bruder, einen umſtändlichen, und genauen Bericht, damit ſie die Maßregeln ihres künftigen Benehmens in dieſer Sache aus unſrer Rückantworte erſehen mögen.

XXXIII.

XXXIV. Brief.

An den Ekklesius, Bischof zu Chiusi.

Er soll eine fleißige Nachfrage wegen dem Diakon Johannes halten, den sich die Einwohner von Bagnarea zu ihrem Bischofe gewählet haben. Im Jahr Christi 600.

Gregorius dem Ekklesius, Bischofe zu Chiusi.

Unser verehrteste Sohn Anfridus hat uns in einem Schreiben die Anzeige gemacht, daß er sammt den Einwohnern auf der Burge Bagnarea *) einen gewißen Diakon Johannes zum Bischofe gewählt, von dessen Sitten er auch ein sehr rühmliches Zeugniß beygelegt hat. **)

Da

*) Lateinisch Balneoregium ist eine Stadt in Hetrurien, in der Landschaft Orvietan. Sie hat noch jetzt einen Bischof, welcher unmittelbar unter dem Pabste stehet.

**) Man beobachtete damals die Stuffenreihe der heil. Weihen nicht so strenge. Man diente der Kirche etliche Jahre hindurch in der Klaße der Leser, und ward nachmals Diakon, und Priester. Die zwey letztern Reihen gaben meistens, und lieferten die Bischöfe.

Im Jahr Christi 600.

mehr von dem, was die Gläubigen dem bemeldten Kloster geopfert haben, errichtet, und eine Hälfte davon der Kirche, die andere aber dem nämlichen Kloster, als eine Erbschaft, hinterlassen; so fordert allerdings ihre Pflicht, zu verhüten, weil sie nicht bloß muthmaßlich, sondern aus sichern Gründen von allem wissen, daß jenem Kloster einiges Unrecht zugefügt werde: und zwar besonders, da sie noch nebenzu bezeugen, daß sie schon in den Lebenstagen des Bischofes Maximianus ehrwürdigen Andenkens auf dessen Verordnung, und mit dessen Bewilligung sammt unserm Bruder, und Mitbischofe Ruffinus diese Rechtsfrage gehörig untersucht, und dahin entschieden haben, daß das Vorgefundene unter den Partheyen vertheilet, das aber, was der Kirche nach ihrer Verfassung zugehörte, derselben zurückgestellt werde.

Wir wollen also, daß sich beyde Theile ruhig, und stille verhalten, und unveränderlich darauf bestanden werde, was sie damals, mein Bruder, mit dem obenbemeldten ehemaligen Bischofe Ruffinus beschloßen haben, damit fernerhin weder die Kirche über ein Unrecht klage, noch, nach dieser ihrer Entscheidung, das Kloster in diesem Stücke widerrechtlich genecket werde.

XXXIV.

XXXIV. Brief.

An den Ekkleſius, Biſchof zu Chiuſi.

Er ſoll eine fleißige Nachfrage wegen dem Diakon Johannes halten, den ſich die Einwohner von Bagnarea zu ihrem Biſchofe gewählet haben. Im Jahr Chriſti 600.

Gregorius dem Ekkleſius, Biſchofe zu Chiuſi.

Unſer verehrteſte Sohn Aufridus hat uns in einem Schreiben die Anzeige gemacht, daß er ſammt den Einwohnern auf der Burge Bagnarea *) einen gewißen Diakon Johannes zum Biſchofe gewählt, von deſſen Sitten er auch ein ſehr rühmliches Zeugniß beygelegt hat. **)

Da

*) Lateiniſch Balneoreſium iſt eine Stadt in Hetrurien, in der Landſchaft Orvietan. Sie hat noch jetzt einen Biſchof, welcher unmittelbar unter dem Pabſte ſtehet.

**) Man beobachtete damals die Stuffenreihe der heil. Weihen nicht ſo ſtrenge. Man diente der Kirche etliche Jahre hindurch in der Klaße der Leſer, und ward nachmals Diakon, und Prieſter. Die zwey letztern Reihen gaben meiſtens, und lieferten die Biſchöfe.

Im Jahr Christi 600.

Da nun solche Leute von den kanonischen Eigenschaften eines Bischofes nichts wissen, und wir uns nicht getrauen, so geradehin ungeprüften, und unbekannten Leuten die Hände aufzulegen; so geben sie sich, mein Bruder, alle mögliche Mühe, und Sorge, dessen Betragen, und Sitten genau auszuforschen; und finden sie kein kanonisches Hinderniß, so erkundigen sie sich weiter, ob er sich von jeher den Dienst Gottes mit Eifer angelegen seyn ließ, und ob er die Psalmen verstehet. *)

Hat er nun die erforderliche Eigenschaften; so schicken sie ihn mit einem eigenhändigen Beglaubigungsschreiben hieher: mangelt es aber an diesen; so machen sie uns davon eine Anzeige, und suchen sie die Ortsbewohner dahin zu bereden, wie wir auch schon an den bemeldten Aufridus geschrieben haben, daß sie im Falle der Untauglichkeit einen andern wählen, der dieser Amtswürde mit der Gnade Gottes gewachsen ist.

*) Man sehe die Bemerkung zu dem 48. Brief des V. Buches nach.

XXXV. Brief.

An den Eulogius, Patriarchen zu Alexandrien.

meldet, daß die zweyjährigen Schmerzen des Podagra seine Rückantwort verzögert hätten — die Mönche von Palästinen, die sich wegen dem Irrthum der Agnoiten ehedem befragt, hätten sich nach Konstantinopel, und nicht nach Rom gewendet — Er habe aus den lateinischen Vätern das nämliche wider die Agnoiten an den Anatolius geschrieben, was Eulogius selbst wider dieselben aus den griechischen Vätern gesammelt habe. Im Jahr Christi 600.

regorius dem Eulogius, Patriarchen zu Alexandrien.

Das Schreiben euer Heiligkeit erhielt ich schon letztverwichenen Jahre, und bis itzt erlaubten r die unmäßigen Schmerzen meiner Krankheit ht, auf dasselbe zu antworten.

Sehen sie! zwey Jahre sind allbereits dahin, ß ich mich immer im Bette halten muß, und die ırternden Schmerzen des Podagra sind so heftig,

Im Jahr Christi 600.

daß ich in den Festtagen kaum drey Stunden lang zu der feyerlichen Messe meine Bettlade verlassen kann; und sogleich nöthiget mich die Heftigkeit des Schmerzens wieder zu Bette zu gehen, um wenigstens meine Marter, obwohl unter manchen Seufzern, ertragen zu können. Zuweilen hält der Schmerz länger an; zuweilen ersetzt die Heftigkeit desselben die kürzere Dauer. Doch hält er allzeit so lang an, daß er niemals ganz nachläßt; und ist niemals so heftig, daß er mich ganz tödtet: woher es dann kommt, daß ich alltäglich nahe am Tode bin, und alltäglich dem Tode entrückt werde. Ich wundere mich aber dessen nur gar nicht. Ich bin ein schwerer Verbrecher, und Gott hält mich in diesem verweslichen Kerker auf längere Zeiten gefangen; weßwegen ich auch aufrufen muß: „Führe meine „Seele aus dem Kerker, um deinen Namen zu loben.“ Allein da ich dieses noch zur Zeit zu erhalten nicht würdig bin, bitte ich euer Heiligkeit; helfen sie mir mit ihrem Gebethe, und versetzen sie mich, von der Last der Sünde, und der Verwesung befreyet, in jenes herrliche Land der Kinder Gottes, derer Freyheit sie kennen.

Psalm. 141. V. 8.

Uibrigens meldeten mir euer geliebteste, und jederzeit verehrlichste Heiligkeit in ihrem Schreiben, daß unser gemeinschäftliche Sohn, der Diakon Anatolius denselben von Konstantinopel aus berichtet habe, es wären von Jerusalem her einige Mönche zu mir gekommen, die mich wegen der Irrlehre der

Ag-

Im Jahr Christi 600.

lgnoiten *) befragt hätten; und noch fügten sie bey, aß der nämliche Diakon euer Heiligkeit auch ersucht abe, an mich zu schreiben, was sie von dieser Sache zu halten hätten. Allein weder sind von Jerusalem her jemals Mönche zu mir gekommen, die ich befragten; noch denke ich, daß unser gemeinhaftliche Sohn etwas anderes, als die Wahrheit abe schreiben wollen; es muß sich also der Dollmetsch bey der Uibersetzung der Briefe geirret haben. Denn schon vor zwey Jahren schrieb der nämliche Diakon an mich, daß sich einige Mönche mit solchen Fragen von den benannten Gegenden nach Konstantinopel gewendet haben, und gab sich die Mühe, ihre Gesinnungen zu erfahren. Nun diesem antwortete ich lange vorher, als ich ihr Schreiben erhielt, ber jene Ketzerey eben das, was ich nachmals in em Schreiben euer Heiligkeit las, und dankte dem llmächtigen Gott, daß sich die lateinischen eben so, ie die griechischen Väter, deren Lehre wir folgen, ber alle Fragepunkte ganz einmüthig, und in der ämlichen Geistessprache ausgedrückt haben. Denn wiß ich fand in ihrem Schreiben viele Stellen, welche

*) Die Agnoiten behaupteten, Christus habe einige Dinge selbst nicht gewußt. Sie entstanden um die Mitte des VI. Jahrhunderts. Der heilige Johannes von Damaskus schreibt im Buche de hæres. von ihnen, wie folgt: Agnoitæ, qui iidem Themistiani vocantur, impie, & improbe Christum diem judicii ignorare palam docent, eumque ignaviæ, ac timiditatis arguunt Sie waren übrigens eine Sekte der Theodosianer. Denn der Themistius, ihr Oberhaupt, lehrte auch nur eine Natur in Christo.

Im Jahr Christi 600.

welche die nämlichen waren, wie ich dieselben wider den bemeldten Irrthum in den lateinischen Vätern las: und daraus mögen sie, heiligster Bruder, ohne Mühe leicht schliessen, wie sehr ich sie geliebt, und angerühmt habe, dessen Mund mir jene ehrwürdige Väter, die ich so sehr liebe, wieder vernehmen liess.

Preis also sey ihm, und Ehre in der Höhe, durch dessen Gnade auf dem Stuhle des Petrus die Stimme des Markus sich hören läßt, und durch dessen Geistesergiessung in der heiligen Kirche, wie ehedem in der Stiftshütte, wenn der Priester, um die Geheimnisse zu vernehmen, in das Allerheiligste eingehet, die Glöckgen des geistlichen Unterrichtes zusammen tönen. Recht also, und überaus belobenswerth ist ihre Lehre. Wir flehen deswegen zu dem allmächtigen Gott, daß er sie lange Jahre hindurch am Leben erhalte, damit die Stimme der Wahrheit durch dieses göttliche Organ, das sie sind, sich auf der Erde weitest umher verbreite: für mich aber bitten sie doch zu Gott, daß sich der Weg meiner Wanderschaft, die mir mit jedem Tage unerträglicher wird, bald ende, damit ich durch ihre Verdienste, weil ichs durch mich nicht vermag, zu den Verheissungen des ewigen Vaterlandes gelange, und mich dereinst sammt den Bürgern des Himmels erfreue. Im Monate Julius der III. Indiktion.

XXXVI. Brief.

An den Maximus, Bischof zu Salona.

Er meldet, daß ihm der Einfall der Slaven einen grossen Kummer verursache. Er soll die Armen, und Unterdrückten starkmüthig, und bescheiden gegen die ungerechten Richter vertheidigen; auch nicht unterlassen, die Photinianer zur Kirche zurückzuführen. Im Jahr Christi 600.

Gregorius dem Maximus, Bischof zu Salona.

Unser gemeinschaftliche Sohn, der Priester Veteranus, fand mich bey seiner Ankunft zu Rom durch die Schmerzen des Podagra so geschwächt, und entkräftet, daß ich mich ausser Stande sah, deine Briefe, mein Bruder, selbst zu beantworten.

Die Nation der Slaven *), welche in deine Gegenden vordringet, machet mir enge, und bange. Es betrübt mich schon das, was ich in deiner Person leide, und es kümmert mich auch das andere, daß diese Völker schon durch Istrien nach Ita-

*) Die Slaven, oder Sorbenwenden, Sobari waren ein Volk, welches im Anfange des 6ten Jahrhunderts aus Sarmatien kam, und viele Länder durchstreifte. Sie sind unter dem Kaiser Karl dem Großen theils vertrieben, theils geschlagen, und theils zur Annahme des Christenthumes gezwungen worden.

Im Jahr Christi 600.

Italien vorgedrungen sind. Von dem Kriegskommißaire Julianus aber was soll ich melden? Von allen Seiten her verfolgen mich meine Sünden, wie ich sehe: von aussen sind es die feindlichen Völker, und zu Hause die richterlichen Gewalthaber, welche mich ängstigen. Doch betrübe dich wegen allen diesen nicht allzusehr: unsere Nachkömmlinge werden noch schlimmere, und solche Zeiten erleben, daß sie uns in Vergleichung mit den Ihrigen der bessern Tage wegen beneiden werden.

Indeß, mein Bruder, nimm dich nach allen deinen Kräften der Armen, und der Unterdrückten besonders an. Dem allmächtigen Gott, wenn du auch keinen Nutzen schaffen solltest, wird die Willfährigkeit deines Herzens, die seine Gabe ist, an sich schon erklecken. Denn es stehet geschrieben: „Errette die, welche man zum Tode führet, und unterlaß nicht, diejenigen, welche zu dem Untergange hingerissen werden, zu erlösen.“ Du wirst aber etwann einwenden, und sagen: Meine Kräfte reichen nicht hin. Allein der Erforscher der Herzen kennet sie ja; bestrebe dich also, bey allen deinen Handlungen diesen Herzenkenner dir geneigt zu erhalten, und unterlasse nichts von allem, wodurch du dessen Wohlgefallen erwerben kannst. Die schreckenden Drohungen der Menschen, wie ihre Gnaden, schwinden, wie die Dünste, in der höhern Luft zerstäubet, dahin. Halte dich an den richtigen Grundsatz: Gott und den bösen Menschen zugleich kann man unmöglich gefallen: nach dem Verhältnisse also

Sprichw. 24. V. 11.

wie

wie du dich erinnerst, den Bösen mißfallen zu haben, halte dafür, daß du dich bey dem allmächtigen Gott empfohlen habest. Im Jahr Christi. 600.

Doch selbst bey dem Vertheidigungsgeschäfte der Armen betrage dich sehr bedachtsam, und mäßig, damit nicht die Leute auf die Vermuthung eines jugendlichen Stolzes gerathen, wenn sie bemerken, daß du allzu strenge verfährst. Unsere Vertheidigung muß allezeit so beschaffen seyn, daß der wehrlose Arme unsern Schutz fühlet, und selbst der Unterdrücker nichts finde, was er auch aus Bosheit beschnarchen könnte. Habe darauf acht, was zu dem Ezechiel gesprochen wird. „Menschenkind! Unglaubige, und verkehrte Leute sind bey dir, und du wohnest unter den Skorpionen.“ Und der selige Job sagt: „Ich war ein Bruder der Drachen, und ein Gesellschafter der Straußen.“ Auch Paulus spricht zu seinen Jüngern: „Ihr seyd mitten unter einem bösen, und verkehrten Geschlechte, unter welchem ihr, als Lichter, in der Welt leuchtet.“ Wir haben also desto behutsamer zu wandeln, je gewißer wir unter den Feinden Gottes zu leben haben. Ezechiel. 2. V. 6. Job. 30. V. 29. An die Philipp. 2. V. 15.

Wegen den Photinianern *) trage alle mögliche Sorge, und, wie du schon angefangen hast, bestrebe dich ferner, sie in den Schooß der heiligen Kir-

*) Die Photinianer nannte man so von dem Photinus, dessen gottlose Irrlehre in der Person des Theodorus von Mopsuest einigermaßen wieder aufgelebt hatten.

Im Jahr Christi 600.

Kirche zurück zu rufen. Wollen aber einige von denselben zu uns kommen, und sich von uns belehren lassen, sollen sie zuerst eidlich versichern, daß sie die weitere Beharrlichkeit in dem Irrthume, wenn sie selbst vollständig belehrt, und überzeuget seyn werden, bey den ihrigen nimmer gedulden wollen; nachmals kann ihnen deine Heiligkeit auch die gegenseitige Versicherung machen, daß sie von unsrer Seite nichts Gewaltthätiges ahnden dürfen; nur wollen wir sie belehren. Werden sie von der Wahrheit überzeuget, so können sie sich unterwerfen: wo nicht? Dürfen sie frey von dannen gehen. Wollen aber einige als Kläger, gegen dich auftreten; so halte sie nicht zurück, mein Bruder! Denn kommen sie; so werden sie doch wohl für eine Belehrung empfänglich seyn; und sind sie es nicht, so wisse, daß sie jenes Land nimmer werden zu sehen bekommen.

XXXVII. Brief.

An den Innozentius, Landvogt in Afrika.

Er freuet sich aus Liebe wegen der Landvogtsstelle des Innozentius; bemitleidet ihn aber wegen der zugleich übernommenen Amtslast, die er wünscht, daß sie ihm eine Gelegenheit zur ewigen Belohnung werde. Er zeigt ihm den, mit dem Könige der Longobarden abgeschlossenen Waffenstillstand an. Anstatt der Bücher Jobs, die jener begehrte, empfiehlt er ihm jene des heiligen Augustinus — dankt ihm zuletzt für den Schutz, welchen er den Gütern der römischen Kirche angedeihen ließ.

Im Jahr Christi 600.

Gregorius dem Innozentius, Landvogte in Afrika.

Die hellichte, und hönigfließende Beredsamkeit euer Eminenz nahm uns, voll des Geschmackes, so sehr ein, und zeugte in uns ein so hohes Gefühl der Liebe, daß uns alles höchst angenehm vorkömmt, was sie schreiben, und alles bestens gefällt, was sie thun. Und dieses nicht ohne Ursache. Denn wer seinen Geist durch

Im Jahr Christi 600. durch nützliche Wissenschaften gebildet hat, der weiß seine Größe nicht der Gunst der Menschen, sondern seiner Einsicht, und Rechtschaffenheit zu verdanken.

Doch aber mischte sich unter unsere Freude eine Traurigkeit ein, als wir vernahmen, daß sie sich mit den schweren Pflichten eines Landvogtes *) beladen haben. Denn obwohl wir uns wegen der Erhebung unsers geliebtesten Sohnes einigermassen erfreueten, betrübten wir uns doch in einer andern Rücksicht, weil wir nur allzuschmerzlich selbst fühlen, welche Lasten in diesen verworrenen Zeiten mit den ersten Amtsstellen verbunden sind. Man hat also sein Hauptaugenmerk vorzüglichst dahin zu richten, daß die Beschwerden eines Amtes zu vielen Verdiensten eine Gelegenheit werden. Das Getraid, wie sie wissen, sproßt auch aus einer, mit Disteln bewachsenen Erde hervor, und die Rose wuchert unter den Dörnern. Da sie also die schicklichsten Tage zur Saat leben, säumen sie sich nicht, gute Werke zu säen, damit sie die reichesten Früchte mit einer desto größern Freude zur Aerntezeit einsammeln, und durch die verdienstliche Verwaltung eines vorübergehenden Ehrenamtes zu der ewigen Herrlichkeit gelangen.

Nach-

*) Es heißt hier: Præfecturæ vos fuscepisse cingula. Die Cingula waren damals die Ehrenzeichen der Hof- und Feldbedienstungen. Daher die Redensart: Honor cinguli, Sacramenta cinguli, und bey der Niederlegung einer Stelle: Cingulum deponere, privari cingulo, discingi.

Nachdem wir auch erfahren haben, wie emsig Im Jahr Christi 600.
die Eilboote *) haben zu recht machen lassen, er-
igen wir sie um dieser fernern Sorgfalt, und Be-
ihung mittels der erfreulichen Nachricht, daß wir
ter dem Beystande Gottes mit dem Könige der Lon-
barden bis auf den Monat März des folgenden
ihres einen Waffenstillstand abgeschloßen haben. Ob
jedoch bis dahin dauern werde, wissen wir nicht.
s kam nachmals ein Gerücht von dem Tode dieses
önigs in Umlauf; doch wissen wir nichts Gewisses.

Was sie wegen dem Anamundarus schrieben,
folgten wir zwar, aber Gott gebe, daß dem guten
illen auch ein guter Erfolg entspreche. Was uns
langet, weigern wir uns nicht, alle Vorkehrungen
m Heile der Bedrangten zu machen.

Daß sie aber unsere Erklärungen über den seligen
ob verlangen, freuet uns zwar wegen ihrem Eifer;
nn wir sehen, daß sich euer Eminenz mit einer Le-
ng beschäftigen wollen, welche eines Theils die volle
rgießung des Herzens auf die äußerlichen Geschäfte
rhindert, andern Theils ihre, unter den Weltsorgen
rstreueten, Gedanken wieder versammelt: allein,
enn sie sich mit einer niedlichen Speise sättigen wol-
n, lesen sie die Werke des seligen Augustinus, ih-
s Landsmannes, und sie werden sich bey einem so
inen Waizen nach unsern Kleien nicht weiter sehnen.

Ui-

*) Diese Schiffe hieß man Dromones, die Schiffskapitaine aber Dromonarios. So schrieb Paulus der Pabst an den König Pipinus ep. 2. Constituit imperator, ut Dromonum Siciliæ stolus (eine Flotte) in Otrantina civitate dirigatur.

Im Jahr Christi 600.

Ubrigens erfuhren wir von unserm Buchhalter Hilarus, wie sehr sich euer Herrlichkeit für die Armen des heiligen Apostelfürsten Petrus, welchem sie von Herzen zugethan sind, verwendet, und wie eifrig sie dieselben geschützet haben. Wir danken vielmal dafür, und flehen zu dem barmherzigen, allmächtigen Gott, daß dessen Gnade sie jederzeit schütze, und sie weder durch die Bosheit der Menschen von aussen — noch durch die schalkhaften Geister von innen jemals überwältigen — sondern vielmehr all ihr Unternehmen in seiner Furcht so leiten, und ordnen lasse, daß sie, gleichwie jetzt unter den Menschen, also auch nachmals unter den Chören seiner Heiligen verherrlichet werden.

XXXVIII. Brief.

An den Januarius, Bischof zu Kagliari.

Er soll sorgen, daß man weder denjenigen eine Gewalt anlege, die sich zur Kirche flüchten, noch die andern einen Schaden erleiden, welche man bisher sehr widerrechtlich gedrückt hat. Im Jahr Christi 600.

Gregorius dem Januarius, Bischofe zu Kagliari.

Wie sehr die Mächtigern in Sardinien die schwächere, und dürftigere Klasse der Menschen drücken, haben wir aus einem Schreiben unsers ehrwürdigsten Bruders Dominikus, des Bischofes zu Karthago, und unsers fürtrefflichsten Sohnes, des Landvogtes Innozentius vernommen, und, damit sie von dem Inhalte ihrer Schreiben auch wissen, haben wir die Abschriften hie beygelegt. Da man nun das von selbst anbeut, was man hätte betreiben sollen; so hat man mit allem Eifer daran zu seyn, daß dasjenige in die Erfüllung gehe, was man verspricht.

Wenn

Im Jahr Christi 600.

Wenn sich nun einige, wovon jetzt die Rede ist, zur Kirche flüchten, so haben sie ihre Rechtssache so vorsichtig einzuleiten, und abzuwandeln, daß weder diese einer Gewaltthätigkeit Preis gegeben, noch jene, die man für Unterdrückte ausgiebt, in einen Schaden versetzt werden. Sorgen sie also, daß sich diejenigen, welche diese Sache meistens betrift, zur Handhabung, und Aufrechthaltung des Rechts, und der Gerechtigkeit eidlich verpflichten; alsdann sagen sie den andern, daß sie die Kirche verlassen, und sich ihrer Handlungen wegen verantworten. Geben sie diesen auch den Schutzvogte ihrer Kirche zur Seite, der auf die Vollziehung alles dessen wohl Acht habe, was man denselben versprochen hat, damit sowohl diesen, insweit es je thunlich ist, der Schutz der Kirche zu gut komme, als auch für die Andern kein Nachtheil daraus entstehe.

Gehen sie also so zu Werke, mein Bruder, daß ihre Verwendung das nicht verhindere, oder verzögere, was sie vielmehr gut machen, und verbessern sollte.

XXXIX.

XXXIX. Brief.

An den Eulogius, Patriarchen zu Alexandrien.

Er widerlegt, und bestreitet weitläufig die Beweise der Agnoiten, womit sie aus der Schrift ihren Irrthum bestärkten; und beklagt sich über den Mangel guter, und erfahrner Uibersetzer aus der griechischen Sprache. Im Jahr Christi 600.

Gregorius dem Eulogius, Patriarchen zu Alexandrien.

„Eine gute Botschaft aus fremden Landen ist wie „das frische Wasser dem Durstigen.“ Welch eine angenehmere Botschaft kann mir zu Ohren kommen, als jene von dem Wohlbefinden euer geliebtesten Heiligkeit, welche mit dem empfangenen Lichte der Wahrheit eben diese Kirche nicht nur durch das Wort des Unterrichtes erleuchtet, sondern auch durch die eigenen Beyspiele zu der höhern Vollkommenheit bildet. So oft ich mich also ihrer einmüthigen Gesinnung mit mir und der beharrlichsten Sprichw. 25. V. 25.

Im Jahr Christi 600.

Liebe erinnere, womit sie mir ergeben, und zugethan sind, so oft danke ich dem allmächtigen Gott, welcher einer so weiten Entfernung der Oerter keine Trennung der Freundschaft erlaubet. Obwohl wir also dem Leibe nach weitest von einander entlegen sind, stehen wir doch dem Geiste nach unzertrennlich beysammen.

Uibrigens machte mir der Diakon Anatolius, unser gemeinschaftliche Sohn, die schriftliche Anzeige, daß man für diesesmal in der Kaiserstadt keine geistlichen, sondern nur einzig weltliche Gegenstände aus einander gesetzt habe. Wie ich mich aber erinnere, meldete er dieses ehe, als euer Heiligkeit von den Angelegenheiten der Kirche zu sprechen begonnten; und ich freute mich dessen; denn wo sie zugegen sind, dort halte ich mich niemals für abwesend; weil ich als ein Diener der Wahrheit, als ein Schüler des Petrus, und als ein Prediger der heiligen Kirche vollkommen überzeugt bin, daß sie dasjenige haben vortragen können, was man von dem Stuhle des heiligen Petrus durch den Mund seines Lehrers allerdings erwarten konnte, und mußte.

Vor einigen Tagen kam der Abramius, ein Alexandriner, hieher, und ich benutzte sogleich diese Gelegenheit, an sie zurück zu schreiben, was ich von ihren Schriften halte, welche sie wider die Agnoitischen Ketzer bekannt gemacht haben, und warum ich auf ihre Schreiben so spat eine Antwort gegeben habe: allein eben dieser Abramius traf, wie man

sagt,

sagt, kein segelfertiges Schiff an, und mußte sich also länger zu Neapel verweilen. Jedoch wie ich damals schrieb, so schreibe ich wieder. Im Jahr Christi 600.

In ihrer Abhandlung wider jene Ketzer, welche man Agnoiten heißt, fande ich sehr vieles, das ich bewunderte, und nichts, das mir mißfiel. Die nämlichen Gesinnungen eröffnete ich schon längst unserm gemeinschaftlichen Sohne, dem Diakon Anastasius weitläufig. Ihre Lehre trift also mit jener der lateinischen Väter in allen Stücken so pünktlich ein, daß ich mich wundern mußte, wie der Geist bey der Verschiedenheit der Sprachen sogar nicht verschieden ist. Was sie von dem Feigenbaume gesprochen haben, das nimmt auch der heilige Augustinus eigentlich in diesem Verstande. Dann, weil der Evangelist hinzugesetzt hatte: „Es war noch „nicht die Zeit der Feigen;“ so erhellet deutlich daraus, daß der Herr unter dem Sinnbilde dieses Feigenbaumes Früchte bey jener Synagoge gesucht hat, die zwar Blätter des Gesetzes, aber nicht Früchte der Werke trug. Denn dem Schöpfer konnte die Unfruchtbarkeit des Baumes nicht unbekannt seyn, da sogar die Menschen die Unzeit für die Früchte erkannten. Mark. 11. V. 13.

Jene Stelle belangend, wo es heißt: „Allein „von demselbigen Tage, und von der Stunde weiß „niemand, auch die Engel im Himmel nicht, noch „der Sohn;“ haben euer Heiligkeit ganz richtig gedacht. Denn sie kann nicht so wohl auf den Sohn, in so weit er das Haupt der Kirche ist,

Im Jahr Christi 600.

als vielmehr auf deſſen ſittlichen Leib angewendet werden, welchen wir ausmachen, in welchem Verſtande der nämliche heilige Auguſtinus an mehrern Stellen ſpricht.

Auch führt er eine noch andere Auslegung von dieſer Stelle an. Nämlich der allmächtige Gott ſpricht zuweilen auf eine menſchliche Weiſe, wie er zu dem Abraham ſagte: „Itzt weiß ich, daß du „Gott fürchteſt.“ Gewiß nicht, als hätte Gott die heilige Furcht ſeines Dieners erſt damals erkannt, ſondern weil er eben damals den Abraham in die Erkenntniß ſetzte, daß er ihn fürchte. Eben ſo nennen wir den Tag munter, und fröhlich; nicht weil die Munterkeit dem Tage ſelbſt eigen iſt, ſondern weil er uns munter machet: ſo ſagt auch der allmächtige Gott, daß er den Tag nicht wiſſe, welchen er ſelbſt unbekannt machet; nicht, weil er ſelbſt den Tag nicht weißt; ſondern weil er nicht will, daß man ihn wiſſe. Deßwegen heißt es auch, daß der Vater allein von demſelbigen wiſſe. Denn der Sohn hat dieſe Kenntniß, welche den Engeln verſagt iſt, nur durch die Mittheilung der göttlichen Natur, vermöge welcher er über alle Engel erhaben iſt.

I. Buch Moſis. 22. V. 12.

Doch dieſe Stelle veranlaßt noch eine tiefere Erwägung. Der eingebohrne Sohn nahm das Fleiſch an, und ward unſertwegen ein vollkommener Menſch. Nun weiß er zwar in der angenommenen Natur den Tag, und die Stund des Gerichtes; aber es war nicht die menſchliche Natur, woraus er dieſe Kenntniß geſchöpft hatte. Was er alſo in der-

derſelben erkannte, erkannte er nicht durch ſie; Im Jahr Chriſti 600,
ſondern die Macht Gottes war es, welche ihn dieſen Tag, und dieſe Stunde des Gerichtes erkennen ließ. Gewiß bey dem Hochzeitmahle, als ihn die jungfräuliche Mutter wegen dem Mangel des Weines erinnerte, gab er zur Antwort: „Weib, was hab „ich mit dir zu thun? Meine Stund iſt noch nicht „gekommen.“ Johann. 2. V. 4. Und doch war gewiß jener Herr der Engel gewiß nicht an die Stunde gebunden, welcher mit der ganzen Schöpfung auch die Stunden, und die Zeiten gemacht hat; aber die jungfräuliche Mutter begehrte, als der Wein mangelte, ein Wunderzeichen an ihn; und ſogleich ſprach er: Weib, was habe ich mit dir zu thun? Als wollte er offenbar ſagen: Die Kraft Wunder zu thun habe ich von dem Vater, und nicht von der Mutter. Denn er, welcher vermöge der mit dem Vater gleicher Natur Wunder that, hatte von der Mutter nur die Sterblichkeit. Deßwegen als er an dem Krenze ausgeſtreckt hieng, erkannte er dieſe ſeine Mutter noch ſterbend, und empfahl ſie dem Jünger mit dieſen Worten: „Sieh deine Mutter.“ Durch die Worte alſo: „Weib, was habe ich mit dir „zu thun? Meine Stunde iſt noch nicht gekommen;“ Johann. 19. V. 27. will er ſagen: Bey dem Wunder, daß ich deiner Natur nicht verdanke, erkenne ich dich nicht; es wird aber die Stund des Todes kommen, und alsdann, weil ich von dir habe, daß ich ſterben kann, werde ich dich für meine Mutter erkennen. Er ſagt alſo, er habe jene Kenntniß, die ihm nicht vermöge

Im Jahr Christi 600.

möge der menschlichen Natur zukam, in welcher er gleich den Engeln ein Geschöpf war, mit den erschaffenen Engeln gar nicht gemein. Nämlich er wußte die Stunde des Gerichtes als Gott, und als Mensch; aber als Mensch nur deßwegen, weil er auch Gott war.

Hieraus ergiebt sich nun deutlich, daß niemand ein Agnoit seyn könne, er sey dann zugleich ein Nestorianer. Denn wenn je einer zugiebt, daß die Weisheit Gottes eingefleischet worden ist; wie kann er behaupten, es gebe etwas, das der Weisheit Gottes unbekannt ist. „Es steht ja geschrieben: Im „Anfange war das Wort, und das Wort war bey „Gott, und Gott war das Wort. Alles ist durch „dasselbige gemacht worden.“ Wenn alles — so ward ja durch dasselbe auch der Tag, und die Stunde des Gerichtes. Wer will dann so albern seyn, und verwegenst behaupten, das Wort des Vaters wisse nicht, was es gemacht hat? Auch meldet noch eine andere Stelle: „Jesus wußte, daß „ihm der Vater alle Dinge in die Hände gegeben „habe.“ Wenn alle Dinge, so überließ er ihm ohne Zweifel auch den Tag, und die Stunde des Gerichtes. Wer will also so thöricht behaupten, daß der Sohn das zu Handen genommen habe, was er nicht wußte?

Johann. I. V. 1.

13. V. 3.

Uiber jene Stelle, in welcher der Herr zu den Weibern von dem Lazarus sagt: „Wo habt „ihr ihn hingelegt?“ Denken wir vollkommen, wie sie. Denn wollen die Agnoiten behaupten, der

Johann. II. V. 34.

Herr

Herr habe die Grabstätte des Lazarus nicht gewußt, und aus der Ursache nach derselben gefragt; müssen sie auch nothwendig eingestehen, der Herr habe nicht gewußt, wohin sich der Adam, und die Eva nach dem Falle verkrochen, als er im Paradiese sprach: „Adam, wo bist du?“ Und als er dem Kain den Brudermord mit diesen Worten verwies. „Wo ist dein Bruder Abel.“ Wenn's der Herr nicht gewußt hätte, warum spricht er sogleich darauf: „Das Blut deines Bruders schreiet zu mir „von der Erde.“ Obwohl Severianus Gabelli *) diese Stelle anders auslegt, und sagt: „Der Herr, „als er fragte, wohin sie ihn gelegt hätten, habe „dieses in dem Tone eines Verweises zu denselben ge„sprochen, als wollte er ihnen die Sünde der Eva „vorrücken, und sagen:“ Den Mann, welchen ihr in einem Grabe verschlossen habet, habe ich in das Paradies versetzt.

Im Jahr Christi 600.

1. Buch Mosis. 3. V. 9.

Daselbst. 4. V. 9.

Neben dem machte uns der Diakon Anatolius, unser gemeinschäftlicher Sohn, noch eine andere Schwierigkeit dagegen, und fragte, was man darauf zu antworten habe, wenn man gegen das obige einwände, daß, gleichwie der Unsterbliche sterben — damit er uns von dem ewigen Tode befreyete, und der Ewige in der Zeit habe wollen gebohren werden;

*) Severianus, ein Bischof der Seestadt Gibel in Syrien, anfangs ein Freund, nachmals der erklärteste Feind des heiligen Johannes Chrysostomus schrieb viele Werke, die unter des Johannes Namen in Druck kamen, und in der Catena Græcorum enthalten sind.

Im Jahr Christi 600.

den; also sich auch die göttliche Weisheit gewürdiget habe, unsere Unwissenheit auf sich zu nehmen, damit er uns von derselben befreyete? Auf diese Frage gab ich noch zur Zeit keine Antwort; weil ich bis jetzt noch immer schwer krank danieder lag: Jedoch die Umstände bessern sich mittels ihres Gebethes, und sobald ich von meiner Krankheit in so weit genesen werde, daß ich ein Schreiben mit der Hilfe Gottes diktiren kann, werde ich antworten. Zu ihnen aber will ich mich hierüber nicht erklären, damit ich nicht scheine, sie das lehren zu wollen, was sie schon wissen. Auch die Arzneien verlieren die Heilkraft, wenn sie den Gesunden, und den Starken gegeben werden.

Übrigens melden wir ihnen, daß wir hier einen sehr großen Mangel an guten Übersetzern haben. Denn, da es keine giebt, welche die Schriften nach dem Sinne, sondern bloß nach der Eigenthümlichkeit der Worte übersetzen, so verwirren sie alles, und die Folge davon ist, daß wir ihre Übersetzungen kaum nach einem großen Aufwande der Mühe verstehen können.

Die Geschenke des heiligen Evangelisten Markus, und euer Heiligkeit erhielt ich ganz richtig. Dagegen wollte ich einige Hölzer an sie zurück senden; das Schiff aber, welches ankam, war zu klein, obwohl selbst die Hölzer, welche die angekommenen Alexandriner sahen, noch klein sind. Zwar ließ ich grössere vorbereiten; sie liegen aber noch nicht zu Rom. Ich wartete immer auf ein alexandrinisches

Schiff,

Schiff, das dieſelben zu laden vermochte, und blieben alſo bis nun auf dem Platze liegen, wo man ſie ſchlug. Im Jahr Chriſti 600.

Der allmächtige Gott friſte, und bewahre ihr Leben zur Erbauung der heiligen Kirche auf lange Zeiten, und gebe ihnen ein, nach allen Kräften für mich zu bethen, damit ihr Gebeth denjenigen zu dem allmächtigen Gott erhebe, welchen die Laſt der eigenen Sünden zu Boden drückt.

XL.

XL. Brief.

An den Fortunatus, Biſchof zu Neapel.

Im Jahr Chriſti 600.

Er ſoll von den Knaben, welche den Petrus eines laſterhaften Unternehmens beſchuldigen, ſelbſt auf Anſuchen des Petrus, das Wahre ausforſchen.

Gregorius dem Fortunatus, Biſchofe zu Neapel.

Sie haben uns dadurch in eine große Bewunderung verſetzt, mein Bruder, daß ſie die, wider ihren Kleriker eingegangene Klage entweder nicht entſcheiden wollten, oder ſich nicht getraueten.

Es klagte nämlich Petrus, der Uiberbringer dieſes Schreibens, als er hieher kam, daß man die Knaben, welche ihn eines laſterhaften Unternehmens gegen ſie fälſchlich beſchuldiget hätten, nicht gehörig vernommen: ſondern nur mündlich befragt, und ihm aus dieſer Urſache allein ſogleich das Kirchengeleit *) unterſagt habe.

Ent-

*) Nämlich wenn der Biſchof in Begleitung der Kleriſey zu dem Altare vorſchreitet. Man leſe auch von der Weiſe ſolche Verbrechen zu unterſuchen den 77. und 78. Brief des heiligen Auguſtinus.

Im Jahr Christi 609.

Entweder hat sich also das erprobet, was man wider ihn aussagte; und alsdann hat er eine schwerere Kirchenstrafe verdienet: oder die Anklage war falsch, und ungegründet; und alsdann hätte man den Verdacht eines solchen Lasters nicht so lange auf ihm sollen beruhen lassen.

Weil es nun die gesunde Vernunft erheischet, und er selbst sich in der Absicht an den apostolischen Stuhl gewendet hat, um sich des zugemutheten Verbrechens zu entladen, ja eine rechtmässige Untersuchung, und Entscheidung selbst wünschet, und suchet: so ist es ihre Pflicht, daß sie mit Beyziehung unsers Subdiakons Anthemius das Wahre mit eben so vieler Klugheit, als Strengheit von diesen Knaben ausforschen. Finden sie alsdann den bemeldten Briefträger des zugemutheten lasterhaften Unternehmens offenbar schuldig; so belegen sie ihn mit einer kanonischen Strafe: ist er aber unschuldig, so soll er alsbäldest seine Lossprechung erhalten, und sie wiederum zum Altare begleiten. Denn, gleichwie man die Schuldigen gehörig zu bestrafen — so hat man auch die Unschuldigen schnell frey zusprechen.

Fleißen sie sich also, mein Bruder, diesen Auftrag so zu vollziehen, daß sie sich durch einige Nachläßigkeit keinen Verweis zuziehen.

XLI. Brief.

An den Subdiakon Anthemius.

Im Jahr Christi 600. Er soll mit dem Bischofe Fortunatus dem Grunde des, dem Petrus zugemutheten Verbrechens nachspüren.

Gregorius dem Subdiakon Anthemius, in Kampanien.

Der Kleriker Petrus, welcher das gegenwärtige Schreiben überbringet, klagte bey uns, er sey von einigen Knaben fälschlich eines schweren Verbrechens beschuldiget, und die Klage wider ihn nicht, wie es hätte seyn sollen, strenge genug untersuchet, weder sey er von jemanden verurtheilet worden, sondern nur sein Bischof habe ihm das Geleit zu dem Altare verboten.

Wir hörten dieses sehr ungerne, und nahmen es noch mißbeliebiger auf. Denn entweder hätte der Bischof, nach erhobenem Grunde der Wahrheit, den schuldigen Kleriker verhältnißmäßig zur Strafe verdammen, oder den Unschuldigen frey sprechen sollen.

Wie also die vorliegende Sache selbst fordert, und weil der bemeldte Briefträger die strengste Untersuchung selbst begehrt; so befehlen wir dir Kraft des gegenwärtigen Schreibens, mit Beyziehung unsers ehrwürdigsten Bruders, und Mitbischofes Fortunatus, und nach deinem Erachten auch unsers verehrtesten Sohnes Maurentius mit dem allmöglichsten Fleiße den Grund dieses äusserst lasterhaften Unternehmens zu erheben. Im Jahr Christi 600.

Säumet euch also nicht, entweder das Verbrechen zu strafen, oder die Unschuld zu retten, damit ihr weder euch selbst eine Schuld der Nachlässigkeit aufbindet, noch diese Klage weiter hin unentschieden verbleibe.

XLII.

XLII. Brief.

An den Eusebius, Erzbischof zu Salonichi.

Im Jahr Christi 600. Nachdem er die Liebe zur Eintracht empfohlen hat, ermahnet er ihn, daß er die Rechtgläubigen durch etliche andere, welche die Kirchenversammlung zu Chalzedon verwerfen, nicht ärgern lasse.

Gregorius dem Eusebius, Erzbischofe zu Salonichi.

Wenn wir erwägen, liebster Bruder, wie groß die Tugend der Friedfertigkeit, sehen wir auch sogleich ein, welch ein eifriges Bestreben ihre Beybaltung verdienet. Sie war es nämlich, welche unser Herr, und Erlöser, als ein wichtiges Geschenk, seinen Jüngern gab, und denselben zu hinterlassen sich würdigte, damit er die durch eine noch heiligere Theilnahme mit sich verbände, welche schon der Glaube mit ihm engest vereiniget hatte. Deßwegen stehet geschrieben: „Selig sind die Friedfertigen; denn sie werden Kinder Gottes genennt werden.“ Matth. 5. V. 9. Wer immer also ein Erbe des Vaters seyn will, der soll sich nicht säumen, dessen Sohn durch die Liebe zur Eintracht zu werden; und wer einen Anlaß zur Zwietracht

acht giebt, der schließt sich offenbar von der Theil- Im Jahr Christi 600.
ihme eines so großen Geschenkes selbst aus.

Da wir nun von ihrer wahrhaft orthodoxen Ge-
inung allerdings, und vollkommenst überzeuget sind,
wundert uns recht sehr, warum sie doch diejeni-
en, von welchen sie selbst wissen, daß sie recht glau-
en, und rechtschaffen denken, ohne alle Ursache durch
ie Bosheit anderer Leute ärgern, und auf diese Weise
hren eigenen Ruhm durch fremde Fehler verdunkeln
assen. Oder wie soll derjenige lange ohne allen Verdacht
es Irrthumes bestehen, welcher eine lange Zeit hin-
urch die Irrenden duldet? Oder wie wird er sich
ange bey seiner Ehre erhalten, wenn er das, was der
ahre Religionseifer erfordert, nicht durch öffentliche
Handlungen gegen einen jeden Verdacht an Tag legt.

Man sagt, ein gewißer Priester von ihnen
Inkas, und ein gewißer Petrus nehmen die Kirchen-
versammlung zu Chalzedon nicht an, und dieses är-
gere ihre rechtglaubigen Kinder nicht wenig. Da
nan nun diesen Eifer der Rechtgläubigen nicht nur
eloben, sondern auch allerdings unterstützen soll;
o ermahnen wir sie, mein Bruder; untersuchen sie
nit aller Rastlosigkeit, und Sorgfalt den Grund oder
en Ungrund dieses Gerüchtes, und finden sie dieselben
nit keinem so boshaften Irrthume behaftet, so ent-
fernen sie das gegebene Aergerniß mittels einer hin-
reichenden Genugthuung von ihren Kindern, und ne-
ben allen andern Ketzereyen sollen sie besonders den
Severus, und den Nestorius verdammen, damit diese
Reinigungsart alle diejenigen zur Liebe zurückführe,

bey

Im Jahr Christi 600.

bey welchen ein schlimmer Verdacht wegen der Anhänglichkeit an ihren Glauben eine Trennung veranlaßte. Alle soll also eben dieselbe Liebe zur Eintracht unter einander verbinden, welche ohnehin nur ein einziges, wahres Bekenntniß der katholischen Glaubenslehre zusammen hält. Ja auch denjenigen, welche etwann noch zweifeln, entziehen sie diese Genugthuung nicht. Denn der Herr hat befohlen, „daß man keinen von diesen Kleinsten verachte.“

Matth. 18. V. 10.

Wer also den Gesetzgeber nicht vorsetzlich verachten will, der befolge ohne Widerrede dessen Befehl: denn auch derjenige, welchen unser Erlöser ein Gefäß der Auserwählung genennet hat, erinnert uns: „daß „wir die Einigkeit des Geistes in dem Bande des Friedens erhalten.“ Wer immer also mit diesem heilsamen Bande der Liebe beladen seyn will, der befleiße sich vorzüglich des Friedens, damit er dem Feinde keinen Platz einräume, welcher desto mächtiger bey der Eintracht der Gemüther besieget wird, je freyer er bey der Zwietracht der Brüder alles Unheil verbreitet.

An die Ephesier. 4. Kap.

Finden sie aber jene, das wir nicht wünschen, wirklich durch die giftigen Pfeile des Irrthumes verwundet, o so helfen sie denselben durch die Wohlthat eines geistlichen Unterrichtes, und durch das Mittel der Belehrung zu der Wiedergenesung, damit sie entweder im Falle der Besserung sich an die übrigen Schafe des Herrn wiederum anschließen, oder von der Einheit des geistlichen Leibes des Herrn getrennet werden; und auf diese Weise sowohl aus einem geringen Schaden ein großer Nutze entstehe, als auch ein Theil

wel-

welcher verloren gehet, das Uibrige von dem Untergange befreye. So gehet auch die Klugheit eines sorgfältigen Hirten zu Werke. Sie säumt sich nicht, wenn die gewöhnlichen Heilungsmittel nichts bessern, das kränkelnde Schaf von der übrigen Heerde zu trennen, damit es die Gesunden nicht anstecke, und weiß, daß sie die übrigen anders nicht retten kann, als durch die Ausstoßung des Kranken. Im Jahr Christi 600.

Wir ermahnen sie dessenthalben nochmal recht brüderlich; spüren sie dem Grunde der Wahrheit mit aller Emsigkeit nach, und beobachten sie pünktlichst alles, was wir geschrieben haben, damit sie nicht selbst den wahren Glauben, welchem sie beypflichten, durch eine solche Gemeinschaft in unsern Augen verdächtig, und zweifelhaft machen. Denn wer die Fehler nicht bessert, die er verbessern soll, der begehet sie selbst. Gewiß also mit einer großen Sorgfalt, und mit vielem Nachdenken haben sie wohl zu erwägen, daß sich von jenen das Aergerniß nicht auf die andern verbreite, und am Ende selbst ihre eigene Hochachtung darunter leide. Als Hirt, mein Bruder, sollten sie vielmehr nach dem Verhältnisse ihrer Amtssorge, und ihrer aufrichtigen Liebe aus der ganzen Geschichte die weit ergiebigern Vortheile zum Besten ihrer Heerde ziehen.

XLIII. Brief.

An den Venantius, Bischof zu Luni.

Im Jahr Christi 600. Auf dessen Ansuchen schickt er eine Dienerinn Gottes, welche er zur Vorsteherinn des Klosters ernennen, und auf die er alle Sorge verwenden soll.

Gregorius dem Venantius, Bischofe zu Luni.

Ihre Sorgfalt, mein Bruder, gefiel uns so sehr, daß wir ihrem Ansuchen nicht anders, als geneigtest willfahren konnten.

Weil sie uns also geschrieben haben, daß wir eine Person schicken, welche dem, in ihrer Stadt gelegenen, Kloster als Abtißin vorzustehen verdiente; so haben wir eine, die wir zur Regierung desselbigen Klosters für tauglich, und schicklich halten, dahin abgeordnet, damit sie unter dem göttlichen Beystande zur Abtißin daselbst eingesegnet werde. Hieher kam sie bloß in der Absicht, ihre Andacht zu entrichten.

Nachdem wir ihnen also diese Dienerinn Gottes ihrem Ansuchen gemäß zugeschickt haben, ermahnen wir sie, mein Bruder, auf dieselbe sowohl, als auf ihr anvertrautes Kloster sorgfältigst zu wachen, und die da-

daſelbſt beſtehende Kloſtergemeine in dem Dienſte unſers Gottes, und Erlöſers Jeſu Chriſti durch das Wort ihres Unterrichtes, und durch manche andere Liebeswerke zu ſtärken. Den zeitlichen Wohlſtand des Kloſters betreffend, verwenden ſie ſich im Falle der Noth für die Gerechtſame des Kloſters ſo, daß die Jungfern an ihnen, wie billig, einen mächtigen Schützer finden; und in keinem Stücke einen drückenden Mangel leiden; ſondern vielmehr, wenn ihre kluge Maßregeln alle ſchwere Bedürfniſſe abwenden, ungehindert in ihrem Gebethe, und in dem Lobe Gottes beharren. Und ſo wird ein ganz himmliſcher Lebenswandel der Kloſtergemeine zum Heile, ihnen ſelbſt aber zu einem großen Verdienſte gereichen. Denn gewiß darf der Hirt auf einen großen Lohn rechnen, wenn ſeine Sorgfalt die anvertraute Heerde zum Beten des Herrn vermehret. Im Jahr Chriſti 600.

XLIII. Brief.

An den Venantius, Bischof zu Luni.

Im Jahr Christi 600. **Auf dessen Ansuchen schickt er eine Dienerinn Gottes, welche er zur Vorsteherinn des Klosters ernennen, und auf die er alle Sorge verwenden soll.**

Gregorius dem Venantius, Bischofe zu Luni.

Ihre Sorgfalt, mein Bruder, gefiel uns so sehr, daß wir ihrem Ansuchen nicht anders, als geneigtest willfahren konnten.

Weil sie uns also geschrieben haben, daß wir eine Person schicken, welche dem, in ihrer Stadt gelegenen, Kloster als Abtißin vorzustehen verdiente; so haben wir eine, die wir zur Regierung desselbigen Klosters für tauglich, und schicklich halten, dahin abgeordnet, damit sie unter dem göttlichen Beystande zur Abtißin daselbst eingesegnet werde. Hieher kam sie bloß in der Absicht, ihre Andacht zu entrichten.

Nachdem wir ihnen also diese Dienerinn Gottes ihrem Ansuchen gemäß zugeschickt haben, ermahnen wir sie, mein Bruder, auf dieselbe sowohl, als auf ihr anvertrautes Kloster sorgfältigst zu wachen, und die da-

zig, oder mehrere Goldstücke zur Ausbesserung jener Kirchengebäude, welche den Einsturz drohen, damit sowohl jenen geholfen, als auch sie für einen ähnlichen Fall gesichert werden. Im Jahr Christi 600.

Uiber die andern Geräthschaften, welche noch unter ihrer Verwahrung liegen, stellen sie zur Sicherung für die künftigen Zeiten einen Empfangsschein aus, damit sie jener Kirche, der sie als ein Eigenthum zugehören, sobald uns Gott die Wohlthat des Friedens schenket, unverzüglich, und ohne alle Widerrede mögen zurückgestellt werden.

XLV.

XLV. Brief.

An den Ekklesius, Bischof zu Chiusi.

Im Jahr Christi 600. Er bedauert ihn wegen der Krankheit — wünscht ihm Glück zu der wohlgerathenen Bischofswahl — schickt ihm ein Pferd, und will, daß er die Kirchen untersuche, und den Getauften die Firmung ertheile.

Gregorius dem Ekklesius, Bischofe zu Chiusi.*)

Als wir ihr Schreiben erhielten, mein Bruder, betrübten wir uns sehr, als wir darinn lasen, daß sie schwer krank geworden, und noch jetzt sehr schwächlich sind. Obwohl wir uns nun sehr nach einem Besuche euer Heiligkeit sehnten, so handelten sie doch sehr weise, daß sie sich zu Hause hielten, und uns nicht in eine noch tiefere Traurigkeit bey ihrer Ankunft durch einen etwa sich ereignenden Rückfall in die nämliche Krankheit versetzten.

Wegen der Bischofswahl haben wir sie belobet, daß sie die Person, welche man vorschlug, nicht so geradehin angenommen, sondern mit vieler Bedachtsam-

*) Eine kleine Stadt am Flusse Chian, im Florentinischen, in dem Gebiete von Siena sammt einem Bisthume.

samkeit, wie es sich geziemte, zu Werke gegangen sind. Werden sie, wenn es Gott beliebt, hieher kommen, so werden wir uns auch gemeinschaftlich darüber berathen, und mit der Hilfe Gottes das verfügen, was wir für nützlich, und dienlich erachten. Im Jahr Christi 600.

Als ein Geschenk von dem heiligen Petrus schicken wir ihnen ein Pferd zu, wie wir eines aufbringen konnten, damit sie sich desselben nach ihrer Krankheit bedienen können.

Was sich übrigens indeß mit jenen Angelegenheiten zugetragen hat, wegen welchen die Ueberbringer des gegenwärtigen Schreibens hieher kamen, das werden sie mündlich aus ihrem Berichte vernehmen. Besorgen sie beynebens, mein Bruder, als Visitator, jene Kirchen, wohin sie leicht kommen können, damit diejenigen, welchen man mit der Gnade Gottes die Taufe ertheilet hat, auch die Firmung empfangen.

XLVI. Brief.

An den Johannes, Bischof zu Syrakus.

Im Jahr Christi 600.

Er soll daran seyn, daß dem Vikar Kreszentius nichts Ungerechtes bey dem Exkonsul Leontius widerfahre.

Gregorius dem Johannes, Bischofe zu Syrakus.

Unser Vikar *) Kreszentius, der das gegenwärtige Schreiben überbringet, und welchen unser verehrteste Sohn, der Herr Exburgermeister Leontius zu sich rufen ließ, trägt einiges Bedenken, sich ausser den Kirchenbezirk **) zu begeben; wir haben ihm also gegen die ge-

*) Konstantin der Große theilte Italien in zehn Provinzen, oder Didzesen ein, über welche der Vikar der Stadt Rom gesetzt war. Die Provinzen waren folgende; Kampanien, Thuszien, Umbrien, Pizenum, Sizilien, Apulien, Kalabrien, Brutien, Lukanien, Samnium. Der Kreszentius scheint nicht kaiserlicher Vikar über diese Provinzen, sondern nur Vikar des Stadtpräfekts, oder des obersten Hofmarschalls gewesen zu seyn, von dessen Amtskreise Kassiodorus var. l. 6. folgende Formel vorbringt: Habes cum præfectis aliquam portionem ... intra quadragesimum (lapidem) sanctissimæ urbis jura custodia. Senatores, qui præcedunt ordine, aliqua videntur a te necessaria postulare. Habes, quod præstes superioribus te.

**) Der ganze Kirchenbezirk war ein Zufluchtsort für die Personen, welche gegen sich etwas zu besorgen hatten.

gemachte Versicherung einer billigen Behandlung den Austritt gestattet, damit nicht etwa auch andere daraus einen Anlaß zur Entschuldigung zögen, oder man sagen könnte, man wolle der öffentlichen Wohlfahrt hinderlich seyn. Im Jahr Christi 600.

Weil also der erlaßene Befehl dessen Auslieferung fordert, mein Bruder, so stehen sie ihm, in so weit es thunlich ist, bey, und verwenden sie sich bey ihrem obenbemeldten verehrtesten Herrn, mit einer, ihnen ganz eigenen, Liebe für ihn, damit er in keinem Stücke widerrechtlich, und unvernünftig beschwert, sondern vielmehr, wie sichs für einen Christen geziemt, allergerechtest behandelt werde. So, und nicht anders wird sowohl der Exbürgermeister die Ehre haben, alles das, was die Regel der Billigkeit fordert, nicht ohne eigenes Verdienst beobachtet zu haben, als auch jener gegen das, was man ihm auf unser Zudringen zugesichert hat, nicht belästiget werden.

XLVII.

XLVI. Brief.

An den Johannes, Bischof zu Syrakus.

Im Jahr Christi 600.

Er soll daran seyn, daß dem Vikar Kreszentius nichts Ungerechtes bey dem Exkonsul Leontius widerfahre.

Gregorius dem Johannes, Bischofe zu Syrakus.

Unser Vikar *) Kreszentius, der das gegenwärtige Schreiben überbringet, und welchen unser verehrteste Sohn, der Herr Exburgermeister Leontius zu sich rufen ließ, trägt einiges Bedenken, sich ausser den Kirchenbezirk **) zu begeben; wir haben ihm also gegen die ge-

*) Konstantin der Grosse theilte Italien in zehn Provinzen, oder Diözesen ein, über welche der Vikar der Stadt Rom gesetzt war. Die Provinzen waren folgende; Kampanien, Thuszien, Umbrien, Pizenum, Sizilien, Apulien, Kalabrien, Brutien, Lukanien, Samnium. Der Kreszentius scheint nicht kaiserlicher Vikar über diese Provinzen, sondern nur Vikar des Stadtpräfekts, oder des obersten Hofmarschalls gewesen zu seyn, von dessen Amtskreise Kassiodorus var. l. 6. folgende Formel vorbringt: Habes eum præfectis aliquam portionem ... intra quadragesimum (lapidem) sanctissimæ urbis jura custodia. Senatores, qui præcedunt ordine, aliqua videntur a te necessaria postulare. Habes, quod præstes superioribus te.

**) Der ganze Kirchenbezirk war ein Zufluchtsort für die Personen, welche gegen sich etwas zu besorgen hatten.

gemachte Versicherung einer billigen Behandlung den Austritt gestattet, damit nicht etwa auch andere daraus einen Anlaß zur Entschuldigung zögen, oder man sagen könnte, man wolle der öffentlichen Wohlfahrt hinderlich seyn. Im Jahr Christi 600.

Weil also der erlaßene Befehl dessen Auslieferung fordert, mein Bruder, so stehen sie ihm, in so weit es thunlich ist, bey, und verwenden sie sich bey ihrem obenbemeldten verehrtesten Herrn, mit einer, ihnen ganz eigenen, Liebe für ihn, damit er in keinem Stücke widerrechtlich, und unvernünftig beschwert, sondern vielmehr, wie sichs für einen Christen geziemt, allergerechtest behandelt werde. So, und nicht anders wird sowohl der Exbürgermeister die Ehre haben, alles das, was die Regel der Billigkeit fordert, nicht ohne eigenes Verdienst beobachtet zu haben, als auch jener gegen das, was man ihm auf unser Zudringen zugesichert hat, nicht belästiget werden.

XLVII.

XLVII. Brief.

An den Johannes, Bischof zu Syrakus.

Im Jahr Christi 600.

Er empfiehlt den Kriegsobersten Apollonius.

Gregorius dem Johannes, Bischofe zu Syrakus.

Obwohl wir von aller väterlichen Liebe wissen, die sie unserm gemeinschaftlichen Sohne, dem ruhmvollen Kriegsobersten Apollonius erweisen: weil er jedoch meynt, ihre Liebe, womit sie ihm ohne alle Verletzung des bischhöflichen Wohlstandes zugethan sind, könne durch ein Empfehlungsschreiben von uns einen noch mehrern Zuwachs erlangen; so empfehlen wir denselben, und ersuchen sie, mein Bruder, ihres väterlichen Trostes denselben stets genieſſen zu lassen, und ihn, wie die Zeitumstände erfordern, in gerechten Sachen stethin so kräftig zu unterstützen, daß er so wohl, wenn sie ihm ihre Liebe in einem noch vollern Masse zuwenden, den beßten Erfolg seines Vertrauens auf sie selbst erfahre, als auch deutlich bemerke, daß ihm unsere Empfehlung genutzet habe.

XLVIII. Brief.

An den Exbürgermeister Leontius.

Er empfiehlt den Apollonius.

Im Jahr Christi 600.

Gregorius dem Exbürgermeister Leontius.

Wir wissen, daß euer Herrlichkeit jene Schreiben gütigst aufnehmen, welche nur das zum Zwecke haben, wozu sie geneigtest von selbst die Hände bieten; auch wollen wir unsern Söhnen, wenn sie etwas an uns begehren, durch die Verweigerung keine Betrübniß verursachen.

Nachdem uns also der Kriegsoberste Apollonius, unser verehrtester Sohn, welcher das gegenwärtige Schreiben überbringet, um eine Empfehlung an euer Herrlichkeit ersuchet hat; begrüssen und bitten wir dieselbe recht väterlich, jenem, in so weit es thunlich ist, ihre Gnade, und Gewogenheit angedeihen zu lassen, und ihm für jeden Nothfall einen hilfreichen Schutz zu leisten, damit, wenn euer Herrlichkeit ihm das erweisen, was sie von selbst zu thun schon geneigt sind, sowohl er sich des erwünschten Schutzes erfreue, als auch wir Dero unverkennbaren Güte vielfältigen Dank erstatten.

XLIX. Brief.

An die Hochedle Adeodata.

Im Jahr Christi 600. Er ermuntert sie zur Verachtung des Zeitlichen, und zum Verlangen nach dem Ewigen — Meldet ihr auch, daß er die Rechtssache des Bischofes Dezius auf den Johannes, und Leontius übertragen habe.

Gregorius der Hochedeln Adeodata.

Das Schreiben euer Herrlichkeit, welches von ihrem heftigen Verlangen nach den Gütern des ewigen Lebens zeugte, verursachte bey uns eine sehr große Freude. Jedoch nicht selten hindert die zergängliche Scheinpracht dieser Welt den heiligen Schwung eines solchen Bestrebens; deswegen ermahnen wir sie; lassen sie sich doch durch nichts Zeitliches von jener heilsamen Entschliessung abbringen, und von dem einmal betretenen Wege abführen; vielmehr soll die Liebe des himmlischen Vaterlandes ihr Gemüth in eine stets heftigere Flamme versetzen — immer soll eine ewige Belohnung

daßel-

daſſelbe mehr reitzen, immer ſoll es nach den Verheiſſungen der Zukunft ſeufzen, und mit den Zeitlichen die ewigen Güter zu kaufen trachten, damit ſie bey dem wahren Ruhme verbleiben, und dereinſt unter die Himmelsbürgerinnen gezählt zu werden verdienen. Denken ſie nochmal auf die beglückteſten Zeiten, auf die Menge der Menſchen, auf die Pracht aller Ehrenſtellen, auf die Herrlichkeit des Frauenſtandes, und auf allen Ueberfluß des Reichthumes zurück: wo iſt alles, und was iſt am Ende daraus geworden? Schlieſſen ſie alſo daraus, daß alles nichts iſt, und daß jener ſich mit offenen Augen, und wachend in ein leeres Traumgeſicht verliebt, wer ſich immer an dieſe Eitelkeiten hänget. Eine ſolche Rückerinnerung ſoll eine große Lehre für ſie ſeyn, daß alles, was ſich endet, keine große Liebe verdienet. Nach jenen Gütern hat man alſo zu ſtreben, welche nicht dahin ſchwinden, wenn man ſie einmal gefunden — und welche nicht abnehmen, wenn man ſie einmal erobert hat. Im Jahr Chriſti 600.

Doch ohne die Gnade des erbarmenden Gottes kann man ſich nach denſelben nicht ſehnen; flehen wir alſo zu dem allmächtigen Gott, daß er ihnen nicht nur den Willen gebe, dieſelben zu wollen, ſondern auch die Kräfte verleihe, dieſelben zu erhalten: bitten wir, daß er ſie ſowohl hienieden in ſeiner Furcht leben laſſe, als auch nachmals den heiligen Martyrinnen beygeſelle.

Zum

XLIX. Brief.

An die Hochedle Adeodata.

Im Jahr Christi 600. Er ermuntert sie zur Verachtung des Zeitlichen, und zum Verlangen nach dem Ewigen — Meldet ihr auch, daß er die Rechtssache des Bischofes Dezius auf den Johannes, und Leontius übertragen habe.

Gregorius der Hochedeln Adeodata.

Das Schreiben euer Herrlichkeit, welches von ihrem heftigen Verlangen nach den Gütern des ewigen Lebens zeugte, verursachte bey uns eine sehr große Freude. Jedoch nicht selten hindert die zergängliche Scheinpracht dieser Welt den heiligen Schwung eines solchen Bestrebens; deswegen ermahnen wir sie; lassen sie sich doch durch nichts Zeitliches von jener heilsamen Entschliessung abbringen, und von dem einmal betretenen Wege abführen; vielmehr soll die Liebe des himmlischen Vaterlandes ihr Gemüth in eine stets heftigere Flamme versetzen — immer soll eine ewige Belohnung

dasje-

daſſelbe mehr reitzen, immer ſoll es nach den Verheiſſungen der Zukunft ſeufzen, und mit den Zeitlichen die ewigen Güter zu kaufen trachten, damit ſie bey dem wahren Ruhme verbleiben, und dereinſt unter die Himmelsbürgerinnen gezählt zu werden verdienen. Denket ſie nochmal auf die beglückteſten Zeiten, auf die Menge der Menſchen, auf die Pracht aller Ehrenſtellen, auf die Herrlichkeit des Frauenſtandes, und auf allen Ueberfluß des Reichthumes zurück: wo iſt alles, und was iſt am Ende daraus geworden? Schlieſſen ſie alſo daraus, daß alles nichts iſt, und daß jener ſich mit offenen Augen, und wachend in ein leeres Traumgeſicht verliebt, wer ſich immer an dieſe Eitelkeiten hänget. Eine ſolche Rückerinnerung ſoll eine große Lehre für ſie ſeyn, daß alles, was ſich endet, keine große Liebe verdienet. Nach jenen Gütern hat man alſo zu ſtreben, welche nicht dahin ſchwinden, wenn man ſie einmal gefunden — und welche nicht abnehmen, wenn man ſie einmal erobert hat. Im Jahr Chriſti 600.

Doch ohne die Gnade des erbarmenden Gottes kann man ſich nach denſelben nicht ſehnen; flehen wir alſo zu dem allmächtigen Gott, daß er ihnen nicht nur den Willen gebe, dieſelben zu wollen, ſondern auch die Kräfte verleihe, dieſelben zu erhalten: bitten wir, daß er ſie ſowohl hienieden in ſeiner Furcht leben laſſe, als auch nachmals den heiligen Martyrinnen beygeſelle.

Zum

Im Jahr Christi 600.

Zum Schluß melden wir eur Herrlichkeit mit unserm väterlichen Gruße, daß wir die Untersuchung jener Rechtssache, welche unsern Bruder, und Mitbischof Dejus betrift, unserm Bruder, und Mitbischof Johannes, und dem ruhmvollen Leontius, den man allgemein für den rechtschaffensten Mann hält, überlassen haben; und wir sind vollkommen versichert, daß weder Jemand hintergangen, noch die Kirche in ihren Rechten verkürzt werde, wo die Liebe unsers beneidten Bruders, und Mitbischofes die Richterstelle vertritt.

Wegen dem Vermögen des Biſchofes Theodorus, von welchem ſie uns ſchrieben, daß es unter dem Eigenthumsrechte ihrer Kirche mit einbegriffen ſey, konnten wir nichts anderes, und auch weiter nichts thun, als daß wir die Abwandlung dieſes ganzen Geſchäftes dem obenbemeldten ruhmvollen Leontius, von dem ſie ſelbſt ſo viel Lobwürdiges zeugen, und welchem nach ihrer Auſſage dieſe Sache ſchon empfohlen iſt, und unſerm Bruder, und Mitbiſchofe Johannes überließen, von deſſen Heiligkeit, und Sorgfalt wir vollkommen überzeugt ſind, und an den wir auch die Erinnerung ergehen lieſſen, dem wahren Grunde mit der emſigſten Sorgfalt nachzuſpüren, und die Streitigkeiten der Parthien ungeſäumt nach aller Gerechtigkeit ſo zu beendigen, daß weder ihre Leute, heiligſter Bruder, lange aufgehalten werden, noch ein Theil, als ungehört, ſich über einiges Unrecht beklagen könne. Seyn ſie verſichert; alles wird ſchleunigſt vollzogen werden, was für dieſe, oder für jene Parthie entſchieden wird. Denn, gleichwie wir ohne eine gerichtliche Unterſuchung niemanden verdammen laſſen; ſo geſtatten wir auch nicht, daß die Vollziehung eines abgefaßten Urtheils unter welch immer einem Vorwande verzögert werde. Im Jahr Chriſti 600.

Der allmächtige Gott erhalte ſie in ſeinem Schutze, und ſeiner Gnade; er leite alle ihre Schritte in ſeiner heiligen Furcht, und treibe ſie innerlich an, für mich zu bethen, damit ſich alle meine Unternehmungen durch ihre Fürbitt auf dem Wege zu dem ewigen Leben fort leiten.

Im Jahr Christi 600.

sich einem guten Manne nur ein Guter zur Freundschaft empfehlen kann, und eben aus dieser Ursache verdient der Leontius allerdings unsere Liebe; weil er sich ihrer Freundschaft versichert hält.

Bis nun verweilte sich dieser verehrteste Mann in Sizilien, und kam nicht nach Rom. Indessen säumten wir aber nicht, die an ihn für die allgemeine Wohlfahrt ergangenen Befehle der durchlauchtigsten Kaiser, in so weit es thunlich war, auszuführen; und deswegen hießen wir den ruhmvollen Expräsest sammt den andern, welche sich inner dem Kirchenbezirke aufhielten, austretten, *) und sich verantworten. Sie traten auch aus, und sind nun bereit, wenn man ihnen die gehörige Versicherung leistet, sich in Begleitung des hochansehnlichen Kommitsars Markus, welcher sie abzurufen gekommen war, nach Sizilien zu begeben.

Wir

*) Hier kömmt zu bemerken, daß diejenigen, welche inner dem Kirchenbezirke einen Zufluchtsort gesucht hatten, eher denselben nicht verließen, als bis man sie gegen alle Gewaltthätigkeiten gesichert hatte. Neben vielen andern sagt das I. Konzilium zu Orleans: Id constituimus observandum, quod ecclesiastici canones decreverunt, & ita romana constituit, ut ab ecclesiæ atriis, vel domo episcopi reos abstrahi non liceat, sed nec aliter consignari, nisi ad evangelia dictis Sacramentis; de morte, de debilitate, & omni pœnarum genere sint secuti, ita, ut ei, cui reus fuerit criminosus, de satisfactione conveniat. Quodsi Sacramenta quis convictus fuerit violasse, reus perjurii non solum à communione ecclesiæ, vel omnium clericorum, verum etiam & à catholicorum convivio separetur.

Im Jahr Christi 600.

Wegen dem Vermögen des Biſchofes Theodorus, von welchem ſie uns ſchrieben, daß es unter dem Eigenthumsrechte ihrer Kirche mit einbegriffen ſey, konnten wir nichts anderes, und auch weiter nichts thun, als daß wir die Abwandlung dieſes ganzen Geſchäftes dem obenbemeldten ruhmvollen Leontius, von dem ſie ſelbſt ſo viel Lobwürdiges zeugen, und welchem nach ihrer Auſſage dieſe Sache ſchon empfohlen iſt, und unſerm Bruder, und Mitbiſchofe Johannes überließen, von deſſen Heiligkeit, und Sorgfalt wir vollkommen überzeugt ſind, und an den wir auch die Erinnerung ergehen lieſſen, dem wahren Grunde mit der emſigſten Sorgfalt nachzuſpüren, und die Streitigkeiten der Parthien ungeſäumt nach aller Gerechtigkeit ſo zu beendigen, daß weder ihre Leute, heiligſter Bruder, lange aufgehalten werden, noch ein Theil, als ungehört, ſich über einiges Unrecht beklagen könne. Seyn ſie verſichert; alles wird ſchleunigſt vollzogen werden, was für dieſe, oder für jene Parthie entſchieden wird. Denn, gleichwie wir ohne eine gerichtliche Unterſuchung niemanden verdammen laſſen; ſo geſtatten wir auch nicht, daß die Vollziehung eines abgefaßten Urtheils unter welch immer einem Vorwande verzögert werde.

Der allmächtige Gott erhalte ſie in ſeinem Schutze, und ſeiner Gnade; er leite alle ihre Schritte in ſeiner heiligen Furcht, und treibe ſie innerlich an, für mich zu bethen, damit ſich alle meine Unternehmungen durch ihre Fürbitt auf dem Wege zu dem ewigen Leben fort leiten.

LI. Brief.

An den Exbürgermeister Leontius.

Im Jahr Christi 600.

Er habe für niemanden anders, als wegen gerechten Sachen um Schutz angesucht — Wenn auch der Libertinus dem Staate einen Schaden verursacht, habe man ihn doch nicht an seiner Freyheit, sondern an seinem Vermögen bestrafen sollen — Der Zorn dürfe bey jeder Bestrafung der Vernunft nicht voran eilen, sondern müsse derselben folgen.

Gregorius dem Exbürgermeister Leontius.

Euer Herrlichkeit schikten mir die Versicherung, und das Handschreiben des Libertinus zu, um daraus selbst ersehen zu können, mit welch einem Pflichteifer, und mit welch einer Gesinnung er die Präfektenwürde übernommen habe. Mein geehrtester Bruder Palatinus sowohl, als der hochansehnliche Theodorus lasen das Schreiben; brachten mir von dem Inhalte desselben etwas mit halben Worten bey; und wir alle, die wir eine Kenntniß davon hatten, verwarfen dasselbe, als eine abscheuliche Schrift. Hiebey denken aber doch euer Herrlichkeit nicht, daß wir ihnen jemals einen Menschen in einer andern Absicht empfohlen haben, als daß sie dem Empfohlenen ihren Schutz, in so weit es die gerechte Sache erlaubt, möch-

chten angedeihen lassen. Auch mußte ich ihnen nals melden, daß ihnen die ganze Provinz für sen Libertinus gedankt habe. Uibrigens wer er sey, d welche Rechtssachen er angebracht habe, das te ich weder jemals, noch weiß ich jetzt zur Stunde as davon. Eben so ist mir auch unbewußt, ob in dieser Kautionssache sträflich befunden wird, er welche Gründe er in andern Rechtssachen für hat. Nur eines weiß ich, und bestehe noch jetzt auf, daß man ihn niemals an seiner Freyheit, hl aber an seinem Vermögen hätte bestrafen sollen, nn es je gewiß ist, daß er dem Staate einen rklichen Schaden zugefügt hat. Gewiß es ent- t, und verdunkelt die Regierungsepoche unsers gott- gsten Kaisers recht sehr, ohne von einer Beleidi- ng des allmächtigen Gottes, und ohne von der mackelung ihrer eigenen Ehre zu sprechen, wenn n freye Leute durch Schläge mißhandelt. Denn römischen Kaiser unterscheiden sich von den Köni- anderer Nationen dadurch, daß die Könige der lker Herren über die Sklaven sind, die römischen iser hingegen über ein freyes Volk herrschen. Des- gen haben sie, mein Herr bey allen Verordnungen, d Unternehmungen allererst zwar auf die Verwal- ig der Gerechtigkeit, nachmals aber besonders auf unverletzlichen Stand der Freyheit bey ihren tergebenen alle Rücksicht zu nehmen. Denn es stehet chrieben: „Sieh zu, daß du keinem andern etwas fügest, was du nicht willst, daß dir ein anderer ue.“ Und selbst die Wahrheit spricht: „Thut den

Im Jahr Christi 599.

Tobias. 4. V. 16.

Matth. 7. V. 12.

Im Jahr Christi 600.

„Menschen alles, was ihr wollet, daß sie euch thun. Sie haben also die Freyheit derjenigen, welche sie gerichtlich vernehmen, wie die ihrige zu betrachten, und wenn sie nicht wollen, daß ihre Vorgesetzte die Ihrige antasten, müssen sie auch die Freyheit ihrer Untergebenen in Ehren halten, und schützen. Wir kennen ja den, welcher gesagt hat: „Himmel, und „Erde werden vergehen; aber meine Worte werden „nicht vergehen.“ Da nun seine Worte nicht vergehen, sondern pünktlichst erfüllet werden, so laßt uns das fürchten, was in einer andern Stelle gesagt wird: „Mit eben dem Maß, womit ihr werdet „ausgemessen haben, wird euch auch wieder eingemessen werden.“ Oder meinen etwa einer Herrlichkeit, wenn man stolz, und grausam zu Werke gehet, und und noch beynebens Gott verachtet, man werde sich einem Menschen gefällig machen? O gewiß nicht. Denn selbst derjenige, den wir verachten, bringt einen andern wider uns auf, den wir uns nach einer Verachtung Gottes geneigt machen wollen. Sorgen wir also überhaupt Gott zu gefallen, welcher auch die wider uns erzürnten Menschen zur Sanftmuth zu bringen weiß. Denn auch die sanftmüthigsten Menschen werden, wie ich gesagt habe, wenn Gott zürnet, zum Zorne gereitzet.

Matth. 24. V. 35.

Matth. 7. V. 2.

Doch man wird einwenden: Ohne Schläge, und schwere Einschreckungen könne man auf die Staatsbetrügereyen nicht kommen: und das könnte man etwa zugeben, wenn eben hier nicht von dem Herrn Leontius die Rede wäre. Denn wahr ist's;

rne gehen diejenigen mit Schlägen darein, welchen an dem gehörigen Vortrage, und an der nothndigen Einsicht gebricht: aber hiemit werden sich er Herrlichkeit bey mir schwerlich entschuldigen llen. Ich forschte allem genau nach, was sie hört, und sagten, und fand, daß sie mit der Hilfe ottes durch einen mündlichen Vortrag alles erwirt können, und doch ohne Ursache die Menschen ßhandeln. Im Jahr Christi 600.

Was übrigens die Rechtsangelegenheiten derjenn anbetrift, welche sie gerichtlich vernehmen, beme ich aufrichtig; manches vernahm ich, das ich rher nicht wußte, und ich schame mich deswegen ht sehr. Aus der Ursache halte ich mich auch sohl vor ihnen, als dem durchlauchtigsten Kaiser nz stille. Denn hätte ich erfahren können, daß e in ihrem Ansuchen die gerechte Sache für sich tten, würde ich sie zuerst mit Briefen angegant, und, wenn sie mich nicht angehört hätten, in Ansuchen dem durchlauchtigsten Kaiser vorget haben. Jedoch bis jetzt habe ich von ihren Rechtsinden, nicht die allergeringste Kenntniß; und deßgen, wie ich oben gesagt habe, halte ich mich sohl vor ihnen, als dem gottseligsten Fürsten mit inen Worten zurück. Denn jede Behauptung gehte mir zur Unehre, von welcher ich nicht übergt bin, daß sie gerecht ist; und gleichwie ich die nschen vorzüglichst wegen der Gerechtigkeit liebe, setze ich auch die Gerechtigkeit wegen den Menschen nals hintan.

Be-

Im Jahr Christi 600.

Benehmen sie sich also auf eine solche Weise, verehrtester Sohn, daß sie sich bey diesem Geschäfte zuerst jenen geneigt machen, welcher alles umfasset, und nachmals besorgen sie auch mit der allermöglichsten Sorgfalt den Nutzen, und das Beßte des durchlauchtigsten Fürsten. Denn auch eine Nachläßigkeit in dem Geschäfte dessen, welcher ihnen daßelbe anvertrauet hat, gehet nach meinem Erachten niemals ohne Sünde vorbey. Die Gnade des allmächtigen Gottes hat euer Weisheit hinlängliche Kenntniße, und Einsichten ertheilet, alles genaueſt, und gründlichſt auszuforschen, und das künftige Gericht des Herrn durch ein sanftmüthiges Betragen für sich erträglicher, und gelinder zu machen: Bezwingen sie also, so oft sie von einer jähen Zornhitze befallen werden, das rasche Gemüth, und überwinden sie sich. Laßen sie die Stunde der tobenden Hitze vorüber gehen, und nachmals, wenn das Gemüth seiner Ruhe genießt, rechten, und urtheln sie, wie es ihnen beliebt. Der Zorn sey bey der Strafe der Uibertretter eine Folge, und keine Maßregel der richterlichen Entscheidung; er soll, als ein stilles Dienstmädchen der Gerechtigkeit auf dem Fuße nachfolgen, und nicht, als eine ausgelaßene Dirne, voran laufen. Zuweilen muß man einen Zorn von auſſenher zeigen, darf ihn aber nicht ausführen — zuweilen darf man denselben auch ausführen; aber niemals darf man sich von demselben blindhin ganz leiten laßen. Denn zürnen wir mit Beybehaltung der innern Ruhe bey der Vollziehung der Gerechtigkeit; so nehmen wir zwar von auſſen den gan-

ganzen Ernſt, und die volle Miene des Zornes an; folgen aber beynebens deſſen raſchen Bewegungen nicht. Allen Zorn hat man alſo bedachtſamſt zu vermeiden, welcher das Gemüth aus ſeiner Faſſung bringet. So beweiſet die Schrift, welche ſagt: „Jeder Menſch „ſoll ſchnell zum Anhören, langſam aber zum Reden, „und langſam zum Zorne ſeyn: denn des Menſchen „Zorn wirkt nicht, was vor Gott gerecht iſt.“ Deswegen ſtehet wieder geſchrieben: „Wer wird einen „jähezornigen Menſchen ertragen können.“ Deswegen heißt es wiederum: „Mache keine Freundſchaft mit „einem zornigen Menſchen, und gehe nicht mit einem „tobenden Manne um, damit du nicht etwann ſeinen „Wandel lerneſt, und Gelegenheit zu dem Unter„gange deiner Seele nehmeſt.“ Hingegen ſtehet zum Lobe der Geduld geſchrieben: „Wer den Zorn beſie„get, iſt beſſer, als der Eroberer einer groſſen „Stadt.“ *) Deswegen ſpricht David in der Perſon der ſchwächlichen Menſchen: „Mein Auge iſt vor „Zorn verwirret worden, und ſetzt von der Folge dieſer Verwirrung ſogleich hinzu: „Ich bin unter „allen meinen Feinden eraltet.“ Nämlich wenn das Auge des Gemüths durch den Zorn in eine Verwirrung geräth, ſo eralten wir gleichſam unter unſern Feinden; weil wir unter den böſen Geiſtern in die Ge-

Im Jahr Chriſti 600.

Jakob. 1 V. 19.

Syrichw. 18. V. 14.

Syrichw. 22. V. 24.

Syrichw. 16. V. 32.

Pſalm. 6. V. 8.

*) Dieſe Stelle ſtehet in keiner Uiberſetzung ganz ſo: wie ſie der heil. Pabſt anführt. Nach der Uiberſetzung der 70. Dollmeſchen, welcher ſich Gregorius meiſtens bedient hat, heißt ſie ſo: Qui continet iracundiam, melior eſt, quam qui capit urbem. Vielleicht entlehnte Gregorius nur den Sinn, und nicht die Worte?

Im Jahr Christi 600.

Benehmen sie sich also auf eine solche Weise, verehrtester Sohn, daß sie sich bey diesem Geschäfte zuerst jenen geneigt machen, welcher alles anfängt, und nachmals besorgen sie auch mit der allermöglichsten Sorgfalt den Nutzen, und das Beste des durchlauchtigsten Fürsten. Denn auch eine Nachlässigkeit in dem Geschäfte dessen, welcher ihnen dasselbe anvertrauet hat, gehet nach meinem Erachten niemals ohne Sünde vorbey. Die Gnade des allmächtigen Gottes hat euer Weisheit hinlängliche Kenntnisse, und Einsichten ertheilet, alles genaueste, und gründlichst anzuforschen, und das künftige Gericht des Herrn durch ein sanftmüthiges Betragen für sich erträglicher, und gelinder zu machen: Bezwingen sie also, so oft sie von einer jähen Zornhitze befallen werden, das rasche Gemüth, und überwinden sie sich. Lassen sie die Stunde der tobenden Hitze vorüber gehen, und nachmals, wenn das Gemüth seiner Ruhe geniesst, richten, und urtheln sie, wie es ihnen beliebt. Der Zorn sey bey der Strafe der Ubertretter eine Folge, und keine Maßregel der richterlichen Entscheidung; er soll, als ein stilles Dienstmädchen der Gerechtigkeit auf dem Fuße nachfolgen, und nicht, als eine ausgelassene Dirne, voran laufen. Zuweilen muß man einen Zorn von aussenher zeigen, darf ihn aber nicht ausführen — zuweilen darf man denselben auch ausführen; aber niemals darf man sich von demselben blindhin ganz leiten lassen. Denn zürnen wir mit Beybehaltung der innern Ruhe bey der Vollziehung der Gerechtigkeit; so nehmen wir zwar von aussen den

LII. Brief.

An den Hofjunker Amandinus.

Er meldet, daß er das Uiberschickte empfangen, und auch nach dessen Wunsch für den Präfekt Johannes an den Exarchen geschrieben habe — das Schreiben an den Libertinus habe er nicht ungütig aufnehmen, sondern als ein aufrichtiges Freundschaftschreiben betrachten sollen. Im Jahr Christi 600.

Gregorius dem Hofjunker Amandinus.

Was uns euer Herrlichkeit durch den Uiberbringer des gegenwärtigen Schreibens Paulus, und den Leibwächter Timarchus zugeschickt haben, ist uns, wie sie gewunschen haben, zu Handen gekommen. Auch schrieben wir durch den ebenbemeldten Leibwächter, welcher dahin abreisete, unserm fürtrefflichsten Sohne, dem Exarchen, daß er uns die Sicherheitsbriefe für die Stellvertretter des Präfekts Johannes, und den Palatinus einschicke, und fügten die Erinnerung bey, daß all dasjenige, was euer Herrlichkeit überschickt haben, wenn er dieselbe nicht ausstellte, bis zu ihrer Ankunft sollte unberührt bleiben, und bis zu ihrer Rückkehr für sie aufbewahrt werden.

Was

Im Jahr Christi 600.

Was den verehrteſten Libertinus betrift, davon hatten wir ſchon vorher einige Kenntniß, und wir hielten's für unſere Pflicht, daſſelbe ihnen, als unſerm Sohne, den wir herzlich lieben, nicht vorzuenthalten. Allein wir bemerkten in dem Schreiben euer Herrlichkeit etwas, das nicht hätte ſeyn ſollen; nämlich ſie nahmen daſſelbe ſehr empfindlich auf. Und doch erinnern wir uns keines beleidigenden Ausdruckes; nur ermahnten wir ſie, demſelben ihre Gewogenheit, und Liebe zu ſchenken. In der Rückantwort auf dieſe vermeynte Beleidigung melden ſie, ein nächtliches Traumgeſicht habe ſie von einem biſſigen Schreiben abgehalten, welches ſie einſchicken wollten. Wir danken dafür dem allmächtigen Gott, welcher ſie bey Tage ſo bewachet, daß er ſie auch noch bey Nacht in dem Schlafe ermahnet. Da ſie aber der obigen Erzählung noch beyfügen, ſie hätten von uns über jene bekannte Angelegenheit in dem nämlichen Traumgeſichte einen derben Verweis empfangen; ſchlieſſen ſie daraus, wer ich bin; und wenn ich ſie väterlich ermahne, nehmen ſie die Ermahnung nicht empfindlich, und ungut auf. Denn da ich ſogar gegen die Schlafenden aufrichtig bin, mache ich gewiß den falſchen Freund bey den Wachenden nicht.

LIII. Brief.

An den Schutzvogt Romanus.

Er soll den Leontius ermahnen, den Vorspieglungen böser Leute gegen die Gerechtsame der Bürger von Neapel keinen Beyfall zu geben. Im Jahr Christi 600.

Gregorius dem Schutzvogte Romanus.

Wir haben vernommen, daß sich einige Leute aus grundbösen Absichten bey unserm verehrtesten Sohne Leontius wider die Vorsteher, und Bürger der Stadt Neapel wegen den diesen angehörigen Inseln *) einzuschleichen bemühen, um jene ungerechter Weise zu benachtheiligen, und zu necken.

Wir geben dir also Kraft des gegenwärtigen Schreibens den Auftrag, sorgfältigst darauf Acht zu haben, daß, wenn eine Rede hievon ist, und du etwann, obwohl er sich in dieser Sache kaum wird beschleichen lassen, bemerken solltest, daß er etwas zum Nachtheile der bemeldten Bürgerschaft, wie wir nicht

*) Gregorius drückt nicht aus, welche Inseln es waren. Wahrscheinlich aber war es die Insel Ischia sammt andern, die an der neapolitanischen Meerküste liegen.

Im Jahr Christi 600.

nicht hoffen, verfügen wolle, dem empfangenen Auftrage gemäß ihm sogleich meldest, er soll den Vorspieglungen dieser bösen Leute kein Gehör geben, und sich in eine solche sündhafte Sache nicht einmischen. Denn nicht nur die Reskripte der vorigen Fürsten haben den Bürgern den Besitz dieser Inseln zugesichert; sondern dieser Besitzstand ist ihnen durch unsere Verwendung, als wir noch am Kaiserhof waren, durch eine ausdrückliche Erklärung des Kaisers Mauritius so feyerlich zugesagt worden, daß sie von niemanden etwas mit Recht zu besorgen haben.

Zu deinem vollständigen Unterrichte, und im Falle der Noth zu deinem gehörigen Ausweise hat unserm obenbemeldten verehrtesten Sohne haben wir die Abschriften der kaiserlichen Reskripte zustellen lassen; auch werden wir dir die Urkunden selbst, wenn sie nothwendig seyn sollten, nachschicken. So viel, wie wir schon erinnert haben, liegt uns daran, daß deine Sorgfalt alle Schleichwege versperre!

LIV. Brief.

An den Donus, Bischof zu Meßana.

Er empfiehlt den Expräfekt Gregorius. Im Jahr Christi 600.

regorius dem Donus, Bischofe zu Meßana.

)bwohl sich der Expräfekt Gregorius, unser ver-
:tester Sohn, alle liebvolle, und bischöfliche Auf-
hme zuverſichtlichſt von ihnen verspricht, mein
uder; so glaubt er doch, ein Empfehlungsschreiben
n uns könnte zu der großen Liebe noch etwas bey-
igen.

Wir ersuchen sie also durch das gegenwärtige
chreiben, daß sie dessen Vortheile begünstigen, und
) für denselben, in so weit es thunlich seyn wird,
neigteſt verwenden wollen. Beynebens, mein Bru-
r, wünscht er bey ihnen seine eigene Person sicher
llen zu können; weisen sie ihm also, wie's sich für
ischöfe geziemt einen sichern Ort an, und lassen sie
n alles Mitleid ihrer väterlichen Liebe erfahren,
mit er sowohl sein großes Vertrauen, wenn ihm
re Liebe die vielen, und schweren Sorgen erleich-
rt, werkthätig erfüllet sehe, als auch sie selbst sich
meicheln mögen, sich zu seinen Absichten heilsamſt,
id vortheilhafteſt verwendet zu haben.

LV.

Im Jahr Christi 600.

nicht hoffen, verfügen wolle, dem empfangenen Auftrage gemäß ihm sogleich meldest, er soll den Vorspieglungen dieser bösen Leute kein Gehör geben, und sich in eine solche sündhafte Sache nicht einmischen. Denn nicht nur die Reskripte der vorigen Fürsten haben den Bürgern den Besitz dieser Inseln zugesichert; sondern dieser Besitzstand ist ihnen durch unsere Verwendung, als wir noch am Kaiserhof waren, durch eine ausdrückliche Erklärung des Kaisers Mauritius so feyerlich zugesagt worden, daß sie von niemanden etwas mit Recht zu besorgen haben.

Zu deinem vollständigen Unterrichte, und im Falle der Noth zu deinem gehörigen Ausweise bey unserm obenbemeldten verehrtesten Sohne haben wir die Abschriften der kaiserlichen Reskripte zustellen lassen; auch werden wir dir die Urkunden selbst, wenn sie nothwendig seyn sollten, nachschicken. So viel, wie wir schon erinnert haben, liegt uns daran, daß deine Sorgfalt alle Schleichwege versperre!

LIV. Brief.

An den Donus, Bischof zu Messana.

Er empfiehlt den Expräfekt Gregorius. Im Jahr Christi 600.

gorius dem Donus, Bischofe zu Messana.

bwohl sich der Expräfekt Gregorius, unser ver-
ester Sohn, alle liebvolle, und bischöfliche Auf-
ne zuversichtlichst von ihnen verspricht, mein
der; so glaubt er doch, ein Empfehlungsschreiben
uns könnte zu der großen Liebe noch etwas bey-
en.

Wir ersuchen sie also durch das gegenwärtige
reiben, daß sie dessen Vortheile begünstigen, und
für denselben, in so weit es thunlich seyn wird,
igtest verwenden wollen. Beynebens, mein Bru-
, wünscht er bey ihnen seine eigene Person sicher
en zu können; weisen sie ihm also, wie's sich für
chöfe geziemt einen sichern Ort an, und lassen sie
alles Mitleid ihrer väterlichen Liebe erfahren,
it er sowohl sein großes Vertrauen, wenn ihm
: Liebe die vielen, und schweren Sorgen erleich-
, werkthätig erfüllet sehe, als auch sie selbst sich
neicheln mögen, sich zu seinen Absichten heilsamst,
vortheilhaftest verwendet zu haben.

LV.

LV. Brief.

An den Exkonsul Leontius.

Er empfiehlt den Expräfekt Gregorius.

Im Jahr Christi 600.

Gregorius dem Exkonsul Leontius.

Da ihre behende Gerechtigkeit, und bekannte Liebe zur Wahrheit diejenigen auch hinlänglich unterstützet, welche sie schützet, so ist an sich selbst unnöthig, daß man ihnen Jemanden empfehle; weil sie alles gern von selbst leisten, was man auf eine billige Weise an sie begehrt: damit wir jedoch nicht scheinen, als giengen wir mit Verachtung über das Ansuchen jener Bittsteller hinweg, welche dafür halten, daß der fromme Eifer guter Söhne durch eine väterliche Empfehlung eine höhere Schwungkraft erlange, können wir nicht umhin, bey euer Herrlichkeit um das anzusuchen, was sie von selbst zu leisten gewöhnt sind.

Wir begrüssen, und bitten sie also recht väterlich, dem verehrtesten Manne, und Expräfekten Gregorius, unserm Sohne ihre Liebe, an der sie so reich sind, in dem ergiebigern Maße zuzuwenden, damit er nicht nur den beßten Erfolg seines Vertrauens, das er in billigen Sachen auf ihre Güte setzt, werkthätig erfahre, sondern auch wir bey dem Vernehmen des so mannigfaltigen Guten, das man aller Orten von ihnen rühmt, dem allmächtigen Gott für ihre Wohlfahrt stets bitten.

LVI. Brief.

An den Hofjunker Amandinus.

Er empfiehlt den Expräfekt Gregorius. Im Jahr Christi 600.

Gregorius dem Hofjunker Amandinus.

Bey der Erinnerung, daß euer Herrlichkeit sich für ihre Freunde jederzeit geneigteſt verwenden, wandelt auch uns die Luſt an, ihnen die Angelegenheiten derjenigen zu empfehlen, welche ſie lieben.

Nebſt unſerm Gruße alſo bitten wir ſie; zeigen ſie ſich unſerm verehrteſten Sohne, und Expräfekten Gregorius dort, als den nämlichen Freund, den er hier an ihnen erfahren hat, und verwenden ſie ſich, daß er nicht nur bey unſerm ruhmvollen Sohne Leontius, ſondern auch anderswo, wenn es nothwendig ſeyn wird, die gehörige Unterſtützung, und allen Troſt finde.

Im Jahr Christi 600.

Sorgen also euer Herrlichkeit mit dem angestrengtesten Eifer, daß er in keiner Hinsicht eine ungerechte Bedrückung, oder Beschwerde erfahre, und suchen sie alles Unrecht von ihm durch frühezeitige, und gut gewählte Maßregeln abzuwenden, damit so wohl er selbst, wenn sie sein Erretter, und Schützer sind, als auch wir um so mehr überzeuget werden, daß sie nach dem Maßgabe unsers Vertrauens die Pflichten der Freundschaft nicht blos nach dem Scheine, sondern, was allerdings löblich ist, nach dem ächten Sinne zu leisten wissen.

LVII. Brief.

An die Bischöfe Sekundinus, und Johannes.

Er empfiehlt den Expräfekt Gregorius.

Im Jahr Christi 600.

Gregorius den Bischöfen Sekundinus, und Johannes in Sizilien.

Die Liebe für die rechtschaffenen Söhne ermuntert uns, daß wir uns für ihr Beßtes verwenden, und , in so weit es je thunlich ist, unterstützen.

Da nun unser verehrtester Sohn, der Expräfekt Gregorius aller Unterstützung jetzt desto würdiger ist, gütiger er sich ehedem gegen alle benommen hat: ersuchen wir euch, meine Brüder, ihm bey seiner ukunft daselbst sowohl bey dem verehrtesten Herrn konsul Leontius in dem, was die Berichtigung von ssen Rechnungen betrift, als auch bey den andern jenem, was die Zeitumstände erfordern, alle Hilfe leisten, und, in so weit es die gerechte Sache erubet, dessen Ansuchen zu unterstützen, damit er in inem Stücke widerrechtlich, und unbillig beschwet, oder benachtheiliget werde.

Im Jahr Christi 600.

Solltet ihr aber in welch je einem Stücke gegen unser Vermuthen bemerken, daß er ohne alle Ursache gedrücket werde, so haltet es für euere Pflicht, und verwendet euch mit allem priesterlichen Anstande bey dem obenbemeldten verehrtesten Manne, daß er sein Wort halte, welches er jenem durch den Kommissaire Azimarchus zugesichert hat, und gebet nicht zu, daß man ihn widerrechtlich necke, und kränke. Sorget also für ihn, meine Brüder, und benehmet euch bey dessen Angelegenheiten so gottesfürchtig, daß er von euch alle bischöfliche Hilfe, und väterliche Liebe erfahre.

LVIII. Brief.

An den Bischof Bonifazius zu Reggio.

soll die Streitsache des Gregorius mit seiner Kirche ungesäumt enden, und sich dessen Leute empfohlen seyn lassen. Im Jahr Christi 600.

regorius dem Bonifazius, Bischofe zu Reggio. *)

s gehört allerdings zu dem rechtschaffenen Betra- n eines Bischofes, daß er die Rechtshändel seiner irche, in die sie verflochten ist, wenn es je seyn nn, entweder friedlich ausgleiche, oder doch mittels ier gerichtlichen Untersuchung ungesäumt ende, da- it er mit seinen Kindern, wenn aller Stoff zur vietracht gehoben ist, in vollkommener Eintracht, d friedlich lebe.

Nun hat uns der Expräfekt Gregorius, unser ehrtester Sohn, die Anzeige gemacht, daß sich ischen ihm, und ihrer Kirche wegen einigen, ihm gehörigen, Plätzen ein Rechtsstreit erhoben habe.

Wir

*) Reggio ist die Hauptstadt in der Provinz Calabria oltra an dem Faro di Messina im Königreiche Neapel. Sie hat noch jetzt einen Erzbischof.

Im Jahr Christi 800.

Wir ersuchen sie also, diesen Streit mit Beseitigung alles weitern Habers entweder schnell in Güte beyzulegen, oder unverzüglich einige Sachwalter ihrer Kirche an die beyderseits gewählten Richter abzuordnen, damit auf deren Entscheidung weder jener widerrechtlich gekränket, noch ihre Kirche in einigen Schaden versetzt werde.

Weil er aber auch wünschet, daß wir ihnen seine Leute, und die daselbst gelegenen Besitzungen empfehlen, so erweisen sie ihm, in so weit es vernünftig geschehen kann, in seinem Anliegen alle Liebe, und säumen sie sich nicht, demselben in allen Stücken verhilflich zu seyn, damit ihm seine Abwesenheit von Hause durch ihre Vermittelung zu keinem merklichen Nachtheile gereiche.

LIX. Brief.

An die Bischöfe Johannes, und Fortunatus, und den Subdiakon Anthemius.

Er empfiehlt die Leute, und die Besitzungen des Gregorius. Im Jahr Christi 600.

Gregorius den Bischöfen Johannes, und Fortunatus, und dem Subdiakon Anthemius.

Was wir unsern Söhnen von selbst, und gerne thun, das dürfen wir ihrer Bitte auf keine Weise versagen.

Nachdem nun unser Sohn, der verehrteste Expräfekt Gregorius seinen Wunsch an uns geäußert hat, daß wir euch, meine Brüder, seine Leute, und seine daselbst gelegenen Besitzungen empfehlen möchten: so ersuchen wir euch durch das gegenwärtige Schreiben, daß ihr, wie es vernünftiger Weise geschehen kann, dessen Vortheile besorget, die Besitzungen sammt den Leuten in Schutz nehmet, wie er darum bittet, und sie wider Recht, und Billigkeit von Niemanden beunruhigen, oder beläßtigen lasset.

Benehmet euch also so, daß euer Schutz die Abwesenheit unsers obenbemeldten Sohnes vollkommenst ersetze. Denn, wie ihr selbst wisset; er hat sich jederzeit zu allen so gütig, und gefällig betragen, daß er jetzt gewiß alle Unterstützung verdienet.

LX.

LX. Brief.

An den Kriegskommissair Azimarchus.

Im Jahr Christi 600. Leibesschwächlichkeit, und nicht eine vorsetzliche Nachlässigkeit sey die Ursache der spätern Ankunft des Gregorius in Sizilien.

Gregorius dem Kriegskommissaire Azimarchus.

Daß der Ueberbringer dieses Schreibens, unser verehrtester Sohn Gregorius, später nach Sizilien kam, war keine geflißentliche Zögerung, sondern eine Krankheit schwächte dessen Kräfte so sehr, daß er sich kaum nach vielen Tagen erholen konnte. Sie selbst werden einige Spuren der Kränklichkeit an ihm beym ersten Anblicke ohne Mühe bemerken. Doch dem gegebenen Worte gemäß säumte er sich nicht, sobald er sich bey Kräften fand, seine Reise dahin anzutretten. Das schreiben wir in der Absicht, damit sie keine gefließentliche Zögerung seiner Reise vermuthen.

LXI. Brief.

An den Adeodatus, Abt zu Neapel.

is zur Einsetzung eines neuen Bischofes zu Neapel vereiniget Gregorius mit dem neapolitanischen Kloster jenes zu Grattern — das andere aber von Pozzuolo für allzeit. Im Jahr Christi 600.

regorius dem Adeodatus, Abte zu Neapel.

inige Mönche deines Klosters meldeten uns, die önche des in Plaja gelegenen Klosters Grattern llen sich, und ihr Kloster mit jenem zum heiligen ebastianus, welches zu Neapel in der ehemaligen haufung des Romanus errichtet ist, und wo du s Gnade Gottes, wie gesagt worden, die Stelle es Abtes vertrittst, vollkommen vereinigen, und nen sich so sehr nach diesem Vereine, *) daß sie on alle Schriften ihres Klosters, wie man sagt, das Deinige ausgeliefert haben.

Allein

*) Ein Beyspiel der Inkorporation vielmehr, als der Kongregation von mehrern Klöstern, welche letztere schon in den Zeiten des großen Basilius gewöhnlich, und üblich war.

Im Jahr Christi 600.

Allein da jenes Kloſter in dem neapolitaniſchen Kirchenſprengel gelegen iſt, wollen wir, damit wir nicht ſcheinen, einen andern an ſeinen Gerechtſamen verkürzen zu wollen, was fern von uns ſey, daß zwar die bemeldten Kloſtergemeine ſammt allen ihr zugehörigen Gütern indeß, bis ein neuer Biſchof zu Neapel aufgeſtellt wird, mit der Deinigen vereiniget bleibe: wird aber nachmals Neapel mit der Hilfe Gottes ihren eigenen Biſchof haben, ſo werden wir der Sache reifer nachdenken, und mit der Gnade Gottes gründlicher überlegen, ob dieſer Verein auf einige Zeit, oder für allzeit beſtehen ſoll.

Hingegen meldet man von dem Kloſter Falzidis, das zu Pozzuolo *) liegt, es ſey von den Mönchen ſo gänzlich verlaſſen, daß daſelbſt nicht nur kein Gottesdienſt mehr entrichtet, ſondern ſogar, was uns ſchwer ankömmt zu melden, das Kloſter ſelbſt als gänzlich verlaſſen, und hingeſchätzt müſſe betrachtet werden. Wir finden alſo für gut, jenes Kloſter Kraft des gegenwärtigen Schreibens ſammt allen dahin gehörigen Gütern mit dem Deinigen für ewige Zeiten zu vereinen, und ermahnen dich, in dieſe beyde Klöſter ſolche Mönche zu ſetzen, welche dieſelben nicht nur fleißig beſorgen, ſondern auch daſelbſt den Dienſt Gottes nach der Vorſchrift der Regel entrichten, und ſich überhaupt ſo betragen, daß ſie ſich weder durch eine

*) Pozzuolo, oder Puteoli, eine kleine Stadt in der Terra di Lavaro in Neapel mit einem Biſthume, das unter dem Erzbiſchofe von Neapel ſtehet.

eine Nachläßigkeit, noch durch einen Mangel der Sorgfalt einige Verantwortlichkeit anfladen. Im Jahr Christi 600.

Was aber dieſen Klöſtern bekanntlich, als ein wahres Eigenthum, zugehöret, und etwan widerrechtlich von andern denſelben vorenthalten wird, alles das haſt von uns Kraft des gegenwärtigen Schreibens unter dem Beyſtande Gottes die volle Erlaubniß, wieder einzufodern, und an dein Kloſter zu bringen. Denn es iſt allerdings billig, daß man dir die Güter derjenigen nicht entziehe, für welche du Sorge trägſt.

Die Mönche belangend, welche du für das Kloſter zu Pozzuolo zu beſtimmen haſt, ſtehen ſie zwar unter deiner klöſterlichen Aufſicht; übrigens aber ſind ſie nicht dem Biſchofe zu Neapel, ſondern jenem zu Pozzuolo, in deſſen Kirchenſprengel der Ort gelegen iſt, untergeben.

LXII. Brief.

An die Neapolitaner.

Im Jahr Christi 600.

Sie haben weder den Johannes, weil er nicht keusch — noch den Petrus, weil er zu einsichtlos, und ein Wucherer ist, zu ihrem Bischofe wählen sollen; empfiehlt ihnen also die Wahl eines tauglichen, und würdigen Mannes.

Gregorius der Geistlichkeit, und den edeln Bürgern zu Neapel.

Gratianus 8. Quest. 1. can. 17.

Es ist an sich betrachtet weder etwas Neues, noch Tadelhaftes, wenn sich bey einer Bischofswahle die Stimmen des Volkes *) theilen; aber sündhaft ist es, wenn nicht die Vernunft, sondern blos eine Menschengunst ein solches Geschäft leitet.

Nun

*) Als der Bischof Silvanus die Volksstimmen zu sammeln vernachläßigte, riefen die übrigen Bischöfe dem Pabste Hilarus zu in dem Konzilium zu Rom: Ut disciplina servetur, rogamus; ut canones custodiantur rogamus. Jetzt vertreten meistens die Fürsten die Stimme des Volks?

Nun vernahmen wir aus dem Berichte einiger Leute, ehe euer Schreiben an uns gelangte, daß der Diakon Johannes, welchen einige aus euch wählten, schon eine kleine Tochter habe. Würden sie sich also mit ihrer Vernunft berathen haben, hätten weder diese ihn wählen, noch jener die Wahl begnehmigen sollen. Oder mit welch einer Verwegenheit erkühnt sich derjenige, ein Bischof zu werden, der von einer lange andaurenden Enthaltsamkeit *) noch keine Probe, wie das nachlebende Töchterchen zeugt, gegeben hat? Im Jahr Christi 600.

Der Diakon Petrus aber, welchen ihr nach einer Aussage gewählet habet, ist nach dem gemeinen Rufe eine lautere Einfalt; und ihr sehet wohl selbst ein, daß man in diesen Zeiten nur einen solchen Mann zu einer so hohen Amtswürde befördern soll, welcher nicht nur für das Heil den Seelen, sondern auch für manche zeitliche Vortheile, und für die Sicherheit seiner Untergebenen zu sorgen weiß. Auch wollen wir euch nicht bergen, was wir erfahren, daß er nämlich seine Gelder auf Zinse ausgelegt habe. Forschet sorgfältigst nach, und wenn ihr's so findet, so wählet unverzüglich einen andern, und stehet von diesem ab; den einem Wucherer legen wir die Hände nicht auf. Ergibt sich aber bey einem fleißigen Nachfor- Gratianus D. 39. c. 1. Gratianus D. 74. c. 4.

*) Diese Stelle macht wahrscheinlich, daß der Diakon Johannes vor dem Antritte des geistlichen Standes, oder wenigst vor dem Empfange der höhern Weihen jene Tochter gezeugt habe, und nur die wenigern Jahre der Enthaltsamkeit seiner Beförderung hinderlich gewesen.

Im Jahr Christi 600.

forſchen der Ungrund, und die Falſchheit des obbemeldten Gerüchtes, ſo ſoll er, weil wir weder deſſen Perſon kennen, noch wiſſen, ob es mit ſeiner Einfalt ſo ſtehe, wie man geſagt hat, mit der, mit euch ausgefertigten Wahlurkunde hieher kommen, damit wir nebſt der Unterſuchung ſeines Betragens, und der bisherigen Sittlichkeit auch deſſen Kenntniſſe prüfen, und mit der Hilfe Gottes eurem Anſuchen, wenn er tauglich befunden wird, willfahren können.

Gratianus D. 61. c. 1.

Doch ſuchet indeß einen andern, welcher würdig iſt, aus, damit im Falle der Untauglichkeit des Erſteren zum Biſchthume ein anderer bey Handen iſt, auf welchen ſich euere Wahlſtimmen vereinigen können. Widrigenfalls, wenn jener nicht könnte angenommen werden, gereichte es gewiß der neapolitaniſchen Geiſtlichkeit zur groſſen Unehre, und Schande, wenn ſie öffentlich den Mangel eines wahlfähigen Subjekts eingeſtehen müßte.

LXIII. Brief.

An den Dominikus, Biſchof zu Karthago.

r lehret, wie man die Plage der Peſt aufzunehmen habe — was ſich Gutes daraus ſchöpfen laſſe, und wie man die mit der Peſt Angeſteckten zu tröſten habe. Im Jahr Chriſti 600.

Gregorius dem Dominikus, Biſchofe zu Karthago.

Schon längſt hörten wir von der ſchweren Seuche, welche in Afrika ausbrach, und, da auch Italien von dieſer Geiſel nicht frey iſt, ſo verdoppeln ſich unſere Seufzer.

Ja gewiß, liebſter Bruder, unter ſo vielen, und Zahlloſen Leiden würden wir ohne alle Hoffnung dahin ſchmachtend erliegen, wenn nicht das Wort des Herrn unſere Schwachheit gegen dieſelben gleichſam geſtählt hätte. Aber ſchon längſt kündigte die evangeliſche Poſaune allen gläubigen Nationen der Erde an, daß bey der Annäherung des Welt-Endes Peſt, Kriege, und noch viele andere Plagen, die man, wie Matth. 24. Kapitel.

Im Jahr Christi 600.

wie sie wissen, noch zu befürchten hat, würden zum Vorscheine kommen. Da wir also das voraus wissen, was wir zu leiden haben, müssen uns diese Uibel nicht, als ganz unvorgesehene, allzusehr niederdrücken. Denn nicht selten schaffet selbst die Gattung des Todes eine Erleichterung, wenn man sie zu einer andern Todesart hält. Und gewiß, welche Stümmelungen, und Grausamkeiten erlebten wir schon, bey welchen der Tod die einzige Rettung — das Leben aber eine unaufhörliche Qual, und Peinigung war? Oder nicht wahr? Als David eine Todesart wählen durfte; wählte er wohl den Hunger, oder den Krieg? O nein. Er wollte sein Volk durch die Hand Gottes, und durch die Pest gezüchtiget wissen. Schließen sie hieraus, welch eine Gnade es ist, wenn man unter der züchtigenden Hande Gottes, welche jetzt so manche hinweg raffet, nach jenem Rufe sterben kann, welcher für einen heiligen Propheten ein Anerbieten der Gnade war.

II. Buch der Könige 24. V. 14.

Danken wir also bey allen Widerwärtigkeiten unserm Schöpfer, vertrauen wir auf dessen Barmherzigkeit, und ertragen wir alles geduldig. Gewiß niemals sind unsere Leiden so groß, als wir verdienen. Da wir also in der Zeit nur so gezüchtiget werden, daß uns beynebens die Hoffnung, und der Trost eines ewigen Lebens noch übrigen; so haben wir uns desto bedachtsamer, und emsiger durch ein eifriges Bestreben nach guten Werken, und durch reuvolle Bußthränen zu jener Verantwortung vorzubereiten, die wir dereinst bey der gerichtlichen Un-

ter-

uchung werden zu geben haben; je deutlicher wir nahe Ankunft des Richters aus diesen Vorzeichen nnen, damit uns eine solche schwere Züchtigung h die Barmherzigkeit Gottes nicht zu einem An- ge der Verdammniß, sondern zu einem wohlthä- n Reinigungsmittel werde. Im Jahr Christi 600.

Weil aber auch unsrer schwachen Natur ganz n ist, daß sie die Sterbenden gleichsam betrauern , so machen sie, mein Bruder, aus ihrem Un- ichte eine Trostrede für die Bedrängten; erinnern dieselben auf die verheißenen ewigen Güter, da- sie, durch diese Erinnerung an die künftige Glück- keit in ihrer Hoffnung gestärket, den Verlurst s Zeitlichen ohne Schmerzen ertragen; halten sie elben, wie wir hoffen; daß sie es thun, durch Beredsamkeit von der Ausübung aller schlimmen rke zurück, sprechen sie von der Belohnung der ten, und der Strafe der Bösen, damit die, che das Gute nicht lieben, wenigst das Uible fürch- , und sich von aller sträflichen Handlung ent- ten. Denn unter der Zuchtruthe liegen, und das mal verüben, was die Zuchtruthe verdient, das it, sich mit einem unerträglichen Stolze wider Zuchtmeister auflehnen, und den Zorn des Stra- en noch heftiger anflammen. Oder ist es nicht Hauptzug des menschlichen Unsinnes, wenn man, es seyn sollte, von seiner Bosheit nicht abstehen , und doch beynebens verlanget, daß Gott, was chter Weise kaum seyn kann, von seiner Züchti- g abstehe?

Doch

Im Jahr Christi 600.

Doch hiezu ist die Gnade Gottes allerdings nothwendig; bitten wir also, geliebter Bruder, den allmächtigen, und gütigsten Gott, daß er uns also das gehörig zu leisten, und die Herzen der gläubigen Völker zu allen diesen Uibungen vorzubereiten gütigst verleihe, damit wir sowohl, wenn selbst unsere Handlungen heilig, und nach der Furcht Gottes eingerichtet sind, von den bevor stehenden Uibeln befreyet, als auch unter der Leitung seiner Gnade, ohne welche wir nichts vermögen, zu den himmlischen Freuden erhoben werden. Gegeben im Monat August der III. Indiktion.

LXIV. Brief.

An den Schutzvogt Romanus.

Dem Kriegskommissaire, obwohl einem sehr guten Manne, soll er die Besitzungen der Kirche nicht in Bestand geben, sondern den alljährlichen Bestandertrag dem Gention zustellen. Im Jahr Christi 600.

Gregorius dem Schutzvogte Romanus.

Weil unser Sohn, der Kommissaire Gentio, ein sehr ansehnlicher Mann, durch die Gnade Gottes nach dem gemeinen Rufe so viel Gutes an sich hat, daß man ihn gleichsam lieben muß; so wäre allerdings unsere Pflicht, demselben geneigtest zu willfahren, wenn wir ihm etwas Liebes erweisen könnten. Zwar verlangte er an uns den Bestand eines Kirchengutes: aber bey der Menge so vieler bösen Kommissaire, wollen wir uns auch einem Guten in dieser Sache nicht anvertrauen.

Wir wollen also, daß du diesem Herrn den alljährlichen Bestandertrag von jener Besitzung, nämlich von den Schweinen nach deiner Auswahl zwanzig Stücke, eben so viele Widder, und sechzig Stücke Hennen, welches alles er zu seinem Nutzen verwenden kann, zustellest, und in deine Ausgabe bringest.

LXV. Brief.

An die Hochedle Adeodata.

Im Jahr Christi 600. Er entschuldiget sich, daß er die Uibersendung der Reliquien, welche er jetzt schickt, so lange verschoben habe.

Gregorius der Hochedeln Adeodata.

Daß wir mit der Uiberschickung der Reliquien, welche euer Herrlichkeit an uns begehrten, so lange gezögert haben, das war von unserer Seite kein geflißentlicher Aufschub, sondern das, was voran gieng, veranlaßte bey uns einigen Zweifel. Doch der allmächtige Gott, welcher ihre Herzensfrömmigkeit sah, erinnerte uns durch einige Wunderzeichen daran, und erlaubte nicht, daß wir länger ihr frommes Ansuchen unerfüllt liessen. Warum er aber daſ selbe nicht eher befriedigte, das geschah aus der Ursache, damit sie sowohl einen noch größern Eifer zur Verehrung der Heiligen durch die Wunderzeichen bekämen, als auch ihre Freude deſto merklicher vergrößert würde.

Nach-

Nachdem nun die Wünsche euer Herrlichkeit durch die Uibersendung der verlangten Heiligthümer befriediget sind, ermahnen wir sie, die Gebothe desjenigen sorgfältigst in Acht zu nehmen, für dessen Prediger sie so viele Verehrung tragen, und gleichwie sie aus sehr frommen Absichten irdische Tempel zur Ehre der Heiligen erbauet haben, also auch selbst ungesäumt nach der himmlischen Wohnstätte trachten, damit sie dieselben hienieden zwar zu ihren Gehilfen, dort aber zu ihren Mitgenossen zu haben verdienen. Im Jahr Christi 600.

LXV. Brief.

An die Hochedle Adeodata.

Im Jahr Christi 600. Er entschuldiget sich, daß er die Uibersendung der Reliquien, welche er jetzt schickt, so lange verschoben habe.

Gregorius der Hochedeln Adeodata.

Daß wir mit der Uiberschickung der Reliquien, welche euer Herrlichkeit an uns begehrten, so lange gezögert haben, das war von unserer Seite kein geflißentlicher Aufschub, sondern das, was voran gieng, veranlaßte bey uns einigen Zweifel. Doch der allmächtige Gott, welcher ihre Herzensfrömmigkeit sah, erinnerte uns durch einige Wunderzeichen daran, und erlaubte nicht, daß wir länger ihr frommes Ansuchen unerfüllt liessen. Warum er aber daſ selbe nicht eher befriedigte, das geschah aus der Ursache, damit sie sowohl einen noch gröſsern Eifer zur Verehrung der Heiligen durch die Wunderzeichen bekämen, als auch ihre Freude deſto merklicher vergröſsert würde.

Nach-

Nachdem nun die Wünſche euer Herrlichkeit durch die Uiberſendung der verlangten Heiligthümer befriediget ſind, ermahnen wir ſie, die Gebothe desjenigen ſorgfältigſt in Acht zu nehmen, für deſſen Prediger ſie ſo viele Verehrung tragen, und gleichwie ſie aus ſehr frommen Abſichten irdiſche Tempel zur Ehre der Heiligen erbauet haben, alſo auch ſelbſt ungeſäumt nach der himmliſchen Wohnſtätte trachten, damit ſie dieſelben hienieden zwar zu ihren Gehilfen, dort aber zu ihren Mitgenoſſen zu haben verdienen. Im Jahr Chriſti 600.

LXVI. Brief.

An den Dezius, Bischof zu Lilybe.

Im Jahr Christi 600.

Er soll nach genommenen gewöhnlichen Maßregeln das, von der Adeodata erbauete Kloster, einweihen.

Gregorius dem Dezius, Bischofe zu Lilybe.

Die geehrteste Frau Adeodata hat uns in der beygelegten Bittschrift eröffnet, daß sie in ihrem grundeigenen Hause inner der Stadt Lilybe für ihre Andacht ein Frauenkloster gestiftet habe, welches sie nun zur Ehre des heiligen Apostelfürsten Petrus, und der heiligen Martyrer Hermes, Pankratius, Sebastianus, und der heiligen Agnes will einweihen lassen.

Weil nun dieses Gebäude in deinem Stadtbezirke gelegen ist, liebster Bruder, so magst du — wenn kein menschlicher Leichnam daselbst begraben — und ein gehöriger Fond bey Handen ist, nämlich zwölf von allem Abzuge ganz freye Goldstücke, drey Knechte, drey paar Ochsen, fünf Sklaven zu den Dienstverrichtungen desselbigen Klosters, zehn Mutterpferde, zehn Kühe, vier Stücke Rebgüter, und vierzig Schafe ꝛc. ꝛc. nach der gewöhnlichen Formel.

LXVII. Brief.

An den Notar Hilarius.

Das zum Unterhalte des Klosters überschickte Schiff soll er bestens aufbewahren. Im Jahr Christi 600.

Gregorius dem Notar Hilarius.

Das Schiff, welches der Ueberbringer dieses Schreibens Vitalis befährt, ist zu unsrer geliebtesten Tochter, und Abtißinn Adeodata, um dem Kloster die Lebensmittel zu verschaffen, ausgelaufen. Wenn es also anlandet, befehlen wir dir durch das gegenwärtige Schreiben, dasselbe unverzüglich von allen Zwangdiensten, und Lasten so zu befreyen, als wäre es eines von unsern eigenen Schiffen. Denn unsertwegen hält sich mit der Gnade Gottes in eben jenem Kloster eine so zahlreiche Gemeine auf, und aus der Ursache säumen wir uns nicht, in allen Stücken demselben noch mehr, als selbst unsrer römischen Kirche zu helfen, und beyzuspringen.

Nach-

Im Jahr Christi 600.

Nachdem also deine Erfahrenheit mit unsern Gesinnungen für das Beste des obenbemeldten Klosters bekannt ist, soll sie sich, wie wir schon erinnert haben, für das benannte Schiff so verwenden, daß es unter ihrer Aufsicht von niemanden angehalten, oder, wie immer, gehindert werde.

Eine jede Nachläßigkeit, die du dir hierinnfalls, welches wir jedoch nicht vermuthen wollen, zu Schuld kommen läßt, werden wir als eine persönliche schwere Beleidigung aufnehmen.

LXVIII. Brief.

An den Opportunus.

Er richtet dessen Niedergeschlagenheit nach einem sehr derben Verweise wiederum auf, und ermahnet ihn zu einer vollkommenen Besserung. Im Jahr Christi 600.

Gregorius dem Opportunus zu Teramo. *)

Ich habe vernommen, es habe dich von der Zeit an, als ich deine Liebden wegen einem mißfälligen Punkt durch etwelche härtere Ausdrücke betrübte, eine tiefe Schwermuth befallen, und ganz niedergeschlagen. Wisse aber, geliebtester Sohn, daß ich mir jene Ausdrücke aus keiner feindseligen Absicht, sondern aus Liebe zu deiner Seele erlaubet habe.

Bekehre dich also mit der ganzen Seele zu dem allmächtigen Gott; denke, wie sogar nichts die flüchtige Lebenszeit ist; züchtige dein Fleisch, welches deinen Geist eben so lange quälte, als es der Wollüste genoß, soviel du kannst; betrage dich gütig, und frey-

*) Teramo ist eine Stadt in Abruzzo Oltra im Neapolitanischen nebst dem Titel eines Fürstenthumes. Sie hat noch jetzt ihren Bischof.

Im Jahr Christi 600.

freygebig gegen den Nächsten; verwende mehrere Stunden des Lebens auf die Psalmen, und Bußthränen; ertrage mit Gelassenheit die Uibel, welche die Mitmenschen dir zufügen; beschimpft, und entehrt man dich fälschlich, so sieh es als einen Gewinnst an, damit du durch solche Uibungen, und durch die Verachtung aller zeitlichen Uibel, die du zu leiden hast, zu dem himmlischen Reiche gelangest.

Der allmächtige Gott bereichere dich an Seele, und Leibe mit seiner himmlischen Gnade, damit du dich im Stande findest, von seinem Geiste geleitet, rechtschaffen zu denken, und rechtschaffen zu handeln.

Ende des zehnten Buches.

Druckfehler

des vierten Bandes.
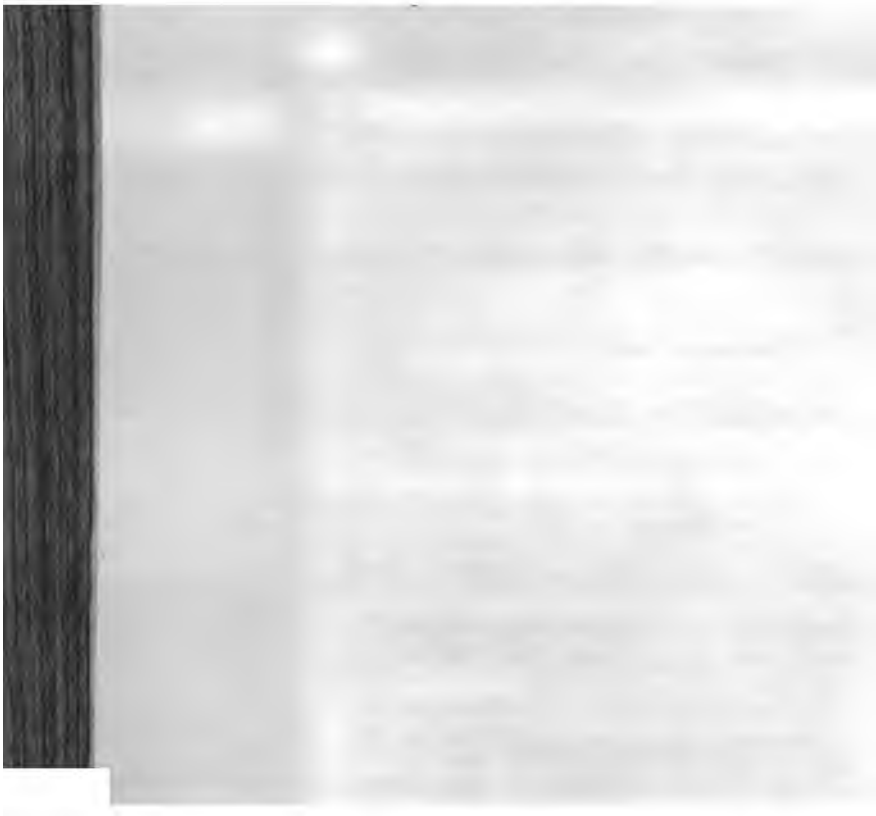
Seite	Statt	Lies.
9 —	genommen hätten	genommen hätte
43 —	dieß sorgte man	dieß borgte man
70 —	..	ausgelassen.
92 —	zween	zweenen
260 —	immer	nimmer
276 —	damit wir:	damit wir,
300 —	ganz gefühllos	, ganz gefühllos,
417 —	hafteten Abgaben	haftenden Abgaben.
445 —	um — —	— nun —